G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Harold Rasch
Der Feind steht rechts

Wolfgang Ruge
Stresemann – ein Leitbild?

Gerhard Gollwitzer
Die Aktualität der Abrüstung

Hans See
Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung

Rudolf Monnerjahn
Soldat und Kriegsdienstverweigerung

Einzelheft 3,– DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Mai 5 1969

XIV. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats April 1969 445

Kommentare und Berichte

Zur Deutschland-Debatte vom 25. 4. 1969 (Karl D. Bredthauer) 448

Studenten-Sommer '69 (Enno Laus) 453

Verfolgung von Naziverbrechen (Herbert Trebs) 455

Harold Rasch
Der Feind steht rechts 459

Wolfgang Ruge
Stresemann — ein Leitbild? 468

Gerhard Gollwitzer
Abrüstung — eine dringliche Aufgabe unserer Zeit 485

Hans See
Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung.
Eine kritische Betrachtung 498

Rudolf Monnerjahn
Soldat und Kriegsdienstverweigerung 513

Erika Humm
Räte und Rätediskussion 519

Seiei Shinohara, Tokio
Zur Situation auf Okinawa 531

Bücher

Harold Rasch, Bonn und Moskau (Renate Riemeck) 541

Pöls/Ritter/Kotowski (Hrsgb.), Historisches Lesebuch 1, 2, 3
(Egbert Hoehl) 543

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 547

Fernseh-Spalte

Rotes Happening? (E. H. Wahl) 549

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dreißig Thesen zur Deutschlandpolitik, vorgelegt vom
Deutschlandpolitischen Arbeitskreis, Marburg, Ende April 1969 550

Hochschulpolitische Ziele
des Bundes Demokratischer Wissenschafter 554

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Fritz Strassmann
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | Mai 1969 | Heft 5

Chronik des Monats April 1969

1. 4. — Abrüstung. Die Delegation Schwedens unterbreitet dem Achtzehn-Staaten-Abrüstungsausschuß den Entwurf eines Vertrages, der die Ausdehnung des Verbots von Kernexplosionen für militärische Zwecke (Moskauer Vertrag von 1963) auch auf unterirdische Versuche vorsieht. — Am 16. 4. beantragt die Regierung der DDR in Telegrammen an die beiden Ko-Präsidenten der Konferenz ihre Aufnahme in dieses Gremium.

1.—24. 4. — China. Aus Peking wird die Abhaltung des 9. Kongresses der Kommunistischen Partei Chinas gemeldet. Einzelheiten über den Kongreßverlauf geben die Nachrichtenagentur „Hsinhua" und Radio Peking nicht bekannt. In den knappen Berichten heißt es lediglich, die 1512 Vertreter der „verschiedensten wirtschaftlichen Produktionseinheiten" und der „Roten Garden" hätten einen Politischen Bericht entgegengenommen, einschneidende Änderungen des Parteistatuts verabschiedet und die Zusammensetzung des künftigen Zentralkomitees beschlossen. Zum Parteivorsitzenden sei wiederum Mao Tse Tung, zu seinem Stellvertreter Lin Piao und zum Generalsekretär Ministerpräsident Tschou En-lai gewählt worden. Der letzte Parteitag der KP Chinas hatte im Jahre 1956 stattgefunden.

3. 4. — Kanada. Ministerpräsident Trudeau deutet eine Neuorientierung der Verteidigungspolitik an und teilt den Beschluß der Regierung mit, die in Europa (vor allem in der Bundesrepublik) stationierten kanadischen Truppenkontingente in nächster Zeit planmäßig zu verringern. Über die Frage, inwieweit militärische Verbände Kanadas über das Jahr 1969 hinaus der NATO unterstellt bleiben sollten, sei noch nicht entschieden. — Vom 6. bis 8. 4. hält sich Bundesaußenminister Brandt in Ottawa auf. In Bonn waren die kanadischen Maßnahmen schon am 4. 4. als „nicht opportun" bezeichnet worden.

— Naher Osten. Die Botschafter der vier Großmächte am Sitz der Vereinten Nationen in New York (Charles Yost, USA; Jakob Malik, UdSSR; Lord Caradon, Großbritannien; Armand Berard, Frankreich) beginnen mit offiziellen Beratungen über die Bedingungen für einen Friedensschluß zwischen Israel und den arabischen Ländern. Den Vier-Mächte-Gesprächen war zunächst ein bilateraler Meinungsaustausch vorangegangen. — Am 10. 4. erläutert König Hussein von Jordanien vor dem Na-

tionalen Presseclub in Washington einen Sechs-Punkte-Plan, der auf der Resolution des UN-Sicherheitsrates vom November 1967 basiert und eine Garantie der territorialen Unverletzlichkeit, die freie Schiffahrt durch den Golf von Akaba und den Suez-Kanal für alle Staaten des Nahen Ostens, sowie eine Lösung des Flüchtlingsproblems und den Rückzug Israels aus allen im „Juni-Krieg" besetzten Gebieten vorsieht. Der König, der in der amerikanischen Hauptstadt mit Präsident Nixon konferiert hat, erklärt, er habe seine Vorschläge mit Staatspräsident Nasser erörtert und sei autorisiert, in dessen Namen zu sprechen.

7. 4. — Vietnam. Die Nationale Befreiungsfront Südvietnams (NLF) wiederholt in einer in Paris veröffentlichten Stellungnahme die Forderung nach einem „allgemeinen und bedingungslosen" Abzug der amerikanischen Truppen.

9. 4. — Italien. Bei Zusammenstößen zwischen Demonstranten und der Polizei kommen in der süditalienischen Stadt Battipaglia zwei Personen ums Lebens. — Am 11. 4. führen die Gewerkschaften im ganzen Lande einen Generalstreik durch. In vielen Städten finden Protestkundgebungen statt. — Am 16. 4. beschäftigt sich die Kammer auf der Grundlage eines Exposés von Innenminister Restivo mit den Vorgängen in Battipaglia. Von verschiedenen Seiten wird die Forderung nach Entwaffnung der Polizei erhoben.

10. 4. — USA. Die Zeitung „International Herald Tribune" veröffentlicht Einzelheiten aus einer Studie des Senats über die amerikanische Militärstrategie. Nach Angaben der Verfasser unterhalten die USA gegenwärtig 429 größere und 2979 kleinere Militärstützpunkte auf einer Fläche von je vier Quadratmeilen in mehr als 30 Ländern. Auf diesen Territorien seien rund 1 Mill. US-Soldaten mit 500 000 Familienangehörigen und 250 000 ausländischen Angestellten stationiert. Die Unterhaltungskosten dieser Militärbasen im Ausland belaufen sich auf jährlich 4 bis 5 Mrd. Dollar. Das amerikanische NATO-Kontingent in Westeuropa gibt der Senatsbericht mit 330 000 Soldaten, 19 000 Zivilisten und 100 000 ausländischen Angestellten an.

10.—11. 4. — NATO. Anläßlich des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des Nordatlantikpaktes hält der NATO-Rat in Washington eine Jubiläumssitzung ab. Präsident Nixon hält vor den anwesenden Außen- und Verteidigungsministern der Mitgliedstaaten eine Ansprache. Zu den Themen der vertraulichen Beratungen gehört u. a. der Vorschlag der Warschauer Pakt-Staaten vom 17. März 1969 zur Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz.

12.—13. 4. — DKP. Die im Herbst vorigen Jahres gegründete Deutsche Kommunistische Partei (DKP) hält in Essen ihren ersten Parteitag ab. Zum Vorsitzenden wird Kurt Bachmann, zu seinem Stellvertreter Herbert Mies gewählt. Die DKP richtet einen Brief an die Delegierten des bevorstehenden SPD-Parteitages.

14.—16. 4. — Kernenergie. In Wien tauschen Experten der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion Erfahrungen über Möglichkeiten und Vorteile von Kernexplosionen aus. In einem Kommuniqué heißt es: „Obwohl bei diesen Verhandlungen die Frage, wie der durch die Anwendung friedlicher nuklearer Sprengungen geschaffene Nutzen im Einklang mit Artikel 5 des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen verteilt werden soll, nicht berührt wurde, halten die Seiten die Durchführung dieser Verhandlungen für höchst zeitgerecht im Lichte der erwähnten Bestimmung des Vertrages über die Nichtweitergabe von Kernwaffen, der es gewährleistet, daß nichtnukleare Teilnehmerstaaten des Vertrages der potentiellen Wohltaten der friedlichen Anwendung von Kernexplosionen teilhaftig werden."

15. 4. — Nordkorea. Radio Pyongyang meldet den Abschuß eines amerikanischen Aufklärungsflugzeuges durch die nordkoreanische Luftabwehr. Gleichzeitig bestätigt das Pentagon den Verlust einer mit 31 Mann besetzten Maschine des Typs EC—121, die zu ihrem Stützpunkt in Japan nicht zurückgekehrt sei. — Am 21. 4. entsendet die amerikanische Regierung einen aus vier Flugzeugträgern und 16 Zerstörern bestehenden Flottenverband ins Japanische Meer, um künftige Aufklärungsflüge vor der nordkoreanischen Küste militärisch abzusichern.

16.—18. 4. — SPD. In der Stadthalle von Bad Godesberg findet der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei statt. Hauptredner sind der Parteivorsitzende Brandt, die Bundesminister Schiller und Wehner

und der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt. Brandt formuliert in sieben Punkten die Ziele der SPD für die kommenden Bundestagswahlen. Die Anträge der Bezirksorganisationen von Schleswig-Holstein und Hessen-Süd zur Deutschlandpolitik und zur Aufnahme von Beziehungen mit der DDR gelangen zugunsten einer allgemein gehaltenen Vorlage des Parteivorstandes nicht zur Abstimmung.

17. 4. — Tschechoslowakei. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei stimmt dem Rücktritt von Alexander Dubcek vom Amt des Ersten Sekretärs zu und wählt Dr. Gustav Husak zu seinem Nachfolger. Gleichzeitig wird das Exekutivkomitee in ein Parteipräsidium umgewandelt und die Zahl der Mitglieder vermindert. — Am 28. 4. wird Dubcek zum Präsidenten des Bundesparlaments gewählt.

21. 4. — Großbritannien. Die Regierung verfügt die Entsendung von Truppen nach Nordirland, um „wichtige Einrichtungen" in der Umgebung von Belfast strenger zu bewachen. In der nordirischen Hauptstadt und in der Hafenstadt Londonderry haben am Vortag erneut militante Demonstrationen stattgefunden, mit denen die katholische Minderheit ihren Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung Nachdruck verleihen wollte. — Am 23. 4. befürwortet die Parlamentsfraktion der regierenden Unionspartei mit 28 gegen 22 Stimmen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bei der Bestellung der Lokalbehörden von Nordirland.

22. 4. — Kriegsverbrechen. Im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York wird im Namen der Sowjetregierung die zweite Ratifikationsurkunde zur Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit hinterlegt. Als erster Staat hat die Volksrepublik Polen die Konvention, die mit der Zustimmung von zehn Staaten in Kraft treten kann, schon am 30. Januar ratifiziert. Am gleichen Tag veröffentlicht das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Entscheidung vom 26. Februar, die ausdrücklich feststellt, eine Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord und Völkermord widerspreche keinesfalls dem Grundgesetz. — Am 24. 4. behandelt das Bundeskabinett eine Ergänzung des § 67 des Strafgesetzbuches, die sich auf die Unverjährbarkeit für begangene, aber noch nicht verjährte Mordtaten bezieht. Der Entwurf, der dem Parlament zugeht, war von Bundesjustizminister Ehmke ausgearbeitet worden.

23. 4. — NPD. Das Bundeskabinett faßt den Beschluß, auf einen Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische Partei beim Bundesverfassungsgericht zu verzichten.

23.—26. 4. — Comecon. Wichtigstes Thema einer „Gipfelkonferenz" des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, an der die Partei- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten teilnehmen, ist die Ausarbeitung von Richtlinien für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Ein Kommuniqué nennt als nächste Maßnahmen die bessere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspläne und die Gründung einer gemeinsamen Investitionsbank.

25. 4. — Bundestag. Das Parlament debattiert über eine Große Anfrage der FDP zur Deutschlandfrage. Im Namen der Regierung wenden sich Bundeskanzler Kiesinger und Minister Wehner gegen jede Änderung der bisher verfolgten Politik gegenüber der DDR und lehnen insbesondere deren volle Anerkennung ab.

27. 4. — Frankreich. Weitreichende Pläne für eine Senats- und Regionalreform werden in einem Referendum von einer knappen, aber eindeutigen Mehrheit der Wähler verworfen. Das Ergebnis aus den französischen Provinzen (ohne überseeische Departements und Gebiete), das Innenminister Marcellin bekanntgibt, lautet: Wahlbeteiligung 80,47 Prozent; Ja-Stimmen 47,13 Prozent; Nein-Stimmen 52,87 Prozent. Staatspräsident de Gaulle, der die Abstimmung mit der Vertrauensfrage verknüpft hat, läßt schon kurz nach Mitternacht folgende Erklärung abgeben: „Ich höre auf, meine Funktionen als Präsident der Republik auszuüben. Diese Entscheidung wird heute, Montag, um 12 Uhr mittag, wirksam." Die Funktion des Präsidenten der Republik übernimmt entsprechend der Verfassung bis zu den Neuwahlen Senatspräsident Alain Poher.

30. 4. — Irak / DDR. Als erstes Land des Nahen Ostens nimmt der Irak volle diplomatische Beziehungen mit der DDR auf. Radio Bagdad verbreitet eine entsprechende Meldung, in der es heißt, dieser Schritt werde „in Würdigung der freundschaftlichen und solidarischen Haltung" vollzogen, die die DDR gegenüber den arabischen Ländern besonders in ihrem Konflikt mit Israel bewiesen habe.

Kommentare und Berichte

Zur Deutschland-Debatte vom 25. 4. 1969

Es wird immer schwieriger zu ignorieren, daß die „neue" Phase der Bonner Nichtanerkennungspolitik keinen Deut besser als ihr Adenauer'sches Urbild geeignet ist, normale, geregelte, friedenssichernde Kontakte und Beziehungen zum deutschen Nachbarstaat, zur DDR, herzustellen. Stattdessen bleibt Bonns „Deutschlandpolitik", auch unter der Federführung eines sozialdemokratischen Ministers, das größte Hindernis für europäische Sicherheit und Kooperation und damit eine ernste Gefahr für den Frieden in der Welt.

Die hartnäckige Weigerung, einer Grundvoraussetzung realistischer Friedenspolitik zu entsprechen, nämlich die DDR anzuerkennen, die bewußte Politik des mehr oder weniger kalkulierten Friedensrisikos anstelle echter Friedenspolitik und schließlich die verteilten Rollen, die die Bonner Bundestagsparteien in diesem Vabanquespiel übernommen haben — all das wurde, dem neuesten Stand der Taktik und der Formulierungskunst entsprechend, in seltener Ausführlichkeit am 25. April dieses Jahres im Bundestag dargeboten, als das Parlament sich mit dem „Generalvertragsentwurf" der FDP befaßte. Bemerkenswert war dabei gleich zu Beginn die Begründung, die die Freien Demokraten ihrem Papier widmeten, um keinen Zweifel im Hohen Hause aufkommen zu lassen, daß der FDP-Schritt nicht etwa eine Initiative für eine Anerkennung der europäischen Realitäten, für einen Durchbruch aus den Fesseln der Hallstein-Zeit, sondern ein subtiles Propagandamanöver der parlamentarischen Opposition sei. Zweck des Manövers: die Vortäuschung einer oppositionellen Pseudo-Alternative, zur Irreführung der Öffentlichkeit im Wahljahr und zu ihrer Ablenkung von den realistischen Forderungen der zusehends erstarkten „Anerkennungspartei", d. h.: zur Kanalisierung der aufgebrochenen Verständigungs- und Anerkennungsbereitschaft ins alte, ausgewaschene Bett Bonner Irrealitätspolitik Adenauer'scher Provenienz, in dem alle Bundestagsparteien sich unstreitig noch sehr wohl fühlen (man merkt allerdings schon, wie lästig ihnen dabei die Forderungen ihrer Wähler werden).

Als Kern der Debatte, der zugleich volle Klarheit über die Täuschungsmanöver der FDP-Führung gibt, ist die Tatsache festzuhalten, daß alle drei Fraktionen jene ebenso abenteuerlich-realitätsfremde wie unmißverständliche Resolution des Bundestages vom 26. 9. 1967 bekräftigten, in deren Ziffer 6 es von der Bundesrepublik Deutschland heißt: „Sie spricht auch für jene, denen bisher mitzuwirken versagt ist. Die Anerkennung des anderen Teils Deutschlands als Ausland oder als zweiter souveräner Staat deutscher Nation kommt nicht in Frage." So klar ist das: auch für die FDP, auch für sonst realistischere Abgeordnete der SPD-Fraktion, wenn es zum Schwur kommt. Kein Wunder, daß die FDP-Begründung zum „Generalvertragsentwurf" diesen in erster Linie als „Entgegnung" auf das seit langem vorliegende Angebot des DDR-Premiers Stoph anpreist. Denn: „Diesen Vorteil, den die DDR-Regierung seit dem Angebot des Ministerpräsidenten Stoph sowieso schon genießt, sollte die Bundesregierung nicht noch dadurch vergrößern, daß sie auf eine ähnliche Reaktion verzichtet" (Abg. Schultz, FDP). Daß ein solcher Vertragsentwurf, der weiterhin dem potentiellen Partner DDR selbst das simple Existenzrecht abstreiten möchte, reine Makulatur ist, ist der FDP selbst-

verständlich klar. Aber es stört sie kaum, denn Zweck des Manövers ist ja eben nicht die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Deutschen, sondern die propagandistische Verbesserung der alten Bonner Position. Auch wenn der Vertragsentwurf scheitert, so FDP-MdB Schultz, „hätte die Bundesrepublik dennoch ein weiteres Mal ihren Friedens- und Verständigungswillen überzeugend unter Beweis gestellt." (Wo sie das übrigens bisher schon „überzeugend" getan haben soll, darüber äußerte Schultz sich nicht.)

In der Debatte vom 25. 4. 1969 hat die FDP eindeutig nachgewiesen, daß sie heute jene Rolle spielen möchte, die bis zu ihrer Regierungsbeteiligung Wehner und Brandt zu spielen versuchten, freilich unter besseren Bedingungen als heute die FDP: die Absicherung des alten Bonner Expansionsziels durch Scheinalternativen, die die oppositionelle Öffentlichkeit von den realen Erfordernissen ablenken sollen. Nur: Floskeln wie „ein qualifiziertes, geregeltes und zeitlich begrenztes Nebeneinander der beiden deutschen Gebiete" (Brandt auf dem SPD-Parteitag Dortmund 1966) oder die Redensart vom „Nebeneinander und Miteinander der beiden Teile Deutschlands" (Nürnberger SPD-Parteitag 1968), mit denen sich vor einigen Jahren noch Furore machen ließ, bestimmen inzwischen das offizielle Bonner Vokabular. Dabei kann jeder sehen, daß die „Deutschland-Initiative" der Wortpräger sich in solch verbalen Verschönerungen und psychologischen Verfeinerungen erschöpft. (Tatsächlich hat Brandt bereits auf dem eben genannten Parteitag 1966 in Dortmund neben den neuen Vokabeln die alte Adenauer-Formel aktiviert: „Wir müssen endlich unsere Passivität überwinden und geistig und politisch stärker auf die Zone einwirken." Da wird schon wesentlich deutlicher, warum Brandt das friedliche Nebeneinander „der beiden deutschen Gebiete" „zeitlich begrenzt" sehen möchte.)

Die Möglichkeiten, alte Spannungspolitik mit schönen Wortneuschöpfungen als oppositionelle Alternative, als Friedenspolitik auszugeben, sind also für die FDP-Führer heute begrenzt. Die demokratischen Kräfte in unserem Lande sind stärker geworden; da setzen sich die Jongleure gefälschter Friedensphrasen zunehmend der Gefahr aus, beim Wort genommen zu werden. Kein Wunder, daß es eine stehende Redensart der Sprecher aller drei Parteien in der Deutschland-Debatte war, von den Verwirrung stiftenden „Wortfetischen" zu sprechen, von denen man loskommen müsse. Dies ist ein bezeichnendes Beispiel für die — mit schwindendem Erfolg gesteigerten — Anstrengungen, vor der Absage an „Alleinvertretungsanspruch" und „Hallstein-Doktrin", vor der unmißverständlichen Forderung breiter Bevölkerungskreise nach Anerkennung der bestehenden Realitäten ins Halbdunkel unklarer Formulierungen zu flüchten. So der FDP-Chef Scheel: „Wir sollten uns alle bemühen, Formeln dieser Art (gemeint ist die Anerkennung, d. Verf.) einfach nicht mehr über die Zunge kommen zu lassen, sondern sollten den Versuch unternehmen, auszudrücken, was wir wirklich wollen." Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel kam dann auch sogleich auf „zwei andere Worte" zu sprechen, „über die eine theoretische Diskussion auch nichts nützt, nämlich ‚Alleinvertretungsanspruch' und ‚Hallstein-Doktrin'. Wären Sie nicht auch bereit, auf eine Debatte über solche Worte zu verzichten und eine praktische Politik der Vernunft zu machen...". Scheel: „... ich will das tun, Herr Kollege Barzel." — Zwischenruf des Abgeordneten Barzel: „Also weg damit!" Man sieht, wie schlichte Feststellungen, bloßes Beim-Namen-Nennen der gegenwärtigen Politik heute in Bonn bereits als Gefahr empfunden wird.

Kann es da verwundern, daß Minister Wehner jegliche Debatte über den konkreten Inhalt seiner Politik vermied

und in der Diskussion immer wieder auf das schützende Dunkel der Ausschüsse verwies? Was allerdings verwundern kann, ist die Forschheit, mit der der Minister, nachdem er alle Adenauer'schen Positionen gerechtfertigt und bekräftigt hat — von der Alleinvertretungsanmaßung über die Politik der Hallstein-Doktrin bis zur Nichtanerkennung und der Quasi-Annexion der DDR in der bundesdeutschen Rechtsprechung —, behauptet, der Bundesregierung gehe es um „Verhandlungen ohne Diskriminierung der einen oder anderen Seite". Auf welches Maß an politischer Dummheit Herbert Wehner da in der deutschen und internationalen Öffentlichkeit spekuliert haben mag: mit ziemlicher Sicherheit hat er sich verrechnet. Das Bild, das Bonn von solchen Verhandlungen „ohne Diskriminierung" tagtäglich entwirft, spricht für sich: die DDR soll „ohne Diskriminierung" mit einer Regierung an einen Tisch gehen, deren zentraler Tagesordnungspunkt und unablässig demonstrierter Wunschtraum nichts anderes ist als die Liquidierung dieses „Gesprächspartners".

Daß kein Staat der Welt sich auf eine derartig frivole Farce einlassen kann, daß die Bundesregierung mit der Versteifung auf eben diese Forderung aber ihr angebliches Hauptziel, „menschliche Erleichterungen" im geteilten Deutschland, als Vorwand entlarvt, weil sie Gespräche über real mögliche Verbesserungen der Beziehungen zwischen Ost- und Westdeutschen verhindert — das alles liegt ebenso auf der Hand wie die wahren Hintergründe der Bonner Hartnäckigkeit. Politiker wie F.-J. Strauß haben sich deutlich genug darüber geäußert, und auch die Bundestagsdebatte vom 25. 4. 1969 ließ entsprechende Formulierungen, in aller gebotenen Vagheit, nicht vermissen. Die gefährliche Illusion Adenauers, eine „Politik der Stärke" werde Bonn eines Tages die Chance geben, die DDR „heimzuholen", die Grenzen Europas zu revidieren und die Machtposition der deutschen Kapitalgewaltigen auf den Vorkriegsstand und darüber hinaus zu bringen — diese lebensgefährliche Illusion ist nach wie vor amtliche Politik in Bonn.

Was sich seit Adenauer, unter dem Zwang der veränderten Weltlage, geändert hat, sind lediglich Taktik und Formulierung. Kiesinger sagte am 25. 4. 1969 im Bundestag: „Wir halten unsere Hand ausgestreckt. Wir wollen verhandeln mit drüben. Wir wollen auch mit der Sowjetunion verhandeln, wenn sie zu einer solchen Verhandlung bereit ist, aber nicht unter der Bedingung der Anerkennung der sogenannten Realitäten. Das ist eben die bitterste aller Realitäten, daß die Sowjetunion von uns die Anerkennung des Status quo als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs verlangt ..." Zu Deutsch heißt das: Bonn ist nach wie vor zu ernsthaften Verständigungsgesprächen nicht bereit; es wartet immer noch auf Umstände, die die DDR, die Sowjetunion und ihre Verbündeten zur faktischen Kapitulation zwingen sollen. Ex-Minister Gradl (CDU) verdeutlichte diese Politik: „Muß ich Ihnen alles das aufzählen, was in der Politik dieser Bundesregierung und ihrer Vorgänger, in der Politik dieses Hauses gemacht worden ist, um das einzige zu tun, was man in der heutigen Situation tun kann, nämlich den Boden international vorzubereiten, damit wir dann, wenn einmal die Stunde günstig ist, wenn der Geschichte — wie der Bundeskanzler gern sagt — etwas Besseres einfällt für die Deutschen, als ihr in den letzten Jahrzehnten eingefallen ist, die Möglichkeit haben, diese Situation für uns zu nutzen?" So realitätsfern solche Aussprüche sind, so phantastisch sie klingen, so amtlich und darum so gefährlich ist die Politik, die dahintersteht.

Tatsächlich ist es Kiesinger ohne weiteres nachzuempfinden, daß es für das großkapitalistische Machtkartell, dem der heutige Kanzler ja bereits in „glorreicheren" Phasen politische Formulie-

rungshilfe geleistet hat, „die bitterste aller Realitäten" ist, nicht mehr in ganz Deutschland bestimmen zu können, die weltpolitischen Kräfteveränderungen, die Deutschlands Kriegsabenteuer mit heraufgeführt haben, nicht nach Wunsch einfach rückgängig machen zu können. Denn um nichts anderes geht es ja der Bonner Politik unter Kiesinger/Brandt so gut wie unter Erhard/Mende und unter dem Altmeister Adenauer: um die Schaffung eines kapitalistischen West- und unter dessen Druck dann Gesamteuropa, in dem den deutschen Wirtschaftsmächten aufgrund ihrer Dimensionen und Kapazitäten fast automatisch die Vormachtrolle zufallen soll.

Adenauer glaubte, unter der illusorischen Annahme permanenter Machtveränderungen zugunsten des Westens, diese Ziele am besten durch grobschlächtige „Politik der Stärke", durch ein einfaches „Roll back" à la Dulles erzwingen zu können. Als die realen Kräfteverhältnisse in Europa den illusorischen Charakter dieser Politik nackter Konfrontation unübersehbar machten, standen die Führer der SPD mit einem verfeinerten Instrumentarium bereit, das die simple Politik des offenen Drucks durch Methoden subversiven „Einwirkens" (s. o. Brandt) ergänzen sollte. Nach wie vor aber geht es dabei um die Beseitigung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, koste es, was es wolle.

Kiesinger sprach dies auch in der Debatte vom 25. 4. 1969 recht deutlich aus: „Gut, ich habe in meiner Regierungserklärung gesagt, daß unser erstes Wort und Grundanliegen dieser Regierung der Frieden sei. Aber ‚Frieden' und ‚Verständigung' bedürfen dann auch der Interpretation, meine Damen und Herren. Friede und Verständigung gehen uns über alles; aber dann auch eine Verständigung über die deutsche Frage, nicht im Sinne der uns abgeforderten Anerkennung des Status quo . . ." Da sich nun aber deutlich genug herausschält, daß die Anerkennung des Status quo elementare Voraussetzung jeder Friedenssicherung in Europa ist — wie steht es da mit dem absoluten Primat des Friedens in Ihrer Politik, Herr Kiesinger?

Natürlich ist es für die Machthaber in unserem Staat eine „bittere Realität", einen Staat anerkennen zu sollen, der mit den Forderungen des Potsdamer Abkommens ernsthafter umgegangen ist als Bonn; der eine permanente Erinnerung an die Gültigkeit dieser hierzulande noch weitgehend uneingelösten Bestimmungen auch für Bonn darstellt. Es spricht für sich, daß an den Börsen unseres Landes „Ostwerte" gehandelt werden können. Ein Blatt, das sich in der Geschäftswelt auskennen dürfte, das „Handelsblatt", hat am 4. 12. 1965 in besonderer Klarheit und Unmißverständlichkeit formuliert, welche skrupellose Politik hinter der Weigerung steht, die DDR anzuerkennen: „Hat die Bundesregierung die Administration in Pankow aber erst einmal anerkannt, bedeutet die Praktizierung der bisherigen Wiedervereinigungspolitik völkerrechtlich eine Aggression." Mögen die Politiker der deutschen Großindustrie, die sich bereits zweimal in unserem Jahrhundert so eklatant verkalkuliert haben, sich allerlei phantastische Chancen ausrechnen — die große Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung, die an etwas wie „Ostwerte" nicht einmal im Traum denkt, erkennt zusehends, daß der Kurs der offenen oder auch verhüllten Aggression einem jedenfalls mit Gewißheit nicht nützt: dem deutschen Volk. Und auch die Manöver der FDP-Führung à la „Generalvertrag" werden das Unbehagen der Öffentlichkeit nicht hinwegzaubern können; schon gar nicht, wenn sie auf so alte und selbst von Wehner/Brandt heute schamhaft abgeleugnete Tricks setzt wie die Isolierung der DDR von ihren Verbündeten. Vermuten kann man dagegen eher, daß Wolfgang Mischnick, prominenter Sprecher der FDP, seiner Partei das Wasser abgräbt, wenn er

den „Generalvertragsentwurf" in der Debatte vom 25. 4. 1969 mit folgenden Worten empfiehlt: „Ich bin fest davon überzeugt . . ., daß eine solche Initiative der Bundesrepublik mit einem solchen Vertragsentwurf . . . dazu beiträgt, die Position der DDR innerhalb des Warschauer Paktes nicht zu festigen . . ."

Es ist, mit geringfügigen, bedeutungslosen Differenzen, die Politik aller drei Parteien des Bonner Kartells, die Kanzler Kiesinger vertritt, wenn er der DDR nach wie vor Legitimation und gar staatliche Existenz abstreitet. „. . . ich ziehe es vor, von dem, was dort drüben ist, als einem Gebilde und nicht als einem Staat zu sprechen." Aber die Zeit arbeitet sichtbar gegen diese Politik der Unvernunft. Selbst der Hauptsprecher der CDU/CSU in der Debatte vom 25. 4. 1969, Baron v. Wrangel, mußte dieses wiederholt zugeben: „Wir bedauern es nur, Herr Bundeskanzler, daß diese Ihre solide Politik durch die Deutschlanddiskussion, die oft mit falschen Akzenten geführt wird, von der Öffentlichkeit nicht so zur Kenntnis genommen wird, wie sie es verdient." An die Adresse der FDP gewandt, benannte Wrangel die politische Kraft, die den Kartellparteien derartigen Kummer macht: „Herr Kollege Scheel, Sie werden doch mit Sicherheit nicht bestreiten können, daß es eine starke Gruppe in diesem Lande gibt, die man als Partei bezeichnen kann — über die Formulierung läßt sich streiten —, die Ostberlin zu einem Völkerrechtssubjekt machen will?" In der Tat, Realitäten sind allemal stärker als Illusionen, aber die Ignorierung von Realitäten kann nichtsdestotrotz sehr reale und sehr böse Folgen zeitigen, vor allem für den Ignoranten.

Die deutsche wie die europäische Sicherheit, die spätestens seit Budapest auf alle Tagesordnungen der internationalen Diplomatie gehören, der Friede in der Welt hängen in nicht unerheblichem Maße davon ab, daß die verlästerte „Anerkennungspartei" in diesem Lande stark genug wird, Bonn zu einem Kurs zu zwingen, der endlich den Realitäten, den Erfordernissen des Friedens und des Fortschritts Rechnung trägt. Es geht dabei in erster Linie um die vorbehaltlose Anerkennung einer Reihe von Einsichten, die ein Arbeitskreis westdeutscher Professoren kürzlich in „Dreißig Thesen zur Deutschlandpolitik" der Öffentlichkeit unterbreitet hat, darunter folgende Feststellungen: „Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik sind voneinander völkerrechtlich unabhängig . . . Die Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik bedeutet die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten . . . Nur eine Politik, die von Souveränität und Gleichberechtigung in den Beziehungen zwischen BRD und DDR . . . ausgeht, kann ein Beitrag zur Entspannung und Friedenssicherung in Europa sein . . . Das Ziel, ein europäisches Sicherheitssystem aufzubauen und eine europäische Friedensordnung zu entwickeln, hat die in Europa bestehenden Grenzen, staatlichen Souveränitäten, Blockbildungen sowie die Existenz zweier deutscher Staaten zu berücksichtigen. Gegenseitige Anerkennung, Verhandlungen und Abkommen zwischen BRD und DDR sowie deren Verzicht auf atomare Ambitionen sind der notwendige deutsche Beitrag." (Vgl. dazu den Wortlaut der „Dreißig Thesen zur Deutschlandpolitik" im Dokumentarteil dieses Heftes). Dem ist hier nur wenig hinzuzufügen. Karl D. Bredthauer

Studenten-Sommer '69

Die Studentenrevolte geht in ihren dritten Sommer. Es wird ein heißer Sommer, kalauert die regierungsfromme Presse. Und jeder sagt: weiß schon. Fotoreportagen zeigen die Herrichtung der Sommerbrunnen und — Polizeiübungen in neuer Montur: Plastikvisier und Schild, blitzblank die Wasserwerfer mit Begleitschutz. Die Bilder verschütten die Motive des Protestes, verstopfen der Aufklärung jeden Zugang, die staatlichen Machtmaschinen werden zur schönen Normalität.

Wo diese Apparate mit kalter Überlegung eingesetzt werden, immer häufiger, immer öfter: präventiv, bleibt der liberale Schrecken, ohnedies kein verläßlicher Verbündeter der Aufbegehrenden, aus. Die Welle rascher Solidarität trägt nicht mehr, wo die Aktionen der Studenten sich militant festbeißen oder selber zur Technik werden.

Die Studentenrevolte hat die Physiognomie des Kampfes unter neuen Bedingungen herausgearbeitet. Es muß gelingen, mitzuteilen, was jetzt zu geschehen hat: den Schülern, den Lehrlingen. Damit sie an ihren Arbeitsplätzen die Verhältnisse in Bewegung bringen. Die Aktionen müssen von den Bedingungen des einzelnen Abschnitts abhängig sein. Nur so kann die Solidarität derjenigen, die dort arbeiten und leben, erreicht werden. Nur so wird verhindert, daß die Ergebnisse von zwei Jahren demokratischen Kampfes liquidiert werden. Die Studenten gehen in einen gefährlichen Sommer.

Vom SDS hängt nach wie vor viel ab in diesem Land. Vor einem Jahr gebärdete er sich als Schlagetot: Zerschlagt die NATO! Brecht den Terror der Klassenjustiz! Zerschlagt die bürgerliche Wissenschaft! Aber so schnell, wie er seine utopische Phase hinter sich gebracht hat, bewältigte er seine martialische, mit der Einsicht, daß der Kampf nur dort geführt werden kann, „wo wir uns unterhalb der Machtkampfauseinandersetzung weiterhin wirkungsvoll organisieren können, ohne uns der Gefahr auszusetzen, zerschlagen zu werden".

Der Kampf gegen die NS-Gesetze zeigte längerfristigen Erfolg nur, wo er mit der konkreten Situation am Arbeitsplatz vermittelt wurde. Das Otto-Suhr-Institut wurde zum Fanal der Arbeit an der Basis. Der SDS geriet zum Hochschulverband. Dabei war es ein konsequenter Akt, die Kritische Universität in die bestehende einzuholen. Nur in der Kritik an den Inhalten der Wissenschaft konnte der mögliche Scheinreformismus der technokratischen Hochschulreform entlarvt, nur durch institutionell abgesicherte Mitbestimmung der Studenten effektiver Widerstand entgegengesetzt werden. Aber es ist einsichtig, daß angesichts des mittlerweile erreichten Grades an Organisiertheit des Gegners diese Front alleine nicht gehalten werden kann: die Hochschule, so formuliert es eines der Papiere der Arbeitskonferenz des SDS, muß sich selber als einen Teil der Protestbewegung begreifen, „deren Politik nicht mehr vorrangig an Universitätsproblematiken orientiert sein kann. Vielmehr haben sich die Ansätze von Selbstorganisation im Studium auszurichten an den Möglichkeiten der Mobilisierung und Organisierung von Schülern, Jungarbeitern . . ."

Dieser Satz beschreibt nicht nur eine neue Taktik, ersonnen, um der eigenen Liquidation zu entgehen, es drückt sich darin ein neues strategisches Konzept oder genauer die Suche nach einer Strategie aus. Die notwendige Dezentralisierung des Verbandes in arbeitende Basis- und Projektgruppen brachte eine Partikularität des strategischen Ansatzes mit sich, der sich in der Praxis dann aber durchgängig als der der bloßen Wahrnehmung der Interessen von jeweils Betroffenen offenbarte. In dieser Beschränkung verlor sich die Totalität

des Kampfes: die Bundeswehrarbeit vergaß, die zunehmende Militarisierung der gesamten Gesellschaft als Bezugspunkt von Aktionen zu nehmen, den in den Justizgruppen arbeitenden Studenten entkam der Begriff Klassenjustiz samt der darin implizierten Repressionswirklichkeit unter den Händen, die Arbeitsgruppe Internationales kritisierte, daß sie bei der antiimperialistischen Arbeit an der Basis den Imperialismus aus dem Auge verlor: „Unreflektiert bleiben die Bewegungstendenzen des internationalen Kapitals ... ebenso wie die Veränderungen im monopolkapitalistischen Produktionsbereich im Zuge fortschreitender technologischer Entwicklung." Um dem abzuhelfen, werden Kampagnen vorgeschlagen, exemplarische Prozesse, Integration jeden Teilbereiches der politischen Arbeit in alle andern. Die Frage der Organisation wird im SDS seit einigen Monaten diskutiert, von Heidelberg kommen Modelle einer Kaderpartei leninschen Typs. Der Diskussion der Rolle, die der SDS sich zuschreibt bzw. die ihm objektiv zukommen kann, wird dabei ausgewichen. Andeutungen wie „Umstrukturierung des SDS. Kein reiner Studentenverband mehr", geben nichts anderes wieder als Diskussionen, die schon vor Jahren geführt wurden. Bedeutsamer sind selbstkritische Einschätzungen, die vom „unvermittelten Einbruch des eigentlichen revolutionären Subjekts in die marcusesche Idylle" — gemeint das Bündnis mit den Arbeitern im Kampf gegen die NS-Gesetze — sprechen oder die Gründe der Partikularisierung und Provinzialisierung der Bewegung im letzten Jahr „in ihrem ahistorischen Charakter" sehen.

Bei aller Selbstkritik — der SDS wird zu Konsequenzen aus dieser Einsicht finden müssen. Nur eine konkrete Zuordnung seines Kampfes als Teil des demokratischen Kampfes in der BRD wird es ihm ermöglichen, auch für den Bereich, auf dem er sozusagen das Monopol dieses Kampfes hat, die Hochschule, realistische Strategie einzuschlagen.

Wie gefährlich eine falsche Orientierung sich auswirkt, zeigt die Situation im Verband Deutscher Studentenschaften, im VDS. Es war vorauszusehen, daß die lediglich moralischen politischen Appelle der letzten Mitgliederversammlung der Vergangenheit angehörten, daß sie in hartem Kampf praktiziert werden müßten, wobei man dem Zentralapparat im Bonner Büro nicht Umfang und Art der Unterstützung freistellen dürfe. Die überwältigende linke Mehrheit garantierte, daß ein neuer Vorstand und vor allem eine neue Organisationsstruktur jede Nachtrabpolitik ausschloß. Aber der SDS-Bundesvorstand, dauernd drohende Illegalität analysierend, forderte bloß zur Auflösung in flexible taktische Arbeitseinheiten und zur raschen Übernahme der Zentrale auf. Infolge Fehlens einer Gesamtstrategie, einer abenteuerlichen Einschätzung halber wurden die Möglichkeiten eines zentralen und den Bündnischarakter (innerhalb der Linken) wahrenden repräsentativen Verbandes kaum diskutiert und schließlich sogar aufs Spiel gesetzt. Zwar ging das Konzept des SDS nicht auf, weil die Gegner aus ebenderselben Bedrohung durch den Staatsapparat genau das Gegenteil ableiteten, aber der finanzielle Würgeakt der Bundesregierung, die Spaltergeburt eines neuen staatstragenden Verbandes zeigt, wie rasch eine Strategie ausgearbeitet werden muß. Sie muß der Notwendigkeit Rechnung tragen, die Front zu verbreitern, ohne durch eine abstrakte Einheitsfrontpolitik die schon erreichte Qualität preiszugeben. Sie muß das Verhältnis von Basisarbeit und von Arbeit in und außerhalb der Institutionen so bestimmen, daß Integration ebenso ausgeschlossen ist wie lebensgefährdende Isolation. Enno Laus

Verfolgung von Naziverbrechen

Noch im vorigen Jahre hatte der damalige Bundesjustizminister und gegenwärtige Bundespräsident in spe, Dr. Gustav Heinemann, einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Verjährungsfristen für Mord und Völkermord ausgearbeitet. Seit September 1968 lag er auf dem Tisch des Kabinetts. Doch konnte sich die Bundesregierung bis zum Frühling dieses Jahres zu keiner Beratung der Vorlage aufraffen. Sie wich dem Problem aus.

Bereits die Koppelung von „Mord und Völkermord" in dem Heinemann-Entwurf war freilich ein Versuch, das eigentliche Problem zu umgehen. Dieses bestand und besteht in der Forderung des überwiegenden Teiles der Weltöffentlichkeit, die Naziverbrechen zu verfolgen und zu sühnen in einer Weise, die diesen Namen verdient. Empörung herrscht vor allem in den Ländern, die während des Zweiten Weltkrieges von den Verbänden der „Großdeutschen Wehrmacht" okkupiert worden waren, daß die Urheber und die Ausführenden von Massenverbrechen entweder völlig unbehelligt blieben oder mit Bagatellstrafen davonkamen, die eine Verhöhnung des Rechtsempfindens darstellen. Man berechnete, daß auf die Schuldigen an der Ermordung von Zehntausenden ein Strafmaß angewandt wurde, das rund zehn Minuten Freiheitsentzug pro umgebrachtes Opfer betrug. Meist mußten nicht einmal diese Minimalstrafen abgebüßt werden.

In den Ländern des sozialistischen Bereichs, in der Sowjetunion, Polen, Bulgarien, Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien, waren und sind es die Regierungen, die auf intensive Verfolgung und echte Bestrafung der an ihren Völkern begangenen Greuel drängen und immer wieder die Weltöffentlichkeit mobilisieren, nicht zuletzt sehr wirkungsvoll von der Plattform der UNO aus. In den Ländern des Westens sind es vornehmlich die Verbände der Widerstandskämpfer, der Opfer und Hinterbliebenen des SS- und Gestapo-Terrors, die laut ihre Stimme erheben. Aber man täusche sich nicht! In dieser Hinsicht haben sie die Zustimmung ihrer Öffentlichkeit, geben sie einer verbreiteten Stimmung und Meinung Ausdruck, die bis weit in Regierungskreise geteilt wird, auch wenn man dort „offiziell" Zurückhaltung üben zu sollen glaubt, um das Verhältnis zu den Bonner Stellen nicht zu belasten.

Wie die Debatten und die Abstimmungen der UNO beweisen, ist es der Sowjetunion gelungen, auch die öffentliche Meinung und die Regierungen der überwiegenden Mehrheit der Länder der „dritten Welt" in der Forderung, daß die Naziverbrecher verurteilt und bestraft werden müssen, auf ihre Seite zu bringen. Dieses „Bündnis" der sozialistischen Staaten und der Länder der „dritten Welt" wurde offensichtlich, als mit den Stimmen vornehmlich aus diesen beiden Bereichen die „UNO-Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit" im November 1968 mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Dieses Ereignis bedeutete eine empfindliche internationale Bloßstellung der offiziellen Politik der Bundesrepublik Deutschland und zeigte, wie groß die Ablehnung der Begünstigung von Gewaltverbrechern der Nazizeit in der ganzen Welt ist und in wie erheblichem Maße das Mißtrauen gegen die Haltung und die Absichten der Bundesregierung bei vielen Völkern hierdurch genährt wird.

Es wäre jedoch ein Irrtum zu meinen, daß es mit dieser UNO-Konvention formal und abstrakt bloß um die Aufhebung der Verjährung durch einen Gesetzesbeschluß gehe, wenn damit nicht auch in der Sache etwas erreicht würde, was dem Rechtsempfinden des

überwiegenden Teiles der Menschheit Genüge tut. Mit anderen Worten: Die Nichtverjährbarkeit soll sichern, daß mit wirklicher Konsequenz Sühne geschieht.

Der entscheidende Punkt ist die unnachsichtige Bestrafung aller Täter. Dies zeigte unter anderem die „Internationale Konferenz zu Fragen der Verfolgung von Naziverbrechern", die vom 25. bis 28. März 1969 in Moskau stattfand. Achtzehn europäische Länder, davon elf nichtsozialistische, waren vertreten. Der Verfasser dieses Kommentars war Teilnehmer der Moskauer Konferenz. Wie sich die „Frankfurter Rundschau" seinerzeit aus der Bundeshauptstadt berichten ließ, wurden durch diese Konferenz „in Bonn Befürchtungen geweckt, daß damit die internationale Propagandawelle für die Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord und Völkermord in der Bundesrepublik wieder anlaufen wird" (18. März 1969). Diese Meldung gab in ihrer Formulierung zwar die Tatsache der Furcht in den maßgebenden Bonner Kreisen richtig, die Zielstellung der Moskauer Konferenz aber (absichtlich?) verfälscht wieder. Die Koppelung von „Mord und Völkermord", wie sie nur der Vorlage Heinemanns entsprach, der Moskauer Beratung aber unterschoben wird, ist im Lichte der von den sowjetischen, polnischen und DDR-Experten abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten vielmehr ein Täuschungsmanöver, ein Mittel, die eigentliche Forderung der UNO-Konvention (der nach den Worten maßgebender Sprecher der CDU/CSU die Bundesrepublik nicht beitreten wird) und der Weltmeinung zu umgehen. Thema in Moskau war, wie die offizielle Bezeichnung der Konferenz besagt, die „Verfolgung von Naziverbrechern". In dem ohne Gegenstimmen bei Enthaltung einiger Teilnehmer angenommenen Appell wird die Forderung erhoben, „jegliche individuelle und kollektive Anstrengungen dafür zu unternehmen, daß kein einziger Kriegsverbrecher seiner gerechten Strafe entgeht".

Der damals noch nicht rückgängig gemachte Beschluß des Bundestages aus dem Jahre 1965, die Naziverbrechen am 31. Dezember 1969 verjähren zu lassen, gehörte mit zu den Gegenständen, von denen gesprochen wurde. Aber das Verjährungsproblem bildete keineswegs den Brennpunkt der Verhandlungen. Die Argumentation ging hauptsächlich in zweierlei Richtung.

Erstens konstatierte man, daß die Rechtsdoktrin und die Justizpraxis in der Bundesrepublik auf die Begünstigung und Privilegierung gerade der schwerstbelasteten Naziverbrecher hinausläuft. Man stellte fest: Keinerlei ausreichende Anstrengungen werden unternommen, um wirklich die Schreibtischmörder und die Henker der nazistischen Unterjochungs- und Ausrottungspolitik auch nur einigermaßen vollständig zu ermitteln. Nur wiederum gegen einen kleinen Bruchteil der in den Ermittlungsverfahren namentlich Erfaßten wird Anklage erhoben. Nur ein kleiner Bruchteil der vor Gericht Gestellten wird verurteilt. Bei diesen Wenigen fallen sodann die Urteile in einer Milde aus, die in schreiendem Gegensatz zu dem Charakter und dem Ausmaß der begangenen Greueltaten steht. Auch wird die Verbüßung meist ausgesetzt. Dieses Vorgehen wurde auf das schärfste angeprangert und verurteilt. Zweitens, und entscheidend, richtete sich der Angriff auf die „Rechtsdoktrin" der Bundesrepublik. Die Konferenz, die der sowjetische Hauptankläger beim Nürnberger Tribunal und gegenwärtige Generalstaatsanwalt der Sowjetunion, Rudenko, leitete und an der die Generalstaatsanwälte aller sozialistischen Länder sowie meist auch die Justizminister beteiligt waren, vertrat die Position, daß die offizielle Rechtslehre in der Bundesrepublik völkerrechtswidrig sei.

Verbindlich auch für die Bundesrepublik seien die „Deklaration über die

Bestrafung während des Krieges begangener Verbrechen" vom 13. Januar 1942, die Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 und das Londoner Abkommen vom 8. August 1945, deren Prinzipien im Internationalen Kriegsverbrecher-Tribunal zur Anwendung kamen. Diese Dokumente der Alliierten gingen in die grundlegenden Urkunden der UNO ein und wurden dadurch geltendes Völkerrecht. Die Verfolgung der Naziverbrecher ist deshalb „völkerrechtliche, internationale Pflicht" der Bundesrepublik, wie von den verschiedensten Sprechern erklärt wurde.

Die Nicht-Anerkennung dieser für sie zwingenden Grundsätze wurde als die zu bekämpfende Tendenz der Politik und der Rechtsprechung in der Bundesrepublik angeprangert. Das den Bestimmungen des Völkerrechts entgegengestellte „deutsche Recht" sei seinem Wesen nach unfähig, bei der juristischen Beurteilung der Naziverbrechen deren Charakter und tatsächliches Wesen zugrundezulegen. Denn dem deutschen Gesetzgeber von 1870 ging es um ganz anders geartete Tatbestände. Die nazistischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in Wahrheit staatlich geplante und organisierte Massenuntaten darstellten, werden durch Zugrundelegung des Bismarckschen Strafgesetzbuches in individuelle Straftaten aufgelöst und mithin umgefälscht. Ihr Kennzeichen als staatlich gelenkter und industriell gestalteter Völkermord verschwindet. Die Neufassung von § 50 Abs. 2 StGB schafft zusätzliche Erschwerungen, einen nachweisbaren Mörder überhaupt verurteilen zu können.

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Knapp vier Wochen nach der Moskauer Konferenz entschied die Bundesregierung, die Verjährung von „Mord und Völkermord" aufzuheben. Sie erweckte damit den Anschein, als trage sie den Forderungen der Weltöffentlichkeit Rechnung und entspreche der Sache nach der Konvention der UNO. Kurz vorher erklärte freilich Rainer Barzel der „Welt" zufolge, daß diese Konvention mit „unserem Rechtsdenken unvereinbar ist" (2. 4. 1969). Bereits dies macht erkennbar, daß die nunmehr von Bundesjustizminister Ehmke präsentierte Vorlage den UNO-Beschlüssen gerade nicht entspricht, sondern sie umgeht.

Diese Umgehung kommt erstens zum Ausdruck in der Weigerung, für Kriegsverbrechen ein „Sondergesetz" zu schaffen. Indem gewöhnlicher Mord eines Einzeltäters und nazistischer Massenmord gleichgestellt, in eine Reihe gebracht werden, wird die qualitative Andersartigkeit, das spezifische Wesen der nazistischen Gewaltverbrechen geleugnet. Zweitens läuft gerade diese neue Vorlage darauf hinaus, nach wie vor die bleibende Verbindlichkeit und den Rechtscharakter der von den Alliierten geschaffenen Bestimmungen offen zu ignorieren. Drittens ließ die Bundesregierung durch ihren Sprecher Mitteilung machen, daß in der Praxis auch nach Aufhebung der Verjährung die Begünstigung und Privilegierung der Kriegsverbrecher fortgesetzt werden wird. Im Licht der Moskauer Konferenz ist der Beschluß des Bundeskabinetts deshalb lediglich ein Manöver, das für Westdeutschland die ungünstige Einstellung der öffentlichen Weltmeinung mit Hilfe einer Täuschung abfangen soll, sich aber in der Substanz auf einen propagandistischen Zweck reduziert, ohne ins Gewicht fallende rechtspolitische Veränderungen zu erbringen.

Selbst Kritiker der Bundesregierung haben sich in den letzten Wochen irreführen lassen und gemeint, der von Heinemann und später von Ehmke gewiesene Weg stelle eine „klare Lösung des Problems" dar. Der Prüfung an den Tatsachen hält diese Auffassung nicht stand. Einige „Exzeßtäter", die sonst glimpflicher davongekommen wären, wird man (vielleicht) etwas härter anfassen, um der Welt zu demonstrieren, daß man „Ernst macht". Aber es geht nicht um diese Einzelnen. Es geht darum, das Problem in seinem Ausmaß und seinen Wurzeln nicht zu verschleiern, sondern sichtbar zu machen. Die Praxis der Reinwaschung und Wiederverwendung der alten, der Ermunterung der neuen Nazis muß unterbunden werden. Die Ablehnung der von den Alliierten geschaffenen Bestimmungen des Völkerrechts ist — wie die Urteilsbegründungen skandalös ausgegangener Prozesse beweisen — identisch mit der Rechtfertigung der Hitler-Aggression.

Nicht zufällig wurden in der gleichen Kabinettssitzung die beiden Entscheidungen gefällt: auf einen Verbotsantrag gegen die NPD zu verzichten und jenes Manöver in der Verjährungssache durchzuführen. Beide Entscheidungen wurden durch das internationale Echo als Ausdruck der gleichen Entschlossenheit gewertet: des Willens zur direkten oder indirekten Begünstigung und Ermunterung der alten und neuen Nazis. Herbert Trebs

Harold Rasch

Der Feind steht rechts

„Die eigentliche Gefahr liegt in der Tendenz auch der großen Parteien, sich auf eine ‚nationale Welle' einzustellen und dem gescheiterten Versuch des deutschen Nationalstaats auf Kosten der Demokratie Raum für neue Anläufe zu konzedieren" (Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur, 1969).

I

Seit Bismarcks Sturz, seit fast achtzig Jahren also, ist es stets die sogenannte „nationale Rechte" gewesen, die unser Land außenpolitisch in Unglück und Verderben gestürzt hat. Keine ehrliche Überprüfung unserer Geschichte kann dies leugnen. Einige Monate vor der Wahl zum nächsten Bundestag mag es nützlich sein, hieran zu erinnern.

Das Deutsche Reich war um die Jahrhundertwende die weitaus stärkste Militärmacht auf dem Kontinent. Aber Wilhelm II., sein Admiral v. Tirpitz, der Flottenverein und die sie tragenden Kreise des Großgrundbesitzes und der Schwerindustrie forderten durch ihre wahnwitzige Flottenpolitik auch die Weltmacht England heraus, so daß wir schließlich mit Ausnahme des schwachen Vielvölkerstaats der Habsburger fast ganz Europa, seit 1917 auch Amerika gegen uns hatten. Die damalige Reichsregierung ist gewiß nicht allein für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges verantwortlich. Aber ein gerüttelt Maß von Mitschuld hat sie, namentlich auch durch Unterstützung der Kriegspartei in Wien, nach dem heutigen Stand der Untersuchungen ganz eindeutig auf sich geladen [1]). Und diese Regierung war eine Regierung der Rechten, der „vaterländischen", „staatstreuen" Kräfte. Die zahlenmäßig größte Partei des Reichstags, die Sozialdemokratie, galt den Herrschenden damals als eine Partei der „vaterlandslosen Gesellen".

Die „Weimarer Koalition", bestehend aus Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, war redlich bemüht, aus den Trümmern des Kaiserreichs einen neuen Staat zu zimmern. Aber die „nationalen Kräfte" waren weder bereit, sich mit der selbstverschuldeten Niederlage abzufinden noch eine Wandlung der überkommenen Herrschaftsstrukturen zuzulassen. Schon wenige Wochen nach dem Zusammenbruch vom November 1918 wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, die Führer der Kommunisten, von Angehörigen der Garde-Kavallerie-Schützen-Division bestialisch ermordet. Jeder, der es wissen wollte, kannte die Namen der mutmaßlichen Hintermänner der Mörder, der die Untersuchung leitende Kriegsgerichtsrat jedoch tat, was er konnte, um die Zusammenhänge möglichst wenig aufzuklären. Deutschnationale jubelten dem Generallandschaftsdirektor Kapp zu, als er 1920 gegen die Reichsregierung putschte, die Wehr-

1) Hierzu neuerdings Hermann Kantorowicz, Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914, 1967, besprochen von Karl-Heinz Janssen, Die Zeit v. 21. 3. 1969, Nr. 12, der Deutschland sogar die „Hauptschuld am Ersten Weltkrieg" beimißt. Zur Flottenpolitik Wilhelms II. jetzt die soeben erschienen, sehr interessanten Erinnerungen von Werner Frhr. v. Rheinbaben, Kaiser, Kanzler, Präsidenten (1969), insbes. S. 123 ff.

macht aber rührte sich nicht, nur der Generalstreik der Gewerkschaften rettete das Reich vor unübersehbaren Abenteuern. Matthias Erzberger, der Schöpfer einer modernen Reichsfinanzverfassung, nach der wir heute mit Sehnsucht zurückblicken, und Walter Rathenau, der 1922 mit der Sowjetunion den Vertrag von Rapallo abschloß, fielen rechtsradikalen Mördern zum Opfer.

Nicht nur Adolf Hitler kam mit einer kurzen, komfortablen Festungshaft davon, als er im November 1923 in München einen Aufstand zu inszenieren versuchte. Auch sonst drückte eine durch und durch reaktionäre Justiz immer wieder mehr als ein Auge zu, wenn es sich um Verbrecher aus „patriotischen" Motiven handelte, während sie gegen die „Linke" mit äußerster Schärfe vorging [2]). Keine Reichsregierung konnte es wagen, gegen die Bildung einer „Schwarzen Reichswehr" einzuschreiten, obwohl schon damals jedem Denkenden klar sein mußte, daß unsere Probleme nie und nimmer mit Waffengewalt gelöst werden konnten. Das war in den „golden twenties", lange vor der großen Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929 ff., lange auch bevor die Bewegung der Nazis einige Bedeutung erlangte. „Der Feind steht rechts", sagte Reichskanzler Wirth schon in den frühen zwanziger Jahren einmal, und das war völlig zutreffend.

Der spätere „Führer" hatte seine politische Laufbahn mit einem Kampf gegen die „Novemberverbrecher von 1918" und „Versailles" begonnen. Wieder waren es die „nationalen Interessen", die „gesunden völkischen Kräfte", die gegen Kommunisten und Sozialdemokraten, Zentrum und Liberale, Katholiken, Juden und Freimaurer mit Erfolg mobil gemacht wurden. Als Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde, traten Franz v. Papen, der im Jahr zuvor mit seinem „Kabinett der Barone" gestürzt war, der deutschnationale Pressekönig Alfred Hugenberg und der konservative Bürokrat Graf Schwerin v. Krosigk bereitwillig in seine Regierung ein. Noch im selben Jahr wurden die Gewerkschaften aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt. Noch im selben Jahr trat Deutschland aus dem Völkerbund aus und sagte damit der Gemeinschaft der Nationen die erste Fehde an. Es erübrigt sich, das Ende der „nationalen Erhebung" von 1933 darzustellen. Wir kennen es alle.

II

Wer der älteren Generation angehört und sich der Geschichte der zwanziger Jahre und des „Tausendjährigen Reichs" noch deutlich erinnert, kann nur mit Erschütterung feststellen, wie wenig die heute bei uns führenden Kreise aus dieser gelernt haben. Nicht als wenn wir irgend einem unserer Politiker den Vorwurf machen wollten, ein „Nazi" zu sein; selbst bei Bundeskanzler Kiesinger interessiert uns die Tatsache, daß er als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestags jahrelang mit Eifer die Außenpolitik Konrad Adenauers, die „Politik der Stärke" gegenüber der Sowjetunion, vertreten hat, weit mehr als seine Propagandatätigkeit im Auswärtigen Amt Ribbentrops. Die Geschichte wiederholt sich nicht, jede Generation hat ihre eigenen Probleme.

Und dennoch gibt es offenbar immer wiederkehrende Züge in unserem nationalen Geschehen, gibt es deutliche Parallelen zur Vergangenheit. Wir sehen sie darin, daß auch heute wieder die „nationale Rechte", diesmal freilich nicht — wie 1918 bis 1932 — in Opposition zur Regierung, sondern als Träger der Regierungsverantwortung selbst, es ablehnt, die unmittelbaren Ergebnisse des von uns vom Zaun gebrochenen Zweiten Weltkriegs anzuerkennen, und sich auf alle nur

2) Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß, Fischer-Bücherei 1962, S. 152 ff.; H. und E. Hannover, Politische Justiz 1918—1933, Fischer-Bücherei, 1966.

denkbare Weise um die außen- und innenpolitischen Folgen der selbstverschuldeten Niederlage herumzudrücken versucht. Wie die Regierungen der Weimarer Zeit nie bereit waren, Polen gegenüber die nach 1918 gezogenen Grenzen zu bestätigen (es auch, selbst wenn sie gewollt hätten, nie hätten tun können, ohne von einem Sturm der Entrüstung der „nationalen Verbände" weggefegt zu werden), so hat auch die Bundesregierung unter Führung der CDU/CSU sich niemals entschließen können, die Veränderungen, die die Siegermächte nach 1945 im Osten des früheren Reiches herbeigeführt haben, anzuerkennen. Heute wie damals sind es die „konservativen", besser gesagt restaurativen Kräfte, die die Wirklichkeit nicht wahrhaben wollen, heute wie damals appelliert man an Emotionen der Einfältigen und verachtet die Denkenden, heute wie damals müssen abstrakte Grundsätze des Völkerrechts („Gleichberechtigung", „Selbstbestimmungsrecht") herhalten, um den Anspruch auf Wiederherstellung früherer Herrschaftsverhältnisse zu rechtfertigen, heute wie damals vertraut man auf die Waffen als die „ultima ratio regum", hämmert den Untertanen den alten Grundsatz der Könige ein: „Si vis pacem, para bellum!" und ist nicht gewillt, Frieden mit der Umwelt zu schließen. Und wie nach dem Ersten Weltkrieg, so dienen auch heute patriotische Phrasen dem Ziel, von innenpolitischen Problemen abzulenken.

Akzeptieren wir die These von Franz-Josef Strauß in seinem Buch „Herausforderung und Antwort" [3]), daß „unsere lebenswichtigen Interessen maßgeblich außenpolitischer Natur sind" und „unser Denken ... daher in erster Linie außenpolitisch bestimmt sein" muß, dann ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens das außenpolitische Problem Nr. 1. Dann aber müssen wir zunächst einmal bei uns selbst anfangen. Kein Bündnis, keine militärische Maßnahme zur „Verteidigung" in einem dritten Weltkrieg ist glaubwürdig, solange wir selbst nicht gewillt sind, den Zweiten durch eine glaubwürdige Befriedung Mitteleuropas zu beenden. Eine solche wiederum verlangt Anerkennung der eindeutigen Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs.

Das haben CDU/CSU bisher zwanzig Jahre lang abgelehnt, und das lehnen sie auch heute noch ab. Warum erklärt die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit nicht sogleich ihre grundsätzliche Bereitschaft, dem jüngsten Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Pakts zu folgen und an einer „gesamteuropäischen Konferenz zur Erörterung von Fragen der europäischen Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit" teilzunehmen? Nach den Auslassungen einiger führender Politiker will man keine uns nachteiligen „Vorbedingungen" akzeptieren. Aber dergleichen wird ja gar nicht von uns verlangt! Der Appell aus Budapest bezeichnet „die Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter der Oder-Neiße-Grenze sowie der Grenze zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik, die Anerkennung der Existenz der DDR", ferner den Verzicht auf unseren Alleinvertretungsanspruch und den „Verzicht auf Verfügungsgewalt über Kernwaffen in jeder Form" als „eine der Hauptvoraussetzungen für die Gewährleistung der europäischen Sicherheit". Damit wird ein materielles Ziel der Konferenz — ein kaum anfechtbares Ziel übrigens — genannt, aber es werden keine Vorbedingungen für unsere Teilnahme gestellt. Machen wir doch konkrete Gegenvorschläge, zunächst für das Verfahren, später zur Sache, wozu jeder Staat ausdrücklich eingeladen ist; regen wir etwa — nach Abstimmung mit unseren Verbündeten — die Teilnahme der USA an den Beratungen an, wenn wir, kläglich genug, nur im Schatten des mächtigen Partners

3) 1968, S. 197.

sprechen zu können glauben. Aber weichen wir nicht weiter einfach aus, wie dies bisher geschehen ist; zeigen wir endlich, daß wir den Frieden ehrlich wollen.

Hier freilich liegt der Kern der Sache. Die die CDU/CSU tragenden Kreise wollen den Frieden eben nicht, weil ein ernsthafter Dialog mit dem Osten und dem anderen Deutschland sie nicht nur Stimmen bei den jeweils nächsten Wahlen kosten könnte, sondern zwangsläufig früher oder später zu Diskussionen über die Machtverhältnisse in der Bundesrepublik führen müßte, die ihnen nicht willkommen sind. Sie sind nicht die ersten und sie werden nicht die letzten sein, die von der Notwendigkeit innenpolitischer Reformen durch die Parole „Feinde ringsum" abzulenken suchen. Die These vom Primat der Außenpolitik wird zur Aufrechterhaltung autoritärer, anachronistischer Strukturen der Gesellschaft mißbraucht. Jedem Denkenden ist klar, daß die Bundesrepublik überhaupt nicht „verteidigt" werden kann, weil auch in einem „konventionellen Krieg" nichts übrig bliebe, was zu verteidigen sich lohnte. Eine Truppe aber, die im sogenannten Ernstfall sinnvoll gar nicht eingesetzt werden kann, kann im Ernst auch keinen großen „Abschreckungs"-Wert haben. Die Vermutung, daß sie — auch aus der Sicht der Herrschenden — nicht so sehr der Abwehr eines äußeren Feindes als vielmehr anderen Zwecken dient, liegt unter diesen Umständen, zumal im Hinblick auf unsere geschichtlichen Erfahrungen, nur allzu nahe.

Jenseits des Ozeans, bei unserem großen Onkel, ist die Diskussion um diese Problematik in vollem Gange. „Die Militärs, so wird argumentiert, haben Amerika in den ausweglosen vietnamesischen Dschungel gehetzt; im übrigen pressen sie das Land aus, entziehen ihm, um aberwitzige Waffensysteme zu finanzieren, die Mittel, deren es zu seiner sozialen Sanierung dringend bedürfte". 551 Mrd. Dollar sind in dem Jahrzehnt 1959—1968 für das Wehrwesen ausgegeben worden, „doppelt so viel, wie für private und öffentliche Neubauten und fast doppelt so viel, wie Bund, Einzelstaaten und Gemeinden zusammen für Erziehung und Bildung aufwendeten. Rund 80 Mrd. Dollar sind im Budget 1969/70 für den Wehrhaushalt angesetzt — zehn Prozent des Bruttosozialprodukts, fast die Hälfte aller Bundesausgaben". „Es ist ein Militarismus unterm Doktorhut, eng verflochten mit quasi-ausgehaltenen Universitätsinstituten und Industriewerken. Er beruht auf mächtigen Interessenkoalitionen, die Rüstungsprojekte auch dann vorantreiben, wenn ihr tieferer Sinn nicht unmittelbar einleuchtet". Aber jetzt begehrt die Fronde der Zivilisten gegen diese Interessenverbindung auf. „Sie tritt an zum Kampf gegen die Kumpanei von Pentagon-Bürokratie und Rüstungswirtschaft, die dem Lande immer neue Kriegswerkzeuge aufzuzwingen scheint, gleichgültig, was seine wahren gesellschaftlichen Bedürfnisse sein mögen" [4]).

Wir haben glücklicherweise keinen Krieg in Vietnam — einen „Verteidigungskrieg" gegen kommunistische Aggression, versteht sich — zu führen, auch sind die Größenordnungen und Relationen hier andere als in den USA. Und dennoch liegen die Dinge bei uns im wesentlichen durchaus gleich. Eine im Grunde und Kern verfehlte Außenpolitik verhindert hier wie dort mit dem Ziel der Erhaltung überkommener Machtstrukturen den dringend erforderlichen sozialen Fortschritt. Auch bei uns besteht, wie könnte es anders sein, eine enge Verflechtung der Interessen zwischen Wehrmacht, Forschung und Groß-, insbesondere Rüstungswirtschaft, auch bei uns werden unzählige Milliarden direkt und indirekt für militärische Zwecke ausgegeben, die besser für Schulen und Krankenhäuser, für

[4]) Alle Zitate in diesem Absatz: Theo Sommer, Amerikas Aufstand gegen die Militärs, Die Zeit v. 4. 4. 1969, Nr. 14.

die Entwicklungshilfe und einen „innerdeutschen Lastenausgleich" verwendet wären. Luftwaffeninspekteur General Steinhoff: „Waffensysteme sind das Ergebnis einer zunehmenden Verflechtung des militärischen Bereichs mit Wissenschaft und Wirtschaft. Die Führungskräfte sind auf Zusammenarbeit angewiesen. Damit die Offiziere dem modernen Management gewachsen sind, muß ihre Ausbildung ständig vorausschauend der Zukunft angepaßt werden." Und das Ergebnis dieser weitblickenden Vorausschau: „Bonn wird personell und finanziell in die Zange genommen. Die 2,5 Mrd. Mark, die jetzt auf die Verteidigungsausgaben von 101 Mrd. DM bis zum Jahre 1973 draufgelegt werden, gehen zum Teil schon durch erhöhte Personalkosten verloren. Die Kostensteigerung für die Rüstung ist enorm. Der Leopard-Panzer kostete noch 1 Mio. Mark je Stück. Der geplante Panzer 70 ist schon um das Zweieinhalbfache teurer" [5]). Wann wird auch bei uns eine ernsthafte Diskussion dieses Wahnwitzes beginnen, eine Diskussion nicht nur in abseitigen Zirkeln der „Intellektuellen"? Ist die Kriegsdienstverweigerung die einzige Möglichkeit, die Herrschenden zum Nachdenken zu bringen, das einzige „Mittel des politischen Widerstands gegen das etablierte System", die einzige Chance der außerparlamentarischen Opposition „zur qualitativen Veränderung unserer Gesellschaft" [6])?

Konservative Haltung könnte viel Gutes stiften. Ein wirksamerer Schutz der natürlichen und historisch gewachsenen Landschaft, stärkere Bewahrung der klassischen deutschen Bildungswerte, viel mehr Aufwand für die Volksgesundheit hätten unsere volle Sympathie, auch wenn dabei zeitweise oder selbst dauernd ein Quäntchen technischen Fortschritts verloren ginge. Aber das Establishment der Bundesrepublik ist nicht so sehr konservativ mit dem Ziel der Erhaltung menschlicher und kultureller Werte als einfach machtbesessen. Die Überbewertung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach 1948 hat eine Führungsschicht erhalten und fortentwickelt, die einseitig an materiellem Besitz und wirtschaftlicher Macht, noch mehr Besitz und noch mehr Macht interessiert ist, ohne den sozialen Spannungen, die solche Tendenzen mit sich bringen, rechtzeitig Rechnung zu tragen. Ein Ausgleich ist bisher nicht gelungen, ja kaum ernsthaft in Angriff genommen worden.

Im Jahre 1964 veröffentlichte Prof. Carl Föhl, Tübingen, im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ein Gutachten „Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung". Dabei kam er u. a. zu dem Ergebnis, daß in den Jahren 1950 bis 1959 2,8 Mio. Haushalte der „Selbständigen" mit rund 110 Mrd. DM an der gesamten Nettovermögensbildung der privaten Haushalte beteiligt waren. „Auf nur 17 Prozent aller Haushalte entfielen damit fast $^3/_4$ des privaten Vermögenszuwachses" [7]). Diese Struktur der Kapitalbildung in der Bundesrepublik, den Wissenden im großen und ganzen längst bekannt, aber nunmehr im einzelnen auch einem breiteren Kreis Interessierter offenbart, erregte damals beträchtliches Aufsehen. Allenthalben wurde der Wunsch nach einer „gerechten Verteilung" des in der Volkswirtschaft arbeitenden Vermögens, zum mindesten des laufenden Vermögenszuwachses laut. Was in diesem Sinn unternommen wurde (Gesetze zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer), ändert freilich herzlich wenig.

Zum 1. Januar 1966 — die Statistik hinkt meist beträchtlich nach — sind rund 450 000 unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen zur Vermögenssteuer

5) Kurt Becker, Bundeswehr in der Schwebe, Die Zeit vom 21. 2. 1969, Nr. 8.
6) So der „Verband der Kriegsdienstverweigerer" nach Heinz Janssen, Angriff auf die Kasernen, Die Zeit v. 28. 2. 1969, Nr. 9.
7) Carl Föhl, a.a.O., S. 64.

veranlagt worden. Ein knappes Fünftel von ihnen besaß ein Vermögen von je über 250 000 DM. In diesem oberen Bereich der Schichtung waren aber über zwei Drittel des Gesamtvermögens konzentriert. Besonders interessant ist die Entwicklung der Vermögen. In der Zeit von 1963 bis 1966 etwa hatten die Vermögensmillionäre sowohl absolut als auch prozentual den höchsten Vermögenszuwachs zu verzeichnen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß dieses Übergewicht in der Statistik zwangsläufig eine Folge der sich vor allem bei kleineren und mittleren Vermögen auswirkenden weitgehenden Vermögenssteuerfreiheit darstellt.

Am 1. Januar 1966 gab es 15 400 Vermögensmillionäre in der Bundesrepublik und Berlin (West) mit einem Gesamtvermögen von 49,4 Mrd. DM. 50 Personen besaßen ein Vermögen von je 50 Mio. und mehr. Verglichen mit den Veranlagungsergebnissen 1963 hat die Zahl der Vermögensmillionäre zugenommen, und auch ihr Gesamtvermögen ist weit überdurchschnittlich gestiegen. „Wer hat, dem wird gegeben" [8]).

Gewiß gibt die Statistik auch insofern kein zutreffendes Bild, als land- und forstwirtschaftliches sowie Grundvermögen dank des politischen Einflusses der Bauernverbände bei uns bisher noch immer nach den zur Zeit Adolf Hitlers am 1. Januar 1935 maßgebenden Werten versteuert werden, so daß der im Wert seitdem gewaltig gestiegene Grundbesitz sich statistisch nur mit lächerlichen Beträgen auswirkt. Es gibt mehr Vermögensbesitzer und höhere Vermögen, als die amtlichen Zahlen zeigen. Dennoch kann man von einer „breiten Vermögensstreuung", dem Ideal unserer „Gesellschaftspolitiker", schwerlich sprechen. Im Gegenteil: die Reichen sind noch unverhältnismäßig reicher geworden. Aber keine von der CDU/CSU getragene Regierung ist auf den Gedanken gekommen, etwa eine drastische Erhöhung der Erbschaftssteuer vorzunehmen, die bei uns selbst bei den größten Vermögen in der ersten Klasse (Ehefrau und Kinder) nicht mehr als 15 Prozent beträgt.

Eine zunehmende Konzentration der großen und sehr großen Vermögen in der Hand einer verschwindend kleinen Zahl von Vermögensträgern charakterisiert die Entwicklung in der Bundesrepublik seit ihrer Gründung im Jahre 1949. Insgesamt weit bedeutsamer noch aber ist die Zusammenfassung einer ständig steigenden Anzahl von Betrieben und Unternehmen zu größeren wirtschaftlichen Einheiten, die zunehmende Unternehmenskonzentration.

Wie ein Märchen aus grauer Vorzeit lesen sich heute Berichte über die „Entflechtung" der deutschen Großindustrie, obwohl es erst zwanzig Jahre her ist, daß eine solche unter dem Titel eines „Verbots übermäßiger Konzentration deutscher Wirtschaftskraft" von den damaligen Besatzungsmächten, insbesondere den Vereinigten Staaten von Amerika, angeordnet und durchgeführt wurde. Bereits seit etwa 1952 war ein zunächst langsamer, später immer rascher fortschreitender Rekonzentrationsprozeß festzustellen. Heute vergeht kaum eine Woche, ohne daß die Handelspresse über neue Aktienaufkäufe, über den Erwerb von Schachtel- und Mehrheitsbeteiligungen an deutschen Unternehmen, auch durch ausländisches, namentlich amerikanisches Kapital, über neue Interessengemeinschaften, sonstige Konzernbildungen und Fusionen berichtet. Mannesmann und Thyssen gehen zusammen, Siemens und AEG wollen gemeinsam Turbinen und Großkraftwerke bauen, das RWE engagiert sich bei Gelsenberg, Daimler-Benz und Rheinstahl, MAN und Büssing planen die gemeinsame Her-

[8]) Alle vorstehenden Angaben sind dem Aufsatz „Das Vermögen und seine Besteuerung", Wirtschaft und Statistik 1969, Heft 12, S. 584 ff., entnommen.

stellung von Lastkraftwagen, die Wintershall AG unterstellt ihre Leitung der BASF, Berliner Handels-Gesellschaft und Frankfurter Bank bereiten eine stufenweise Verschmelzung vor, nicht zuletzt wird der weitaus größte Teil des deutschen Steinkohlenbergbaus in einer Einheitsgesellschaft, der Ruhrkohle AG, zusammengeschlossen ...

Für alle diese Transaktionen gibt es privat- und volkswirtschaftlich mehr oder minder überzeugende Gründe, — daß sie auf eine ständige Machtkonzentration hinauslaufen, ist nicht zweifelhaft. Wie reagiert die politische Führung darauf? Nun, sie fördert sie nicht nur eindeutig, wofür vielleicht manches spricht, sondern sie verhält sich leider auch recht einseitig. Ein seit langem dem Bundestag im Entwurf vorliegendes Umwandlungssteuergesetz soll aus guten Gründen die steuerlichen Hemmnisse, die größeren Zusammenschlüssen entgegenstehen, beseitigen oder wenigstens mildern, nachdem bereits ein früheres Gesetz während der Jahre 1957—1959 eine ganze Welle steuerlich begünstigter „Umwandlungen" hervorgerufen hatte. Wir können es auch verstehen, daß der Gesetzgeber Bedenken hat, eine administrative Fusionskontrolle, etwa durch Verschärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, einzuführen, wie sie nicht nur die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) [9]) und die Frankfurter Allgemeine Zeitung [10]), sondern auch der Präsident des Bundeskartellamts gern sähen. Daß man den Aktionären der Zechenunternehmen, die in der Ruhrkohle AG aufgehen, weitgehende Garantien für die Erhaltung und Verzinsung ihres Kapitals gibt, ist in einer privatkapitalistisch strukturierten Wirtschaftsverfassung, in der die „Eigentümer" nicht nur die Gewinne ihres Unternehmens vereinnahmen, sondern auch etwaige Verluste tragen sollten, schwerlich vertretbar, — aber was interessiert schon die Marktwirtschaft, wenn es um bare Münze geht? Schlechthin reaktionär indessen ist der Widerstand der führenden wirtschaftlichen Kreise gegen eine Erweiterung der Publizität der Großunternehmen und Konzerne, aber auch gegen jede Erweiterung der Mitbestimmung, wie sie von der SPD [11]) und dem linken Flügel der CDU auch als Gegengewicht gegen die fortschreitende Unternehmenskonzentration gefordert werden, reaktionär jedenfalls, solange man der zunehmenden wirtschaftlichen Vermachtung keine andere politische Kontrolle entgegenzusetzen hat.

Eine solche Politik ist nur zu halten, wenn und solange sie den Massen einen ständig steigenden „Lebensstandard" bietet und diese damit vom Nachdenken über weitere politische Probleme fernhält. Fortlaufende Erhöhung des Sozialprodukts, andauerndes „Wachstum" der Wirtschaft wird zur gebieterischen Notwendigkeit. Ihm wird bedenkenlos die Kaufkraft der Währung geopfert. Droht auch nur der leiseste Konjunkturrückgang (wie 1966/67, als die liederliche Finanzgebarung des Bundestags unter Ludwig Erhards Kanzlerschaft fühlbare Eingriffe der Bundesbank zum Schutz der Währung unerläßlich gemacht hatte), dann ist das ganze Gebäude gefährdet. Doch wenn die staatlichen Maßnahmen zur Wiederbelebung des Geschäfts ein neuerliches Überschäumen der Konjunktur mit ihren Gefahren für eine weitere Entwertung des Geldes herbeizuführen drohen, dann widersetzen sich die Großen der Wirtschaft mit aller Energie der Betätigung der Bremsen und sprechen mit vollendetem Zynismus von der „heiligen Kuh der Stabilität" (MAN-Aufsichtsratsvorsitzer v. Menges), von der „wahlpolitischen Zugkraft des Stabilitätsrummels" [12]).

---

9) Die Aussprache, 1969, Heft 2, S. 24.
10) Max Kruk, FAZ v. 11. 2. 1969, Nr. 35: „Fusionskontrolle tut not".
11) Bundestagsdrucksache V/3657.
12) Industriekurier v. 25. 3. 1969.

Aber ist nicht Bundeswirtschaftsminister Schiller Mitglied der SPD, wird man vielleicht fragen. Gewiß — nur ist diese seine Mitgliedschaft, gemessen an seiner politischen Grundhaltung, sozusagen rein zufällig: um das — menschlich voll verständliche — Bekenntnis des jungen Dozenten zum Staat unseres „Führers" möglichst rasch in Vergessenheit geraten zu lassen, erschien es dem hochbegabten Techniker der volkswirtschaftlichen Planung nach dem Krieg im „roten" Hamburg begreiflicherweise nützlich, der dortigen Regierungspartei beizutreten. Inzwischen hat er sich, offizieller Prophet des „Wachstums nach Maß", anders ausgedrückt der wachsenden Inflation, das volle Vertrauen der Wirtschaft erworben, und wenn auch zwischen ihm und seinem Kollegen von den Finanzen, Franz-Josef Strauß, persönliche Rivalitäten im Hinblick auf die Zukunft bestehen mögen, so ziehen sie in der Sache doch beide durchaus am gleichen Strang. Strauß wiederum spricht zwar zur Beruhigung seiner konservativen Landsleute von der CSU gern von der Erhaltung der Stabilität der Währung, lehnt aber die einzige Maßnahme, die diese in einer inflationistischen Umwelt sichern könnte, „volle Wechselkursflexibilität" oder wenigstens „limitierte Beweglichkeit eines breiteren Wechselkursbandes" [13]), ebenfalls in perfekter Übereinstimmung mit der Wirtschaft, entschieden ab.

Erhaltung der überlieferten und neu gefestigten, Wiedergewinnung der verlorenen Machtpositionen um jeden Preis außer dem des Heißen Krieges, das ist das eigentliche Ziel der CDU/CSU und der sie tragenden Kreise. Ihm dient die Kultur- und Kirchenpolitik ebenso wie die Außen- und Wirtschaftspolitik. Man baut zwar Universitäten, weiß aber dem Protest der Jugend gegen die Rückständigkeit unseres Bildungswesens nichts anderes entgegenzusetzen als eine Vereinheitlichung und Verschärfung des Disziplinarrechts und eine Streichung der staatlichen Zuschüsse an studentische Organisationen. Man räumt den Kirchen eine rechtliche Position und einen politischen Einfluß ein, der weit über ihre wirkliche Bedeutung im religiösen Leben unseres Volkes hinausgeht — denn die Kirchen sind wie eh und je Stützen der herrschenden Kreise —, und niemand denkt daran, die einzig ehrliche Folgerung aus der geistig-sozialen Entwicklung eines Jahrhunderts zu ziehen, die andere Nationen längst gezogen haben: die völlige Trennung von Staat und Kirche. Im Gegenteil, der Staat ermöglicht den Kirchen Einkünfte (zieht sie auch durch staatliche Stellen ein), die in keiner Weise zur Erfüllung der eigentlich kirchlichen Aufgaben erforderlich sind. Kurz, man spricht zwar von einer pluralistisch-offenen, aber man praktiziert eine autoritärgeschlossene Gesellschaft.

Selbst innerhalb der CDU-Fraktion wird die dringende Notwendigkeit grundlegender Reformen empfunden. Hans Dichgans, ein führender Verbandsmanager in der Eisen- und Stahlindustrie im Bundestag, aber keineswegs einseitiger Interessenvertreter, klagt über das „Unbehagen in der Bundesrepublik" und wirft die Frage auf: „Ist die Demokratie am Ende?" „Unbehagen breitet sich aus, bei den Regierungsparteien ebenso wie bei der Opposition", stellt er fest. In seinen Augen „erscheint die Politik einer wachsenden Zahl von Bürgern als Mißwirtschaft der Interessen und Intrigen" [14]). Nennenswerte Folgerungen aus dieser Einsicht haben CDU/CSU bisher leider nicht gezogen.

---

13) Herbert Giersch, Stabilität durch Flexibilität, FAZ v. 22. 3. 1969, Nr. 69; s. auch den Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1968, S. 18 ff., in dem, wenngleich vorsichtig verklausuliert, das Bedauern anklingt, daß sich die Bundesregierung Ende 1968 nicht zu einer erneuten Aufwertung der Deutschen Mark entschlossen hat.

14) Hans Dichgans, Das Unbehagen in der Bundesrepublik, 1969, S. 9, 10.

III

Welche Kräfte sind in der Lage, den außen- und innenpolitisch im Kern restaurativ-reaktionären Kurs der CDU/CSU durch eine wirklich fortschrittliche, einer freiheitlich-demokratischen Entwicklung mehr als der Erhaltung überkommener Machtverhältnisse der Vergangenheit gewidmete Politik zu ersetzen? Die FDP, im Bundestag heute in Opposition, gibt sich in ihrer Werbung außenpolitisch fortschrittsfreudig, erweckt den Eindruck, als sei sie bereit, alte Zöpfe abzuschneiden und sich den Realitäten unserer Lage mutig zu stellen. Ob die Partei in ihrer Gesamtheit den Kurs der Führung und einzelner Untergruppen billigt, bleibt abzuwarten. Wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wird man kaum viel von ihr erwarten können — schließlich hat sie sich bis 1966 viele Jahre hindurch im Schlepptau der CDU/CSU bewegt. Bleibt also, wenn wir den parlamentarischen Raum betrachten, die zweite große Partei der derzeitigen Regierungskoalition, die SPD.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich den Eintritt der SPD in eine Große Koalition — bei aller Anerkennung der subjektiv redlichen Absichten ihrer maßgebenden Politiker — nicht nur als einen Verrat an dem historischen Auftrag der Partei, sondern in der Sache als „Verfassungsverrat" angesehen habe, und ich sehe auch nicht, daß die unter Führung von Bundesaußenminister Willy Brandt praktizierte „neue Ostpolitik" uns außenpolitisch auch nur einen Schritt weiter gebracht hätte. Im Gegenteil, das Angebot von „Gewaltverzichtserklärungen" bei fortdauernder Weigerung, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anzuerkennen und zum Ausgangspunkt einer Friedensregelung zu machen, konnte in Moskau, Warschau und Ost-Berlin nur als zwielichtig und unaufrichtig empfunden werden und ist ja denn auch dort auf völlige Ablehnung gestoßen; ja, unsere Politik hat, natürlich wider den Willen ihrer Vertreter, höchstwahrscheinlich mit zu der militärischen Intervention der Sowjetunion in der Tschechoslowakei im August 1968 beigetragen. Wirtschafts- und gesellschaftspolitisch hat die SPD nichts Wesentliches durchgesetzt, denn Karl Schillers „konzertierte Aktion" zur Erreichung von „Wachstum und Stabilität" kann, wie oben dargelegt, ganz abgesehen von ihrer sachlichen Problematik trotz der Parteizugehörigkeit ihres Propheten schwerlich als Ergebnis sozialdemokratischer Politik angesehen werden.

Immerhin, Willy Brandt hat aus dem bisherigen Mißerfolg seiner Außenpolitik einiges gelernt, und das soll gern registriert werden. Er hat sich verhältnismäßig früh in aller Offenheit und Öffentlichkeit für den Beitritt der Bundesrepublik zum Atomwaffensperrvertrag eingesetzt und damit manches Porzellan gekittet, das sein Kollege Franz-Josef Strauß zerschlagen hatte. Er hat deutlich vor dem Versuch vieler Bierbankpolitiker gewarnt, den russisch-chinesischen Interessenkonflikt durch ein Spiel mit Peking zu unseren Gunsten auszunutzen. Und er hat auf der „Jubiläums"-Tagung der NATO in Washington im April d. J. und später, wenn auch überaus vorsichtig, dafür plädiert, die Möglichkeiten zu ergreifen, die uns der Appell der Staaten des Warschauer Pakts zur Einberufung einer internationalen Sicherheits- und Friedenskonferenz bietet. Alles das sticht erfreulich von den Auslassungen des nach wie vor atomwaffen-lüsternen Finanzministers und seines „Bayernkuriers", des ausschließlich in Adenauerschen Kategorien militärischer Stärke denkenden Verteidigungsministers Schröder und des alle wirklichen Probleme einfach „ausklammernden" Bundeskanzlers ab.

Die SPD ist in wesentlich stärkerem Maß demokratisch strukturiert als CDU und CSU, in ihren Orts- und Bezirksverbänden gibt es eine lebhafte Diskussion, die

Willensbildung von unten nach oben spielt eine weit größere Rolle. Obwohl auch bei der SPD das Gewicht der Parteileitung gewachsen ist, ist die Gefahr der Erstarrung geringer als bei der CDU/CSU, deren führende Kreise interessenmäßig eine konservativ-restaurative Linie verfolgen und damit leicht die Unterstützung der — im Vergleich zur SPD — geringeren Zahl der Parteimitglieder finden. Der Kurs der Anpassung an die CDU, den die Führung der SPD seit Jahren verfolgt und mit ihrem Eintritt in eine Große Koalition vorerst gekrönt hat, dürfte also keineswegs auf die Dauer gesichert sein. Reformfreudige Tendenzen haben jedenfalls, so scheint mir, in einer Regierung ohne Beteiligung der CDU/CSU weitaus größere Chancen als unter den gegenwärtigen Verhältnissen.

„Wir müssen zu den Bemühungen um wirksame Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, vor allem um eine gleichgewichtige, gleichzeitige und kontrollierte Reduzierung der Truppenstärken in West- und Osteuropa unseren eigenen Beitrag einbringen. Das Ziel ist ein ganz Europa umschließendes gemeinsames System der Sicherheit, das die heutigen Militärblöcke ersetzt. Eine Begrenzung der Rüstung ist wie in fast allen europäischen Staaten auch aus wirtschaftlichen Gründen nötig. Im Rahmen solcher Bestrebungen wird auch die Frage Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee erneut zu prüfen sein. Friedenspolitik im nationalen Interesse bedingt die Zustimmung der Bundesrepublik zu einem Abkommen über die Nichtverbreitung nuklearer Waffen, wobei der Bundesrepublik wie allen anderen Staaten das Recht zur friedlichen Nutzung atomarer Energie ungeschmälert erhalten bleiben muß." So heißt es in den „Perspektiven", die die „Sozialdemokratische Politik im Übergang zu den siebziger Jahren" kennzeichnen sollen [15]). Diesen Perspektiven kann man nur zustimmen.

Es entspricht nicht der Tradition der „Blätter", vor politischen Wahlen für eine bestimmte Partei einzutreten. Daran soll festgehalten werden. Wir wünschen weder für die SPD noch für die „Aktion Demokratischer Fortschritt" noch für irgend eine sonstige Gruppe zu werben. Der Leser soll zu kritischem Denken angeregt werden, das genügt uns. Der fortschrittlich und kritisch Denkende wird in jedem Fall zu dem Ergebnis gelangen: „Der Feind steht rechts."

Wolfgang Ruge

Stresemann — ein Leitbild?

Das nahezu unerschöpfliche Reservoir der Historie hat der Politik von jeher zur Begründung ihrer Ziele, zur Legitimierung ihrer Ansprüche, zur Rechtfertigung ihrer Methoden gedient. Staatsmänner rufen die Schatten der Vergangenheit, um Ruhm und Märtyrertum verklärter Gestalten für sich in Anspruch nehmen, um

15) Perspektiven, herausgegeben von Horst Ehmke, Rowohlt, 1969, S. 44/45.

das eigene Werk als Verpflichtung gegenüber dem in leidvollen Zeitläuften gescheiterten Gerechtigkeitsdenken hinstellen zu können. Zugleich ermöglicht ihnen der „Griff in die Geschichte", verfängliche Gegenwartsfragen in das mehr oder minder undurchsichtige Gewand historischer Parallelen zu kleiden und auf diese Weise Antworten zu umgehen, die in der Öffentlichkeit Zweifel an ihrer Vertrauenswürdigkeit wecken müßten.

Ebenso wenig wie die Politiker anderer Länder und Branchen können die bundesdeutschen Außenpolitiker darauf verzichten, geschichtliche Vorbilder heraufzubeschwören. Doch geraten sie dabei in eine äußerst schwierige Lage. Denn einerseits pochen sie darauf, die einzig rechtmäßigen Erben des so unrühmlich untergegangenen Deutschen Reiches zu sein, dessen Außenpolitik bekanntlich in den Tragödien zweier Weltkriege kulminierte; andererseits geben sie sich als Streiter für den europäischen Frieden, als Realisten, als Verfechter eines übernationalen Rechtsstandpunktes aus. Sie müssen also versuchen, die von der reichsdeutschen Außenpolitik vergangener Jahrzehnte geprägten Begriffe und Maximen als Zeugnisse des Friedensstrebens, der Einsicht in die Realitäten, des Respekts vor dem Völkerrecht zu interpretieren. Das aber ist ein hoffnungsloses Unterfangen: Allzu übel klingen noch heute in den Ohren der Völker die seinerzeit verkündeten Schlagworte vom begehrten „Platz an der Sonne" und von „Großdeutschland", die Sentenzen über das „deutsche Wesen", an dem die Welt „genesen" sollte, oder über die als „Fetzen Papier" apostrophierten internationalen Verträge.

Um so eifriger klammern sich die außenpolitischen Propagandisten in Bonn an einen Mann, der sich auf den ersten Blick wohltuend von jenen früheren Würdenträgern im Auswärtigen Amt unterscheidet, die im Hauptberuf General oder Volk-ohne-Raum-„Theoretiker" waren — an Dr. Gustav Stresemann, den 1929 verstorbenen langjährigen Außenminister der ersten deutschen Republik. Stresemann war Friedensnobelpreisträger und vielbewunderter Star der auf internationalen Foren an die Vernunft der Menschheit appellierenden Diplomatie. Seine Außenpolitik wurde, obwohl er an der Spitze einer großbürgerlichen Partei stand, von der Sozialdemokratie und von anderen betont pazifistischen Kreisen unterstützt. Er gehörte zu den Initiatoren des als „Versöhnungs- und Befriedungswerk" gepriesenen Locarnopaktes und gilt als ehrlicher Partner des ersten praktischen Wegbereiters der Paneuropaidee, Aristide Briands. Sein Name ist nicht mit dem Makel des Liebäugelns oder gar der Kollaboration mit Hitler behaftet. Auf ihn weisend, konnte Willy Brandt am 10. Mai 1968 (am 90. Geburtstag Stresemanns) erklären: „Europäische Friedenspolitik, wie wir sie vertreten, lebt aus dem Geist der Geschichte."

In der Bundesrepublik wird es mehr und mehr zur Gepflogenheit, das Bekenntnis der Außenpolitiker zu Stresemann als Maßstab für die Güte und Richtigkeit ihres Wirkens zu werten. In seinem 1968 erschienenen Buch „Friedenspolitik in Europa" stellte Brandt seine Tätigkeit als Fortführung der Stresemannschen Linie dar. Am 3. September 1968 mahnte er in Genf, „welch furchtbaren Preis viele Völker und das deutsche Volk selbst bezahlen mußten, weil Briands und Stresemanns Warnungen mißachtet wurden". Er wiederholt diese Warnungen und läßt sich zum „Stresemann von heute" deklarieren.

Helmut Schmidt sagte vor zwei Monaten in seiner Hannoverschen Rede, es gebe viele Hinweise dafür, daß in der Geschichte der deutschen Außenpolitik Brandt einen Rang erhalte, der auf dem gleichen Niveau wie der Gustav Stresemanns stehe.

Angesichts dieser Stresemann-Renaissance lohnt es sich zu fragen, worin nun eigentlich der Kern der jetzt zum Modell einer deutschen Nachkriegspolitik erhobenen Konzeption des markantesten Außenministers der Weimarer Republik bestand.

Auf der Suche nach einer Antwort kann man nicht an der Tatsache vorübergehen, daß der vielgerühmte „Verständigungspolitiker" und „Europäer" der 20er Jahre, also einer Zeit der militärischen Ohnmacht Deutschlands, während des Ersten Weltkrieges, als Ludendorffs „Hammer" die zuverlässigste geschichtsformende Kraft zu sein schien, nichts von „Verständigung" und „Europäertum" wissen wollte. „Jetzt ist der große Moment der Weltgeschichte gekommen", hatte Stresemann Ende 1914 gejubelt, „wir werden zum Weltmeer vorrücken, wir werden uns in Calais ein deutsches Gibraltar verschaffen können" [1]). Als 2. Vorsitzender des Bundes der Industriellen hatte er gefordert, die Seehäfen zwischen der Sommemündung und der holländischen Grenze zu besetzen, Belgien in zwei Kronländer unter der Oberhoheit des Königs von Preußen zu verwandeln, die erzreichen Gebiete von Longwy-Briey und die kohlereichen Departements Nord und Pas de Calais zu annektieren, Deutschland die russischen Ostseeprovinzen bis zur Linie Petrikau-Grodno-Wilna-Narwa einzuverleiben („dadurch würde Petersburg zu einer Grenzstadt gemacht und gewissermaßen unter den Kanonen Deutschlands stehen"!), eine mitteleuropäische Zollunion zu schaffen, eine deutsche Festung an der marokkanischen Küste zu errichten, alle Rechte in Marokko zu erwerben, den deutschen Kolonialbesitz in Zentralafrika durch die Eingliederung des Kongostaates und Dahomeys „abzurunden", von Französisch-Somaliland Besitz zu ergreifen und die belgischen Konzessionen in China sowie die französischen in der Türkei zu übernehmen [2]). Im Kriegsreichstag, in dem Stresemann zum Vorsitzenden der nationalliberalen Fraktion avanciert war, hatte man ihm den Beinamen „der junge Mann von Ludendorff" gegeben. Mit voller Berechtigung. War er doch leidenschaftlich für den uneingeschränkten U-Boot-Krieg eingetreten, hatte er doch 1917 geschrieben, „daß die Meinung der Obersten Heeresleitung für uns maßgebend sei", war er doch im Frühjahr 1918 unter den begeisterten Befürwortern des Raubvertrages von Brest-Litowsk zu finden.

Ähnliche Zeugnisse für Stresemanns Annexionsenthusiasmus ließen sich in beliebiger Menge anführen. Die gebotenen Kostproben reichen jedoch aus, um den frappanten Widerspruch zwischen seinem maßlosen Eroberungswahn in der Kaiserzeit und seinen pathetischen Friedensreden in der Locarnoära deutlich zu machen. Dennoch gibt es Historiker, die seine „Ausbrüche des überschäumenden Patriotismus und Chauvinismus" zwar „tief bedauerlich" finden, seine friedliebende Grundhaltung jedoch nicht anzweifeln, weil sie meinen, daß er sich im Kriege, „Geschmacksverirrungen" unterliegend, lediglich „im Ton vergriffen" habe. Zu solchen Geschichtsinterpreten gehört beispielsweise Felix Hirsch, der schon 1945 unter Berufung auf General Charles G. Dawes, den Vater des Dawesplans, verkündet hatte, „daß es im Nachkriegsdeutschland ganz besonders auf Führereigenschaften wie die Stresemanns ankommen werde", weil — wie das Geleitwort seiner Stresemann-Biographie ausplaudert — „die Bedrohung der freien Welt durch den Weltkommunismus ... hoffen (lasse), daß Deutschland und der Westen zusammenhalten ..." [3]).

1) Anneliese Thimme, Gustav Stresemann. Eine politische Biographie zur Geschichte der Weimarer Republik, Hannover und Frankfurt a. M. 1957, S. 22.
2) Protokoll über die Sitzung des Kriegsausschusses der sächsischen Industrie, 15. 12. 1914 (Deutsches Militärarchiv, Potsdam, Nr. 9518, Bl. 431 f.). Vgl. auch Autorenkollektiv unter Leitung von Fritz Klein, Deutschland im Ersten Weltkrieg, Bd. 1, Berlin 1968, S. 392.
3) Felix Hirsch, Gustav Stresemann. Patriot und Europäer, Göttingen/Frankfurt/Zürich 1964, S. 33, 14, 11.

Die meisten bürgerlichen Forscher erklären den unleugbaren Widerspruch zwischen dem alldeutschen Weltverschlinger von 1914/18 und dem Friedensnobelpreisträger von 1926 aber mit grundlegenden Wandlungen in Stresemanns Natur, die sich nach einer 40 Jahre alten Lesart sogar „schnell und unvermittelt" vollzogen haben und „plötzlich mit einem Schlage vorhanden" gewesen sein sollen [4]). Angeblich erstreckte sich diese nur psychologisch erfaßbare Wandlung übrigens auch auf seine (hier nicht näher zu erläuternden) innenpolitischen Überzeugungen, die im „Herzensmonarchismus" wurzelten und ihn zum „Vernunftrepublikaner" machten.

Indirekt jene Politiker rechtfertigend, die auch in anderen Perioden der deutschen Geschichte aus der Gefolgschaft gestürzter autoritärer Machthaber in den Dienst republikanischer Staatswesen überwechselten, sehen die Apologeten Stresemanns in dessen Anpassung an die veränderten Gegebenheiten sogar geradezu die Legitimierung zu einer „weitausgreifenden politischen Betätigung". „Warum", fragte unlängst ein langjähriger Mitarbeiter des ehemaligen Reichsaußenministers, „sollten sie (d. h. Männer vom Schlage Stresemanns — W. R.) eigentlich in entsprechend neuer Form in der Weimarer Republik keine Daseinsberechtigung haben?" [5])

Anneliese Thimme, deren Büchlein über Gustav Stresemann die beachtenswerteste westdeutsche Publikation zu dieser Thematik darstellt, vertritt dagegen die Meinung, daß es für den von Stresemann selbst als geradlinig bezeichneten Weg vom Eroberungspolitiker reinsten Wassers zum Vorkämpfer überstaatlicher Bindungen keines „Ganges nach Damaskus" bedurft habe, weil von jeher zwei Seelen in seiner Brust gewohnt hätten — eine „romantische" und eine „praktische". Von ersterer sei er in einer chauvinistischen Umwelt zu Expansionsphantastereien verführt worden; letztere habe ihn nach einem verlorenen Kriege gezwungen, die Realitäten ins Auge zu fassen und „in der Europapolitik die große Möglichkeit (zu sehen), die Revision des Versailler Vertrages zu beschleunigen, um Deutschland machtpolitisch wieder das werden zu lassen, was es einstmals war" [6]).

Kann diese rein psychologische Erklärung der Stresemannschen Zwiespältigkeit auch den Betrachter nicht befriedigen, der bestrebt ist, aus der Vielfalt des Geschehens die objektiven historischen Gesetzmäßigkeiten herauszulesen, so bestätigen ihm die Dokumente jener Zeit doch, wie zutreffend Anneliese Thimme urteilt, wenn sie in der „Friedens"- und „Versöhnungs"politik des Weimarer Außenministers nur ein taktisches Mittel sieht, das dazu dienen sollte, die Ergebnisse des Ersten Weltkrieges rückgängig zu machen, Deutschland wieder in eine bis an die Zähne bewaffnete Großmacht zu verwandeln, es also in die Lage zu versetzen, so zu handeln, wie es 1914 und 1939 handelte. Wenden wir uns zur Erläuterung dieser Schlußfolgerung einigen Dokumenten zu, und zwar ausschließlich Zeugnissen, die aus der Außenministerzeit Stresemanns stammen, d. h. aus den Jahren nach seiner vermeintlichen Wandlung, aus jener Phase seiner Tätigkeit, auf die Willy Brandt „im Bewußtsein geschichtlicher Kontinuität" zurückblicken zu können glaubt [7]).

Rein von der Zielsetzung her waren die Gedanken, die der volksparteiliche Führer Gustav Stresemann in das Amt in der Berliner Wilhelmstraße mitbrachte,

4) Antonina Vallentin, Stresemann. Vom Werden einer Staatsidee, Leipzig 1930, S. 40.
5) Werner v. Rheinbaben, Ein großer Europäer der Weimarer Republik. Zum 90. Geburtstag Gustav Stresemanns („Süddeutsche Zeitung", 9. 5. 1968).
6) Anneliese Thimme, S. 126 ff.
7) Willy Brandt, Friedenssicherung in Europa. Zum 90. Geburtstag von Gustav Stresemann („Presse- und Informationsbulletin der Bundesregierung", 11. 5. 1968, S. 492).

weder neu noch originell. Er wiederholte beispielsweise nur alte alldeutsche Vorkriegsforderungen und revanchistische Lamentationen seiner Parteifreunde (zu denen auch Hugo Stinnes gehörte), wenn er im Januar 1925, zur gleichen Zeit also, als er an die Westmächte mit dem Projekt eines „Friedenspaktes" herantrat, in einer geheimen Denkschrift erklärte: „Die Schaffung eines Staates, dessen politische Grenzen alle deutschen Volksteile umfassen, die innerhalb des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes in Mitteleuropa leben und den Anschluß an das Deutsche Reich wünschen, ist das Ziel deutschen Hoffens, die schrittweise Revision der politisch und wirtschaftlich unhaltbaren Grenzbestimmungen der Friedensdiktate (polnischer Korridor, Oberschlesien) das nächstliegende Ziel der deutschen Außenpolitik" [8]). Dabei ließ Stresemann, wie sein berüchtigter, auch Kolonialerwerb vorsehender Brief an den ehemaligen deutschen Kronprinzen vom 7. September 1925 [9]) bewies, keinen Zweifel daran, daß er auch die österreichische Nation als „deutschen Volksteil" betrachtete, und daß sich seine außenpolitischen Ziele nicht verwirklichen ließen, „ohne daß neben unseren Volksgenossen auch Angehörige fremder Nationen unter deutsche Staatshoheit gestellt werden" [10]). Mit einem Wort: Stresemann schwebte nichts anderes als ein „Großdeutschland" vor [11]).

Trotz all seiner auf hohen Rednertribünen gegebenen Beteuerungen über seine Entschlossenheit, die Revisionsbestrebungen nur mit friedlichen Mitteln vorantreiben zu wollen, lassen seine zahlreichen vorsichtigen Bemerkungen darüber, „daß letzten Endes immer diese großen Fragen durch das Schwert entschieden werden" [12]), dabei klar erkennen, daß er den Krieg als einzig aussichtsreiches Mittel zur Realisierung seiner Pläne betrachtete. Er verhehlte ja auch nicht, daß er „ein Doppelspiel ... zwischen Regierung und (Rechts-) Opposition" für notwendig hielt, um „miteinander demselben Ziel zu(zu)streben" [13]), — nämlich mit jener Opposition, deren Führer in internen Schriftstücken ungeniert erklärten, man könne bei der öffentlichen Propagierung der Bekämpfung des Versailler Vertrages auf friedlichem Wege „innerlich den Vorbehalt machen, daß, wenn friedliche Mittel nicht zum Ziele führen, nötigenfalls auch andere ergriffen werden müssen" [14]).

Mehr noch. Die Stresemannschaft, d. h. die hohen Beamten des Auswärtigen Amtes, identifizierten sich ausdrücklich mit einer geheimen (sinnfälligerweise der „Abrüstungsfrage" gewidmeten!) geheimen Denkschrift des Reichswehrministeriums aus dem Jahre 1926, in der zu lesen war, „daß es sich für Deutschland in den nächsten Stadien seiner politischen Entwicklung nur (! — W. R.) um die Wiedergewinnung seiner europäischen Stellung und viel später erst um das Wiedererkämpfen seiner Weltstellung handeln wird". Weiter hieß es in diesem Dokument: „Die Wiedergewinnung seiner europäischen Stellung ist für Deutsch-

8) Geheime Denkschrift Stresemanns v. 13. 1. 1925 über eine den „Bedürfnissen der deutschen Minderheiten in Europa" entsprechende deutsche Außenpolitik; auszugsweise abgedruckt bei Christian Höltje, Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919—1934, Würzburg 1958; hier zit. nach der Durchschrift im Staatsarchiv Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr. 276 (vgl. Edith Hoerisch-Ruppel, Die deutschen Monopolisten und ihre Gläubiger, Habilitationsschrift [Manuskript], Berlin 1962, S. 125 ff.).

9) Gustav Stresemann, Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden, hrsg. von Henry Bernhard, Berlin 1932/33 (im folgenden zit.: Vermächtnis), Bd. 2, S. 553 ff. — Symptomatisch ist, daß sich Stresemann ausgerechnet dem Repräsentanten des ancien régime gegenüber rechenschaftspflichtig fühlte. Viele Stresemann-Biographen weichen einer Analyse dieses Briefes aus und vermerken nur lapidar: „Es wäre besser gewesen, wenn dieser Brief nicht veröffentlicht, noch besser, wenn er nicht geschrieben worden wäre" (Felix Hirsch, S. 83).

10) Geheime Denkschrift Stresemanns v. 13. 1. 1925.

11) Vgl. auch Marvin L. Edwards, Stresemann and the Greater Germany, New York 1963, p. 169.

12) Ludwig Zimmermann, Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1958, S. 267.

13) Rede Stresemanns vor der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Landsmannschaften in Groß-Berlin", 14. Dezember 1925 (Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amts. Serie B: 1925—1933 [im folgenden zit.: AAP], Bd. I, Göttingen 1966), S. 745.

14) Schreiben v. d. Ostens an Siegfried v. Kardorff v. 9. 1. 1920 (Deutsches Zentralarchiv, Potsdam, Nachlaß Kuno Graf v. Westarp, Nr. 114, Bl. 14).

land eine Frage, bei der fast ausschließlich die Landstreitkräfte entscheiden werden, denn der Gegner dieser Wiederaufrichtung Deutschlands ist in erster Linie Frankreich. Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß ein wiedererstandenes Deutschland bei seinem späteren Kampfe um die Rohprodukte und Absatzmärkte in Gegensatz zum amerikanisch-englischen Machtkreise kommen und dann über ausreichende maritime Kräfte wird verfügen müssen. Aber diese Auseinandersetzung wird erst auf der Grundlage einer festgefügten europäischen Stellung nach einer erneuten Lösung der deutsch-französischen Frage auf friedlichem oder kriegerischem Wege in Betracht kommen" [15]).

Noch deutlicher — wenn deutlicher überhaupt möglich — drückte sich der von Stresemann zum deutschen Gesandten in Warschau berufene Sozialdemokrat Ulrich Rauscher aus, der ebenfalls 1926 in einem Brief an seinen Vorgesetzten schrieb: „Der Korridor und Oberschlesien (also die vorrangig von Stresemann beanspruchten fremden Territorien — W. R.) kommen zum Deutschen Reiche zurück nur infolge eines Krieges" [16]). Und Staatssekretär Carl v. Schubert, des Außenministers rechte Hand, erläuterte einem Kollegen die „Schwierigkeiten" des mit dem Locarnoprojekt gekoppelten deutschen Schiedsvertragsangebots folgendermaßen: „Wir müssen zur Begründung dieses Angebots sagen (! — W. R.), daß der Abschluß eines solchen Schiedsvertrags praktisch eine hinreichende Gewähr für die Aufrechterhaltung des Friedens ist. Wenn wir das aber sagen, wird man uns leicht entgegenhalten, daß wir, sofern wir wirklich die Sicherung des Friedens gegenüber Polen wollten, dies auch deutlich aussprechen und z. B. einen Vertrag unterschreiben könnten, der den ausdrücklichen Verzicht auf gewaltsame kriegerische Änderung der Grenzen enthielte. Man würde uns sagen, ein solcher Verzicht bedeute keine positive Anerkennung der Grenzen, sondern sei nur das, was wir ja mit unserem eigenen Angebot bezweckten, nämlich der Ausschluß des Angriffskrieges. Meiner Ansicht nach würden wir jedoch mit einem so formulierten Verzicht auf die schiefe Ebene gebracht werden, und wir werden uns deshalb dagegen wehren müssen" [17]).

Wenn die Außenpolitik unter Stresemann — wahrlich kein Novum in der deutschen Geschichte! — folglich unzweideutig auf die langfristige Vorbereitung eines Expansionskrieges ausgerichtet war, so bestand ihr Spezifikum (und deshalb lenkt sie heute in besonderem Maße die Aufmerksamkeit auf sich) doch in etwas anderem: in den von ihr neu entwickelten taktischen Methoden. Im Gegensatz zu aufgeblasenen Militaristen, va-banque-Politikern und in Wunschträumen lebenden Agitatoren, versuchte Stresemann stets, den Realitäten — so verhaßt sie ihm auch waren — Rechnung zu tragen. „Es ist doch nun einmal das Furchtbare", erklärte er 1924 in einem Rededuell mit dem deutschnationalen Parteiführer Karl Helfferich, „wir haben den größten Krieg der Weltgeschichte verloren, und wir haben auch den Nachkrieg an der Ruhr verloren" [18]). Ein Außenminister müsse sich, fügte er an einer anderen Stelle hinzu, wenn er den Status quo in der Welt verändern wolle, „die Frage vorlegen, welche Mittel ihm zur Verfügung stehen, um seinem Lande wieder Geltung zu verschaffen. Das Hauptmittel ist die materielle Macht, Armee und Flotte. Daß wir sie nicht besitzen, ist Ihnen be-

---

15) Geheime Denkschrift des Truppenamtes vom 6. 3. 1926 „Die Abrüstungsfrage nach realpolitischen Gesichtspunkten betrachtet" (AAP, Bd. I, S. 345) — Das Schreiben des Leiters des Sonderreferats Völkerbund des Auswärtigen Amtes, Bernhard Wilhelm v. Bülow, v. 20. 4. 1926, in dem das „wesentliche Einverständnis" des Auswärtigen Amtes mit der Reichswehr-Denkschrift konstatiert wird, ist in der neuesten westdeutschen Aktenpublikation bezeichnenderweise nicht im Wortlaut enthalten (vgl. ebenda, S. 350).
16) Schreiben Ulrich Rauschers an Herbert v. Dirksen v. 11. 6. 1926, AAP, Bd. II/2, S. 7.
17) Schreiben Carl v. Schuberts an Ulrich Graf v. Brockdorff-Rantzau v. 12. 2. 1925 (Locarno-Konferenz 1925. Eine Dokumentensammlung, hrsg. v. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Berlin 1962, S. 67).
18) Reichstagsrede Stresemanns, 6. 3. 1924 (Vermächtnis, Bd. 1, S. 347).

kannt" [19]). Und daraus schlußfolgerte er: „Deshalb wird die deutsche Politik ... zunächst darin bestehen müssen, zu finassieren (in verständlicheres Deutsch übersetzt: Ränke schmiedend zu betrügen — W. R.) und den großen Entscheidungen auszuweichen" [20]). In der Praxis hieß das: „Wir werden gar keinen anderen Weg gehen können, als uns zunächst einmal zu den Pflichten des Versailler Vertrages zu bekennen ... Es wird darauf ankommen, den anderen weis zu machen, daß dies und das mit dem Geist des Vertrages von Versailles durchaus vereinbar wäre, und so in Wirklichkeit diesen Geist ins Herz zu treffen und den ganzen Vertrag auszuhöhlen" [21]). Derartige taktische Richtlinien unterschieden sich dem Wesen nach nicht von den Verlautbarungen anderer deutscher Außenminister der Zwischenkriegszeit, beispielsweise von folgender Äußerung: „Es ergibt sich die Schlußfolgerung, daß außenpolitische Konflikte so lange zu vermeiden sind, bis wir völlig erstarkt sind. Wir werden unsere politische Tätigkeit zunächst auf wirtschaftliche Fragen zu konzentrieren haben, um unter allen Umständen kriegerischen Verwicklungen zu entgehen, denen wir zur Zeit nicht gewachsen sind" [22]). Der aber, der die zuletzt zitierten Sätze sprach, hieß Konstantin Freiherr v. Neurath und war Hitlers erster Außenminister ...

In den in Stresemanns programmatischen Erklärungen unaufhörlich wiederkehrenden zwei Wörtchen „zunächst einmal" spiegelte sich, wie in einem Tropfen Wasser, das Grundelement seiner politischen Taktik wider. Nicht nur auf außenpolitischem Gebiet und nicht erst seit 1923/24 war er zu der Überzeugung gelangt, daß man nicht genehme Realitäten zunächst einmal akzeptieren müsse, ohne sie anzuerkennen. 1918 hatte er sich an der Spitze der für ein „Volkskaisertum" eintretenden Deutschen Volkspartei zunächst einmal auf den Boden der Republik gestellt, einfach deshalb, weil zu jener Zeit alle Versuche, die den Massen verhaßte Monarchie wiederzuerrichten, am Widerstand des Volkes gescheitert wären. Ich bin, hatte er damals geschrieben, „an Bord unseres Schiffes geblieben, um, wenn die schwarzweißrote Fahne niedergeht, wenigstens die schwarzrotgoldene zu hissen und nicht die Schande mitzumachen, daß schließlich auch von Bord der alten nationalliberalen Flotte das rote oder rötliche Banner einer internationalen Demokratie weht" [23]). 1920 war er dafür eingetreten, die Sozialdemokratie zunächst einmal in der Regierung zu belassen, weil „wir sonst von Generalstreik zu Generalstreik taumeln würden" [24]). Während des Kapp-Putsches hatte er empfohlen, zunächst einmal von den anfangs geförderten rechtsextremistischen Staatsstreichlern abzurücken, weil die volksparteilichen Politiker sonst Gefahr liefen, mitsamt den offenen Putschisten vom Volkszorne weggeschwemmt zu werden [25]). 1922 war es ihm zweckmäßig erschienen, zunächst einmal normale Beziehungen zu Sowjetrußland herzustellen, da sowohl das kriegsfreudige Hinterland und die starke Armee als auch eine geschlossene Phalanx der internationalen Antisowjetkräfte fehlte, jeder Ritt gen Osten also aussichtslos war. Die Trauben hingen eben zu hoch.

1924 setzte Stresemann — bereits als Außenminister — seine Unterschrift unter einen für die gesamte Regelung der Nachkriegsfragen äußerst bedeutsamen und die weltpolitische Situation verändernden Reparationsvertrag, den sogenannten Dawesplan, sagte aber zugleich unverblümt: „Wenn wir 1927 oder 1928 dazu

19) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 728).
20) Schreiben Stresemanns an den ehem. Kronprinzen v. 7. 9. 1925 (Vermächtnis, Bd. 2, S. 555).
21) Rede Stresemanns vor dem Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei, 22. 11. 1925 („Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", 1967, H. 4, S. 425). Hervorhebungen von mir — W. R.
22) Protokoll der Kabinettssitzung v. 7. 4. 1933 (Bundesarchiv Koblenz, Reichskanzlei Nr. 1461, Bd. 114, Bl. 96).
23) Vermächtnis, Bd. 1, S. 15.
24) Ebenda, S. 17.
25) Vgl. Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918—1920, Düsseldorf 1962.

kommen sollten zu erklären, daß wir auch den Dawesplan nicht erfüllen könnten, dann müssen wir in der Zwischenzeit weltpolitisch unsere Lage geändert haben und ein ganz anderes Verhältnis zu den (Sieger- — W. R.) Mächten haben, damit nicht eine derartige Erklärung Deutschlands von neuen Sanktionen und neuem Vorgehen gegenüber deutschem Gebiet begleitet ist" [26]).

Derartige Aussprüche verdeutlichen, daß Stresemann die Realitäten nicht einfach aus dem Bewußtsein seiner Ohnmacht und noch weniger aus der Bereitschaft heraus akzeptierte, die dem deutschen Revanche- und Expansionsstreben im Wege stehenden Schranken als den berechtigten Interessen anderer Völker entsprechende Gegebenheiten hinzunehmen. Er akzeptierte die Realitäten, um sie aufzuweichen, er übernahm Verpflichtungen, um ihre Erfüllung durch vorgeschütztes Entgegenkommen zu vereiteln, er schloß Verträge, um das durch diese Verträge fixierte Kräfteverhältnis zu zerstören.

Eine solche Taktik verlangte natürlich (und deshalb wurde Stresemann von seinen rechtsradikalen Gegnern stets heftig angegriffen), anstelle des Zauberwortes der chauvinistischen Propaganda „Alles oder nichts" die „bescheidene" Formel des schrittweisen Vorgehens zu setzen und die bereits zurückgelegten Schritte — der spätere Reichskanzler Heinrich Brüning sprach von den aus der Artischocke herausgezogenen Blättern [27]) — in der Öffentlichkeit „klein(zu)machen oder nicht darüber (zu) reden" [28]). Man dürfe, dozierte Stresemann, „sich nicht auf den Standpunkt eines Kindes stellen, das für den Heiligen Abend einen Wunschzettel schreibt, in dem alles steht, was das Kind in den nächsten 15 Jahren braucht" [29]). Was aber Deutschland in den nächsten 15 Jahren (d. h. bis 1940) „brauchte" und wie es seinen „Wunschzettel" von Jahr zu Jahr vervollständigte, wissen wir heute. Auf diesem „Wunschzettel" erschienen nach und nach die Punkte: Streichung der Reparationen, Wiederaufrüstung, Remilitarisierung des Rheinlandes, Anschluß Österreichs, Einverleibung des Sudetengebietes, Annexion der Tschechoslowakei, Einmarsch ins Memelgebiet, Zerschlagung Polens, Errichtung eines „Großdeutschland" ...

Die von Stresemann begründete Politik des von Gelegenheit zu Gelegenheit erweiterten „Wunschzettels" erforderte ein gehörig Maß von Unverfrorenheit und Demagogie. Man mußte nämlich den Menschen diesseits und jenseits der Grenze weiszumachen suchen, daß man nur noch auf die Erfüllung „einer einzigen" Forderung poche, danach aber nichts mehr verlangen werde. Vor allem mußte man den Anschein erwecken, als verabscheue man den von den Völkern gefürchteten Krieg. Noch heute werden dahingehende Verlautbarungen Stresemanns von den verantwortlichen westdeutschen Außenpolitikern als bare Münze genommen. So erklärte Willy Brandt: „Daß Stresemanns Vorbehalte im Osten keine Gewaltlösung im Sinne hatten, bewiesen die Schiedsverträge, die Deutschland nicht nur mit Frankreich und Belgien, sondern auch mit Polen und der Tschechoslowakei schloß" [30]). Dabei wird jedoch geflissentlich übersehen, wie Stresemann dieselben Vereinbarungen vor ausgewählten Zuhörern interpretierte. Er erklärte nämlich ausdrücklich, daß die „Schiedsverträge im Osten und Südosten ... irgendeine Anerkennung der Grenze oder Ausschließung der Kriegsmöglichkeit nicht in sich begreift" [31]).

---

26) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 731).
27) Brünings Mahnruf „Hundert Meter vor dem Ziel". Aus einer bisher unbekannten Rede des Reichskanzlers vor dem Auswärtigen Ausschuß des Reichstags am 24. Mai 1932 („Frankfurter Allgemeine Zeitung", 23. 11. 1965).
28) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 745).
29) Ebenda, S. 743 f.
30) Willy Brandt, Friedenssicherung in Europa, S. 495.
31) Rede Stresemanns, 22. 11. 1925 („Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", 1967, H. 4, S. 428).

Stresemann verstand es ausgezeichnet, in der internationalen Kräftekonstellation die schwächsten Stellen der für die deutschen Revanchebestrebungen nutzbar zu machenden Widersprüche herauszufinden. Vor allem hatte er den antagonistischen Gegensatz zwischen der eine neue Welt verkörpernden russischen Sowjetrepublik und den bürgerlichen Staaten des Westens erkannt. Er spekulierte auf den antikommunistischen Horror in Washington, London, Paris und Rom, den der britische Botschafter in Berlin mit den Worten gekennzeichnet hatte, daß sich die west- und zentraleuropäischen Mächte der „Kleinlichkeit" ihrer Streitigkeiten untereinander bewußt werden müßten, „um sich gegen die gemeinsame Gefahr zusammenzuschließen" [32]).

Das Bestreben, den gemeinsamen Antisowjetismus der Sieger und Besiegten von 1918 für die aggressive deutsche Außenpolitik nutzbar zu machen, war im Grunde das Kernstück der Stresemannschen Taktik. Nicht nur, daß er als langjähriger Syndikus der Industrie und großbürgerlicher Politiker den Sowjetstaat zutiefst haßte und (nach üblicher Manier die Interessen der von ihm vertretenen Gruppe mit denen des deutschen Volkes identifizierend) eine freundschaftliche Verbindung mit der UdSSR mit einer Ehe verglich, bei der man sich „mit dem Mörder des eigenen Volkes ins Bett lege" [33]). Nicht nur, daß er seine Wunschträume über die Zerstörung des bolschewistischen Regimes mit Vorstellungen über die Verwandlung weiter Teile des ehemaligen Russischen Reiches in eine deutsche Halbkolonie verband. „Vielleicht...", hatte er schon 1918 geschrieben, „finden wir dort einigen Ersatz für das, was auf dem Gebiete überseeischen Wettbewerbes vorläufig für uns nicht zu erlangen ist" [34]). Nicht nur, daß er — allerdings erfolglos — im Geiste teutonischen Herrenmenschentums versuchte, sich gegenüber der Sowjetregierung von vornherein als künftiger Kolonialherr aufzuspielen und seinen Botschafter in Moskau beispielsweise anwies: „Ich hoffe, ... daß Sie den gegenwärtigen Gewalthabern (in Rußland — W. R.) gegenüber nicht nur der Herr, ... sondern auch der deutsche Graf sein und bleiben werden" [35]).

Das wesentliche an Stresemanns Politik gegenüber der Sowjetunion war nicht die auch anderswo praktizierte Feindschaft eines kapitalistischen Staates gegenüber einem sozialistischen Lande, sondern die Einordnung dieser Feindschaft in das äußerst komplizierte Gefüge der internationalen Beziehungen. Schon lange bevor er Außenminister geworden war, 1920, hatte Stresemann darauf aufmerksam gemacht, daß der alte deutsche Drang nach Osten nunmehr, angesichts des „Sich-Wendens" der „ganzen Welt" gegen den Bolschewismus, in ein internationales antibolschewistisches Kreuzzugsvorhaben einfließen könne und somit neue Erfolgschancen gewinne. Als Mann der Praxis hatte er sogleich (gemeinsam mit dem hinlänglich bekannten Amateurdiplomaten und Interventionsenthusiasten Arnold Rechberg) Verhandlungen mit britischen Politikern und Militärs über einen deutsch-alliierten Feldzug gegen den Sowjetstaat aufgenommen [36]). Später, schon als verantwortlicher Leiter der deutschen Außenpolitik, brachte er die deutschen Wiederaufrüstungsforderungen stets im Zusammenhang mit den anglo-französischen Kriegsplänen gegen die UdSSR zur Sprache und erreichte (im Jahre 1925) auch, daß der britische Außenminister Sir Austen Chamberlain ihm bei Erörterungen über den Fall, „wenn zum Beispiel

32) Viscont d'Abernon, Ein Botschafter der Zeitwende, Bd. 1, Leipzig 1930, S. 31.
33) Hans W. Gatzke, Von Rapallo nach Berlin („Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte", 1956, H. 1, S. 12).
34) Ders., Dokumentation zu den deutsch-russischen Beziehungen im Sommer 1918 (ebenda, 1955, H. 3, S. 94).
35) Schreiben Stresemanns an Ulrich Graf v. Brockdorff-Rantzau, 1. 12. 1923 (Vermächtnis, Bd. 1, S. 260).
36) Hans W. Gatzke, Von Rapallo nach Berlin, S. 1, Anm. 7.

ein Kampf gegen Rußland beginne", zusicherte, „diejenigen, die Deutschland entwaffnet haben, würden die ersten sein, die Deutschland wieder bewaffnen" [37]).

Die besondere Kompliziertheit der deutschen Rußlandpolitik unter Stresemann, seinen Vorgängern und seinen Nachfolgern ergab sich daraus, daß das militärisch schwache und deshalb in seinen Manövriermöglichkeiten eingeengte Deutschland bestrebt sein mußte, seine antisowjetischen Hilfsdienste möglichst teuer an die Hauptmächte des Weltkapitalismus zu verkaufen, während diese Mächte, von der grundsätzlichen Sowjetfeindlichkeit der Weimarer Republik überzeugt und unter sich uneinig, wer diese Dienste zu bezahlen habe, versuchten, deren Preis herabzudrücken. Um möglichst viel aus der Preisgabe seiner Beziehungen zum Sowjetstaat herausschlagen zu können, blieb Deutschland nichts anderes übrig, als die Beziehungen zur UdSSR zunächst einmal zu pflegen, d. h., wie man damals rückblickend auf Bismarck sagte, den Draht nach Moskau nicht abreißen zu lassen. Wenn Deutschland, das einen bedeutenden Vorsprung im internationalen Rußlandhandel gewonnen hatte, naturgemäß auch bestrebt war, maximalen unmittelbaren Nutzen aus dem Ausbau der deutsch-sowjetischen Beziehungen zu ziehen, so zeichnete sich doch gerade die Ära Stresemann dadurch aus, daß das Auswärtige Amt bei der Gestaltung des Verhältnisses zu Moskau grundsätzliche politische Gesichtspunkte den wirtschaftlichen Erwägungen voranstellte. In erster Linie ging es stets nicht um die Priorität des deutschen Rußlandhandels, um die Gewinnchancen der deutschen Firmen, sondern um die Unterminierung des sowjetischen Wirtschaftssystems, um die Durchlöcherung des Außenhandelsmonopols der UdSSR [38]), um die Einschleusung „kapitalistischen Geistes" in den Sowjetstaat. Mit der Normalisierung des Verhältnisses zur Sowjetunion, schrieb der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes und spätere deutsche Botschafter in Moskau Herbert v. Dirksen, wolle man den Prozeß der „Versandung" der russischen Revolution fördern [39]). Und Stresemann selbst erklärte seinen westlichen Ministerkollegen gegenüber im Jahre 1927: „Wir haben mit Rußland Kreditverhandlungen geführt und stehen mit ihm in einem regen Güteraustausch. Nicht nur weil wir ihn brauchen, sondern weil ich der Meinung bin, daß es notwendig ist, Rußlands Wirtschaft so eng mit dem kapitalistischen System der westeuropäischen Mächte zu verknüpfen, daß wir dadurch den Weg ebnen für eine Evolution in Rußland, die meiner Meinung nach allein die Möglichkeit gibt, aus Sowjetrußland einen Staat und eine Wirtschaft zu machen, mit der sich leben läßt" [40]).

Die antisowjetische Grundrichtung der Stresemannschen Außenpolitik gestattete es nicht nur, den Antikommunismus der Westmächte für die erst in weiter Ferne zu realisierenden Expansionspläne Deutschlands auszunutzen, sondern ermöglichte es zugleich (und das ist geradezu ein „ewig-stresemännisches" Element der deutschen Nachkriegstaktik), diesen Antikommunismus für die sehr viel näher liegenden Revancheziele gegenüber Polen und auch der Tschechoslowakei einzuspannen. Polen und die Tschechoslowakei waren nun einmal die unmittelbaren östlichen Nachbarn Deutschlands, so daß jeder deutsche Anschlag auf die Grenzen und die Souveränität dieser beiden — damals noch bürgerlichen — Staaten, an deren Bestand einige westliche Siegermächte durchaus interessiert

37) Deutsche Sitzungsniederschriften der Konferenz von Locarno (Ein Protokoll wurde nicht geführt — W. R.), Vierte Sitzung, 8. 10. 1925 (Locarno-Konferenz, S. 171).
38) Zusammenfassung des Reichswirtschaftsministeriums über eine Umfrage an Wirtschaftskreise zur Vorbereitung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen v. 19. 8. 1922 (Deutsches Zentralarchiv, Potsdam, Reichsministerium des Innern, Nr. 16646, Bl. 109 f.).
39) Herbert v. Dirksen, Moskau-Tokio-London, Stuttgart 1949, S. 83.
40) Aufzeichnung Stresemanns über eine Besprechung der sechs Mächte in Genf, 15. 6. 1927 (Vermächtnis, Bd. 3, S. 151).

waren, zugleich einen Schritt zur Schaffung des Vorfeldes für einen großen Anti-sowjetkrieg bedeutete. Mit anderen Worten: Im Schwanken der westeuropäischen Regierungen zwischen Ablehnung und Begünstigung der antipolnischen und antitschechoslowakischen Forderungen Deutschlands, namentlich der Forderung nach einer Revision der deutschen Ostgrenze, spitzte sich der Widerspruch zwischen den Sonderinteressen einzelner kapitalistischer Mächte und den antikommunistischen Gesamtinteressen des Weltkapitalismus, also jener Widerspruch besonders kraß zu, der in den Spekulationen des Auswärtigen Amtes an erster Stelle stand. Das war für die Konzipierung der außenpolitischen Linie von um so größerer Bedeutung, als Polen und die Tschechoslowakei neben Österreich die ersten Objekte auf dem Stresemannschen „Wunschzettel" darstellten und der offene Ausbruch des deutsch-tschechoslowakischen bzw. des deutsch-polnischen Konflikts (wie es ja dann zu Beginn des Zweiten Weltkrieges auch programmäßig geschah) den Auftakt zur Niederwalzung weiterer europäischer Grenzen geben sollte.

Gerade im Hinblick auf Polen und die Tschechoslowakei forderte Stresemann dazu auf, „für die künftige Entwicklung Deutschlands und der deutschen Grenzen sich zu fragen, wo der Ort des stärksten Widerstandes war und wo der Ort des schwächeren Widerstandes lag" [41]). An Polen hatte Deutschland 1919 umfangreichere Gebiete verloren als an andere Staaten, Gebiete noch dazu, die — Hochburgen des ostelbischen Junkertums — wichtige Stützpunkte der inneren Reaktion und des Militarismus darstellten; Polen und die ČSR waren ökonomisch und militärisch schwächer als andere potentielle Kriegsgegner Deutschlands; die Revancheforderungen diesen Staaten gegenüber konnten am besten mit der „Lebensraum-Theorie", mit dem vermeintlichen „west-östlichen Kulturgefälle" und mit anderen pseudowissenschaftlichen „Argumenten" untermauert werden; hier konnte die revanchistische Beeinflussung des deutschen Durchschnittsbürgers geschickt mit allgemein „menschlichen" Phrasen betrieben werden, weil in den an Polen abgetretenen und in den beanspruchten tschechischen Gebieten deutsche Minderheiten verblieben waren, weil die „Korridor"lösung ständig zur Anhäufung neuen Zündstoffes in den deutsch-polnischen Beziehungen führte usw. [42]).

Dementsprechend standen Polen und die Tschechoslowakei auch im Mittelpunkt der unter maßgeblicher Beteiligung amtlicher Stellen von den revanchistischen Dachorganisationen, namentlich vom „Deutschen Schutzbund für das Grenz- und Auslandsdeutschtum", ausgearbeiteten Denkschriften. Diese vom Stresemannschen Auswärtigen Amt und vom Reichsinnenministerium finanzierten Organisationen [43]) legten z. B. im März 1928 unter dem Titel „Deutsche Zielsetzung" [44]) ein Geheimdokument vor, das im wesentlichen mit der Stresemann-Denkschrift vom 13. Januar 1925 übereinstimmte und in dem es hieß, daß der „Raum der Völkermischung" in Ost- und Südosteuropa „zugleich der (Raum) des geringsten Widerstandes gegen die Neuordnung und daher der größten Möglichkeiten sei". Die mit Billigung und Unterstützung höchster Beamter des Auswärtigen Amtes verfaßten Geheimmemoranden zeichneten sich nicht nur durch die Vorwegnahme der nazistischen Terminologie aus, sondern stellten — und das ist für die Gesamt-

41) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 736).
42) Wolfgang Ruge, Zur chauvinistischen Propaganda gegen den Versailler Vertrag 1919 bis 1929 (Jahrbuch für Geschichte, Bd. 1, Berlin 1967, S. 102 ff.).
43) Gerhard Fuchs, Von Locarno nach München. Zur Kontinuität der aggressiven Politik des deutschen Imperialismus gegenüber der Tschechoslowakei und Polen (Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas, Bd. 12, Berlin 1968, S. 152 ff.).
44) Abgedruckt bei Felix-Heinrich Gentzen, Zur Geschichte des deutschen Revanchismus in der Periode der Weimarer Republik (ebenda, Bd. 4, Berlin 1960, S. 68 ff.).

beurteilung der Weimarer Außenpolitik von Bedeutung — bereits politisch-operative Detailausarbeitungen für die unter Hitler betriebene Aggressionspolitik dar. Als ein Beispiel von vielen sei nur die von Karl Christian v. Loesch, dem Führer des „Deutschen Schutzbundes", im Mai 1927 verfaßte „Denkschrift über das Verhältnis Deutschlands zur Tschechoslowakei" genannt, die, wie aus den auf dem Original befindlichen Namenszeichen hervorgeht, sowohl Reichsaußenminister Stresemann als auch seinem Staatssekretär Schubert vorgelegen hat [45]). Dort hieß es, die einzige, den „zwingenden geopolitischen Gegebenheiten" entsprechende Lösung des Verhältnisses von Deutschen und Tschechen bestehe in der verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit des Sudetengebietes zum Deutschen Reich und in einem „engen Bündnis" der übrigen tschechischen Gebiete mit Deutschland (lies: in der Errichtung eines Protektorats). „Natürlich wäre", fuhr Loesch fort, „eine solche Lösung nicht möglich, ohne daß noch viele andere europäische Staaten, vor allem die Agrarstaaten des Nordostens und Südostens, in eine solche (von Deutschland beherrschte — W. R.) europäische Gemeinschaft der Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse einbezogen würden."

Stresemanns außenpolitische Taktik beschränkte sich jedoch keineswegs auf eine besonders raffinierte Handhabung des Antisowjetismus, also auf eine Verzahnung des antipolnischen und antitschechoslowakischen Revanchismus mit den Kreuzzugsplänen der internationalen Reaktion [46]). Da Deutschland militärisch zunächst schwächer war als seine Rivalen und potentiellen Gegner, sich aber, trotz der Niederlage im Weltkrieg weiterhin ein „ökonomischer Riese", in seinem Industriepotential mit ihnen messen konnte oder ihnen gar überlegen war, da es also in seinem Interesse lag, die internationalen Auseinandersetzungen von der militärischen und politischen Ebene auf die ökonomische zu verlagern, stellte Stresemann den Leitsatz auf, „politische Fragen auf wirtschaftlichem Wege zu lösen und unter dem Gedanken dieser unserer Machtstellung zu versuchen, den Dingen seit Versailles eine andere Wendung zu geben". Wie findig er auch dabei neue Wege beschritt, zeigt, daß er das Problem der deutschen Reparationen, von dem die äußerste Reaktion behauptete, es sei nur durch eine Radikalkur aus der Welt zu schaffen, als Schulbeispiel dafür bezeichnete, wie wirtschaftliche Fragen als Hebel zur Realisierung politischer Zielsetzungen angesetzt werden können. Unter zustimmenden Heiterkeitsausbrüchen seiner Zuhörer erklärte er 1925 vor Vertretern nationalistischer Landsmannschaften: „Man kann auch stark sein als Schuldner, man muß nur genug Schulden haben, man muß soviel Schulden haben, daß der Gläubiger seine eigene Existenz mit gefährdet sieht, wenn der Schuldner zusammenbricht. Ich habe einmal einen Herrn in Dresden gekannt, einen Privatmann, er nahm eine hohe Stellung ein und war bis an den Hals verschuldet. Mir sagte jemand einmal: Das ist der gesündeste Mensch in Dresden, wenn der am Telefon hustet, schickt ihm schon jeder Gläubiger einen Spezialarzt, damit ihm nur nichts passiert, weil man sich sagt: solange er lebt, zahlt er wenigstens die Zinsen" [47]).

Stresemann lehrte die deutschen Außenpolitiker — wenn man bei diesem Bilde bleiben will — das Husten am Telefon. Und die Spezialärzte mit hochmodernen Arzneien (den Dollarinjektionen, der Auflösung der interalliierten Kontroll-

45) Abgedruckt bei Gerhard Fuchs, Aggressive Planungen des deutschen Imperialismus gegenüber der Tschechoslowakei in der Zeit der Weimarer Republik („Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", 1968, H. 10, S. 1313 ff.). Das Original befindet sich in: Politisches Archiv, Bonn, Abt. II b, Politische Beziehungen der Tschechoslowakei zu Deutschland, Bd. 7, Bl. L 120876 ff. Vgl. auch Gerhard Fuchs, Von Locarno nach München, S. 158.

46) Dazu vgl. u. a. Wolfgang Ruge, Ein Dokument über die Förderung der antipolnischen Revanchepolitik des imperialistischen Deutschland durch Vertreter des sowjetfeindlichen britischen Finanzkapitals im Jahre 1926 („Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", 1961, H. 7, S. 1607 ff.).

47) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 730, 733).

kommissionen, dem „Geist von Locarno" usw. usf.) blieben nicht aus. Dabei wurde die oben dargelegte Maxime nicht nur auf das enge Gebiet der Reparationen angewandt, sondern generell auf das — im weitesten Sinne des Wortes verstandene — wirtschaftliche Interesse der Siegermächte an Deutschland: auf die Bereitschaft der USA und Englands zum Kapitalexport nach Deutschland, auf ihre Bestrebungen zur Wiederherstellung des für einen Antisowjetkrieg bedeutsamen deutschen Rüstungspotentials, auf ihr Bemühen, Mitteleuropa durch die Etablierung eines verhältnismäßigen Wohlstandes gegen revolutionäre Umwälzungen zu immunisieren, überhaupt auf alle jene „wirtschaftlichen Dinge", die — nach Stresemanns Worten — geeignet waren, „Brücken politischen Verständnisses und künftiger politischer Unterstützung" zu schaffen [48]).

Obwohl ein kurzer Artikel nicht alle Seiten der von Stresemann inaugurierten neuen außenpolitischen Taktik beleuchten kann, muß doch noch sein zur Schau gestellter Pazifismus und Demokratismus erwähnt werden, dessen er sich — wie Carl v. Ossietzky schrieb — notgedrungen bediente, „gleichsam mit Gummihandschuhen, um auch nur die kleinste Infektion zu vermeiden" [49]). Auch in diesem Punkte waren es Realitäten, die den Reichsaußenminister zwangen, sich neuen Methoden zuzuwenden — Realitäten in Gestalt der mächtigen Antikriegsstimmung in Deutschland und in anderen Ländern, Realitäten in Gestalt des Mißtrauens, mit dem die Völker Europas dem zur Republik gewordenen Reich begegneten, aus dem der Kaiser zwar gegangen, in dem die Generäle und Kriegsgewinnler aber geblieben waren. „Diesem Mißtrauen", hieß es bezeichnenderweise in einer 1925 im Auswärtigen Amt ausgearbeiteten Denkschrift, „müßte in Reden durch salbungsvollen Ton und bei anderen Kundgebungen durch entsprechende Aufmachung, insbesondere durch Konzilianz in der Form Rechnung getragen werden" [50]).

Die Überlegungen der Verfasser derartiger Denkschriften waren einfach: Da Deutschland vorerst ohnehin nicht in der Lage war, militärische Mittel zur Realisierung seiner Pläne einzusetzen, galt es, aus der Not eine Tugend zu machen und sich, die Wachsamkeit der Weltöffentlichkeit einschläfernd, als Friedensapostel, als Vorkämpfer für fortschrittliche Ideale aufzuspielen. „Gerade in unserer jetzigen Lage", schrieb Stresemanns Parteifreund der Reichstagsabgeordnete Christian Ernst Graf v. Stolberg-Wernigerode in einem Geheimmemorandum mit kaum überbietbarem Zynismus, „müssen wir den Mund vollnehmen von Friedensphrasen, Völkerversöhnung usw., ohne deshalb wie die pazifistischen Phantasten an diesen Schwindel zu glauben, uns leichtfertig darauf einzustellen und dann bei jeder Gelegenheit damit hereinzufallen" [51]). Daß dieser adlige Berater dem Reichsaußenminister aus dem Herzen sprach, wird nicht nur durch die Tatsache bewiesen, daß Stresemann das zitierte Memorandum an den Reichspräsidenten weiterleitete, sondern auch dadurch, daß er die angeführten Gedankengänge in verschiedene Dokumente seines Ministeriums einarbeiten ließ. So finden sich in der bereits erwähnten Denkschrift des Auswärtigen Amtes über die „Ausarbeitung einer klaren politischen Linie für unsere Völkerbundspolitik" u. a. folgende Perlen ministerialbürokratisch-propagandistischer Demagogie: „Deutschland, das den übrigen Staaten um eine Revolution voraus ist (!? — W. R.), ... (muß) in Genf die dankbare Rolle des Fortschrittlichen übernehmen und die Alliierten als rückschrittlich-konservativ hinstellen ... Nach den

48) Ebenda, S. 735.
49) Carl v. Ossietzky, Die große republikanische Partei („Die Weltbühne", 19. 6. 1928).
50) Ganz geheime Aufzeichnung „Deutschland im Völkerbund" v. 12. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 70).
51) Anneliese Thimme, S. 93.

Opfern, die uns der Versailler Vertrag auferlegt hat, würden wir kaum neue Verluste zu befürchten haben, wenn wir sozusagen das geistige Erbe Wilsons antreten und die Alliierten mit fortschrittlich-idealen Prinzipien und Forderungen in die Enge treiben. Damit hätten wir einen äußeren Mantel für unsere sonstigen Bestrebungen (! — W. R.) ... Es wird sich daher empfehlen, so oft wir können, uns zum Förderer neuer Gedanken (eigener und fremder) aufzuwerfen und aus der Verkündung unseres Evangeliums möglichst großes Aufheben zu machen ... Oft wird (in der Vollversammlung des Völkerbundes — W. R.) ein Zwischenruf genügen, um Deutschlands Stellungnahme einen besonderen, sympathischen Charakter zu verleihen und die Weltmeinung entsprechend zu beeinflussen ... Hier empfehlen sich fortschrittliche Gesten, die fast immer Beifall finden, klingende Phrasen und die Verkündung großzügiger Gedanken ... Wir können in Genf den Polen, Tschechen usw. recht viele Unbequemlichkeiten bereiten und dadurch zwar kaum das Los der Minderheiten bessern, uns aber eventuell anderweitige Vorteile dadurch erzwingen. Hierbei wäre es natürlich förderlich, wenn wir in Deutschland, zumindest auf dem Papier (! — W. R.), ein einwandfreies Minderheitenrecht aufzuweisen hätten" [52]).

Genau auf der hier festgelegten Linie bewegte sich denn Stresemann auch im Genfer Völkerbundspalast. „Gerade in der gegenwärtigen Epoche", rief er dort z. B. emphatisch aus, „würde die Kultur der Menschheit auf das schwerste bedroht sein, wenn es nicht gelänge, den einzelnen Völkern die Gewähr zu verschaffen, in ungestörtem, friedlichem Wettbewerb die ihnen vom Schicksal zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die grundstürzenden Ereignisse eines furchtbaren Krieges haben die Menschheit zur Besinnung über die den Völkern zugewiesenen Aufgaben gebracht ... Es kann nicht der Sinn einer göttlichen Weltordnung sein, daß die Menschen ihre nationalen Höchstleistungen gegeneinanderkehren und damit die allgemeine Kulturentwicklung immer wieder zurückwerfen ... Für alle hier versammelten Völker gilt das Wort eines großen Denkers, daß wir Menschen uns zu dem Geschlecht bekennen, das aus dem Dunkeln ins Helle strebt. Möge die Arbeit des Völkerbundes sich auf der Grundlage der großen Begriffe Freiheit, Friede und Einigkeit vollziehen, dann werden wir dem von uns allen angestrebten Ziele näherkommen. Daran freudig mitzuarbeiten, ist Deutschlands fester Wille" [53]).

Für ein derartiges — wie die angeführten Dokumente beweisen — kaltschnäuzig berechnetes hochtrabendes Friedensgeschwafel bot ein demokratisch aufgemachter, äußerlich nicht gegen die parlamentarischen Spielregeln verstoßender Staat natürlich einen viel günstigeren Rahmen als eine säbelrasselnde Monarchie oder eine dem Rassenwahn huldigende Diktatur. Deshalb setzten sich Stresemann und seine politischen Freunde in jenen Jahren betont für die republikanische Staatsform ein und wollten zunächst — solange Deutschland seine militärische Großmachtstellung nicht zurückgewonnen hatte — nichts von Staatsstreichen und Verfassungsbrüchen wissen.

Die Stresemannschen Friedenstiraden waren jedoch keineswegs nur für das Ausland bestimmt. Sie sollten zugleich die kleinbürgerlich- und bürgerlich-pazifistischen Kräfte in Deutschland selbst erreichen, es vor allem aber den sozialdemokratischen Führern ermöglichen, ihre Unterstützung der großbürgerlich-imperialistischen Außenpolitik vor den ihnen vertrauenden Arbeitermassen zu rechtfertigen. Hierbei ging es nicht schlechthin — wie eh und je — darum, die

52) Aufzeichnung „Deutschland im Völkerbund" (AAP, Bd. I, S. 68 ff.).
53) Rede Stresemanns im Völkerbund, 10. 9. 1926 (Vermächtnis, Bd. 2, S. 592 ff.). Auf diese Rede nahm Willy Brandt am 3. 9. 1968 in Genf Bezug.

Hauptleidtragenden des künftigen Krieges für eine auf diesen Krieg hinsteuernde Außenpolitik zu begeistern. Neu war an der damaligen (getarnten) Phase der langfristigen Kriegsvorbereitung, daß sie sich im Innern des Landes — eben weil sie im Friedensgewande auftrat — nur noch beschränkt auf die offen nationalistischen, chauvinistischen und revanchistischen Kräfte stützen konnte und deshalb auf die nachdrückliche Befürwortung durch die Sozialdemokratie angewiesen war. Es verhielt sich nämlich so, daß sich die Rechtsparteien, auch wenn ihre Führer die Zweckmäßigkeit des Stresemannschen Vorgehens erkannten, nicht einmal zeitweilig auf irgendwie pazifistisch verbrämte Positionen zurückziehen konnten, weil sie ihre Aufgabe unter anderem gerade darin sahen, die öffentliche Meinung durch Schürung hurrapatriotischer Leidenschaften für die nächste, durch Stresemanns geschicktes Taktieren vorbereitete Phase der Außenpolitik reif zu machen, also für jene Phase, in der erst mit Gewaltdrohungen und schließlich mit der Gewalt selbst operiert werden sollte.

Die wichtigsten Zwischenstationen bei der Realisierung der Stresemannschen Außenpolitik waren die Annahme des bereits erwähnten Dawesplanes zur Regelung der Reparationsfrage (London 1924), der Abschluß des Locarnopaktes (1925) und der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund (Genf 1926). In London ging es vordergründig um die von der New Yorker Wall-Street begünstigte Einbeziehung Deutschlands in das von den Finanzgewaltigen in London und Paris dirigierte antisowjetische Konzert der westeuropäischen Mächte. Stresemann vermerkte dazu in seinem Tagebuch: „Es scheint, als wenn eine Art anglo-amerikanisch-deutscher Kapitaltrust sich bildet" [54]). In Locarno standen demgegenüber bereits die machtpolitischen Konsequenzen dieser Integration auf der Tagesordnung. Über die im Oktober 1925 an den malerischen Ufern des Lago Maggiore unter Kirchengeläut, Böllerschüssen und übersteigerten Friedensbekenntnissen abgehaltene Außenministerkonferenz erklärte Stresemann nüchtern, daß sie nicht als „ewige Grenzfestsetzung" angesehen werden dürfe. Das Wesen dieser Konferenz, so formulierte er, könne man nur begreifen, wenn man im Auge behalte, daß Deutschland es abgelehnt habe, „eine Diskussion über Verzicht auf Krieg" zu führen. Den Inhalt des in Locarno mit den Westmächten vereinbarten Garantiepaktes und der dort mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossenen Schiedsverträge faßte er in dem lapidaren Satz zusammen, daß die Diplomaten zwei Arten von Grenzen in Europa geschaffen hätten — „eine Grenze erster Klasse und eine andere Grenze zweiter Klasse". Mit ersterer meinte er die deutsche Westgrenze, die Deutschland angesichts der militärischen Übermacht Frankreichs, der englischen Interessen am Rhein und überhaupt, weil es sich — wie der Außenminister wörtlich sagte — „gegenwärtig nicht die Politik eines Kampfes gegen alle leisten" konnte [55]), ohnehin außerstande war, in absehbarer Zeit zu revidieren. Unter letzterer verstand er die deutsch-polnische und die deutsch-tschechoslowakische Grenze, d. h. die Grenze mit jenen beiden Staaten, deren Existenz in der erwähnten Geheimdenkschrift Loeschs als dem vitalen Interesse des Deutschen Reiches entgegengesetzt bezeichnet wurde [56]). Stresemann glaubte nicht nur, daß Deutschland, gestützt auf seine ökonomische Stärke (erinnert sei nur an den 1925 begonnenen Wirtschaftskrieg gegen Polen [57]), auf seine bald in vollen Touren anlaufende Wiederaufrüstung und auf die mit antisowjetischen Schlichen ergaunerte diplomatische Hilfe der Westmächte, die zu

54) Tagebucheintragung Stresemanns, 19. 7. 1925 (ebenda, S. 152).
55) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 739, 740, 744 und 735).
56) Gerhard Fuchs, Aggressive Planungen, S. 1314.
57) Vgl. dazu Berthold Puchert, Der Wirtschaftskrieg des deutschen Imperialismus gegen Polen 1925—1934, Berlin 1963.

einfachen „Linien" degradierten Ostgrenzen in naher Zukunft niederreißen könne, sondern hob auch ausdrücklich hervor, „daß eine erstmalige Revision deutscher Grenzen von der allergrößten moralischen (! — W. R.) Bedeutung für die ganze künftige politische Entwicklung in Europa sein könnte" [58]), deutete also unverfroren an, daß er in der Perspektive auch die Grenzen „erster Klasse" nicht als Tabu zu betrachten gedachte.

Die Konferenz von Locarno, deren vielfältige Aspekte hier nicht ausführlich behandelt werden können [59]), markierte somit eine wichtige Etappe der „Kanalisierung" der deutschen Expansion in Richtung Osten — letztlich also gegen die Sowjetunion — und kann in mancher Beziehung als Beginn jener Politik bezeichnet werden, die die Sicherheit eines Teils Europas, nämlich Westeuropas, auf Kosten eines anderen Teils, nämlich der osteuropäischen Völker, proklamierte. Daß diese Politik, die über das Münchener Komplott von 1938, die Besetzung der Tschechoslowakei, den Vernichtungskrieg gegen Polen schließlich zu den Westfeldzügen von 1940 und zur Luftschlacht über London führte, auch Westeuropa keine tatsächliche Sicherheit verhieß, bedarf heute, 30 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, keines Beweises.

Der Locarnopakt, der den diplomatischen und in der Perspektive auch den militärischen Spielraum Deutschlands beträchtlich erweiterte, sah ausdrücklich — gewissermaßen als Absicherungsgarantie gegen deutsche Kriegsabsichten im Westen — den Beitritt Deutschlands zum antisowjetisch orientierten Völkerbund vor. Doch Stresemann verstand es mit außerordentlichem Geschick, auch diese Garantie zu entschärfen. In harten Auseinandersetzungen mit den führenden Völkerbundsmächten England und Frankreich über die Bedingungen der deutschen Aufnahme in die Genfer Organisation gelang es ihm, die Interessen der deutschen Aggressionspolitiker und Militärs in wesentlichen Punkten durchzusetzen. Die damals konkret zur Diskussion stehende Frage lautete: Kann Deutschland durch Beschluß der höchsten Völkerbundsgremien gezwungen werden, an einem Krieg gegen die Sowjetunion teilzunehmen, und ist es in diesem Falle verpflichtet, anglo-französischen Truppen den Durchmarsch durch sein Gebiet zu gestatten? Für die Reichsregierung ergaben sich daraus drei wichtige Gesichtspunkte. Erstens mußte sich das nach der Vorherrschaft in Europa strebende Deutschland die Möglichkeit offen halten, die Stoßrichtung seiner künftigen Aggression entsprechend den im einzelnen nicht abzusehenden Entwicklungen selbst zu bestimmen, d. h. es mußte sich freie Hand bewahren, um eventuell vor dem großen Antisowjetkrieg kleine, begrenzte Kriege gegen einzelne Nachbarstaaten führen und den Zeitpunkt des Rittes gen Osten selbst festlegen zu können. Anders ausgedrückt: Um nicht als Juniorpartner seiner westlichen Rivalen zur Teilnahme an einem antisowjetischen Interventionskrieg gezwungen und folglich bei der Aufteilung der erhofften Beute benachteiligt zu werden und um nicht das Risiko einzugehen, unter dem Vorwand eines heraufziehenden Krieges gegen die Sowjetunion der faktischen französischen Okkupation zu verfallen, konnte sich Deutschland zur aktiven Unterstützung eines Antisowjetfeldzuges erst bereiterklären, nachdem es wieder völlig aufgerüstet sein würde. Zweitens hätte die bedingungslose Unterwerfung unter einen Völkerbundsbeschluß von so außerordentlicher Tragweite die deutsche Manövrierfähigkeit eingeengt und die Reichsregierung weitgehend der Möglichkeit beraubt, die Westmächte in der Reparations- und Wiederaufrüstungsfrage mit ihrer Bereitschaft zum Zusammen-

58) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 739).
59) Vgl. darüber Locarno-Konferenz 1925, S. 7 ff., und Wolfgang Ruge, Stresemann. Ein Lebensbild, Berlin 1966, S. 140 ff.

gehen mit ihnen zu erpressen. Drittens schließlich hätte eine solche Unterwerfung unweigerlich zur Preisgabe der Sonderstellung geführt, die Deutschland unter den kapitalistischen Staaten gegenüber der Sowjetunion besaß, und ihm damit einen der wenigen „Trümpfe" aus der Hand geschlagen, die es den Westmächten gegenüber ausspielen konnte.

Stresemann, der in den Debatten über diese Fragen alle erdenklichen Argumente — von „drohenden" kommunistischen Aufständen im Innern bis zum „bedauerlichen" Unverständnis der nationalistischen Organisationen für irgendwelche Vereinbarungen mit den Diktatoren von Versailles — ins Feld führte und zugleich unermüdlich betonte: „Wenn der Völkerbund einen Staat (d. h. Sowjetrußland — W. R.) als Angreifer bezeichnete, so würde Deutschland auf seiten des Völkerbundes sein" [60]), gelang es, seinen Forderungen Gehör zu verschaffen. Er trotzte den Regierungen Frankreichs, Englands und ihrer Verbündeten ein Schriftstück ab, in dem es hieß, Deutschland sei lediglich verpflichtet, die Völkerbundsbeschlüsse „in einem Maße (zu erfüllen), das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt" [61]). Faktisch bedeutete dies die grundsätzliche Zusage der ehemaligen Siegermächte, eine auf einen großen Antisowjetkrieg hinzielende deutsche Außenpolitik mit dem Einverständnis zur deutschen Wiederaufrüstung zu honorieren.

Was Stresemann in Locarno angebahnt hatte, trug ein Jahrzehnt später unheimliche Früchte. Der in seinem Antikommunismus und Antisowjetismus alles bislang Dagewesene überbietende NS-Staat erlangte die volle „Rüstungsfreiheit" wieder, von der ein führender rechter Sozialdemokrat in der Weimarer Zeit — ganz im Sinne Stresemanns — gesagt hatte, daß es nur darauf ankomme, sie wiederzugewinnen, nicht aber darauf, der weiteren deutschen Politik vorzugreifen, deren alleinige Sache es sei, in Zukunft über den Gebrauch der Waffen zu entscheiden [62]).

Man darf Stresemann nicht danach beurteilen, ob seine Büste von den Anhängern Hitlers, die die „schwächlichen" Repräsentanten des „Novemberregimes" verunglimpften, zerschlagen wurde oder nicht. Um Stresemanns Platz in der Geschichte zu bestimmen, muß man die Ergebnisse seiner auf lange Sicht angelegten Politik betrachten. Und wendet man sich von dieser Einsicht aus der eingangs aufgeworfenen Frage zu, ob Stresemann ein Leitbild für deutsche Politiker ist, so kann man nur mit einem eindeutigen „Ja" antworten. Doch ist er — und darauf kommt es an — ein Leitbild für jene Politiker, die von langer Hand her auf die Rückgängigmachung der Kriegsergebnisse hinarbeiten. Wenn sie dabei zunächst einmal Zuflucht zu Versöhnungsphrasen und Friedensdeklarationen nehmen, so darf man nicht vergessen, daß auch Stresemann dies nur tat, weil „wir" — wie er selbst sagte — „noch nicht ... so groß sind ..., daß wir auf all das verzichten können" [63]).

Deutsche Politiker, die einen dauerhaften Frieden anstreben und das deutsche Volk vor den Schrecknissen eines nuklearen Krieges bewahren wollen, müssen sich andere Leitbilder suchen.

---

60) Deutsche Sitzungsniederschriften der Konferenz von Locarno, Vierte Sitzung, 8. 10. 1925 (Locarno-Konferenz 1925, S. 170 f.).
61) Anlage F zum Locarno-Pakt vom 16. Oktober 1925 (ebenda, S. 215).
62) Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Stuttgart 1948, Bd. 2, S. 341.
63) Rede Stresemanns, 14. 12. 1925 (AAP, Bd. I, S. 747).

Gerhard Gollwitzer

Abrüstung — eine dringliche Aufgabe unserer Zeit

Die Wiederaufnahme der Arbeit des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses in Genf bietet Anlaß, uns an Dokumente aus den Jahren um 1960 zu erinnern, die — überraschend — offenbaren, wie stark die Beendigung des Wettrüstens und die radikale Abrüstung damals die Weltöffentlichkeit und die Politiker beschäftigte und wie weit man damals immerhin schon gekommen war. Mittlerweile ist das in unserer schnellebigen Zeit weithin vergessen und besonders den Jüngeren unbekannt, wie oft festzustellen war. Deshalb scheint es an der Zeit, den Blick von neuem auf diese Lebensfrage der Menschheit zu lenken, den Blick, dem die heute brennenden Detail-Krisen-Probleme die Aussicht auf das allerbrennendste Problem verstellen. Bei der Lektüre jener Dokumente kommt uns erst zu Bewußtsein, wie sehr wir uns seit jenen „Sternjahren" der neuesten Geschichte, in denen Kennedy, Chruschtschow, Nehru und Papst Johannes XXIII. wirkten, um nur die Einflußreichsten zu nennen, daran gewöhnt haben, „mit der Bombe zu leben", mit dem Rüstungswahnsinn zu leben, nach Vogel-Strauß-Manier zu leben, ohne „Besorgnis angesichts der ins Beispiellose gewachsenen Rüstungen".

Zwar gehört es auch heute zum guten Ton, vom „Frieden" zu reden, aber wer macht sich schon andere Gedanken um seine Herbeiführung und Sicherung als solche der „Erhöhung der eigenen Verteidigungskraft"? Auf der gleichen Zeitungsseite, in der gleichen Ministerrede kann man lesen: „Bonn will keinen neuen Rüstungswettlauf, Außenminister bedauert atavistische Instinkte des Mißtrauens", und dann: „Die NATO-Staaten werden nicht untätig bleiben, wenn ihre Sicherheit gefährdet wird", nicht untätig, das heißt deutlicher gesagt: „In den kommenden Jahren 2,5 Milliarden mehr für die Verteidigung", sprich: für den Rüstungswettlauf! Oder: „Ich spreche von Friedenspolitik, von der Heraufführung einer dauerhaften Friedensordnung". Wie? Durch „Heraufführung" von 88 Aufklärungsflugzeugen Phantom RF-4E, Preis mit den Aufwendungen für Beschaffung und Indienststellung je 23 Millionen DM. Oder: „Bei der Amtsübernahme Nixons schwor er den Eid auf zwei Bibeln, die auf der Seite des Verses Jesaja 2, 4 über die Verwandlung der Schwerter in Pflugscharen geöffnet waren", aber dem fügt der Berichterstatter richtig hinzu: „Die Antrittsadresse redete so überschwenglich vom Frieden, daß niemand in der Lage war, die konkrete Formel zu finden, in der sich die Überschwenglichkeit in die Realität umsetzen ließe."

Auch die von Veränderung der Welt redenden Studenten, auch die APO, auch die von den neuesten Wirren beunruhigten Einzelnen greifen nicht die Kernfrage auf, die „über die Zukunft der Menschheit entscheidet", die „dringlichste Aufgabe", „das wichtigste internationale Problem unserer Tage". Die Kirchen sammeln Almosen für „Brot in der Welt", aber auch sie denken kaum über die Ursachen der Weltarmut nach, auch in Uppsala war kaum davon die Rede. Und so helfen sie dazu mit, daß die Politiker in den ausgefahrenen und veralteten „Denkgeleisen" weiterfahren, ja, machen ihnen das auch finanziell leichter. Im

Gegensatz dazu packte Prof. Dr. Heinz Haushofer bei der Eröffnung der Ausstellung „Brot gegen den Hunger" in München, November 1968, den Stier bei den Hörnern: „Um alle bewässerungsmöglichen und -würdigen Böden zu bewässern, benötigt man 28 Milliarden Dollar, das sind etwa 3 Prozent der Rüstungsausgaben aller Länder der Welt zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Der Aufwand der Menschheit für Rüstung hat es bis heute verhindert, ihre finanziellen und technischen Mittel mit dem nötigen humanitären Ernst für die Lösung dieser dringlichsten Aufgabe einzusetzen", und der Berichterstatter fügte richtig hinzu: „Prof. Haushofer dürfte leider weder in Bonn noch in den übrigen NATO-Ländern für solche vernünftigen Überlegungen auf Gegenliebe stoßen: diese plädierten gerade erst in Brüssel für noch höhere Rüstungsausgaben als bisher."

Das alles zeigt: Die Lage ist heute noch schlimmer und gefährlicher als um 1960, aber sie wird gedankenloser hingenommen. Im November 1968 war in einer Zeitung zu lesen, jemand habe in einer Versammlung die alten Abrüstungsvorschläge „wieder aufgewärmt". Da hat also endlich einmal einer gewagt, an die dringlichste Aufgabe unserer Tage zu erinnern, und schon wird er ironisch-zynisch abgehalftert. Ja, „noch liegen die Pläne auf dem Tisch", wie Noel-Baker 1963 sagte, und unser aller Pflicht ist es, immer wieder an sie zu erinnern und wieder „aufzuwärmen", was damals abgekühlt ist, wieder anzustoßen, was damals stecken geblieben ist. Wir unternehmen dies hiermit auch an dieser Stelle, indem wir zuerst einige Reden der höchsten damaligen Politiker wiedergeben — wie hochaktuell ist das doch noch heute! —, dann einen Überblick über die Abrüstungsverhandlungen von 1959 bis 1962 folgen lassen und schließlich auf das hinweisen, wozu wir alle heute verpflichtet sind — im ureigensten Interesse!

Premierminister Jawaharlal Nehru

„Ich bin der Meinung, daß die heutige Welt einen historischen Augenblick erreicht hat, in dem es unerläßlich ist, die alten Denkbahnen zu verlassen, und ich glaube, dies ist möglich, wenn der Versuch wirklich und ernsthaft unternommen wird. Die weisen Staatsmänner der Welt, die sich ohne Zweifel für Praktiker und Realisten halten, haben sich bei der Lösung der Weltprobleme nicht allzu erfolgreich gezeigt, so daß eine Krise die andere ablöst. Und darum muß ich sagen, daß ich das Vorgehen dieser sogenannten ‚Praktiker', die uns in den gegenwärtigen Engpaß geführt haben, nicht wirklich praktisch finden kann. Ihre Gedanken bewegen sich in den ausgefahrenen Geleisen. Sie wiederholen immer die gleichen Worte, die im Lauf der Zeit ihren Inhalt verlieren und zu Schlagworten werden: man spricht vom ‚Frieden', aber man gebraucht dieses Wort in aggressiver und offensiver Weise, man schreit ‚Demokratie', ohne ein Atom Demokratie im eigenen Lande zu haben. Diese Wiederholung von Schlagworten bedeutet, daß wir aufgehört haben zu denken, daß wir nur reagieren, statt neue Initiativen zu ergreifen, daß wir in den gleichen Denkgeleisen weiterfahren wie bisher. Wir haben eine Phase erreicht, die etwas mehr als nur politisches und wirtschaftliches Denken und Handeln verlangt und die eine Art Charakterkrise einschließt. Sie übersteigt die normalen Funktionen eines Außenministers, und doch werden Außenminister, Premierminister und Regierungen sich eines Tages mit den Grundfragen befassen müssen" (Saltsjöbaden 1957).

„Nun, zum ersten Mal in der Geschichte, ist es nicht nur ideologisch, sondern auch praktisch erwiesen, daß Kriege keinen Gewinn, sondern nur Zerstörung für jeden bringen. Wenn der Krieg eine Scheußlichkeit ist und jenes letzte Verbrechen darstellt, das verhindert werden muß, dann müssen wir uns auch geistig und politisch entsprechend einstellen und dürfen nicht aus Angst zögern, etwas

dafür zu tun. Das mag riskant sein, aber das größere Risiko liegt darin, den augenblicklichen gefährlichen Kurs auch weiterhin zu steuern. Um den Frieden zu erreichen, müssen wir den Versuch machen, ein Klima zu schaffen, in dem Frieden und Toleranz gedeihen können. Wenn auch die Abrüstung möglicherweise nicht durch eine einzige Maßnahme sofort zu erreichen ist, so sollte doch alles, was in dieser Hinsicht geschieht, auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Die Zeit drängt, und wir dürfen dieses Problem nicht ungestraft vernachlässigen oder auf die lange Bank schieben. Eine Abrüstung muß das Verbot der Herstellung, Lagerung und Anwendung der Massenvernichtungsmittel umfassen, sich aber auch auf die fortschreitende Begrenzung der konventionellen Waffen erstrecken. Es ist gut, sich daran zu erinnern, daß bereits in vieler Hinsicht eine Einigung auf breiter Basis erzielt worden ist. Was hier für uns auf dem Spiel steht, ist die Zukunft der Menschheit, und nichts darf ungetan bleiben, was geeignet sein könnte, die augenblickliche Situation zu bessern. Ob wir groß oder klein sind — wir alle sehen uns den großen Fragen gegenüber, die über die Zukunft der Menschheit entscheiden. Im Vergleich dazu ist alles andere von untergeordneter Bedeutung. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir diese großen Fragen niemals durch einen Krieg lösen können oder dadurch, daß wir einen Krieg in unsere Überlegungen einbeziehen und ihn vorbereiten" (1960 vor den UN).

„Auch ich leugne nicht die Macht der Waffen, aber ich glaube an die Existenz anderer und sehr wichtiger Kräfte, die nicht durch militärische Methoden wirken. Die internationale Haltung ist bisher viel zu sehr von der militärischen Betrachtungsweise beeinflußt worden. So denkt ein Generalstab, und das ist seine Aufgabe. Aber der Politiker sollte die Dinge doch in einem größeren Zusammenhang sehen. Der Mensch zählt noch immer, trotz der Atombombe, und der Mensch ist schließlich das Zünglein an der Waage" (Bonn 1956).

„Der Friede kann allein durch Mittel des Friedens bewahrt werden. Eine kriegsmäßige Haltung dem Frieden gegenüber ist ein Widerspruch in sich selbst. Ein Friede, der sich auf Drohungen gründet, ist unstabil, besonders wenn die bedrohte Partei nicht schwach ist. Der Friede kann nicht in einer Atmosphäre der fortdauernden Kriegsvorbereitungen und Kriegsdrohungen gedeihen. Der Friede und die Sicherheit können am besten in der Form des kollektiven Friedens und der Meidung des Krieges bewahrt werden" (Brief an die Kongreßpartei 1954).

Präsident John F. Kennedy

„Ich spreche vom Frieden als dem zwangsläufig vernünftigen Ziel vernünftiger Menschen. Ich bin mir bewußt, daß das Streben nach Frieden nicht so dramatisch ist wie das Kriegsstreben — und oft treffen die Worte dessen, der nach Frieden strebt, auf taube Ohren. Und doch gibt es keine dringlichere Aufgabe für uns. Manche sagen, von Weltfrieden, internationalem Recht oder Abrüstung zu sprechen, sei zwecklos, solange die Führer der Sowjetunion keine aufgeschlossenere Haltung einnehmen. Ich hoffe, sie werden es tun. Aber ich glaube auch, daß wir unsere eigene Haltung überprüfen müssen, als Einzelperson und als Nation, denn unsere Einstellung ist genau so wichtig wie die ihre. Zu viele von uns halten den Frieden für unmöglich. Aber das ist ein gefährlicher defätistischer Glaube. Er führt zur Schlußfolgerung, daß der Krieg unvermeidlich und daß die Menschheit zum Untergang verurteilt ist, daß wir uns in der Gewalt von Kräften befinden, die wir nicht kontrollieren können. Wir brauchen diese Ansicht nicht zu akzeptieren: unsere Probleme sind von Menschen geschaffen, deshalb können sie auch von Menschen gelöst werden. Wir beide — die USA und ihre Verbündeten und die Sowjetunion und ihre Verbündeten — werfen für gigantische Waffen

riesige Beträge aus, Beträge, die besser für den Kampf gegen Unwissenheit, Armut und Krankheit aufgewandt werden sollten. Wir beide sind in einem unheimlichen und gefährlichen Kreislauf gefangen, in dem Argwohn auf der einen Seite Argwohn auf der anderen Seite auslöst und neue Waffen wieder zu Abwehrwaffen führen. Wir wollen gegenüber den Differenzen nicht die Augen verschließen, aber wir wollen unsere Aufmerksamkeit auf die gemeinsamen Interessen und auf die Mittel lenken, durch die diese Differenzen beseitigt werden können. Letzten Endes bildet die Tatsache, daß wir alle Bewohner dieses Planeten sind, doch das uns im tiefsten gemeinsame Band. Wir alle atmen die gleiche Luft, uns allen liegt die Zukunft unserer Kinder am Herzen, und wir alle sind sterblich. Jeder denkende Bürger, der den Krieg verabscheut und mithelfen will, Frieden zu schaffen, sollte damit beginnen, in sich zu gehen und seine eigene Einstellung zu den Möglichkeiten des Friedens, zur Sowjetunion, zum Verlauf des Kalten Krieges, zur Freiheit sowie zum Frieden hier im eigenen Lande zu überprüfen" (Universität Washington 1963).

„Heute muß sich jeder Bewohner dieses Erdballs mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Erde eines Tages unbewohnbar sein kann. Jeder Mann, jede Frau und jedes Kind leben unter dem nuklearen Damoklesschwert, das an einem seidenen Faden hängt, der jederzeit durch Zufall, Fehlkalkulation oder Wahnsinn durchschnitten werden kann. Die Waffen des Krieges müssen vernichtet werden, bevor sie uns vernichten. Dies Ziel ist kein Traum mehr — es ist eine praktische Angelegenheit, bei der es um Leben und Tod geht. Die Rüstungsspirale kann sehr wohl bewirken, daß die Sicherheit einer Nation abnimmt, selbst wenn ihre Rüstung zunimmt" (1961 vor den UN).

„Kein Vertrag, so sehr er auch zum Vorteil aller sein mag, so genau er auch formuliert sein mag, kann eine absolute Sicherheit gegen die Gefahren der Täuschung und der Umgehung bieten. Aber er kann — wenn er in seiner Durchführung nur wirksam genug ist und weitgehend genug im Interesse seiner Unterzeichner liegt — weitaus mehr Sicherheit bieten und weniger Risiken bergen als ein unvermindertes, unkontrolliertes und unberechenbares Wettrüsten" (Washington 1963).

Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow

„Es gibt heute kein Volk, das nicht angesichts der Rivalität der Staaten auf dem Gebiet der ins Beispiellose gewachsenen Rüstungen schwerste Besorgnis empfindet. Die Völker haben keinen leidenschaftlicheren Wunsch als den, daß dieser für die Geschicke der Welt so folgenschweren Rivalität ein Ende gemacht wird. In den Strudel des Wettrüstens sind auch solche Staaten gerissen, die der Bürde der Rüstungen wirtschaftlich nicht gewachsen sind und durch ihre Teilnahme an diesem Wettrüsten in militärischer Hinsicht ihre eigentliche Existenz aufs Spiel setzen. Die Sowjetunion ist weit davon entfernt, den Rüstungswettlauf als eine schicksalhafte Unvermeidlichkeit zu betrachten, die den zwischenstaatlichen Beziehungen jederzeit anhaften müsse. Waffen sind Werke von Menschenhand. Von Menschenhand können sie auch vernichtet werden.

Man könnte viel über die Ursachen dieses unerquicklichen Zustandes sagen. Heute besteht die Hauptsache aber nicht darin, an Vergangenes zu rühren und die Polemik zuzuspitzen, sondern darin, die Haupthindernisse zu beseitigen, an denen sich alle bisherigen Versuche zerschlagen haben, ein Abrüstungsabkommen zu erreichen. Es ist die Pflicht aller Staaten wie auch der Organisation der Vereinten Nationen, unverzüglich einen neuen Weg zur Lösung des brennendsten Problems der Gegenwart, nämlich des Abrüstungsproblems, ausfindig zu machen. Nicht

Gleichgewicht der Rüstungen — ein Begriff, den jeder Staat zu seinen Gunsten auszulegen und zu wenden bestrebt ist —, sondern ein Staat ohne die materiellen Mittel zur Kriegführung: das ist die wirksamste und festeste Garantie eines Friedens, der nicht nur den fernsten Idealen, sondern auch den dringlichen Forderungen der Menschen entspricht. Der sicherste Weg zur praktischen Lösung des wichtigsten internationalen Problems unserer Tage, des Abrüstungsproblems, ist der Weg der allgemeinen und vollständigen Abrüstung aller Staaten.

Unter allgemeiner und vollständiger Abrüstung versteht die Sowjetregierung den Verzicht ausnahmslos aller Staaten auf jegliche Streitkräfte außer den minimalen Kontingenten für den inneren Schutz, die mit Handfeuerwaffen ausgerüstet und für die Aufrechterhaltung der Ordnung in jedem Land bestimmt sind. Es wird kaum jemand bestreiten, daß sich die gesamte internationale Lage von Grund auf verändern würde, wenn die radikale Entscheidung getroffen würde, eine allgemeine und vollständige Abrüstung aller Staaten in genau festgesetzten kurzen Fristen vorzunehmen, und wenn mit der Verwirklichung dieses Beschlusses begonnen würde. Das Einverständnis der Staaten wäre ein schlüssiger Beweis dafür, daß sie in der Tat keinerlei aggressive Absichten hegen, sondern den aufrichtigen Wunsch haben, ihre Beziehungen zu anderen Ländern auf dem Prinzip der friedlichen Koexistenz aufzubauen.

Bei allgemeiner und vollständiger Abrüstung kommen auch die mit der Kontrolle verbundenen Schwierigkeiten in Fortfall. Die Staaten werden dann nichts mehr voreinander zu verheimlichen haben. Es wird die volle Möglichkeit bestehen, jegliche Kontrolle, jede Inspektion vorzunehmen, wenn irgend ein Zweifel an der ehrlichen Erfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch den einen oder anderen Staat auftauchen sollte. Mit anderen Worten: der Beschluß über die allgemeine und vollständige Abrüstung würde es endlich gestatten, einen Ausweg aus dem falschen Kreis des Mißtrauens zwischen den Staaten zu finden. Die Gegner der Abrüstung versuchen nicht selten, die Idee der Abrüstung an sich durch die Behauptung zu kompromittieren, eine Einstellung der Waffenproduktion werde unweigerlich wirtschaftliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Doch das ist eine irreführende Behauptung. Verschlingen denn die todbringenden Waffen, die gegenwärtig hergestellt werden, nicht Unsummen von Volksgeldern, mit denen Wohnhäuser, Schulen und Krankenhäuser gebaut und Alters- und Invalidenrenten gewährt werden könnten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Abrüstung dazu beitragen könnte, in allen Ländern Voraussetzungen für einen materiellen und geistigen Fortschritt zu schaffen, der ihr gegenwärtiges Entwicklungstempo um das Vielfache übertreffen würde. Allgemeine und vollständige Abrüstung würde auch völlig neue Möglichkeiten zur Unterstützung von Staaten bieten, deren Wirtschaft heute noch schwach entwickelt ist und der Förderung durch stärker entwickelte Länder bedarf. Selbst wenn zur Hilfeleistung für diese Staaten nur ein kleiner Teil der Mittel bereitgestellt würde, die durch den Wegfall der militärischen Ausgaben der Großmächte freigestellt würden, könnte das eine neue Epoche der wirtschaftlichen Entwicklung Asiens, Afrikas und Lateinamerikas einleiten" (Erklärung der Sowjetregierung 1959).

*

Soviel der Worte der damaligen höchsten „Praktiker der Politik". Wurden diese Fachleute aber von den vorgeblich so friedenshungrigen „Laien" unterstützt? Damals hätten sie sich ja auf die höchsten Praktiker berufen können. Sie haben diese aber im Stich gelassen, haben sich lieber am „Werk zynischer Schwarzmalerei" beteiligt (Noel-Baker). Prof. Dr. Fritz Baade, Direktor des Instituts für

Weltwirtschaft Kiel, schrieb 1960 in seinem Buch „Der Wettlauf zum Jahre 2000" über den russischen Vertragsentwurf für eine allgemeine und vollständige Abrüstung: „Wenn Chruschtschow die radikale Abrüstung einschließlich der radikalen Kontrolle vorschlug, so ist dies das wichtigste Faktum in der neuzeitlichen Geschichte. Es war ein Vorschlag, der im nüchternen Eigeninteresse Rußlands gemacht wurde, denn Rußland kann die Früchte seiner fast zwangsläufig zu erwartenden wirtschaftlichen Erstarkung nur ernten, wenn sie nicht durch einen neuen Krieg gefährdet werden. Aber dieses gleiche nüchterne Eigeninteresse liegt bei allen Völkern vor. Es entspricht dem Lebensinteresse aller Menschen der Erde. Es gibt viele Diskussionen in der westlichen Welt darüber, ob der Vorschlag Chruschtschows ehrlich gemeint war. Eins ist nicht zu bezweifeln: daß Chruschtschow gleichzeitig mit der radikalen Abrüstung auch die radikale Kontrolle angeboten hat. Sein Vorschlag hat im Prinzip auch die einstimmige Zustimmung der Mitglieder der Vereinten Nationen gefunden."

So ein wirklicher Fachmann. Dagegen war das einzige an jener mittlerweile legendären UN-Vollversammlung 1959, wovon die Westdeutschen — Fußballfans wie Intellektuelle — Notiz nahmen, das Stiefelgeklapper Chruschtschows auf dem Rednerpult. Dadurch glaubten sie sich der Aufgabe enthoben, das, was er sagte, zur Kenntnis zu nehmen, abgesehen davon, daß es ihnen ihre Zeitungen weitgehend verschwiegen.

II

Nun geben wir einen Abriß der damaligen Verhandlungen über die Weltabrüstung, der Darstellung eines Beteiligten und Fachmanns folgend, dessen Integrität über jeden Zweifel erhaben ist: des einstigen Staatssekretärs für Commonwealthfragen, stellvertretenden Vorsitzenden der Abrüstungskommission in Genf und Friedens-Nobelpreisträgers Prof. Philip Noel-Baker [1]).

Die Romantiker sind heute die Leute, die noch immer glauben, daß Rüstung eine Nation sichern kann! Die technischen und rechtlichen Vorarbeiten für eine Weltabrüstung sind schon geleistet, die Weltabrüstung könnte sofort in die Tat umgesetzt werden, wenn die künstlichen Drahtverhaue der offiziellen Politik von der Öffentlichkeit niedergerissen würden. Aber es gibt soviele „kluge Leute", die stets aufs neue in weitschweifigen und unrealistischen Formulierungen die verbrauchten und defätistischen Schlagworte der Vergangenheit wiederholen: „Abrüstung ist utopisch", „sie ist immer fehlgeschlagen, deshalb . . .", „konstruktive Machtpolitik" — ein in seiner Kindlichkeit bemerkenswerter Begriff! — „stützt am ehesten die Friedenshoffnung". Solche Worte sind der letzte Zufluchtsort für eine Vogel-Strauß-Politik. Aber am schlimmsten ist, daß solche auf eine Vogel-Strauß-Politik hinauslaufenden Gedanken die Wahrheit entstellen.

Die Charta der Vereinten Nationen hebt ohne Ausnahme oder Einschränkung das souveräne Recht der Staaten, Krieg zu beginnen, und sogar das Recht, in einem internationalen Konflikt mit der Anwendung von Gewalt zu drohen, auf. Aber dies sind bloße Worte und Theorien, sagen die „Realisten". Die Wirklichkeit ist eben, daß Macht — militärische Macht — und nicht das Völkerrecht die Welt beherrschen und die Handlungen bestimmen. Wieder verdunkeln verzerrende Begriffe und gezielte Propaganda die Wahrheit. In der großen Mehrzahl der unzähligen internationalen Beziehungen jeder Art — wie Handels-, Verkehrs-, Schiffahrts-, Luftfahrts- oder Gesundheitswesen und Kultur und Sport — sind es Völkerrecht und Gewohnheitsrecht, die bestimmen, was getan wird; militärische Macht spielt dabei überhaupt keine Rolle.

[1]) „Der Weg zur Weltabrüstung — jetzt!" Stimme Verlag, Frankfurt/Main 1969.

Es gibt noch eine andere Schule von Propagandisten: sie behauptet, die Regierungschefs und die Generalversammlung der Vereinten Nationen hätten eine falsche Position zum Wettrüsten bezogen. Sie setzen sich für eine „Rüstungskontrolle" — wie sie es nennen — ein. Die Verfechter dieser Ansicht verkünden, es gebe bessere und sicherere Wege (als die Abrüstung), um die Probleme des Wettrüstens zu bewältigen. Diese Annahme beruht auf einer deterministischen Hinnahme der konkurrierenden nationalen Rüstungen als einer konstanten und unwandelbaren Gegebenheit des internationalen Lebens. Manchmal wird dem in überspannter Form Ausdruck gegeben: „Die Natur wäre uns freundlich gesinnt gewesen", so schrieb ein führender Verfechter der Rüstungskontrolle, „wenn sie die Militärtechnik in den letzten anderthalb Jahrzehnten nicht so zur Entfaltung hätte kommen lassen". Unglückliche Natur, beladen mit der höchsten Torheit irrender Menschen! Aber ein Rückblick auf die vergangenen Ereignisse läßt nur einen Schluß zu: die Theorie der Rüstungskontrolle ist nicht nur doktrinär, sie steht auch im Widerspruch zur ganzen schrecklichen Geschichte der letzten 50 Jahre; angewandt auf die nuklearen Waffen, ist sie im höchsten Grade unrealistisch. Ein anderer Aspekt der Theorie der Rüstungskontrolle ist die These, es sei möglich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr von Überraschungsangriffen zu verringern: 1958 trat in Genf eine Konferenz zusammen, um über solche Maßnahmen zu beraten. Die westlichen Experten legten eine Liste von Waffen vor, die zu Überraschungsangriffen geeignet sind. Die Konferenz endete sechs Wochen später, als der sowjetische Delegierte einen Schriftsatz vortrug, in dem als einzig wirkungsvoller Weg zur Überwindung der Risiken eines Überraschungsangriffs die Beseitigung aller jener Waffen gefordert wurde, die auf der westlichen Experten-Liste genannt waren. Auf dieses Argument hin fanden die westlichen Experten keine Gegenantwort; sie packten ihre Taschen, und die Konferenz trat nie wieder zusammen.

Warum aber sind keine Fortschritte in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung gemacht worden? Eine gängige Erklärung kann gleich abgewiesen werden: die technischen Schwierigkeiten der Abrüstung! Sie sind ein Kinderspiel verglichen mit den technischen Schwierigkeiten der militärischen Verteidigung einer Nation gegen die modernen Waffen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Wissenschaftler und die Militärexperten in wenigen Monaten einen Abrüstungsvertrag erarbeiten könnten, falls die Verhandlungspartner von ihren politischen Führern unzweideutige Instruktionen erhielten. Warum ist dann kein Fortschritt erzielt worden? Es gibt viele Gründe, aber nicht zuletzt war es das Werk zynischer Schwarzmalerei, die von westlichen Intellektuellen, Redakteuren, Kommentatoren betrieben wurde.

Sicherlich hat es niemals zuvor in einer vergleichbaren Friedenszeit eine derartige Steigerung der Rüstung gegeben. Was war daran schuld? In den Gehirnen derer, die die menschlichen Entscheidungen treffen, hat sich ein seltsamer Kodex irrationaler Werte herausgebildet, und dieser beherrscht ihr bewußtes und — was noch wichtiger ist — ihr unbewußtes Denken. Im Grunde ist er aus Furcht und Gewohnheit entstanden: aus der Frucht vor den Generalstäben anderer Länder, die in einem fort danach streben, sich an die Spitze des Wettrüstens zu setzen, und aus der Gewohnheit, das zu tun, was die hohen Militärs immer schon getan haben. Es ist nicht an der Zeit, Steine zu werfen, und niemand hat das Recht, sie zu werfen. Es ist aber an der Zeit, die Fehler zu erkennen und hinter sich zu lassen, die die Menschheit innerhalb von 90 Jahren zu dem schrecklichen Dilemma unserer Tage geführt haben. Es ist an der Zeit, nicht nur zu erklären, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung das einzig praktizierbare System nationa-

ler Verteidigung ist, sondern j e t z t den internationalen Vertrag abzuschließen, der die Abrüstung herbeiführt.

Genau dies war es, wozu 1962 der Achtzehner-Ausschuß zusammentrat. Aber statt die große Rüstungsbeschränkung im Zuge der ersten Phase des Abrüstungsvertrages zu regeln, haben beide Seiten ihre Verteidigungshaushalte mehr denn je erhöht. Seit dem März 1962 haben die politischen Führer der westlichen Welt auf je etwa 100 Stunden für Rüstungsfragen vielleicht eine Stunde dem Studium der Diskussionen des Achtzehner-Ausschusses gewidmet. Viele Menschen haben bedauert, daß die politischen Führer des Westens Chruschtschows Vorschlag, die Sitzungen des Ausschusses durch ein Treffen der Regierungschefs einzuleiten, nicht angenommen haben. Zurückschauend erscheint es unbestreitbar, daß nichts wirkungsvoller die Aufmerksamkeit der Welt auf die Arbeit des Ausschusses hätte lenken können. Gleichwohl hatte der Ausschuß einen vergleichsweise vielversprechenden Start. Die Außenminister hielten konstruktive Reden. Noch wichtiger war, daß Gromyko und Dean Rusk in der Eröffnungssitzung Dokumente vorlegten, die dem Ausschuß eine konkrete und praktische Grundlage für seine Arbeit gaben. Gromyko legte den „Entwurf eines Vertrags zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger internationaler Kontrolle" vor. Er schlug vor, die Abrüstung in 3 Stufen innerhalb von 4 Jahren zu verwirklichen. Dean Rusk legte den amerikanischen Plan für „Allgemeine und vollständige Abrüstung in einer friedvollen Welt" vor. Dieser war weniger detailliert und präzis abgefaßt, aber auch er schlug 3 Stufen vor: die 1. und die 2. Stufe sollten je 3 Jahre dauern, während die 3. Stufe „so schnell wie möglich innerhalb einer vereinbarten Zeitspanne beendet" sein sollte. Sowohl der sowjetische wie der amerikanische Plan sahen die Einrichtung einer internationalen Abrüstungs-Organisation, und beide Pläne schlugen die Bildung einer internationalen UN-Polizeitruppe vor, beide faßten weitere Maßnahmen zur Kriegsverhütung und zur Beilegung internationaler Konflikte ins Auge, wobei die Vereinigten Staaten erheblich weiter gingen als die Sowjetunion, und beide setzten sich zum Endziel, daß jedem Signatarstaat „vereinbarungsgemäß nur die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und den Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger notwendigen Streitkräfte und organisatorischen Einrichtungen" sowie der Teil, „den er zur vereinbarten Truppenstärke der UN-Friedenstruppe beiträgt", zur Verfügung bleiben sollten.

Obgleich keine Fortschritte auf ein Abkommen gemacht wurden, liegen die beiden Pläne nach wie vor auf dem Tisch. Beide Regierungen betrachten ihre zuvor abgegebenen Verpflichtungen, das in ihren Plänen gesetzte Ziel zu fördern, als bindend. Darüber hinaus gab es jedoch noch eine andere Tatsache, die die Erfolgschancen hätte vergrößern können. Der damalige britische Außenminister Lord Home sagte im Ausschuß: „Alle Elemente eines Abrüstungsvertrags sind in den vor uns liegenden Plänen enthalten. Wir müssen diese beiden Pläne in Einklang bringen. Wir auf britischer Seite wollen offenen Sinnes bleiben." Das hieß: wir werden uns ohne Vorurteile zugunsten irgendeiner Seite dafür einsetzen, daß die besten Teile beider Pläne angenommen werden. Wie groß wäre ihr Einfluß im Ausschuß und in der Welt gewesen! Vom Tag der Abreise Lord Homes an hat jedoch der britische Delegierte als NATO-Verbündeter gehandelt und in keiner einzigen Streitfrage jemals einen unabhängigen Standpunkt eingenommen.

Es ist nicht möglich, alle Unterschiede zwischen den beiden Entwürfen zu behandeln. Wenige Beispiele, in denen die wichtigsten Fragen enthalten sind,

müssen ausgewählt werden, einige vorläufige Lösungsvorschläge werden vorgelegt.

1) Zeitplan. Diese Frage ist sehr viel wichtiger, als es zunächst den Anschein hat, denn sie beeinflußt in starkem Maße den Umfang der Abrüstung während der Anfangsjahre. Zwei Überlegungen sind von Bedeutung. Erstens: Wieviel Zeit wird für die Umstellung der Rüstungsindustrie auf Friedensproduktion benötigt, und wie lange wird die Eingliederung der arbeitslos werdenden Soldaten in das Wirtschaftsleben dauern? Die „Economist Intelligence Unit" kommt zu dem Ergebnis: „Ein längerer Zeitraum wäre gewiß günstiger, aber wir erkennen an, daß mehr als 3 bis 4 zusätzliche Jahre für die Durchführung der Umwandlungsaufgaben nicht benötigt werden. Ein längerer Zeitraum würde nur eine Verzögerungstaktik ermöglichen." Die Pugwash-Konferenz 1962 war der Auffassung, daß es schwieriger sein könnte, die zur Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen notwendigen Triebkräfte zu erzeugen, falls für die Umstellung ein Zeitraum von mehr als 4 Jahren zugelassen würde. Die zweite Überlegung bezieht sich ebenfalls auf die benötigten „Triebkräfte": Werden nicht, wenn ein so langer Zeitraum wie die (von den USA vorgeschlagenen) 9 Jahre zugelassen wird, die durch den Abschluß des Abrüstungsvertrages erzeugten politischen Triebkräfte weitgehend erschöpft sein? Ein Kompromiß müßte 3 Stufen von je 2 Jahren Dauer umfassen, wobei die entscheidende Herabsetzung der Rüstung in den ersten beiden Stufen abgewickelt werden müßte. Die Russen haben bereits einige Schritte in Richtung der Annahme dieses Kompromisses getan. Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Abrüstungsprozeß 5 statt 4 Jahre dauern soll.

2) Truppenstärke. Der sowjetische Vertragsentwurf vom März 1962 schlägt folgende Herabsetzung der Truppenstärke vor: Am Ende der 1. Stufe, nach 21 Monaten, USA 1,7 Millionen Mann (gegenwärtige Stärke — 1963 — 2,7 Millionen und 1,25 Millionen Zivilangestellte) — UdSSR 1,7 Millionen (1963: 3,6 Millionen). Am Ende der 2. Stufe (nach 3 Jahren) USA 1 Million Mann, UdSSR 1 Million Mann. Es sollte zur Kenntnis genommen werden, daß die Sowjetunion durch diese Vorschläge a) anbot, die zahlenmäßige Überlegenheit ihrer Streitkräfte aufzugeben, daß sie dafür jedoch b) durch die Forderung, die in den Streitkräften beschäftigten Zivilangestellten in die erlaubte Truppenstärke einzubeziehen, von den USA die Bereitschaft zu einer ebenso umfassenden Herabsetzung verlangt, wie sie für sich selber vorgeschlagen hat. Und es besteht kein Zweifel, daß die Zivilangestellten erheblich zur Stärke der Streitkräfte beitragen. Der amerikanische Vorschlag vom April 1962 sieht folgende Herabsetzung der Truppenstärke vor: Am Ende der 1. Stufe, nach 3 Jahren, USA 2,1 Millionen Mann, UdSSR 2,1 Millionen Mann, am Ende der 2. Stufe, nach 6 Jahren, USA 1,05 Millionen Mann, UdSSR 1,05 Millionen Mann. Für die Zahl der Zivilangestellten wird keine Begrenzung angegeben. Die Russen haben nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß die Großmächte bei der Verwirklichung der amerikanischen Vorschläge am Ende von 6 Jahren „Abrüstung" im Frieden zahlenmäßig stärkere Streitkräfte hätten als Hitler am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, und auch angeführt, daß die Freiheit, eine unbegrenzte Anzahl von Zivilangestellten zu beschäftigen, zu Mißverständnissen, Vorwürfen wegen Vertragsverletzung und anderen Schwierigkeiten führen könnte. Ein möglicher Kompromiß: nach 2 Jahren USA und UdSSR je 1,9 Millionen, nach 4 Jahren USA und UdSSR je 1 Million. Als die westlichen Delegierten 1962 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen behaupteten, der sowjetische Vertragsentwurf ziele darauf ab, der konventionellen Armee der Russen die Vorherrschaft in Europa zu verschaffen, antwortete

Sorin, daß seine Regierung bereit sei, die Höchstgrenze der am Ende der 1. Stufe zu erreichenden Truppenstärke auf 1,5 Millionen festzusetzen, wenn die westlichen Regierungen dem zustimmten. Chruschtschow hat oft von 1 Million gesprochen. Dies — 1 oder höchstens 1,5 Millionen — war ein Vorschlag, den die westlichen Regierungen 1952 vorgelegt hatten und für dessen Annahme sie sich 1954/55 außerordentlich stark einsetzten, den sie aber im Verlauf ihres notorischen Briefwechsels wieder zurückzogen, nachdem ihm Chruschtschow am 10. Mai 1955 zugestimmt hatte. Das Beste, was man wohl erhoffen kann, ist der oben vorgeschlagene Kompromiß.

3) Konventionelle Bewaffnung und Militäreinrichtungen. Der sowjetische Vorschlag: In der 1. Stufe sind „alle konventionellen Waffen und Militäreinrichtungen sowie sämtliche Munition der aufgelösten Einheiten zu vernichten, für Reservetruppen vorgesehene konventionelle Waffen und Militäreinrichtungen sind ebenfalls zu zerstören" = 70 Prozent. Das gleiche gilt für die 2. Stufe. Der amerikanische Vorschlag schlägt als Reduzierung vor: 1. Stufe, nach 3 Jahren, 30 Prozent; 2. Stufe, nach 6 Jahren, 35 Prozent; 3. Stufe, nach 9 Jahren, 35 Prozent = insgesamt 100 Prozent. Als ein Zugeständnis an den Westen haben die Russen diesen Teil des amerikanischen Planes angenommen. Das wäre ein annehmbarer Kompromiß.

4) Die Beförderungsmittel. Die größte Kluft zwischen den beiden Plänen besteht in der Frage der Beseitigung der Beförderungsmittel, also der Bombenflugzeuge und der Raketen aller Reichweiten, der Kriegsschiffe, der Abschußrampen und der Atomkanonen. Bis 1955 hatten die westlichen Regierungen die Russen intensiv gedrängt, die in ihrem Memorandum unterbreiteten Vorschläge, darunter die vollständige Beseitigung der nuklearen Waffen, anzunehmen. Als die Russen im Mai 55 in weitem Umfang auf diese Ziele eingingen, zogen jene ihre Vorschläge unverzüglich zurück. Sie behaupteten, ein geheimer Kernwaffenvorrat könne nicht entdeckt werden, die nukleare Abrüstung berge deshalb Unsicherheitsfaktoren. In der Erklärung der britischen Vereinigung für die Vereinten Nationen wurde nun darauf hingewiesen, daß nach einer Vernichtung der Beförderungsmittel eine nicht vertragstreue Regierung buchstäblich nicht in der Lage wäre, einen geheimen Kernwaffenvorrat zu benützen. Aufgenommen wurde dies Argument vom damaligen französischen Verteidigungsminister Jules Moch. So hatte Chruschtschow einigen Grund zur Hoffnung, im Westen auf höchster Ebene Unterstützung zu finden, als er 1960 die Beseitigung aller Beförderungsmittel als eine der Maßnahmen, die während der 1. Stufe zu verwirklichen seien, vorschlug. Dieser Vorschlag erschien wieder im sowjetischen Vertragsentwurf von 1962. Als jedoch die Außenminister nach Hause fuhren, fanden sich die westlichen Delegierten im Achtzehner-Ausschuß sogleich zu einem ununterbrochenen Angriff auf diesen Plan zusammen und erklärten, er sei völlig „unrealistisch". Er ist es nicht, wie eine britische Studie von 1967 darlegt. Macht dieser Vorschlag den Westen schutzlos gegenüber den überlegenen konventionellen Streitkräften der Sowjetunion? Auf diese Frage geben die sowjetischen Delegierten immer wieder die gleiche Antwort: „Wir haben sehr viel niedrigere Zahlen für die Truppenstärke der konventionellen Streitkräfte vorgeschlagen als Sie. Wenn Sie noch niedrigere wollen, werden wir zustimmen. Wir erwarten Ihre Vorschläge." Diese sind aber nie erfolgt. Im September 1962 erklärte sich Gromyko bereit, eine „nukleare Minimalabschreckung" zu akzeptieren, die bis zum Ende der 2. Stufe von beiden Seiten aufrechtzuerhalten wäre. Ihm folgte 1963 das weitere Angebot, die zurückbehaltenen Atomwaffen für Minimalabschreckung und deren Beförderungsmittel an Ort und Stelle einer

Kontrolle durch UN-Inspektoren zu unterwerfen. Die westlichen Delegierten haben bis jetzt keinen konstruktiven Gegenvorschlag vorgelegt. Durch welche Schritte soll die Parität in der Höhe der Minimalabschreckung erreicht werden? Es gibt einen praktikablen Vorschlag: Die Sowjetunion hat angeboten, während der 1. Stufe Parität in der Truppenstärke zu erzielen, indem sie ihre Truppen um 58 Prozent herabsetzt, während die der USA nur um 22 Prozent herabgesetzt werden. Zur Erreichung der Parität in den Beförderungsmitteln könnten diese Prozentsätze umgekehrt angewendet werden. Beim zweiten Schritt könnten dann beide so fortfahren, bis die Parität für die Minimalabschreckung erreicht wäre.

5) Herabsetzung und Beschränkung der Militärhaushalte. Die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes hatte schon 1932 ein vollständiges System hierfür entwickelt und bewiesen, daß es praktikabel und zufriedenstellend sei. Dieser Entwurf wäre auch 1963 durchaus anwendbar gewesen. Es fällt schwer zu glauben, es könne heute keine Einigung erzielt werden, wenn erst einmal ernsthafte Verhandlungen über die großen Abrüstungsfragen in Gang gekommen sind.

6) Inspektion und Kontrolle. Die Unterschiede zwischen den Vorschlägen sind nicht groß. Oft wird behauptet, die Sowjetunion lehne jede Inspektion ab, solange der Abrüstungsprozeß nicht beendet sei. Diese Behauptung ist völlig unbegründet. Der sowjetische Vertragsentwurf sieht nicht nur vor, daß in jedem Land „international zusammengesetzte" Inspektions-Teams eingesetzt werden sollen, bevor mit irgendeiner Abrüstungsmaßnahme begonnen wird, sondern auch, daß bei der Annahme und Verwirklichung der 1. Stufe schon vor Beginn der eigentlichen Abrüstung eine enorme Inspektionsmaschinerie in Gang gesetzt würde. Diese Inspektoren würden kontrollieren: die Entlassung der Truppen und die Zerstörung der Waffen und der Beförderungsmittel, die Fabriken und die zentralen Finanzbehörden, und würden sicherstellen, daß Militärflugzeuge und Kriegsschiffe ihre nationalen Grenzen nicht überschreiten.

7) Die Aufrechterhaltung des Friedens. Beide Seiten stimmen der Bildung einer internationalen Friedenstruppe zu. Die größte Hoffnung auf einen Erfolg würde wahrscheinlich bestehen, wenn man festlegte, daß Angehörige aller führenden Militärmächte — zumindest für eine beträchtliche Anzahl von Jahren — von dieser Truppe ausgeschlossen wären. Im amerikanischen Entwurf wird außerdem vorgeschlagen, daß sich die Vertragsparteien der Abrüstungsvereinbarungen ohne Vorbehalt der bindenden Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes unterwerfen sollen, um juristische Streitfragen zu entscheiden. Dies wäre ein kluger und sehr erstrebenswerter Fortschritt.

Als Instrument, einen Vertrag über die allgemeine und vollständige Abrüstung auszuhandeln, hat der Achtzehner-Ausschuß nahezu allen Erwartungen nicht entsprochen. Dennoch sind seit 1962 einige Fortschritte gemacht worden. Die grundlegende Bedeutung der beiden Vertragsentwürfe muß noch einmal hervorgehoben werden, ebenso die Bedeutung der Zugeständnisse, die von der sowjetischen Regierung gemacht wurden, um dem Westen entgegenzukommen. Es k a n n einiges geschehen. Als Schlußfolgerung unterbreitet Noel-Baker neun unwiderlegbare Thesen über den das ganze internationale Leben beherrschenden Rüstungswettlauf: 1) Der Rüstungswettlauf ist unvorstellbar gefährlich geworden. 2) Der Rüstungswettlauf erhöht andauernd die Gefahr eines zufälligen oder ungewollten Krieges. 3) Der Rüstungswettlauf schafft Spannungen und führt zu Krisen. 4) Das Wettrüsten ist untragbar kostspielig geworden. 5) Der Rüstungswettlauf vermehrt nicht, sondern vermindert die nationale Sicherheit jedes Lan-

des und der ganzen Welt. 6) Der Rüstungswettlauf zerstört die Hoffnung auf eine demokratische Kontrolle der Regierungsentscheidungen, in denen es um Krieg und Frieden geht. 7) Der Rüstungswettlauf hat den Krieg zu einer absurden Ungeheuerlichkeit gemacht. 8) Der Rüstungswettlauf muß gestoppt und der Krieg abgeschafft werden. Die ganze Geschichte zeugt davon, wie in immer mehr menschlichen Gemeinschaften die Anwendung von Gewalt eingeschränkt und die Herrschaft des Gesetzes begründet wurde. Heute sind alle Völker Partner einer weltumspannenden Staaten-Gemeinschaft geworden, ihre eigenen Interessen sind allgemeine Interessen, die nur gemeinsames Handeln fördern kann. 9) Die weltweite Staaten-Gemeinschaft besitzt heute ein sich mehr und mehr entwickelndes System internationaler Institutionen. Nur die Weltabrüstung kann diesen Einrichtungen den Einfluß und Erfolg verschaffen, den alle Menschen für sie erhoffen.

III

Noel-Baker schrieb: „Als Instrument, eine allgemeine und vollständige Abrüstung auszuhandeln, hat der Achtzehner-Ausschuß nahezu allen Erwartungen nicht entsprochen. Dennoch sind einige Fortschritte gemacht worden. Es k a n n einiges geschehen. Die beiden Pläne liegen nach wie vor auf dem Tisch." Wir wollen nun nicht den Ursachen des damaligen Versandens nachgehen, denn auch „heute besteht die Hauptsache nicht darin, an Vergangenes zu rühren, sondern darin, die Haupthindernisse zu beseitigen, an denen sich alle bisherigen Versuche zerschlagen haben" (Chruschtschow). Dazu ist nötig:

1) daß „jeder denkende Bürger damit beginnt, in sich zu gehen und seine eigene Einstellung zu den Möglichkeiten zu überprüfen. Zu viele halten den Frieden für unmöglich", sie behaupten zwar, den Krieg zu verabscheuen und den Frieden zu ersehnen, aber im Grunde ihres Herzens glauben sie nicht an seine Möglichkeit; „aber das ist ein defätistischer Glaube" (Kennedy). Er lähmt sowohl das eigene Nachdenken wie auch die Unterstützung der Bemühungen moderner politischer Praktiker. Man sagt: Weltabrüstung und Friede, das ist Ideal, Illusion, irreale Schwärmerei, „zu schön, um wahr zu sein", die Realität sieht leider anders aus. Es ist aber gerade umgekehrt! Die zitierten politischen Fachleute haben klargemacht, daß diese Einstellung nicht der heutigen Realität entspricht, daß sie ihr nachhinkt, daß Weltabrüstung und Friede heute eine Forderung nüchterner Einsicht in die modernen Gegebenheiten ist, jener scheinbare Realismus dagegen unzeitgemäß: Nur Illusionäre, nur „Romantiker glauben immer noch, daß Rüstung eine Nation sichern kann" (Noel-Baker).

Besonders bei Intellektuellen fällt auf, daß sie zwar in ihren eigenen Bereichen Einsicht, Überblick, Weitblick, Verantwortung vor der Wahrheit, Modernität für unabdingbar halten, im politischen Bereich aber all das über Bord werfen und genau so unfähig wie alle anderen sind, „die Dinge in einem größeren Zusammenhang zu sehen, die ausgefahrenen Denkgeleise zu verlassen" und „an die Existenz anderer wichtiger Kräfte, die nicht durch militärische Methoden wirken, zu glauben" (Nehru). Unsere Zeitungen sind ein getreuer Spiegel dieser Schizophrenie: im Feuilleton schwingt man sich über den schmutzigen Alltag in geistige Höhen — „edel sei der Mensch, hilfreich und gut!" —, auf den ersten Zeitungsseiten aber sinkt man resigniert zurück in den Dschungel der Tagespolitik. Die gleiche Schizophrenie in den Kirchen: am Sonntag, hinter den Kirchentüren, in kirchlichen Verlautbarungen ist man Christ „und wenn die Welt voll Teufel wär", in der Politik aber heult man mit den Wölfen und benimmt sich auch als Christdemokrat nicht anders als die Teufel.

2) „Es ist nötig, ein Klima zu schaffen, in dem der Friede gedeihen kann" (Nehru). Eine der Ursachen des Scheiterns der Abrüstungsbemühungen war die Haltung der Öffentlichkeit, insbesondere der „denkenden Bürger", insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Als die politischen Praktiker sich anschickten, „die alten Denkbahnen zu verlassen", wurden sie nicht ermutigt, sondern im Stich gelassen. Während man sich sonst über das beklagte, was einem die kurzsichtigen Politiker einbrockten, hielt man sich nun, als diese Unterstützung brauchten, ängstlich zurück. Während man sich sonst so oft auf seine Nichtzuständigkeit in politischen Fragen zurückzog — „Wir sind ja keine Fachleute, deshalb können wir nicht maßgebend mitreden!" —, spielte man sich nun, als die Fachleute die kühnsten Erwartungen übertrafen und man sich darüber hätte freuen können, plötzlich als Fachmann auf, der die sich in Utopien versteigenden Politiker auf den Boden der Tatsachen zurückpfeifen zu müssen glaubte. „Es ist nötig, ein Klima zu schaffen, in dem der Friede gedeihen kann", in dem die politischen Praktiker, getragen von der Öffentlichkeit, ihre heutigen Aufgaben zeitgemäß anpacken können. Hier ist die Antwort zu finden auf die Frage: Was können wir, und zumal wir denkenden Bürger, tun? Wir können überall dafür sorgen, daß dies Klima entsteht, gerade weil wir nicht in das Gestrüpp der politischen Tagespraxis verstrickt sind! Dazu ist freilich nötig, sich über die Lage, über das schon Erreichte zu informieren, weiterhin „die verzerrenden Begriffe und die gezielte Propaganda" zu durchschauen und zu entlarven und die „künstlichen Drahtverhaue der offiziellen Politik niederzureißen" (Noel-Baker), endlich „nicht aus Angst zu zögern, etwas zu tun" für den Frieden (Nehru). „Wir haben gesehen, daß die Welt imstande ist, den Kampf gegen den Hunger so zu führen, daß der Hunger auf der ganzen Welt abgeschafft wird. Wir haben weiterhin gesehen, daß der Kampf gegen die Armut so geführt werden kann, daß die Armut in der ganzen Welt abgeschafft wird. Die Abschaffung des Hungers und der Armut aber ist nur möglich, wenn auch die dritte große Geißel der Menschheit abgeschafft wird: der Krieg" (Baade).

3) Die denkenden Bürger dürfen nicht müde werden, die Wiederaufnahme der abgebrochenen Abrüstungsverhandlungen zu fordern, die einst abgekühlten Bemühungen wieder „aufzuwärmen", jeden Politiker mit der Frage zu belästigen: Was haben Sie getan (nicht geredet!) für die Abschaffung jener Geißel der Menschheit? Was haben Sie dazu beigetragen, die einst steckengebliebenen Abrüstungsverhandlungen wieder in Gang zu setzen, „dies Problem nicht zu vernachlässigen oder auf die lange Bank zu schieben" (Nehru), sich nicht von dem „seltsamen Kodex irrationaler Werte beherrschen" zu lassen, nicht „Vogel-Strauß-Politik zu treiben", nicht „hundert Stunden den Rüstungsfragen und nur eine Stunde den Abrüstungsfragen zu widmen" (Noel-Baker), sondern umgekehrt? Der Sage nach gibt es in Bonn einen Referenten für Abrüstungs- und Friedensfragen, dessen Haupteigenschaft aber offenbar bescheidene Zurückhaltung ist. Die denkenden Bürger müssen fragen, was er denn bisher geleistet hat und künftig zu leisten gedenkt, sie müssen die Regierung fragen, wie hoch sein Etat im Vergleich zum Etat für die sogenannte „Verteidigung" ist, müssen fordern, daß diese Stelle mit dem fähigsten und aktivsten Mann besetzt und finanziell bestens ausgestattet wird. Oder: Westdeutsche Politiker klagen heute darüber, daß der politische Einfluß der Bundesrepublik nicht deren wirtschaftlicher Potenz entspreche. Die denkenden Bürger müssen jedem Vogel Strauß in Bonn den Kopf aus dem Sand ziehen und ihm den Blick dafür öffnen, daß die einzig sinnvolle Verstärkung unserer politischen Potenz in Richtung Weltabrüstung liegt; daß gerade wir Deutschen zu solchen Initiativen besonders verpflichtet sind als

Wiedergutmachung unserer unrühmlichen Rolle im Zweiten Weltkrieg; daß gerade wir Deutschen dafür besonders geeignet sind dank unserer geographischen Lage; daß uns besser als hektische Teilnahme am Rüstungswettlauf anstünde, jene Rolle aufzugreifen, die um 1960 England und Frankreich zu spielen versuchten, leider dann doch versagend. Hic Rhodus, hic salta, ihr denkenden Bürger! „Wenn nur ein geringer Teil der Bemühungen", die heute der illusorischen Sicherung des Weltfriedens durch „Erhöhung der Verteidigungskraft" gehören, „darauf verwendet würde, den Frieden zu suchen, wäre das Problem schon längst gelöst" (Nehru).

Hans See

Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung

Eine kritische Betrachtung

I. Die Mitbestimmung als verfassungsmäßiger Anspruch

GG Art. 20

1) Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

GG Art. 2

1) Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Ist die Bundesrepublik schon ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat [1]) ? Oder ist das seit ihrer Gründung Erreichte nur eine demokratische Hohlform, die es mit Inhalt zu füllen gilt, ehe auch sie der Restauration zum Opfer fällt?

Diese Fragen werden sich mit der Entfaltung der Mitbestimmungsproblematik von selbst beantworten. Es wird dabei auch erkennbar werden, ob und inwieweit heute alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht und wenn ja, wohin sie geht und was mit ihr geschieht. Ferner wird sich zeigen, ob tatsächlich jeder — neben dem bloß formalen Recht — auch die nötigen Voraussetzungen hat, seine Persönlichkeit frei zu entfalten, oder ob sich nicht sehr viele Menschen — weil ihnen diese Voraussetzungen fehlen oder sogar bewußt, wie im Falle der Mitbestimmung, vorenthalten werden — um die Chance, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, betrogen fühlen müssen, falls sie sich nicht selbst betrügen und glauben, was

1) Vgl. dazu Wolfgang Abendroth, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied/Berlin 1967, S. 109—138.

ihnen die Gegner der Mitbestimmung einreden, daß nämlich die bestehende Eigentumsordnung auch die Freiheit der Nichtbesitzenden garantiere. Es wird bewußt werden, in welchem Ausmaß diejenigen, die aufgrund ihrer Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und damit über die Arbeitnehmer zur Wahrnehmung des Rechts auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Lage sind, dieses selbe Rechte der Arbeitnehmer einschränken, verletzen oder ignorieren können.

Das letzte und höchste Ziel derjenigen, die ernsthaft an der Demokratisierung der Gesellschaft mitarbeiten, kann nur sein, unsere noch weitgehend formaldemokratische Organisation des Staates in eine reale Demokratie zu transformieren. Dazu ist es jedoch notwendig — auch gegen den Widerstand der nur ihre partikularen Interessen vertretenden Formaldemokraten —, eine Ausweitung demokratischen Mitspracherechts auf alle nur denkbaren und noch nicht erfaßten Bereiche unserer Gesellschaft stufenweise durchzusetzen. Dies gilt für Schulen, Universitäten, Kirchen, vor allem aber für die Industrie, weil dies der Bereich ist, in dem die große Mehrheit unserer Industriegesellschaft — ob als Arbeiter oder als Angestellte — den größten Teil ihres Lebens zubringen muß. Sie muß dies, weil sie und ihre Angehörigen von nichts anderem als dem Verkauf ihrer Arbeitskraft existieren können.

Das meist mit einem drohenden Unterton vorgetragene Klagelied gegen eine Demokratisierung der Wirtschaft, die Demokratie dürfe doch nicht „inflationär" auf Gebiete ausgedehnt werden, „die eine Eigengesetzlichkeit von sachlicher Natur" besäßen [2]), beeindruckt heute niemanden mehr, der aus den beiden Weltkriegen, besonders aus dem Zweiten, die richtigen Lehren gezogen hat. Eher erweckt es den Eindruck, daß viele noch immer nicht begriffen haben, daß Faschismus und Imperialismus nichts anderes als extreme Ausdrucksformen des nationalen und internationalen Klassen- und Konkurrenzkampfes des kapitalistischen Wirtschaftssystems darstellen [3]). Gegen diese durch die „sachliche Natur" der kapitalistischen Produktionsweise bestimmte „Eigengesetzlichkeit" und deren inhumane politische Folgen kann nur eine demokratische Kontrolle helfen, die in der Praxis und in der Form realer Mitentscheidungsrechte effektiv sein kann.

Der verfassungsgebundene Grundsatz einer sozialen und demokratischen Rechtsstaatlichkeit steht zweifellos in einem ganz realen Zusammenhang mit den konkreten historischen und politischen Erfahrungen, die die Bevölkerung Deutschlands allein in diesem Jahrhundert mit der Wilhelminischen Monarchie, der Weimarer Republik und dem faschistischen Hitlerismus machen mußte. Diese Erfahrung konnte der Parlamentarische Rat aufgrund der bitteren Stimmung unter den betroffenen Völkern, besonders im eigenen, nicht ignorieren. Damals war es kurzfristig ins Bewußtsein der Massen eingedrungen, daß die beiden Weltkriege, die Weltwirtschaftskrise und der Untergang der Weimarer Republik etwas mit der unkontrollierten wirtschaftlichen und der damit unmittelbar verbundenen politischen Macht der Großbanken, Industriekonzerne und Massenmedien zu tun hatten. Einer breiten Masse war klar geworden, daß dieses Wirtschaftssystem, d. h. die dahinter stehenden mächtigen partikularen Interessengruppen, jedes Regierungssystem für sich einspannen und ruinieren konnte, daß

---

[2]) Werner Schöllgen, Prolegomena zur paritätischen Mitbestimmung, in: Mitbestimmung? Beiträge zur Problematik der paritätischen Mitbestimmung in der Wirtschaft von F. Böhm, G. Briefs, W. Heintzeler, A. Rauscher und W. Schöllgen, Hrsg. und eingeleitet von Götz Briefs, Stuttgart 1967, S. 31.
[3]) Vgl. dazu R. Kühnl, Faschismus — Versuche einer Begriffsbestimmung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Dez. 1968, XIII. Jahrg., S. 1259—1267.

es aber selbst nach jedem Zusammenbruch wieder aufstieg wie ein Phönix aus seiner Asche.

Nach der totalen Niederlage im Jahre 1945 hatte sich die Forderung nach einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat, ja sogar nach Sozialisierung der großen Industriekonzerne, auf breitester Ebene erhoben. So war es denn auch kein bloßer Zufall, daß beim Ringen um den Verfassungskompromiß die demokratische und soziale Rechtsstaatlichkeit als zu verwirklichende Norm Eingang in das Bonner Grundgesetz fand, obgleich dies zu einer Zeit geschah, in der sich die Restauration des kompromittierten Systems — im Schatten vorwiegend amerikanischer wirtschaftlicher und politischer Interessen — schon in vollem Gange befand. Gerade deshalb bleibt richtig, daß man nur dann von einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat reden kann, „wenn man in ihm den Willen erkennt, nicht nur in unmittelbarer Wirkung den Staat zur Sicherung eines Minimums an sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen zu verpflichten, sondern gleichzeitig dem die Gesellschaft demokratisch repräsentierenden Staat die ständige Ausdehnung seiner gestaltenden Tätigkeit auf die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zur Aufgabe zu stellen" [4]). Dies aber kann erst dann geschehen, wenn der Staat nicht allein die privaten Wirtschaftsinteressen repräsentiert und Wohlfahrtspolitik als bloßen Bestandteil profitorientierter Konjunkturpolitik betreibt, sondern auf Grund einer demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur tatsächlich zum Repräsentanten der Mehrheitsbedürfnisse und der von ihnen geforderten Politik geworden ist.

Nimmt man unser Grundgesetz in diesem Sinne ernst, sofern man das nach Verabschiedung der verfassungsändernden Notstandsgesetze und der noch zu erwartenden Grundgesetzänderungen überhaupt kann, dann lassen sich aus ihm für die Arbeitnehmer, die immerhin mit ihren Angehörigen die große Mehrheit des Volkes repräsentieren, ernsthafte Ansprüche auf eine Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie ableiten. Dies gilt um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß nach Art. 20 Abs. 2 GG ausdrücklich alle Staatsgewalt vom Volk auszugehen hat, dies aber — wie noch dargelegt werden wird — über die Parteien und die „nur" ihrem Gewissen verpflichteten Abgeordneten gar nicht möglich ist, solange die Wirtschaft einen Staat im Staate darstellt, der demokratischer Kontrolle entzogen bleibt.

Jedenfalls lassen sich die Ansprüche der Arbeitnehmerseite im Zusammenhang mit der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit und in Verbindung mit dem Prinzip des Art. 1 Abs. 1 GG, das die Menschenwürde garantiert, verfassungskonformer begründen als die Ansprüche der mitbestimmungsfeindlichen Unternehmer und deren „Volksvertreter", die sich auf Gesetzesauslegungen im Zusammenhang mit dem in der Verfassung verankerten Eigentums- und Erbrecht (Art. 14 Abs. 1 GG) berufen, welche die noch immer herrschende Ideologie stützen, die natürliche Sphäre des Eigentums — wie die des Wirtschaftens überhaupt — sei die private [5]).

Doch die Frage ist gar nicht, wie die Gesetze ausgelegt werden, weil dies ohnehin ganz allein durch die jeweils herrschende Interessenperspektive bestimmt wird. Die entscheidende Frage ist vielmehr, wer die reale Macht innehat, um

4) Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 138.

5) Vgl. dazu Wolfgang Abendroth, a.a.O., S. 117, wo er sich kritisch mit dem Rechtsgutachten zum Zeitungsstreik vom 27. bis 29. Mai 1952 von Hans Nipperdey auseinandersetzt und feststellt, die „Freiheitsgarantie des Art. 2 GG" meine nicht den homo oeconomicus des wirtschaftsliberalen Denkens. Das behaupte jedoch in erstaunlicher Naivität Hans Nipperdey, obgleich er aus den Materialien des GG kein einziges Argument für seine Thesen anführen könne: doch bestehe bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen in der BRD durchaus die Gefahr, daß die Rechtsprechung diese Transformation der Freiheit der Persönlichkeit in die Ausbeutungsfreiheit der Wirtschaftskommandeure billige.

seine Gesetzesinterpretation als „Ordnung" durchsetzen zu können. Selbst der katholische Sozialethiker Hermann Josef Wallraff erkennt diese Tatsache an, wenn er sagt: „In ‚Krisenzeiten' wenigstens könnte der Große" (Wallraff meint den großen Eigentümer, d. Verf.) „auf den Gedanken kommen, von sich aus ‚Ordnung' zu schaffen. Nüchtern ist selbst die Möglichkeit zu diskutieren, daß ein geballtes Produktiveigentum entsprechenden politischen Wirkungsmöglichkeiten identisch ist" [6]). Ein längst bekannter Sachverhalt wird hier sehr vorsichtig beschrieben. Weil es sich so verhalte, folgert Wallraff, anerkenne die katholische Eigentumsethik „für besondere Notlagen" schärfere Verfahren als die bürgerliche Eigentumspolitik. „Sie diskutiert unbefangen das Problem einer eventuellen Sozialisierung" [7]).

II. Die Widersprüche der Angst vor dem Sozialismus

Eigentumsbildung für Arbeitnehmer und die Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung werden heute allerdings kaum noch als Ansprüche auf die Verwirklichung grundgesetzlicher Normen oder gar einer sozialistischen Ordnung, sondern sogar umgekehrt ausschließlich als eine Notwendigkeit zur Abwehr des Sozialismus begriffen. Die „Westfälische Rundschau" fragte Katzer: „Wäre es nicht im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Osten von entscheidender Bedeutung, wenn wir hier die qualifizierte Mitbestimmung hätten?" Katzer: „Selbstverständlich" [8]).

So selbstverständlich wie für Arbeitsminister Katzer und den sogenannten „linken" Flügel der CDU ist dieser Gedanke für die Mehrheit der CDU/CSU, für die FDP und die Unternehmer jedoch nicht. Sie sehen, daß die paritätische Mitbestimmung langfristig durchaus dem Sozialismus eine Hintertür öffnen könnte.

Während also die bürgerliche, dem Partnerschaftsgedanken anhängende Arbeitnehmerfraktion Katzers zumindest verbal die Mitbestimmung fordert, um den Sozialismus besser abwehren zu können, haben zu eben demselben Zweck streitbare Unternehmervertreter unter Vorsitz des Herrn Schleyer, der hauptberuflich Personalchef und Vorstandsmitglied des Stuttgarter Automobilkonzerns Daimler-Benz-AG ist, den „Arbeitskreis Mitbestimmung" aufgebaut, dessen Aufgabe es ist, die Forderungen der Gewerkschaften nach Ausweitung der Montanmitbestimmung abzuwehren [9]). Hanns M. Schleyer, der außerdem der von Christdemokraten und Unternehmern gegründeten „Aktionsgemeinschaft Sicherheit durch Fortschritt e. V." als Vorstandsmitglied angehört, die ebenfalls der erweiterten Mitbestimmung den Kampf angesagt hat, läßt keinen Zweifel über seinen reaktionären Standpunkt aufkommen. In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" sagte er: „Wenn man der Meinung ist, daß unsere derzeitige Ordnung im wesentlichen auf dem Eigentum basiert und das Eigentum eines der entscheidenden Ordnungselemente ist, dann ist die Mitbestimmung ein Angriff auf diese Ordnung, denn sie ist zweifellos ein Angriff auf die Funktion des Eigentums" [10]).

Unsere „freiheitlich-demokratische Grundordnung" — das steht demnach für Herrn Schleyer fest — ist wesentlich identisch mit der bei uns bestehenden Eigentumsordnung. Folglich ist für ihn und alle, für die er spricht, das Verlangen nach Mitbestimmung ein Angriff auch auf die „freiheitlich-demokratische Grund-

6) Hermann Josef Wallraff, Eigentumspolitik, Arbeit und Mitbestimmung, Köln 1968, S. 77.
7) Ders., a.a.O., S. 78.
8) Westfälische Rundschau v. 27. 11. 1967.
9) In: Der Spiegel, Nr. 44, 28. Okt. 1968, 22. Jahrg., S. 67.
10) Der Spiegel, a.a.O., S. 70.

ordnung" [11]). Ein ernstlicher Eingriff in die Unternehmerrechte wäre für Schleyer und diejenigen, die seiner Argumentation folgen, durchaus der Notstandsfall, und insofern war es für sie höchste Zeit, daß die Notstandsgesetze verabschiedet wurden. Würden die Gewerkschaften für eine derartige Mitbestimmung eintreten oder sie gar durch Streikdrohung oder Streik durchsetzen wollen, wäre für Unternehmer von der Mentalität Schleyers die Anwendung der Ausnahmegesetze eine Selbstverständlichkeit. Die Entwürfe von DGB und SPD sehen nun allerdings nicht im entferntesten eine die unternehmerische Verfügungsgewalt einschränkende Mitbestimmung vor. Die Unternehmerseite hält es dennoch für angebracht, diese Entwürfe ähnlich wie seinerzeit das Betriebsverfassungsgesetz als einen Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bezeichnen und unter Einsatz gewaltiger propagandistischer Mittel zu bekämpfen, um auf diese Weise eine letztlich ihre Position nicht tangierende Regelung, sollte sie durchkommen, als äußerstes unfreiwilliges Zugeständnis an die Arbeitnehmerseite darstellen zu können, das zum Sündenbock für alle künftigen Wirtschaftsschwierigkeiten gemacht werden kann, aber zugleich die Durchsetzung dieser relativ unwirksamen Gesetze, wenn irgend möglich, überhaupt zu verhindern. Manche werden sich vielleicht noch der Worte des Konzernchefs Hermann Reusch vom Januar 1955 erinnern: „Das Mitbestimmungsrecht für Kohle und Eisen ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung der Gewerkschaften und zu einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war" [12]). Ob die Staatsgewalt nun, da sie über Notstandsgesetze verfügt, gefestigt genug ist?

Daß für Herrn Schleyer — und er spricht nicht nur für sich — schon die gegenwärtige Mitbestimmungsforderung als sozialistische oder gar kommunistische Bedrohung gilt, wird aus dem unmittelbaren Zusammenhang ersichtlich, in den er sie stellt: „Es gibt eine Veröffentlichung", so teilt er dem „Spiegel" mit, „die vor kurzem in der Ostzone (sic!) erschienen ist, die sich außerordentlich stark hinter die Mitbestimmungsforderung stellt mit der klaren Erklärung, das sei die Vorstufe zur Sozialisierung" [13]). Der aus solchen Äußerungen klar hervortretende klassenkämpferische Standpunkt der Mitbestimmungsgegner versucht nicht nur die SPD und die Gewerkschaften nach altem Muster zu verketzern, die doch wahrhaftig das höchste Lob aller Unternehmer verdient hätten, er zerreißt zugleich rücksichtslos — und darüber sollten die Verantwortlichen der Arbeitnehmervertreter einmal reflektieren — den so kunstvoll gewobenen Schleier der „Partnerschafts-Ideologie", dem wir ja Schlimmeres verdanken als eine positive Handelsbilanz, geringe Streikstunden und hohe Profite für die Kapitaleigner, nämlich jene erschreckende Entpolitisierung der Lohn- und Gehaltsempfänger, ja des größten Teils der Gesellschaft. Diese Entpolitisierung hat den Abbau und die Aushöhlung der demokratischen Institutionen, das Absterben des demokratischen Lebens vor den Augen der Betroffenen, ja sogar mit deren Billigung, ermöglicht.

Im Gegensatz zu Schleyers Klassenkampfposition halten die Sozialdemokraten und der DGB aber ebenso an der Partnerschaftsidee fest wie die Sozialausschüsse der CDU. Das partnerschaftliche antisozialistische Mitbestimmungsverständnis impliziert, und daran kann man es erkennen, sowohl für die Kapitalseite als auch

11) Die Identifikation unserer als „freiheitlich-demokratisch" bezeichneten Ordnung mit den „Ordnungsprinzipien" unserer auf dem Eigentum an Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnung, also mit der Eigentumsordnung, sollte in der kritischen politischen Wissenschaft noch viel stärker betont werden, damit der Ideologiecharakter dieser hohlen Phrase von der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung" stärker ins allgemeine Bewußtsein dringt.
12) Zitiert in: DWI-Berichte, 1961, Nr. 13, S. 5.
13) Der Spiegel, a.a.O., S. 70.

für die Arbeitnehmer ganz bestimmte Voraussetzungen. Die beiden wichtigsten sind:

1) Der Verzicht auf klassenkämpferische Aktionsformen.

2) Der Verzicht auf antikapitalistische Mitbestimmungspraxis.

Zum Verzicht auf klassenkämpferische Aktionsformen wäre zu fragen, wer heute den Arbeitnehmern garantiert, daß zur Aufrechterhaltung der unkontrollierten privaten Verfügungsgewalt über die gesamtgesellschaftliche Produktion nicht die Notstandsgesetze herhalten müssen, falls der Kampf um eine wirksame Mitbestimmung mit dem Mittel des Generalstreiks geführt wird. Es ist indes zu bezweifeln, daß die Gewerkschaften es überhaupt auf einen Generalstreik ankommen lassen wollen. Vielmehr ist zu vermuten, daß sie auch im Mitbestimmungskampf unter Berufung auf die Konfrontation mit dem etablierten Sozialismus in Osteuropa und angesichts der Ressentiments gegen radikaldemokratische Aktionen im eigenen Volk kein Risiko eingehen und, wie bei Verabschiedung der Notstandsgesetze, den „sozialen Frieden" einem Generalstreik zur Erhaltung oder Weiterentwicklung der Demokratie vorziehen werden.

Im Vertrauen auf die Partnerschaft gingen schon die Sozialausschüsse der CDU auf dem CDU-Parteitag in Berlin 1968 der geschickten Vertagungstaktik ihrer mitbestimmungfeindlichen Parteifreunde auf den Leim. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Kompromissen und Konzessionen sich die SPD für den Fall hinreißen läßt, daß sie nach den Bundestagswahlen 1969 als Juniorpartner der CDU/CSU die Große Koalition fortsetzen zu müssen glaubt oder mit der FDP zusammen die Regierung bildet.

Daß weder die SPD noch der DGB die Sozialisierung — auch nicht der mächtigsten Konzerne — anstreben, ändert nichts daran, daß die militanten Mitbestimmungsgegner dies zumindest aus propagandistischen Gründen kaltblütig unterstellen. Mit großem materiellen Aufwand und beängstigendem Erfolg schüren sie die Angst vor einem „Gewerkschaftsstaat", so daß selbst Gewerkschaftsmitgliedern mit halbwegs entwickeltem politischen Bewußtsein Zweifel kommen, ob die paritätische Mitbestimmung nicht eine zu kühne Lösung für die sich schon abzeichnenden Zukunftsprobleme sei. Die allseitige Angst vor dem Sozialismus, den sich die zum Antikommunismus erzogenen Massen ebensowenig wie die Unternehmer und bürgerlichen Politiker anders als in der Form eines an materieller Knappheit leidenden Sozialismus vorstellen können, wie er auf Grund der konkreten historischen und sozialökonomischen Voraussetzungen in der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten lange Zeit in Erscheinung trat und trotz aller Fortschritte noch immer nicht überwunden ist, hat in der Bundesrepublik zumindest vorläufig jeden Versuch, eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu verwirklichen — und sei diese noch so demokratisch — zum Scheitern verurteilt.

Daraus folgt, daß der Kampf um die Mitbestimmung, die Karl Schiller als „Ersatz für die Sozialisierung" im partnerschaftlichen Sinne der Abwehr des Sozialismus versteht [14]), von den Befürwortern einer inhaltlichen Demokratie mit Nachdruck und taktischer Klugheit geführt werden muß als Kampf um einen systemtransformierenden ersten Schritt in Richtung auf eine Demokratisierung der Wirtschaft, was bedeutet, daß den vorliegenden Entwürfen am besten noch vor ihrer Verabschiedung, spätestens aber in der Praxis die partnerschaftlichen Züge genommen werden müssen, um ihnen so eine sozialisierende Dynamik zu geben.

14) Karl Schiller, in: C. Schmid, K. Schiller, E. Potthoff, Grundfragen moderner Wirtschaft, Ffm. (1957).

Zum Verzicht auf eine antikapitalistische Mitbestimmungspraxis, der zweiten wichtigen Voraussetzung des antisozialistischen Mitbestimmungsverständnisses, gehört unmittelbar auch der Verzicht auf eine qualitative Veränderung der Gesellschaftsordnung. Dieser Verzicht grenzt an Selbstmord angesichts des Umstands, daß die Verfechter des Status quo, um die systembedingten unaufhebbaren Widersprüche systemerhaltend bewältigen zu können, auf die Formierung der Gesellschaft drängen.

III. Mitbestimmung zur Formierung der Gesellschaft

„Der wirtschaftliche Unternehmergeist ist wie ein Fallschirm: er funktioniert nur dann, wenn er sich frei entfalten kann" (Ludwig Erhard) [15]).

Das Betriebsverfassungsgesetz vom 11. 10. 1952 hat die Anpassungs- und Integrations-Ideologie des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920 tendenziell wieder aufgegriffen. Auch für das BVG gilt, was Fritz Naphtali für das Betriebsrätegesetz der Weimarer Republik feststellte: „Solange eine überbetriebliche Wirtschaftsführung, die von den Gewerkschaften beeinflußt wird, nicht besteht, bleiben die wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte daher rein privatwirtschaftlicher Natur und können demnach nicht eingeordnet werden in das Streben der Arbeiterschaft nach einer vom Betriebe unabhängigen Führung der Volkswirtschaft" [16]). Das BVG geht „ideologisch von dem Grundsatz der ‚Gemeinschaft' zwischen den sozialen Partnern aus" [17]). Dies war auch der Grund, warum die damals noch sozialistisch argumentierenden Sozialdemokraten und Gewerkschaften diesem Gesetz ihre Zustimmung versagten.

Demgegenüber verschickte nach dem Inkrafttreten des BVG die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände einen Aufruf an die Unternehmer, in dem die Zielsetzung der Gesetzgeber und Unternehmer eindeutig zum Ausdruck kommt: „Das Gesetz", so heißt es, „erhält die freie wirtschaftliche Entscheidung des Unternehmers und wahrt damit das Recht am Eigentum als der Grundlage unserer Gesellschaftsordnung und der aus ihr entwickelten freiheitlichen Kultur. Das Gesetz hat die Vertiefung der unmittelbaren Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Betrieb, das heißt den sozialen Frieden zum Ziel . . ." [18]).

Partnerschaft gemäß dem BVG? Ja! Paritätische Mitbestimmung? Nein! Diese Haltung kennzeichnet die Unternehmerseite. Professor Balke, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, sagte in der Vollversammlung vom 2. 12. 1965, die Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung sei geeignet, „die Grundlagen einer solchen Partnerschaft im Kern zu zerstören". Deshalb müsse die deutsche Unternehmerschaft „die gewerkschaftliche Forderung kompromißlos ablehnen" [19]). Dieser Gedanke lag auch Ludwig Erhards Regierungserklärung vom 10. November 1965 zugrunde, in der er sich grundsätzlich aus rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen gegen eine Ausdehnung der Mitbestimmung im Montanbereich aussprach und diese Ablehnung mit einem klaren Bekenntnis zum Betriebsverfassungsgesetz verband. Man könnte nun folgern, daß die Gewerkschaften und die SPD, weil sie so erstaunlich hartnäckig an ihrer Mitbestimmungsforderung festhalten, in einem unüberbrückbaren Gegensatz zu den Vorstellungen von CDU/CSU, FDP und Unternehmern

15) Motto des Buches von John Agad, Der politische Faktor in den internationalen privaten Kapitalbewegungen, Genf 1961.
16) Fritz Naphtalie, Wirtschaftsdemokratie, Ffm. 1966, S. 163.
17) Gerhard Erdmann, Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied/Berlin 1966, S. 305.
18) G. Erdmann, a.a.O., S. 305.
19) Zitiert in: G. Erdmann, a.a.O., S. 311.

stehen. Tatsächlich ist es jedoch so, daß Sozialdemokraten und der DGB, das heißt deren Führungsspitzen, sich von der Mitbestimmung nichts grundsätzlich anderes erhoffen als die Mitbestimmungsgegner vom Betriebsverfassungsgesetz: nämlich eine verstärkte „Integration der Arbeitnehmer in die Wirtschaft und in die Gesellschaft" [20]).

Das Mitglied des SPD-Parteivorstandes und Sozialminister in Nordrhein-Westfalen, Werner Figgen, gab das ganz offen zu, als er auf dem Nürnberger Parteitag sagte: „Uns sind die Zweifel bekannt, die nicht nur in Arbeitgeberkreisen gegen die Mitbestimmung in den Betrieben erhoben worden sind. Weil wir, wie es so schön heißt, nahe am Ball sind, wissen wir auch um manche Schwächen. Aber welche unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, so meinen wir, ist frei davon? Wir haben uns deshalb keineswegs den Blick dafür trüben lassen, daß es zur Zeit in unserem Staat keine reellere Basis für die Partnerschaft (!), die wohl auch die Unternehmer wünschen, gibt als die paritätische Mitsprache der Arbeitnehmer in den Großbetrieben" [21]).

Es besteht also offensichtlich kein Gegensatz in den Zielen, sondern lediglich darin, daß man sich über den Weg dorthin nicht einigen kann. Die „formierte Gesellschaft", die sich nur schlecht hinter der Partnerschafts-Ideologie verbergen kann, scheint zum gemeinsamen Ziel aller institutionalisierten wirtschaftlichen und politischen Kräfte der Bundesrepublik geworden zu sein.

Das Bundesvorstandsmitglied des DGB Hansen drohte auf einer Großkundgebung seiner Organisation am 9. 1. 1969 in Düsseldorf: „Es gibt in Europa, an der Grenze des kommunistischen Herrschaftsbereichs, nur eine Alternative zur qualifizierten Mitbestimmung in großen Kapitalgesellschaften — und das ist die Vergesellschaftung der Produktionsmittel" [22]). Wer die Mitbestimmung zu verhindern suche, fügte Hansen hinzu, der solle sich nicht beklagen, wenn die Zahl der Menschen wachse, die eine entschädigungslose Enteignung als die notwendige Antwort auf den Alleinherrschaftsanspruch der Unternehmer ansehe. Diese Drohungen, so scharf die Stellungnahmen des Deutschen Industrieinstituts dagegen auch sein mögen, bestätigen eindeutig, daß es der DGB-Führung ebensowenig wie der SPD-Führung um eine qualitativ neue Gesellschaftsordnung geht, sondern daß es ihnen nur darauf ankommt, das Eigentum an Produktionsmitteln durch paritätische Mitbestimmung im partnerschaftlichen Sinne mitzuverwalten, an der Führung der Betriebe beteiligt zu sein und „Verantwortung" zu tragen.

Dennoch kann jedes verabschiedete Mitbestimmungsgesetz, und sei es noch so schlecht, den gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsprozeß erleichtern, wenn aus der Gesellschaft heraus genügend Kräfte auf eine extensive Ausnutzung drängen, in der die Überschreitung seiner Grenzen und damit seine Umfunktionierung bereits angelegt ist.

Auch eine rein formierende Mitbestimmungsregelung wird denen, die für Mitbestimmung waren, den Vorwurf einbringen, daß die Mitbestimmung schuld trage an negativen wirtschaftlichen Erscheinungen, die in Wirklichkeit ausschließlich Folgen des subjektiven Reagierens der Unternehmer auf die Mitbestimmung sind. Es ist nämlich richtig, wenn Ludwig Erhard den wirtschaftlichen Unternehmergeist mit einem Fallschirm vergleicht, der nur funktioniere, wenn er sich frei entfalten könne. Gisbert Kley, einer der Chefideologen der Antimitbestimmungskampagne, argumentiert folgendermaßen: „Eine der wesentlichsten Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung ist — im Gegensatz zu öst-

20) G. Erdmann, a.a.O., S. 312.
21) Wir und die Mitbestimmung (SPD-Informationsmaterial). Hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn 1968, S. 7.
22) Nachricht der dpa in: Frankfurter Rundschau vom 10. 1. 1969.

lichen Wirtschaftssystemen — das Privateigentum und damit das Recht eines jeden, sein Eigentum dort einzusetzen, wo es die beste Rendite zu bieten verspricht." Daraus leitet er, in bewußter Entstellung der tatsächlichen Reichweite der gegenwärtig zur Diskussion stehenden Entwürfe, die Unternehmerdrohung ab: „Da aber in den erweitert mitbestimmten Unternehmen ein marktgerechtes und rentabilitätsorientiertes Verhalten der Unternehmensleitung nicht selbstverständlich ist, wird das Kapital diese Unternehmungen meiden und sich vorzugsweise dort zu Investitionen bereitfinden, wo eine nicht durch erweiterte Mitbestimmung behinderte Unternehmensführung sichergestellt ist. Bei der Freizügigkeit des internationalen Kapitalmarktes führt dies nicht nur dazu, daß ausländisches Kapital die gewerkschaftlich mitbestimmte deutsche Wirtschaft meidet, sondern es wäre auch eine Abwanderung deutschen Kapitals zu erwarten" [23]).

Angesichts dieser Möglichkeit der Unternehmerseite und der weiteren, die Mitbestimmung auf dem Umweg internationaler Fusionen, vor allem im EWG-Bereich, zu umgehen und damit auch die angestrebten Kontrollen der mächtigen Kapitalgesellschaften zu verhindern, muß es so schnell wie möglich zu gemeinsamen Aktionen zumindest der europäischen Gewerkschaften kommen. Die internationalen Fusionen, die seither durch die unterschiedlichen nationalen Gesellschaftsverfassungen erschwert waren, plant die EWG-Kommission durch die Schaffung einer Europäischen Handelsgesellschaft (EAG) für alle sechs Mitgliedstaaten zu erleichtern [24]). Ausweich- und Aushöhlungsmanöver seitens der militanten Kapitaleigner müßten auf jeden Fall verhindert werden, wenn nicht die wirtschaftlichen und sozialen Rückschläge, die als Folge von Kapitalstreik und Kapitalflucht zu erwarten sind, auf das Schuldkonto der Mitbestimmung gebucht werden sollen. Wenn nämlich der schon erwähnte Fallschirm des wirtschaftlichen Unternehmergeistes sich zur Unterminierung der Mitbestimmung frei entfalten kann, muß mit einer schweren und gefährlichen Bremswirkung in der gesamten Wirtschaftsentwicklung gerechnet werden. Ludwig Erhard hat in einer Rede vom 20. 6. 1968 selbst die Frage aufgeworfen: „... Oder sollen wir in Deutschland vielleicht gar zur Devisenzwangswirtschaft zurückkehren, um die Abwanderung deutschen Kapitals zu verhindern?" [25]) Schon dieser Hinweis zeigt, daß eine relativ kleine Gruppe von Kapitalisten aus ihrem Affekt gegen die Mitbestimmung heraus unsere gesamte Wirtschaft lahmlegen könnte, wenn einer derartigen Entfaltungsfreiheit nicht zusammen mit der Mitbestimmung ebenfalls Zügel angelegt werden.

Kley, der von den Vorteilen der freien Verfügungsgewalt über das Kapital seitens der Eigentümer vollkommen überzeugt ist, stößt sich an der Freiheit der Unternehmer, aus machtpolitischen Motiven die Wirtschaft drosseln zu können, nicht im geringsten. Unverdrossen zitiert er jedoch einen Brief Adenauers an den damaligen Gewerkschaftsvorsitzenden Böckler, den Vater der Montanmitbestimmung, in dem es heißt: „In einem demokratischen Staatswesen kann es einen Streik gegen die verfassungsmäßigen Gesetzgebungsorgane nicht geben. Das Koalitionsrecht, auf das sie (die Gewerkschaften, d. Verf.) sich berufen, sichert nur das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschafts-

---

23) Gisbert Kley, Montan-Mitbestimmung, Antworten auf die Forderungen des DGB, Zum Dialog Nr. 7, August 1968.

24) Schon existiert ein „Vorentwurf eines Statuts für eine europäische Aktiengesellschaft" des Dekans der Juristischen Fakultät Rotterdam, Pieter Sanders, der — ohne Entscheidungen vorwegzunehmen — schon jetzt bestimmte Entwicklungstendenzen vorzeichnen soll (Deutsche Volkszeitung Nr. 1 vom 5. 1. 1968). Ein problematischer Punkt dieses Gutachtes sei hier herausgegriffen: „Das Statut der EAG soll nicht das nationale Gesellschaftsrecht ersetzen. Es soll nur eine zusätzliche Möglichkeit für internationale Fusionen schaffen. Damit bliebe die Möglichkeit erhalten, der Mitbestimmung auszuweichen, solange in den übrigen Mitgliedsstaaten keine entsprechende Regelung existiert."

25) Zitiert in: G. Kley, a.a.O., S. 43.

bedingungen Vereinigungen zu bilden. Es kann keine Rede davon sein, daß die verfassungsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit einer organisierten Minderheit, die die Gewerkschaften vom Ganzen gesehen sind, das Recht gibt, durch Niederlegung der Arbeit die Wirtschaft lahmzulegen, um dadurch bestimmte Akte der Gesetzgebung zu erzwingen" [26]).

Die noch kleinere Minderheit der Unternehmer hingegen, die permanent „Partnerschaft" predigt, um Gleichberechtigung zu verhindern, würde die Wirtschaft, sobald die Gewerkschaften Partnerrechte im Sinne wirklicher Mitentscheidungsrechte anmelden und durchsetzen würden, bedenkenlos lahmlegen. Zu derartigen Maßnahmen allerdings hat das Kapital angesichts des Inhalts der Entwürfe von DGB und SPD kaum Anlaß. Gelingt Schiller, der die Mitbestimmung auf dem Nürnberger Parteitag ablehnte, im Zuge der „konzertierten Aktion" die weitere substantielle Schwächung und Verstaatlichung der Gewerkschaften und damit also deren endgültige Integration ins spätkapitalistische System [27]), dann könnte die „formierte Gesellschaft" gerade auch über die Mitbestimmung und gegen den subjektiven Widerstand eines Teiles derjenigen, die sich die Formierung weniger sublim vorgestellt hatten, Wirklichkeit werden.

IV. Das Problem der Repräsentation

Hermann Josef Wallraff konstatiert: „Jede Form der qualifizierten Mitbestimmung, es gibt Dutzende Vorschläge, jede Form einer qualifizierten Position der Arbeit in einem Großgebilde unter den Unternehmen muß logisch notwendig eine repräsentative sein" [28]). Die Forderung nach Mitbestimmung, sofern sie tatsächlich mit dem Ziel, den Prozeß der Demokratisierung der Gesellschaft durch Demokratisierung der Großunternehmen und Konzerne voranzutreiben, gestellt wird, wirft die Frage auf, nach welchem Modell von Demokratie diese Mitbestimmung realisiert werden kann.

Wallraff vertritt — wie wohl die meisten, die der Mitbestimmung ihr Placet unter der Voraussetzung erteilen, daß sie das spätkapitalistische Wirtschaftssystem nicht in ein sozialistisches transformiert — das unserer politischen Demokratie nachempfundene Repräsentativ-Modell. Gehen wir davon aus, daß es richtig ist, daß immer nur wenige Personen zur Ausübung entscheidender Kontrollbefugnisse und Bestimmungsrechte herangezogen werden können, dann müssen wir mit Wallraff fragen: „Was hat das Gros der Arbeitnehmer von solcher Repräsentanz? Nach welchem Verfahren sucht man die Repräsentanten aus? Wer kontrolliert sie?" [29]) Ein kritischer Blick auf unsere parlamentarisch-repräsentative Demokratie zeigt folgendes Bild: Obgleich viele Verfassungsrechtler, Politikwissenschaftler und Politiker die Meinung dahingehend manipuliert haben, unsere Demokratie sei verfassungsrechtlich und de facto eine repräsentative, gibt es durchaus auch Wissenschaftler und politische Gruppen, die schon früh erkannt haben, daß zumindest normativ „die Demokratie-Vorstellung des Grundgesetzes die Gedankenwelt des permanenten Plebiszits akzeptiert" [30]). Mit der fortschreitenden Demokratisierung des Wahlrechts, dem Anwachsen der demokratischen Parteien zu Massenorganisationen, der schließlich erreichten Verankerung der Parteien im Grundgesetz (Art. 21) und dem faktischen Verschwinden der sogenannten „freien Mandate", die in erster Linie Mandate durch die Wähler, nicht wie heutzutage durch die Parteien, gewesen waren, verschwand die repräsen-

26) Zitiert in: G. Kley, a.a.O., S. 43.
27) Vgl. dazu: Karl Heinz Roth, Der Stellvertreter. Wirtschaftsminister Schiller als Lückenbüßer, in: konkret Nr. 2, 13. 1. 1969, S. 29.
28) Wallraff, a.a.O., S. 168.
29) Wallraff, a.a.O., S. 168.
30) W. Abendroth, Das Grundgesetz, Pfullingen 1966, S. 80.

tative Demokratie im Sinne des Liberalismus des 19. Jahrhunderts und ist gegenwärtig bestenfalls als Rudiment konservativer Betrachtungsweise anzusehen, die natürlich eine echte Funktion hat, weil mit ihr die Rechtfertigung scheindemokratischer Herrschaft betrieben werden kann.

In der Verfassung gibt es ein „freies" und ein „imperatives" Mandat, die sich als gleichzeitige Forderungen gegenüberstehen und auf die sich die Abgeordneten nach Bedarf berufen können. Einem von „unten nach oben" verlaufenden Willensbildungsprozeß innerhalb seiner Partei kann sich so jeder einzelne Abgeordnete, falls der politische Wille von „unten" den Interessen der Partei- bzw. Fraktionsspitze zuwiderläuft, durch Berufung auf sein „freies" Mandat entziehen, während er umgekehrt, wenn der Wille von „unten" den Erwartungen von „oben" konform ist, nur all zu gern sein „imperatives" Mandat hervorkehren wird. Damit aber ist die parlamentarische Repräsentation grundsätzlich suspendiert, weil der plebiszitäre Wille, der im modernen Parteienstaat durch innerparteiliche Demokratie gewährleistet sein soll, ausmanövriert werden kann. Selbst ein konservativer Verfassungsrechtler wie Gerhard Leibholz hat das ausgesprochen: „Das Bekenntnis zur modernen parteienstaatlichen Demokratie im Sinne des Art. 21 des Bonner Grundgesetzes schließt das gleichzeitige Bekenntnis zu den Grundsätzen der liberal-parlamentarischen repräsentativen Demokratie aus, weil es sich hier um verschiedene Strukturtypen der Demokratie handelt, die nicht miteinander verbunden werden können" [31]).

Die praktische Konsequenz dieser Unvereinbarkeit zeigt sich in nahezu sämtlichen parteisoziologischen und politikwissenschaftlichen Analysen: Der „demokratische" innerparteiliche Willensbildungsprozeß verläuft bei allen herrschenden Parteien eindeutig „von oben nach unten". Diese allgemeine Erkenntnis führt natürlich bei den meisten Parteianalytikern dazu, daß sie — vom grünen Tisch her — Apologien fabrizieren, die bestenfalls zu dem vielsagenden Schluß kommen, es sei nun einmal so, da könne man nichts machen. Leider muß hier auf eine Darstellung der ganzen Problematik der innerparteilichen Demokratie verzichtet werden. Nur eine grobe Skizze möge verdeutlichen, wie eng dieser Fragenkomplex mit der Mitbestimmung verknüpft ist.

Der größte und wichtigste Teil des von der Gesellschaft hervorgebrachten Reichtums und die damit verbundene reale Macht liegt in privaten Händen. Diese Macht der Produktionsmittelbesitzer hat keinerlei demokratische Legitimation. Dennoch tritt sie im gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Machtbereich in Erscheinung und verhindert, weil dies ihrem objektiven Interesse dient, maßgeblich den demokratischen Willensbildungsprozeß in der Gesellschaft und innerhalb der verfassungsmäßigen demokratischen Organe. Dieser demokratisch nicht legitimierte und doch dominierende Einfluß ist so umfassend, daß der Einfluß keiner anderen gesellschaftlichen Interessenvertretung ihn aufwiegen kann. Die Vertreter der privaten Wirtschaft sitzen nicht nur in den Gemeindeparlamenten, sondern sind in allen wichtigen Organisationen entweder selbst vertreten oder haben Vertreter durch Protektion, finanzielle Wahlhilfe (man denke an die gezielte finanzielle Unterstützung von CDU/CSU und FDP durch finanzstarke Wirtschaftsverbände [32])) und die Ausnutzung anderer Machtvorteile eingeschleust. Durch Besitz und oft auch bessere Bildung genießen sie Privilegien, die sich in einer jedem Gleichheits- bzw. Chancengleichheitsgrundsatz wider-

[31]) Gerhard Leibholz, Der Parteienstaat des Bonner Grundgesetzes, in: Recht, Staat und Wirtschaft III, Düsseldorf 1951, S. 110.
[32]) Vgl. dazu: Ulrich Dübber, Parteifinanzierung in Deutschland, Köln/Opladen 1962.

sprechenden Überrepräsentation in allen entscheidenden Schlüsselpositionen der gesamtgesellschaftlichen formalen Organisation ausdrücken.

Die Verteidiger des Status quo werden sagen, die Arbeitnehmer hätten ihre Chancen nicht genutzt, es fehle ihnen an Bildungswille und politischem Interesse. Aber zahlreiche Untersuchungen lassen erkennen, daß das politische Interesse im gesellschaftlichen (also ganz formal im außerbetrieblichen) Bereich maßgeblich durch den Beruf, dem damit verbundenen gesellschaftlichen Status und die Arbeitsbedingungen ganz allgemein bestimmt wird. Arbeitszeit, Arbeitsbelastung, Arbeitserfolg, Höhe des Lohnes oder Gehaltes, das „Betriebsklima", die Sicherheit des Arbeitsplatzes, selbst die völlig berufsbezogenen Kenntnisse beeinflussen das Leben und Verhalten der Arbeitenden in einem kaum glaublichen Ausmaß auch außerhalb des Betriebs. Daß diese Arbeitsbedingungen auf den Sozialisationsprozeß des Arbeitnehmers einwirken, auch wenn dieser subjektiv davon sich ausgenommen fühlt, steht außer Zweifel. Da demokratisches Leben sich nur außerhalb der Fabrik und des Büros regt, ist dieser zentrale Wert unserer Gesellschaftsordnung aus diesem Sozialisationsprozeß ausgeschaltet. Angesichts dieser Tatsache hat Dahrendorfs Feststellung, daß das Bild, das der Einzelne sich von seinem Betrieb mache, sich für viele zum Gesellschaftsbild erweitere [33]), etwas Beängstigendes.

Jeder kann an sich und andern täglich beobachten, wie die verschiedenen Berufe und Arbeitsbedingungen auf die Freizeit, die Freizeitgestaltung, die Ausbildung und Erziehung der Kinder, das Leben des Ehepartners, das Familienleben, die eigene Weiterbildung, die Teilnahme am öffentlichen, kulturellen und politischen Leben, das Sozialprestige, die zwischenmenschlichen Kontakte und Beziehungen und die zahllosen andern Faktoren außerbetrieblichen gesellschaftlichen Lebens sozialisierend oder desintegrierend einwirken. Daß von dem kleinen Teil der Bevölkerung, der am aktiven politischen Leben beteiligt ist, ein ganz großer Teil dem sogenannten Mittelstand angehört, führen Soziologen (u. a. Miller/Form) auf die Art und den Ablauf der Arbeit dieser Schicht zurück. Personen mit hohem Einkommen, viel Freizeit und hohem gesellschaftlichen Ansehen können leicht von ihrem demokratischen Recht, am politischen Willensbildungsprozeß teilzunehmen, Gebrauch machen. Ihre Beteiligung und Einflußnahme wirkt selbstverständlich auch auf ihr Sozialprestige, auf die Sicherheit ihres sozialen Status und ihre Arbeitsbedingungen stark zurück. Man könnte sagen: Sie nutzen ihre Vorteile, um ihre Vorteile zu sichern und zu vergrößern. Solange ihnen die Demokratie diese Möglichkeit gewährt, für sie der Sinn der Demokratie als diese Möglichkeit begriffen und realisiert werden kann, werden sie die Demokratie wollen.

Ganz anders muß die Situation der Arbeiter und unteren Angestellten beurteilt werden. Ein „Wochenend-Vater" [34]) mit kleinem Verdienst und schwerer Arbeit, der möglicherweise noch einen weiten Arbeitsweg hat und seine Wohnung hauptsächlich als Nachtquartier, sein Wochenende zur Entspannung und Reproduktion seiner Arbeitskraft benötigt, der aufgrund seiner unzureichenden Schulbildung kaum Zeitungen und keine Bücher liest, nicht ins Theater geht, sondern seine Abende am Stammtisch zubringt, der das Wochenende dazu benutzt, an

---

33) Ralf Dahrendorf, Sozialstruktur des Betriebes, Wiesbaden 1959, S. 91.

34) Vgl. dazu: Miller, Delbert, Form, William, Unternehmung, Betrieb und Umwelt. Soziologie des Industriebetriebs und der industriellen Gesellschaft, Köln 1957. Kennt man die Abhängigkeit der empirischen Forschung von den partikularen Interessen der in der Regel privatwirtschaftlichen Auftraggeber, so braucht man sich nicht zu wundern, daß der Einfluß der Arbeitsbedingungen auf das außerbetriebliche Leben der in abhängiger Arbeit stehenden Menschen, wie auch Miller/Form anmerken (S. 26), „nur gelegentlich Beobachtung gefunden" hat.

seinem Auto oder in seiner Wohnung kleinere Reparaturen durchzuführen oder einem Fußballspiel zuzusehen, der die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Zusammenhänge nicht durchschauen kann und sich vorwiegend anonymen Kräften unterworfen fühlt, der resigniert hat, sich anpaßt und Politik für eine Sache derer, die „oben" sind, hält, dieser Mensch ist fast völlig aus dem gesellschaftlichen und politischen Willensbildungsprozeß ausgeschaltet und damit einem Sozialisationsprozeß unterworfen, der nicht mehr im Sinne „sozial-individualer Integration" [35]), sondern nur noch als zwanghafte Sozialisation interpretiert werden kann.

Verinnerlichter Zwang, Angst und Resignation führen dazu, daß viele Arbeitnehmer nicht einmal bereit sind, in vollem Umfange ihre eigenen Interessenvertreter zu unterstützen, daß sie sich in zahllose Gruppen und Grüppchen zersplittern und es zu einer echten Solidarisierung gar nicht kommt. Die geringe Identifikation der Arbeiter z. B. mit dem ihnen eigenen berufsbezogenen Status, das Bewußtsein, unterprivilegiert und unterrepräsentiert zu sein, hat seine objektive Ursache in ihrer unmittelbaren Erfahrung. Nicht einmal auf der untersten politischen Ebene, in den Kommunen, wo der demokratische Willensbildungsprozeß einsetzen soll, sind sie adäquat vertreten [36]), ganz zu schweigen von den Landtagen und vom Bundestag. Die Ursache dafür aber ist, daß es — im Unterschied zum Verwaltungsangestellten, Beamten, Landwirt, Selbständigen oder Journalisten — dem Arbeitnehmer nicht möglich ist, durch aktive Beteiligung am politischen Leben außerhalb des Betriebs irgend etwas für seine betriebliche Sphäre zu bewirken, was ein Desinteresse an Politik überhaupt zur Folge hat.

Wenn das Interesse der Massen der Arbeitnehmer an der Demokratie wachsen soll, muß sie sich als für sie nützlich erweisen. Bis jetzt aber haben viele Arbeitnehmer das nur allzu berechtigte Gefühl, daß diese Demokratie die Demokratie der Unternehmer ist. Andererseits aber wird ihnen der Wohlstand mit Erfolg als Produkt der Unternehmerordnung dargestellt, weshalb zu befürchten ist, daß sie die nächstbeste ernsthafte Wirtschaftskrise nicht dem kapitalistischen Wirtschaftssystem anlasten werden, sondern, gemäß der Unternehmerpropaganda, den eventuellen geringfügigen Einschränkungen der Unternehmerallmacht durch eine erweiterte Mitbestimmungsregelung, so daß sie noch einmal bereit sein könnten, wie 1933 die Demokratie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu opfern.

Dieser Zirkel zwanghafter Sozialisation und falschen Bewußtseins ist in der Praxis schwer zu durchbrechen. Das Normen- und Wertsystem eines zu Ende gedachten demokratischen Selbstverständnisses fordert den mündigen, den emanzipierten Arbeitnehmer, der durch Mitbestimmung und Kontrolle an der Bildung jenes Willens partizipiert, den er schließlich anerkennen soll. Das aber erfordert, daß auch die Arbeits- und Produktionsverhältnisse, die heute der Demokratisierung sich verweigern, demokratisiert, d. h. gesellschaftlich bestimmt werden müssen, was nur erreicht werden kann, wenn jenes Bewußtsein, dessen Bildung die heutigen Arbeits- und Produktionsverhältnisse gerade verhindern, bereits vorhanden wäre. Und gegen die bestehenden Verhältnisse kann ein solches Bewußtsein nur entstehen, wenn die Gewerkschaften den zur Zeit Entpolitisier-

35) Vgl. dazu: Schule und Beruf als Sozialisationsfaktoren, Hrsg. von Theodor Scharmann in Gemeinschaft mit Georg Dietrich, Rainer Fuchs, Friedrich Fürstenberg, Joachim Hellmer, Detlef Kantowsky, Dorothea Scharmann, Theodor Wilhelm und Gerhard Wurzbacher, Stuttgart 1966, vor allem das Kapitel von Th. Scharmann: Beiträge zur Theorie der sozial-individualen Integration.

36) Interessante empirische Daten dazu in: Gerhard Wurzbacher, Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung, Stuttgart 1966, S. 50 f.; Renate Mayntz, Parteigruppen in der Großstadt, Köln/Opladen 1959.

ten die Möglichkeit der Repräsentanz verschaffen, weil sich nur durch Repräsentanz ihre Politisierung vollziehen kann.

Repräsentation, wie wir sie aus dem staatlichen Bereich kennen, leistet das allerdings nicht, weil sie keine Repräsentation ist. Repräsentation ist nur dort real, wo die objektiven Interessen der Repräsentierten mit den subjektiven Interessen der Repräsentanten ganz allgemein identisch sind. In der gegenwärtigen „repräsentativen" Demokratie sind die Repräsentanten aus strukturellen Gründen weder willens noch in der Lage, die Demokratisierung der Gesellschaft dadurch voranzutreiben, daß sie das Volk mit allen zur Verfügung stehenden Bildungs- und Informationsmitteln zum Souverän heranbilden; sie sind vielmehr darauf angewiesen, es mit einer verlogenen Partnerschaftsideologie, die von einer nahezu fatalistischen Wohlstands- und Konsumentenmentalität gestützt wird, in politischer Unmündigkeit zu halten. Aus ihrer systembedingten Abhängigkeit von der profitorientierten Minorität der ökonomisch Privilegierten resultiert ebenfalls, daß sie die kollektiven Bedürfnisse der Gesellschaft, die keinen Profit abwerfen, nicht nur nicht befriedigen, sondern auch an deren Weckung nicht interessiert sein können.

Von der zu verwirklichenden Mitbestimmung muß deshalb gefordert werden, daß sie die Repräsentation der Arbeitnehmerinteressen nicht im Sinne des in der staatlichen Sphäre gegenwärtig praktizierten Repräsentationsmodells mit alternierender Berufungsmöglichkeit auf ein freies und imperatives Mandat versteht, damit sich die Misere der parlamentarischen Demokratie nicht von vornherein in die neu zu schaffende Wirtschaftsdemokratie überträgt. Arbeitnehmerrepräsentanten dürfen sich auch in Zukunft nicht unter Berufung auf ein freies Mandat und ein unkontrollierbares „Gewissen" der Bindung an den Auftrag derjenigen, die sie repräsentieren, entziehen können und so für Unternehmerinteressen benutzbar werden.

V. Konsequenzen für die Mitbestimmungsstrategie

Aus der Furcht vor einer Scheinrepräsentanz der Arbeitnehmer durch Gewerkschaften, die von der Spitze her dazu neigen, sich ins System integrieren zu lassen, so daß die Bindung des einzelnen Arbeitnehmervertreters an ihre Weisungen der Sache nach einer Bindung an die Unternehmerinteressen gleichkäme, hat sich in letzter Zeit in der außerparlamentarischen Opposition eine Strömung bemerkbar gemacht, die an der Repräsentanz der Arbeitnehmer durch Gewerkschaftsfunktionäre Anstoß nimmt und stattdessen in gewerkschaftsunabhängigen Arbeitnehmervertretungen eine größere Chance für wirkliche Mitbestimmung sieht. Diese Argumentation deckt sich jedoch auf frappierende Weise mit dem Kampf der Unternehmer um das Heraushalten der Gewerkschaften aus den Betrieben. Im Unterschied zu dieser Strömung der außerparlamentarischen Opposition, die den gegenwärtigen Bewußtseinsstand der Arbeiterschaft nach Art des Proletkults glorifiziert, weiß die Unternehmerseite das durch die von ihr selbst erzeugten Bedingungen entstandene subjektive Bewußtsein der nichtorganisierten Arbeitnehmer nüchtern einzuschätzen und als einen gerade nicht selbständig-progressiv wirkenden, sondern beliebig manipulierbaren Faktor einzukalkulieren und gegen die in Form von Gewerkschaften organisierte und deshalb allein von ihr gefürchtete Arbeitnehmermacht auszuspielen.

Diese antigewerkschaftliche Tendenz hat der SPD-Mitbestimmungsentwurf aufgegriffen und eine Unternehmensversammlung der Arbeitnehmer vorgeschlagen, die von der gesamten Belegschaft eines Betriebes in Urwahl gewählt wird und dann als unabhängiges Organ mit freiem Mandat über die Entsendung der

Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entscheiden soll. Dies bedeutet eine Schwächung des gewerkschaftlichen Einflusses zugunsten eines politisch heterogenen und deshalb in seiner Zielsetzung indifferenteren Organs.

Die Befürchtungen vor einer von formierten Gewerkschaften praktizierten Mitbestimmung sind allerdings berechtigt und verweisen auf ein Problem, das prinzipieller Klärung bedarf, wenn sich die außerparlamentarische Opposition nicht in der widersprüchlichen Wirklichkeit verirren und zu falschen strategischen Schlußfolgerungen verleiten lassen will. Einerseits ist die Gefahr, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen immer mehr formieren lassen, real — andererseits darf die Opposition auf keinen Fall eine Schwächung der Gewerkschaften zulassen, muß vielmehr um die Ausweitung ihres Einflusses kämpfen, weil nur die Gewerkschaften der Unternehmermacht ein Gegengewicht entgegenstellen können und nur durch optimale Repräsentation die Politisierung der Arbeiter überhaupt denkbar wird. Aus diesem Grunde kann die konkrete Gefahr einer weiteren Formierung der Gewerkschaften nicht abgewehrt werden in Form eines Kampfes gegen die Gewerkschaften, sondern nur in der Form des Kampfes um die Gewerkschaften, d. h. als Kampf um ihre politischen Positionen, und dieser Kampf muß aus ihnen selbst heraus wie auch von allen demokratischen Teilen der Bevölkerung geführt werden.

Das gleiche gilt für den Mitbestimmungsentwurf des DGB. Auch hier können die in ihm enthaltenen bedenklichen Punkte, die der Partnerschaftsidee Konzessionen machen und formierend wirken, nicht etwa Anlaß sein, sich der Initiative des DGB entgegenzustellen. Vielmehr muß zugleich mit ihrer grundsätzlichen Unterstützung um die Verbesserung des vorliegenden Entwurfs gerungen und der Arbeiterschaft wie der gesamten Bevölkerung gezeigt werden, daß der erhoffte Erfolg nur wird eintreten können, wenn der Gesetzentwurf von den Widerhaken befreit wird, die ihn ausnutzbar für die Unternehmerseite machen. Der von der außerparlamentarischen Opposition auf der Seite der Gewerkschaften zu führende Kampf um die Durchsetzung der Mitbestimmung muß also Hand in Hand gehen mit einer intensiven Reflexion und Publikation der den vorliegenden Entwürfen immanenten Gefahren. Schon der Kampf um die jetzt vorgeschlagene Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung bietet die Chance (ähnlich dem Kampf gegen die Notstandsgesetze, aber doch viel günstiger), breitere Schichten der Arbeitnehmer zu politisieren und ihnen wieder ihre objektiven Interessen ins Gedächtnis zu rufen.

Im Kampf um diese Entwürfe und ihre weitere Verbesserung muß der Anspruch auf Selbstbestimmung bereits angemeldet und seine grundsätzliche Berechtigung den Arbeitnehmern bewußt gemacht werden, da erst von dieser langfristigen Perspektive aus der politische Stellenwert des gegenwärtigen Kampfes erkannt werden kann und zugleich die Gefahren des Abgleitens auf formierende, syndikalistische und illusionär-revolutionaristische Wege vermeidbar werden. Als mittelfristige Perspektivorientierung, an der alle Diskussionsbeiträge zur Mitbestimmung schon heute gemessen werden sollten, um Mitbestimmung nicht zu einem bloßen Bestandteil der Bemühungen um ein besseres Betriebsklima und eine schönere formalrechtliche Fassade absinken zu lassen, muß immer folgende Zielvorstellung dienen:

Mitbestimmung darf es den Arbeitnehmern nicht erlauben, sich gegenseitig selbst zu Arbeitslosen zu machen, die Verantwortung für Wirtschaftskrisen und Konkurse zu einer Zeit, in der der Unternehmer noch das entscheidende Wort zu sagen hat, selbst zu tragen und so die bestehenden Verhältnisse zu prolongieren,

für die die Besitzenden die Verantwortung aber nun von sich abwälzen. Mitbestimmung muß vielmehr dazu führen, daß eine auf die gesamte Volkswirtschaft und die internationale Wirtschaftslage bezogene Wirtschaftspolitik möglich wird, die Arbeitslosigkeit durch vorbeugende Umschulung der Arbeitnehmer, durch gezielte soziale Strukturpolitik, durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung und Herabsetzung des Rentenalters unmöglich macht. Sie muß bewirken, daß die Konzentration bestimmter Industriezweige wachsen kann, ohne der Gesellschaft zur Gefahr zu werden. Sie muß den gesellschaftlich produzierten Reichtum durch ein demokratisch kontrollierbares Distributionssystem so umverteilen helfen, daß Wirtschaftskrisen nicht mehr, nur weil die Profitrate sinkt, zu politischen Katastrophen führen. Sie muß das politische Bewußtsein der Arbeitnehmer durch die im Betrieb gemachte Erfahrung, daß persönliches Engagement effektive Veränderungen zu bewirken vermag, so stärken, daß dadurch auch die Bereitschaft zum Engagement außerhalb des Betriebs wächst und so die Repräsentanz der Arbeiterinteressen durch Arbeiter selbst auch in den politischen Institutionen zur Regel und damit die Scheindemokratie zu einer wirklichen Demokratie wird.

Rudolf Monnerjahn

Soldat und Kriegsdienstverweigerung

Die seit einiger Zeit — bedingt durch die sprunghaft gestiegene Zahl der Kriegsdienstverweigerer [1]) — neu entfachte Diskussion in der Öffentlichkeit um das Recht auf Kriegsdienstverweigerung hat dadurch einen besonderen Akzent bekommen, daß im Gegensatz zu der Entwicklung in früheren Jahren die Zahl der Anträge von Soldaten gegenüber den Normalanträgen in noch größerem Umfang zugenommen hat. Unter Hinweis auf die angeblich gefährdete Einsatzbereitschaft der Truppe hat gerade diese Tatsache zu der oft erstaunlich scharfen Polemik gegen die Kriegsdienstverweigerer in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit geführt, erstaunlich deshalb, weil selbst die reaktionärsten Politiker oder Presseorgane sich in der Regel scheuen, in derart unverblümter Weise öffentlich die Einschränkung eines Grundrechts zu fordern [2]).

Beantragt ein Soldat — gleichgültig ob Wehrpflichtiger, Zeitsoldat oder Berufssoldat — seine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, stellt sich die Frage: Muß er bis zu seiner endgültigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer durch das zuständige Prüfungsgremium weiterhin Dienst, und zwar auch Waffendienst, leisten, d. h. selbst Befehle befolgen (wie etwa Teilnahme an einem Übungsscharfschießen), deren Befolgung sein Gewissen ihm verbietet, oder ist er

1) Vgl. hierzu den Aufsatz von Karl-Ernst Gruhl in „Blätter", Heft 3/69, S. 309 ff.
2) Vgl. z. B. die Berichte in der Frankfurter Rundschau vom 5. und 9. 12. 1968 über die Ausführungen des CSU-MdB Friedrich Zimmermann.

berechtigt, bereits von dem Zeitpunkt an, in dem er seine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen und den Antrag gestellt hat, jeden ihn gewissensmäßig belastenden Befehl rechtmäßig zu verweigern?

Weder in der Verfassung selbst (Art. 4 Abs. 3 GG) noch in dem gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 2 GG („das Nähere regelt ein Bundesgesetz") erlassenen Ausführungsgesetz, dem Wehrpflichtgesetz (§§ 25 — 27 WPflG), ist die Frage geregelt, von welchem Zeitpunkt an ein Kriegsdienstverweigerer das Grundrecht aus Art. 4 Abs. 3 GG in Anspruch nehmen kann, oder, anders ausgedrückt, ob der rechtskräftigen Entscheidung des Prüfungsausschusses für Kriegsdienstverweigerer oder einer späteren Instanz konstitutive Wirkung zukommt oder die Entscheidung nur deklaratorische Bedeutung hat. In der Musterungsverordnung (§ 21 Abs. 4 MVO) ist lediglich bestimmt, daß in den Fällen, in denen ein Soldat die Anerkennung seiner Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, beantragt, er unverzüglich vor den Prüfungsausschuß geladen werden soll. Irgendeine Regelung des rechtlichen Status des Kriegsdienstverweigerers bei der Truppe zwischen Antragstellung und rechtskräftiger Anerkennung ist mithin weder durch Gesetz noch durch Rechtsverordnung erfolgt.

Die gleiche Problemstellung ergibt sich bei den Wehrpflichtigen, die ihren Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer „verspätet", d. h. erst nach der Musterung gestellt haben. Gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 MVO ist die Einberufung eines Wehrpflichtigen oder die Erteilung eines Bereitstellungsbescheides erst zulässig, wenn die Entscheidung des Prüfungsausschusses unanfechtbar geworden ist oder die Prüfungskammer über den Widerspruch entschieden hat [3]).

Nachdem im Laufe des Jahres 1966 die Zahl der Kriegsdienstverweigerer in der Truppe erstmals einen gewissen Umfang annahm und darüber hinaus in zunehmendem Maße Untergerichte [4]) Soldaten, die unter Berufung auf ihre Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe schon vor ihrer Anerkennung die Teilnahme am Waffendienst verweigert hatten, von der Anklage der Gehorsamsverweigerung (§ 20 Wehrstrafgesetz) freigesprochen hatten, entschloß sich das Bundesverteidigungsministerium, die Frage der Behandlung von Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hatten, im Erlaßwege zu regeln. Mit Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 15. Oktober 1966 bestimmte der Generalinspekteur, daß dem Kriegsdienstverweigerer in der Truppe vor seiner rechtskräftigen Anerkennung Tätigkeiten zuzuweisen seien, die mit der von dem Soldaten getroffenen Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe vereinbar seien. In diesem Erlaß heißt es u. a. wörtlich:

„Der Soldat unterliegt den Vorschriften des Soldatengesetzes. Es verpflichtet ihn zum Gehorsam sowie zur gewissenhaften Erfüllung seines Dienstes. Dies gilt auch dann, wenn ein Soldat vor oder während seiner Dienstzeit einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat, aber noch keine Entscheidung gefallen ist. Erfährt jedoch ein Disziplinarvorgesetzter von diesem Antrag, dann ist es ein Gebot der Kameradschaft und der Fürsorge, diesem Soldaten

3) Von der in § 20 Abs. VI MVO enthaltenen Möglichkeit, bei derartigen verspäteten Anträgen die Einberufung bis zur Entscheidung der Prüfungsgremien auszusetzen, „wenn der Antrag begründet erscheint", wird seitens der Kreiswehrersatzämter nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht. Die Tatsache, daß bei den in der Regel noch im jugendlichen Alter stehenden Kriegsdienstverweigerern der entscheidende Durchbruch zu einer Gewissensentscheidung oft erst eines unmittelbaren äußerlichen Anstoßes bedarf, führt dazu, daß eine große Zahl von Wehrpflichtigen ihren Antrag vielfach erst unter dem unmittelbaren „Schock" der Zustellung des Einberufungsbescheides — der eine vielleicht seit langem vor sich hergeschobene Entscheidung für den Betroffenen unausweichlich macht — stellt.

4) Z. B. LG Hagen, Urteil vom 3. 8. 1964, in NJW 1964, 2365; LG Limburg, Urteil vom 22. 8. 1966 (6 Ns 31/66 k 16); Schöffengericht Essen, Urteil vom 13. 7. 1965.

— soweit es dienstlich möglich ist — Gewissenskonflikte zu ersparen. Für die Behandlung dieser Soldaten befehle ich daher:

1) Denjenigen Soldaten, die nachweislich einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, sind in der Truppe Tätigkeiten zuzuweisen, die mit ihrer Gewissensentscheidung gegen den Waffendienst vereinbar sind. Sie sind nicht an Waffen auszubilden oder zum Dienst an der Waffe einzuteilen. Dazu gehört auch der Dienst in der Waffenkammer. Sie sind auch nicht zu Lehrgängen zu kommandieren, die mit dem Waffendienst notwendigerweise verbunden sind. Sie sind vom Wachdienst mit der Waffe, nicht aber vom Nachtdienst ohne Waffe zu befreien.

2) Diese Soldaten sind vielmehr an anderen Stellen, wie sie in jeder Einheit vorhanden sind, zu verwenden, die auch den vollen Einsatz eines Soldaten erfordern, z. B. im Innendienst: im Geschäftszimmer, bei Rechnungsführer und Versorgungsunteroffizier, in der Bücherei, auf der Kleiderkammer, zur Verwaltung und Pflege von Gerät, im Sanitäts- und Werkstattdienst, in der Küche; im Außendienst: bei Versorgungs- und Transportaufgaben . . ."

Dieser Erlaß wurde durch einen neuen Erlaß vom 1. 7. 1968 entscheidend geändert. Im Erlaß vom 1. 7. 1968 heißt es (wörtlich):

„Die Zahl der Soldaten, die erst nach Dienstantritt in der Bundeswehr einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung stellen, ist in den letzten Monaten erheblich angestiegen. Rückwirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte sind nicht auszuschließen. In Abänderung und Ergänzung meines Erlasses vom 15. 10. 1966 befehle ich daher: Ein Soldat, der den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt hat, ist gemäß meinem Erlaß vom 15. 10. 1966 zu behandeln, bis der Prüfungsausschuß über seinen Antrag entschieden hat. Wird der Antragsteller vom Prüfungsausschuß nicht anerkannt, so hat er unabhängig vom Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung wie jeder andere Soldat Dienst mit der Waffe zu leisten . . ."

Da die Entscheidung über Anerkennung oder Nichtanerkennung durch den Prüfungsausschuß vielfach von der zufälligen Zusammensetzung des Ausschusses entscheidend abhängig ist und darüber hinaus es den für ihre Aufgabe in der Regel nicht ausgebildeten und vorbereiteten stimmberechtigten Beisitzern häufig schwerfällt, gerade einem Soldaten die behauptete Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe als glaubwürdig abzunehmen, wird der Antrag in vielen Fällen in erster Instanz abgelehnt. Nach dem Erlaß vom 1. 7. 1968 mußte der Kriegsdienstverweigerer, der nun auf die zweite Instanz wartete, wieder Waffendienst leisten. Das führte naturgemäß zu einer Vielzahl von Befehlsverweigerungen mit den sich daraus ergebenden Disziplinar- und Strafverfahren, da es für viele Kriegsdienstverweigerer naturgemäß nicht verständlich war, warum die einmal getroffene Gewissensentscheidung nach einem Mißerfolg in erster Instanz weniger achtenswert sein sollte. Darüber hinaus spielt in einigen Fällen auch eine Rolle, daß eine Anzahl von Prüfungsgremien den bei der Truppe befindlichen Kriegsdienstverweigerern mangelnde Konsequenz und fehlenden Mut anlasten, wenn sie nach dem Mißerfolg in erster Instanz wieder am Waffendienst teilnehmen und nicht bereit sind, die sich aus ihrer Gewissensentscheidung ergebenden Konsequenzen (disziplinar- und strafgerichtliche Ahndung) auf sich zu nehmen.

In seinem neuesten Erlaß vom 21. 2. 1969, über den in der Tagespresse ausführlich berichtet wurde, hat der Generalinspekteur schließlich, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Zunahme der Anträge auch in der zweiten Hälfte

des Jahres 1968, beide Erlasse vom 15. 10. 1966 und 1. 7. 1968 aufgehoben. Ab 1. März 1969 besteht nunmehr für einen Vorgesetzten für die Zukunft keine Möglichkeit mehr, einen Kriegsdienstverweigerer — mag er dessen Antrag für noch so begründet halten — in der Zeit von der Antragstellung bis zur Anerkennung von einem diesen gewissensmäßig belastenden Waffendienst zu befreien. Abgesehen davon, daß die vom Generalinspekteur im Erlaß vom 15. 10. 1966 apostrophierten Gebote der Kameradschaft und Fürsorge offensichtlich nicht mehr gelten, wenn eine größere Zahl von Soldaten dieser Kameradschaft und Fürsorge bedarf, stellt die Behandlung der Kriegsdienstverweigerer seitens der Bundesführung geradezu ein Musterbeispiel dafür dar, wie ein Grundrecht relativiert wird, wenn eine größere Zahl von Staatsbürgern von der Ausübung dieses Rechtes Gebrauch machen.

Das Gewissen eines Menschen kann sich jederzeit regen. Der Gewissensschutz in Art. 4 GG gilt uneingeschränkt. In dem Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen der Gemeinschaft und den Rechten des Einzelnen hat das Grundgesetz sich klar für die Priorität des individuellen Gewissens vor der Verteidigungsbereitschaft der BRD, soweit diese auf der Mitwirkung des einzelnen Staatsbürgers in der Form des Wehrdienstes beruht, entschieden [5]).

Diese Priorität ist in der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung vom 20. 12. 1960 eindeutig klargestellt: „Das Grundgesetz sieht die freie menschliche Persönlichkeit und ihre Würde als höchsten Rechtswert an. So hat es folgerecht in Art. 4 Abs. 1 die Freiheit des Gewissens und seiner Entscheidungen, in denen sich die autonome sittliche Persönlichkeit unmittelbar ausspricht, als ‚unverletzlich' anerkannt. Auf diesem Grundsatz beruht auch Art. 4 Abs. 3 GG. Er hat die Gewissensfreiheit des Art. 4 Abs. 1 GG nicht nur zur allgemeinen (ideologischen) Voraussetzung. Er nimmt den Begriff des freien Gewissens wieder auf, erhebt ihn also zum eigenen normativen Bestandteil; er garantiert selbst die Freiheit einer Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe und verspricht, sie zu achten. In der Konfliktslage zwischen der Gemeinschaft, die hier mit einer besonders ernsten Forderung an ihre Bürger herantritt, und dem Einzelnen, der nur seinem Gewissen folgen will, räumt die Verfassungsnorm dem Schutz des freien Einzelgewissens in bemerkenswert weitgehender Weise den Vorrang ein. Das ist einem Staate angemessen, der eine Gemeinschaft freier Menschen sein will und gerade in der Möglichkeit freier Selbstbestimmung des Einzelnen einen gemeinschaftsbildenden Wert erkennt" [6]).

Der neue Erlaß des Generalinspekteurs vom 21. 2. 1969, der den absoluten Vorrang der Staatsraison postuliert, führt zu einer teilweisen Suspendierung des Grundrechts aus Art. 4 Abs. 3 GG für Soldaten. Art. 4 Abs. 3 GG ist unmittelbar geltendes Recht. Obwohl in Art. 4 Abs. 3 Satz 2 GG die nähere Regelung des Kriegsdienstverweigerungsrechtes einem Bundesgesetz vorbehalten worden ist, ist das Grundrecht nicht mit einem Gesetzesvorbehalt belastet, der Art. 4 Abs. 3 etwa der Disposition der einfachen Gesetzgebung unterwirft oder gar die Möglichkeit eröffnet, Art. 4 Abs. 3 GG im besonderen Gewaltverhältnis des Soldaten zeitweilig außer Kraft zu setzen.

Mit der Frage, ob ein Kriegsdienstverweigerer sein Grundrecht aus Art. 4 Abs. 3 GG bereits vor rechtskräftiger Anerkennung, d. h. also vom Zeitpunkt der Antragstellung an, in Anspruch nehmen kann, hatte sich aufgrund eines Vorlage-

5) Vgl. auch den Vorlagebeschluß des OLG Frankfurt vom 19. 4. 1967 (Ss 38/67).
6) Vgl. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 20. 12. 1960, BverfG 12, 45 ff, in NJW 1961, 355.

beschlusses des OLG Frankfurt vom 19. 4. 1967 [7]) der Bundesgerichtshof zu beschäftigen. Da der Senat mit seiner Rechtsansicht von dem Urteil des OLG Celle vom 3. 3. 1961 und 21. 12. 1964 abwich, hatte er die Sache gemäß § 121 Abs 2 GVG dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.

Das vorlegende OLG Frankfurt vertritt die Ansicht, daß ein Wehrpflichtiger, der den später als begründet festgestellten Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst nach Antritt seines Wehrdienstes gestellt hat, wegen einer nach Antragstellung begangenen Gehorsamsverweigerung (z. B. Verweigerung der Teilnahme am Waffendienst) gegenüber einem seinen Wehrdienst betreffenden Befehl nicht bestraft werden kann. Das OLG meint, daß die Einschaltung besonderer Anerkennungsinstanzen, die für die Feststellung des Grundrechts zuständig seien, zu einer zeitlichen Suspendierung des Kriegsdienstverweigerungsrechtes führen könne, wenn der Kriegsdienstverweigerer trotz seiner Gewissensentscheidung bis zur Anerkennung seines Grundrechts Wehrdienst leisten müsse. Das sei verfassungswidrig. Der Entscheidung der Prüfungsgremien komme nur deklaratorische Bedeutung zu.

Der Bundesgerichtshof hat sich in seiner auf den Vorlagebeschluß des OLG Frankfurt ergangenen Grundsatzentscheidung vom 21. 5. 1968 [8]) nicht der Auffassung des vorlegenden OLG, sondern der Ansicht des OLG Celle und des mit diesem übereinstimmenden Wehrdisziplinarhofs angeschlossen [9]). Der BGH ist der Meinung, daß der Soldat mit dem Eintritt in das Wehrdienstverhältnis an die sich daraus ergebende Gehorsamspflicht gebunden ist, bis er nach seiner rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus der Bundeswehr entlassen wird. Der Eintritt in das Wehrdienstverhältnis stelle den Soldaten in ein besonderes Gewaltverhältnis und damit zum Staat in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis. Die Gemeinschaft und der Einzelne müßten sich im Interesse eines geordneten menschlichen Zusammenlebens darauf verlassen können, daß der Gewaltunterworfene sich nicht ohne weiteres seiner Pflichten entledigt, ohne daß er von diesen rechtmäßig entbunden und für die Weiterführung seiner Aufgabe Vorsorge getroffen sei. Für den Wehrpflichtigen sei es durchaus nicht unzumutbar, wenn er im Interesse der Gemeinschaft an seiner Gehorsamspflicht bis zur Anerkennung seines Rechts auf Kriegsdienstverweigerung festgehalten sei. Das beruhe auf seinem widerspruchsvollen Verhalten. Er habe nämlich nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich mit einem rechtzeitig gestellten Antrag vor der Musterung vom militärischen Waffendienst freistellen zu lassen. Dadurch, daß er der Einberufung Folge geleistet und sein Grundrecht aus Art. 4 Abs. 3 GG nicht in Anspruch genommen habe, habe er den Eindruck erweckt, sein Gewissen verbiete ihm nicht, Kriegsdienst mit der Waffe zu leisten. Der Senat habe im übrigen nicht darüber zu befinden, ob es gerechter wäre, auch denjenigen Wehrpflichtigen, der erst nach Eintritt in das Wehrpflichtverhältnis den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stelle, vom Dienst einstweilen freizustellen. Der Gesetzgeber habe sich in dieser Frage für den Grundsatz der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit entschieden und belasse den einmal in das Wehrpflichtverhältnis eingetretenen Soldaten bis zu seiner Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in dem besonderen Gehorsamsverhältnis. Da es Aufgabe des Gesetzgebers sei, sich beim Widerstreit des Prinzips der Rechtssicherheit mit der Forderung nach materialer Gerechtigkeit für eine Seite zu entschei-

7) Beschluß vom 19. 4. 1967, Aktenzeichen: 3 Ss 38/67.
8) Beschluß vom 21. 5. 1968, 1 StR 354/67.
9) Vgl. BDH Wehrdienstsenat, in NJW 1963, 1270, und neuerdings Beschluß vom 14. 1. 1969, Az. 1 WB 93/68, sowie Beschluß vom 24. 7. 1968, Az.: 1 WB 55/68, der in der Presse mißverständlich zitiert wurde.

den, sei es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn er hier der Rechtssicherheit den Vorzug gegeben habe.

Der Hinweis des Bundesgerichtshofs auf das angeblich widerspruchsvolle Verhalten des Kriegsdienstverweigerers, der seinen Antrag erst während der Ableistung des Wehrdienstes stellt, verkennt die Tatsache, daß das Gewissen eines Menschen sich jederzeit regen kann und Gewissensentscheidungen eines Menschen oft erst aus der unmittelbaren Konfrontation mit einem Problem getroffen werden. Wenn ein junger Mensch zum Zeitpunkt der Musterung noch keine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen hatte, konnte und durfte er nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer noch nicht stellen. Wenn der BGH darauf verweist, daß bei der Respektierung einer Gewissensentscheidung vor der förmlichen Anerkennung „die Gefahr" bestehe, daß sich ein Soldat ohne weiteres seiner Pflichten entledigen könne, ohne daß er von diesen rechtmäßig entbunden und für die Weiterführung seiner Aufgabe Vorsorge getroffen sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß der betreffende Soldat immerhin die wirkliche Gefahr läuft, daß sein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in letzter Instanz rechtskräftig abgelehnt wird und er dann bestraft werden könnte und müßte [10]). Die Rechtsauffassung des BGH führt dazu, daß die Gewissensentscheidung eines Soldaten abgewertet wird, obwohl es zwischen ihr und einer Gewissensentscheidung vor Antritt des Wehrdienstes keinen qualitativen Unterschied gibt und geben kann [11]).

Allerdings scheint der BGH auch selbst Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit des von ihm gewonnenen Ergebnisses gehabt zu haben, denn am Schluß des Urteils (Seite 12/13) führt er — etwas überraschend — wörtlich aus: „Die nachträgliche Anerkennung eines Soldaten als Kriegsdienstverweigerer hindert also nicht seine Bestrafung wegen einer Gehorsamsverweigerung, die er nach der Antragstellung begangen hat. Infolge des Spannungsverhältnisses zwischen materialer Gerechtigkeit und Rechtssicherheit können bei dieser Rechtslage im Einzelfall allerdings Unbilligkeiten auftreten. So kann es mißlich sein, die Strafverfolgung gegen den anerkannten und bereits aus dem Wehrdienst entlassenen Kriegsdienstverweigerer einzuleiten oder fortzusetzen, wenn es sich — wie hier — um bloße Befehlsverweigerung ohne Folgen handelt. Es wird dann Sache der Gnadeninstanz sein, Härten zu mildern, sofern nicht eine Einstellung des Verfahrens (§ 153 StPO) in Betracht kommt, was freilich im vorliegenden Fall nahe liegt."

Die Verweisung des Betroffenen auf den Gnadenweg oder die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit — auf beides hat der Staatsbürger keinen Rechtsanspruch — stellt keine Lösung des Problems dar. Bei einer Gnadenentscheidung behält der Betroffene den Makel der Bestrafung, auch wenn aus dem Strafurteil im Gnadenwege nicht vollstreckt wird. Bei einer Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit bleibt ein gewisser Schuldvorwurf immer bestehen, wenn auch in diesem Fall der Betroffene sich als nicht vorbestraft bezeichnen kann. Entscheidend ist jedoch, daß ein Staatsbürger Anspruch darauf hat, daß der Gesetzgeber und — wenn dieser nicht tätig wird — das Gericht ihm zu seinen verfassungsmäßigen Rechten aus Art. 4 Abs. 3 GG verhilft und nicht erst im Gnadenwege oder im Wege der Einstellung die Folgen eines offenbaren, aber voraussehbaren materialen Unrechts auf überdies unbefriedigende Weise berichtigt [12]).

[10]) So auch LG Hagen, a.a.O.
[11]) So Beschluß des Amtsgerichts Delmenhorst vom 17. März 1969, Aktenzeichen: 16 Ms 21/69.
[12]) So auch AG Delmenhorst, Beschluß vom 17. 3. 1969.

Nachdem zu diesem Problem bereits eine größere Zahl von Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist [13]) und darüber hinaus in einem einstweiligen Anordnungsverfahren der Berichterstatter des betroffenen Senats des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 1968 in einem Fall die Truppe fernmündlich gebeten hat, von der Vollstreckung einer gegen einen Kriegsdienstverweigerer wegen Gehorsamsverweigerung verhängten Arreststrafe Abstand zu nehmen, ist zu hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht der „Rechtssicherheit" baldmöglichst ein Ende bereiten und den bei der Truppe befindlichen Kriegsdienstverweigerern die uneingeschränkte Inanspruchnahme des Rechts aus Art. 4 Abs. 3 GG vom Zeitpunkt der Antragstellung an verschaffen wird.

Erika Humm

Räte und Rätediskussion

In den vergangenen Monaten erreichten uns immer wieder Briefe und Anfragen, was es mit Räten, Rätesystem und der Diskussion dieser Probleme auf sich habe, die in den Reihen der außerparlamentarischen, besonders der studentischen Opposition zum Teil nicht unerhebliches Interesse gefunden haben. Der nachstehende Artikel unternimmt einen unseres Erachtens erörternswerten Versuch, einen Überblick über Rätegeschichte und Rätetheorien zu gewinnen und Ansätze kritischer Einschätzung der unterschiedlichen theoretischen und praktisch-politischen Positionen zu entwickeln. D. Red.

Der Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft, demokratisch zu sein, direkte Demokratie als „Herrschaft des Volkes" „so gut wie möglich", „so weit wie möglich" zu verwirklichen, wird von zwei Seiten in Frage gestellt und verneint: zunächst in der Kritik am Parlamentarismus, die zur Analyse der Verschleierungsfunktion des Parlaments, seines Klassencharakters und der tatsächlichen Machtträger außerhalb des Parlaments führt, dann in der Kritik am „ausgesparten Bereich", in dem Demokratie „natürlicherweise" nichts zu suchen habe, in der Organisation der Wirtschaft. Diese Kritik — am demokratischen Anspruch des bürgerlichen Staates orientiert — führt heute wieder eine Reihe von Kritikern zur Diskussion eines Gegenmodells, das mehr Garantien bieten soll, direkte Demokratie zu verwirklichen, und das gerade von der demokratischen Organisation des Betriebes ausgeht: des Rätemodells.

13) Verfassungsbeschwerde vom 29. 10. 1968 in Sachen Günther Theloy, Aktenzeichen: 1 BvR 657/68. Verfassungsbeschwerde vom 14. 2. 1969 in Sachen Helmut Laug, Aktenzeichen: 1 BvR 83/69.

I

Die Rätediskussion, die heute oft nur vage Vorstellungen über den Charakter der Räte, ihre Funktion und ihre Möglichkeiten bietet und zumeist auf den formalen Aufbau des Rätemodells beschränkt bleibt [1]), geht in der Theorie auf die Pariser Kommune von 1871 — oder vielmehr auf die Marxsche Interpretation der Kommune — zurück, beruft sich auf die Revolutionären Räte in Rußland von 1905 und 1917, im Deutschland von 1918/19.

Um die theoretische Konzeption in ihrer Entwicklung zu verfolgen, scheint es ratsam, zunächst die Hauptmerkmale, die Marx der Organisationsform der Kommune zusprach, darzustellen. Ausgangspunkt ist seine Überzeugung, daß „. . . . die Arbeiterklasse . . . nicht die fertige Staatsmaschinerie einfach in Besitz nehmen" [2]) kann, um die Macht zu übernehmen. Daraus ergibt sich, daß die Revolution sich eigene Organe schaffen muß und schafft. Wodurch unterscheiden sich diese von den Organen der alten Staatsmacht, was macht sie zur Durchführung der Revolution fähig und worin liegt ihr Klassencharakter?

Gewählt wurde in der Kommune regional, d. h. in Bezirken, die gewählten Stadträte waren ihren Wählern verantwortlich und von diesen absetzbar. Die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt lagen in einer Hand: bei den Kommunalorganen; die „systematische und hierarchische Teilung der Arbeit" war dadurch aufgehoben. Der militärische und bürokratische Apparat wurde zerschlagen und durch Volksmiliz und Selbstverwaltung abgelöst. Polizei und Beamte sollten wie die Mitglieder der Kommunalorgane gewählt werden, alle sollten Arbeiterlohn erhalten.

Im Gegensatz zur parlamentarischen Organisation formuliert, bedeutet diese Kommunekonzeption: Ablehnung des Repräsentationsprinzips, der Gewaltenteilung, des Berufsbeamtentums. „Ihr wahres Geheimnis war dies: sie war wesentlich eine Regierung der Arbeiterklasse . . . Ohne diese letzte Bedingung war die Kommunalverfassung eine Unmöglichkeit und eine Täuschung" [3]). Ihre wichtigste Aufgabe war es, „als Hebel zu dienen, um die ökonomischen Grundlagen umzustürzen . . ."

In späteren Äußerungen hat Marx den Ausnahmecharakter der Kommune betont. Weder Marx noch Engels haben eine Rätetheorie oder überhaupt eine detaillierte Vorstellung der Organisationsform der Diktatur des Proletariats entwickelt. Die Selbstverwaltung der Produzenten ist Zielvorstellung, deren Verwirklichung am Ende des ökonomischen und revolutionären Entwicklungsprozesses steht. „Die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses, d. h. des materiellen Produktionsprozesses, streift nur ihren mystischen Nebelschleier ab, sobald sie als Produkt frei vergesellschafteter Menschen unter deren bewußter planmäßiger Kontrolle steht. Dazu ist jedoch eine materielle Grundlage der Gesellschaft erheischt oder eine Reihe materieller Existenzbedingungen, welche selbst wieder das naturwüchsige Produkt einer langen und qualvollen Entwicklungsgeschichte sind" [4]). Lenin begriff die Sowjets zunächst und in erster Linie als Organe des Aufstands. Und „nur wenn der Aufstand heranreifte, war ihre Entstehung keine Komödie" [5]). Sie sind ein Kampfbündnis aller sozialistischen Parteien mit den Massen der Parteilosen. Die bolschewistische Partei hat die Aufgabe, in und außerhalb der So-

---

[1]) Vgl. Jörg Huffschmid/Margaret Wirth, Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und demokratischer Sozialismus, in: Sozialdemokratie und Sozialismus heute, Beiträge zur Analyse und Veränderung sozialdemokratischer Politik, Köln 1968, S. 117—161.
[2]) Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich, Marx-Engels-Werke, MEW, Bd. 17, Berlin 1964, S. 336.
[3]) ebenda, S. 342.
[4]) Marx, Das Kapital I, MEW, Bd. 23, S. 94.
[5]) Lenin Werke, Bd. 12, Berlin 1959, S. 327.

wjets den revolutionären Kampf zu führen, innerhalb der Sowjets den Massen revolutionäres Bewußtsein zu vermitteln, sie von den Losungen der Bolschewiki zu überzeugen und die Sowjetmacht zu gewinnen. In den Sowjets als Gegenmacht zur Provisorischen Regierung sieht Lenin die Keimformen der Proletarischen Demokratie. Gestützt auf die Sowjets und mit ihnen ist daher die Macht zu übernehmen und der sozialistische Staat aufzubauen. Dabei sollen die Sowjets in der weiteren Entwicklung immer mehr Aufgaben der gesellschaftlichen Selbstverwaltung übernehmen. Die Vorteile der Sowjetorganisation sind: sie verwirklichen durch Wahl, Verantwortlichkeit und Absetzbarkeit ihrer Leiter und Delegierten proletarische Demokratie. Ihre Grundeinheit ist der Betrieb, Träger der Sowjetmacht somit das Proletariat. Sie bringen die Massen dem Verwaltungsapparat näher, ermöglichen eine enge Verbindung zwischen der Partei als der Vorhut des Proletariats und den Massen; die Hauptaufgaben der Sowjets: die Erziehung der bisher unpolitischen Mehrheit des Volkes zum Sozialismus zu gewährleisten, Rechnungsführung und Kontrolle beim Aufbau der Industrie zu übernehmen. Die Sowjetmitglieder, später die gesamte Bevölkerung, sollen zur ständigen und unbedingten Teilnahme an der Verwaltung herangezogen werden. Sozialisierung der Industrie, Nationalisierung des Grund und Bodens sind mit Hilfe der Sowjets durchzuführen. Die Sowjetmitglieder sollen die Beamten ersetzen oder kontrollieren, die Richter wählen.

Der Partei fällt die Führungsaufgabe bei der Erziehung zum Sozialismus und beim Aufbau des proletarischen Staates zu; die Arbeit der Partei erfolgt über und in den Sowjets. Der Aufbau der Industrie, d. h. die Errichtung der Grundlagen des Sozialismus, der Kampf gegen die Bourgeoisie beim Aufbau des neuen Staates verlangen „Einheit des Willens" und machen strengsten Zentralismus notwendig. Die Richtlinien für den Aufbau gibt das ZK der Partei, die Sowjetleiter sollen — unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede — diese Richtlinien verantwortlich und selbständig durchführen. Beim Aufbau der Industrie und ihrer Leitung müssen verantwortliche Leiter gewählt werden, die Erfahrung haben und auf ihre Eignung geprüft werden. In der Industrie müssen die Unterordnung unter den Willen dieses Leiters bei der Durchführung der Maßnahmen und die Arbeitsdisziplin streng getrennt werden von den Diskussionen und Versammlungen. „Das bedeutet: die ... Vorbereitung der Massen auf die Durchführung einer bestimmten Maßnahme und auf die Kontrolle der Durchführung dieser Maßnahme — zu trennen von der eigentlichen Durchführung der Maßnahme" [6]).

Der notwendigen Zentralisierung der Entscheidungsbefugnisse soll die „Kontrolle von unten" entgegengestellt werden, die „Arbeiterkontrolle" in den Betrieben, die „Arbeiter- und Bauerninspektion" zur Kontrolle der staatlichen Arbeit. Bei dem niedrigen Ausbildungsstand der Arbeiter und Bauern war die Erziehungsarbeit in den Sowjets, auch in den Gewerkschaften, die wichtigste Aufgabe der Partei. „Der Kommunismus sagt: Die Avantgarde des Proletariats, die Kommunistische Partei, führt die parteilose Masse der Arbeitenden, indem sie diese Masse, zuerst die Arbeiter und dann auch die Bauern, aufklärt, schult, bildet und erzieht („Schule" des Kommunismus), damit sie dahin gelangen, die Leitung der gesamten Volkswirtschaft in ihren Händen zu konzentrieren" [7]).

II

Die politische Rätetheorie liefert das Organisationsmodell, durch das direkte Demokratie und wirtschaftliche Selbstverwaltung gesichert werden sollen. Grund-

[6]) Lenin Werke, Bd. 27, S. 202.
[7]) Lenin Werke, Bd. 32, S. 34.

einheit der Räteorganisation ist der Betrieb, „das Rückgrat der Räteorganisation". Im Betrieb wählen die Arbeiter Vertrauensleute, die den Betriebsrat bilden. Seine Aufgaben sind die Organisation der Arbeit (Arbeitsnormen, Disziplinarordnung usw.) und die wirtschaftliche Leitung des Betriebs (Planung, Investitionen, Gewinnverteilung usw.).

Die unterste Instanz mit politischen Funktionen ist der Arbeiterrat der Gemeinde oder der Stadtrat, der sich entweder aus Delegierten der Betriebsräte und Delegierten der nicht in (Groß)Betrieben beschäftigten Wahlberechtigten zusammensetzt, oder der von den Arbeitern direkt gewählt wird. Er trifft Entscheidungen, die die Stadt oder Gemeinde betreffen (Infrastruktur . . .), leitet die Zusammenarbeit der einzelnen Betriebe, übernimmt die Verwaltung, Kontrolle und die richterliche Gewalt. Die Gemeinderäte wählen Delegierte für die Bezirks- oder Landesräte, die wiederum die Arbeit der einzelnen Gemeinden koordinieren und „arbeitende Körperschaften" (Marx) sind, in denen die Trennung von Exekutive und Legislative aufgehoben ist. Oberstes Organ ist der Allgemeine Rätekongreß, der etwa zweimal jährlich zusammentritt. Er setzt sich aus den Delegierten der Betriebsräte zusammen und wählt aus seiner Mitte einen Zentralrat oder ein Exekutivkomitee, das dann für die einzelnen Aufgaben, die ihm zufallen, Kommissionen ernennen kann. Der Zentralrat regelt die Außenbeziehungen des Staates, ist für die Gesamtplanung und die Koordinierung der Innenbeziehungen verantwortlich.

Die nächsthöhere Räteinstanz ist jeweils der unteren Rechenschaft schuldig. Die Delegierten und Vertreter sind absetzbar. Die Entscheidungsbefugnisse sind so weit wie möglich dezentralisiert. Die höheren Räteorgane geben jeweils nur allgemeine Richtlinien und stellen für die Wirtschaft einen Rahmenplan auf, der letztlich dann von den Betriebsräten genauer bestimmt und ausgeführt wird.

Voraussetzungen für diese politische Rätekonzeption sind größtmögliche Rationalisierung des gesellschaftlichen Organisations- und Produktionsprozesses, umfassende Ausbildung der Arbeiter und das Rotationsprinzip bei der Wahl der Vertreter, das die Teilnahme aller an den Verwaltungs- und Entscheidungsfunktionen sicherstellen soll. Wahlberechtigt sind alle, die gesellschaftlich notwendiger Arbeit nachgehen. Ökonomische Grundlage des Rätemodells ist die Überführung der Industrie in Kollektiveigentum.

III

Dieses traditionelle Modell der Räte wird heute von den Vertretern der Antiautoritäten wieder aufgenommen und als radikal-demokratische Forderung dem bürgerlichen Parlamentarismus entgegengestellt. Dabei wird von allen historischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen abstrahiert und der Räteorganisation werden quasi magische Kräfte zugeschrieben. Sie wird als antistaatlich, antizentralistisch und antiparteilich verstanden — eine anarchistische Rätekonzeption.

Am Anfang steht der Glaube — der Glaube, daß die Räte im Deutschland von 1918/19, im Rußland von 1917 Organisationen waren, in denen die Massen spontan und ohne Führung tätig waren, daß sie als Organisationsform die Parteien ersetzten. Die Räte sind die Organisationsform des Proletariats — die Parteien, gleich welcher Richtung, überholte, in jedem Fall bürgerliche Institutionen [8]). Wenn die Räte scheiterten, so lag das an den dominierenden Parteien als solchen,

[8]) Vgl. Wilfried Gottschalch, Parlamentarismus und Rätedemokratie, Berlin (West) 1968.

sei es der Sozialdemokratie in Deutschland oder der Bolschewiki in Rußland, die das Rätesystem immer wieder vernichteten (Hannah Arendt).

Die Räte als Kampforgane waren organisatorischer Ausdruck revolutionärer Spontaneität. Doch nicht von ihnen hing der Erfolg des Aufstands ab, sondern „ihre Stärke und Erfolg hingen ganz und gar von der Stärke und dem Erfolg des Aufstandes ab" [9]. „Der spontane Charakter des revolutionären Prozesses" (Luxemburg, Lukács), der weder Lenkung noch Organisation durch eine bewußte Vorhut braucht, hat sich in der Praxis aller Revolutionen als Irrtum erwiesen. Wie groß der Einfluß einer revolutionären proletarischen Avantgarde ist, läßt sich an der unvollendeten Revolution in Deutschland und der vollendeten in Rußland aufzeigen.

Die Räte in Deutschland wie in Rußland waren überparteiliche Organisationen, ein Bündnis aller sozialistischen Parteien mit den Parteilosen. Sie waren Massenorganisationen, die sich in revolutionären Situationen spontan organisierten. Ihr revolutionärer Wille aber und ihre Möglichkeit, Träger der proletarischen Revolution zu sein, ergibt sich nicht aus der Räteorganisation an sich, sondern aus der Zusammensetzung der Räte.

So waren die Räte in Deutschland mit ihrer sozialdemokratischen Mehrheit, die den bürgerlichen Parlamentarismus wollte oder — eine Minderheit — diesen höchstens mit einem wirtschaftlichen Rätesystem zu etikettieren anstrebte (Max Cohen-Reuß/Julius Kaliski) [10], niemals in der Lage, die Revolution durchzuführen. Die Vertreter einer Räteverfassung und der proletarischen Revolution waren in den Räten selber eine Minderheit mit nur geringem Einfluß. So sprach sich dann auch der nach Berlin einberufene Allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte am 19. Dezember 1918 für die Wahl einer Nationalversammlung und damit gegen die Errichtung eines Rätesystems und gegen die Weiterführung des revolutionären Prozesses aus [11].

Die Räteorganisationen in Rußland hingegen unterlagen in ihrer Entwicklung einer Veränderung sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrer Funktion. Solange die Menschewiki zusammen mit den Sozialrevolutionären die Sowjetmehrheit stellten, war ihre Hauptforderung die nach Einberufung der Konstituierenden Versammlung, neben der Forderung nach Beendigung des Krieges, die, da die Provisorische Regierung dieser Forderung nicht entsprach, ein wesentliches Element der Entwicklung des revolutionären Bewußtseins wurde. Die Forderung nach Übernahme der Macht und Durchführung der proletarischen Revolution stellten die Räte erst, als sie in ihrer Mehrheit bolschewistisch waren. Durch ihre revolutionäre Mehrheit wurden sie zu Trägern der Revolution.

IV

„Auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse sind verschiedene Leitungsmodelle möglich. Wenn von allen konkreten historischen Erscheinungsformen abstrahiert wird, kann ein zentralistisches und ein dezentrales Modell des Sozialismus unterschieden werden" [12]. In der Rätediskussion wird nicht nur „von allen konkreten historischen Erscheinungsformen abstrahiert", aus der abstrahierten Konfrontation von zentralistischem und dezentralem Modell wird der

9) Lenin Werke, Bd. 12, 327.
10) Vgl. Dieter Schneider/Rudolf Kuda, Arbeiterräte in der Novemberrevolution, Ideen, Wirkungen, Dokumente, Frankfurt am Main 1968.
11) ebenda.
12) Elmar Altvater, Rationalisierung und Demokratisierung — Zu einigen Problemen der neuen ökonomischen Systeme im Sozialismus, in: Das Argument, Berliner Hefte für Probleme der Gesellschaft, 8. Jahrg., Heft 4, August 1966, S. 265.

Gegensatz „Rätedemokratischer Kommunismus" und „Autoritärer Kommunismus"[13]) konstruiert, die einander in jedem Fall ausschließen.

Die rätedemokratische Organisation — so wird angenommen — garantiert nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch die rationale Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Räteorganisation sichert, daß das „allgemeine Interesse" sich von selbst konstituiert.

Eine solche Trennung der beiden Modelle ist nicht möglich, „vielmehr sind das zentralistische und das dezentrale Modell dialektisch vermittelt, wobei die Art der Vermittlung je nach historischer Stufe unterschiedlich ist"[14]).

Die sozialistische Revolution in Rußland, in der der „autoritäre Kommunismus" über den „rätedemokratischen" siegte, vollzog sich in einem wirtschaftlich rückständigen Land mit nur schwach entwickelter Arbeiterklasse und hoher Analphabetenrate. Auf einem solch niedrigen Stand der Produktivkräfte ergibt sich die „Notwendigkeit einer hochgradigen Zentralisation" [15]). „Die Erfahrungen mit der dezentralisierten und nur in lokalen Räten oberflächlich zusammengefaßten Arbeiterkontrolle verlangten gebieterisch die Schaffung einer zentralen Instanz für die planmäßige Leitung des ganzen Wirtschaftsprozesses"[16]). Die Erfordernisse des Aufbaus der Industrie, der Schaffung der ökonomischen Grundlagen des Sozialismus, verlangten eine langfristige Entwicklungsstrategie. „Die Planung konnte kein ‚demokratischer Ausdruck' der konkreten Bedürfnisse und ihre Rangfolge nicht demokratisch bestimmt sein"[17]). Übermäßige Bürokratisierung konnte dabei nicht vermieden werden. In dieser Phase der Akkumulation, des „Kommunismus des Mangels", trat die Selbstverwaltung fast völlig gegenüber der zentralen Planung zurück. „Daß in einem ökonomisch zunächst rückständigen und auf eigene Faust zu einer erklärten Diktatur des Proletariats übergehenden Land wie Sowjetrußland, wo der Aufbau der Industrie und die Ausbildung einer Arbeiterschaft im großen überhaupt erst der neuen Machtordnung zufiel, nicht nur die beiden Außenfunktionen der Diktatur (Niederhaltung der gestürzten Klasse und Sicherung nach außen, E. H.) sich sehr viel schärfer stellten, sondern auch im Innenverhältnis die ‚Erziehungsdiktatur' lange Zeit mit eisernem Zwange durchgreifen mußte, ist heute einsichtig"[18]).

Beim Übergang der „extensiven Periode" der ökonomischen Entwicklung zur „intensiven" stellt sich die Vermittlung zwischen Zentralismus und Dezentralisierung in neuer Form. Dabei geht es aber nicht um eine Ausschaltung der Lenkung, sondern um ihre Verbesserung. Die technologische Entwicklung führt zu einem immer komplizierteren Informationssystem, das erfordert, daß immer mehr Informationen an der Basis geholt werden [19]). Die Entscheidungszentren werden dezentralisiert, Kontrolle im Betrieb und auf den höheren Ebenen weiter ausgebaut, Mitbestimmung bei der Planung und bei der Ausführung institutionalisiert.

Diese Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft, dieser Schritt hin zur Selbstverwaltung läßt sich heute in den am weitesten industrialisierten sozialistischen Ländern beobachten. Sie entspricht zwar nicht den formalen Kriterien der Rätetheoretiker, aber nicht diese sind Leitmotiv, sondern die Realisierung der optimalen

13) Vgl. Gottschalch, a.a.O.
14) E. Altvater, a.a.O., S. 266.
15) Oskar Lange, Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft, Wien, Köln, Stuttgart, Zürich 1964, S. 32.
16) Friedrich Pollock, Die planwirtschaftlichen Versuche in der Sowjetunion von 1917—27, Leipzig, nach: Eric Ertl, Alle Macht den Räten?, Frankfurt am Main 1968.
17) André Gorz, Der schwierige Sozialismus, Frankfurt am Main, 1968, S. 123.
18) Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1968, S. 157.
19) Vgl. E. Altvater, a.a.O.

menschlichen Möglichkeiten, die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft unter den gegebenen historischen und ökonomischen Bedingungen. Die Vermittlung zwischen Zentralismus und Dezentralisierung wird sich bei dem Übergang von kapitalistischen Produktionsverhältnissen zu sozialistischen in einem hochindustrialisierten Land anders stellen, als sie sich 1917 in Rußland stellte. Insofern ist das sowjet-russische Modell des Aufbaus eines sozialistischen Staates nicht schematisch übertragbar. Doch muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß die zentrale Planung eine wesentliche Aufgabe in diesem Transformierungsprozeß erfüllt. Die Aufgabe, den anarchischen Charakter des Kapitalismus aufzuheben und die Grundlagen für eine rationale Gesellschaft zu schaffen, verlangt Planung und Kontrolle der Entwicklung auf makro-ökonomischem und mikro-ökonomischem Gebiet. Rationalisierung des gesellschaftlichen und ökonomischen Prozesses und Selbstverwaltung der Produzenten sind zwei Forderungen des Sozialismus, die einander bedingen, zentrale Planung kann nicht Antithese der gesellschaftlichen Selbstverwaltung sein.

V

„Selbstverwaltung der Produzenten, Produzentengesellschaft, direkte Demokratie: das ist ja nur ein Modell, das auch für unsere Gegenwart zukunftsträchtig ist, und zwar unabhängig vom Stand der Entwicklung der Produktivkräfte"[20]. In der antiautoritären Diskussion über die angestrebte neue Gesellschaft, über die Form des Kampfes gegen die bürgerliche, über den Transformationsprozeß, der zur neuen Gesellschaft führen soll, wird die Räteidee wieder wirksam. Dabei sollen die Räte, wie sowohl Gottschalch als auch Dutschke betonen, die Parteien ersetzen, die „... aufgehört (haben), Katalysatoren der proletarischen Revolutionen zu sein" [21]) oder die „... kein Gegenmilieu (erzeugen), wo diese illegalen Organisationen (gemeint ist beispielsweise die KPD in den dreißiger Jahren, E. H.) hätten Menschlichkeit finden, leben, Bedürfnisse ausdrücken und befriedigen können"[22]). Dementsprechend greift Gottschalch die von Sinowjew nach dem Scheitern der Rätebewegung in Deutschland, Österreich, Ungarn aufgestellten drei Voraussetzungen für die Bildung von Arbeiterräten:

„a) eines revolutionären Massenaufstiegs unter den breiten Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen, der Soldaten und der werktätigen Bevölkerung überhaupt;

b) einer derartigen Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Krise, daß die Macht den Händen der früheren Regierung zu entgleiten beginnt;

c) wenn in den Reihen von bedeutenden Schichten von Arbeitern und vor allem in den Reihen der kommunistischen Partei die ernste Bereitschaft ausgereift ist, einen entscheidenden systematischen und planmäßigen Kampf um die Macht zu beginnen"[23])

nur auf, um nachzuweisen, daß „vor allem die Kommunistischen Parteien aufgehört (haben), revolutionär zu sein"[24]) — und um dann von seiner scheinbaren Übereinstimmung mit Sinowjew hinüberzuspringen in das Lager des Anarchisten Otto Rühle, für den die Organisationsform der Partei bürgerlich, die der Räte proletarisch war.

Im revolutionären Prozeß ist es vor allem der angeblich antiparteiliche Charakter der Räte, der betont wird, im zukünftigen Räte„staat" ihr anscheinend anti-

20) Ein Gespräch über die Zukunft mit Rudi Dutschke, Bernd Rabehl und Christian Semler, in: Kursbuch 14, August 1968, hrsg. von Hans Magnus Enzensberger, Frankfurt am Main 1968, S. 147.
21) Gottschalch, a.a.O., S. 35.
22) Ein Gespräch . . ., a.a.O., S. 161.
23) Zit. nach Gottschalch, a.a.O., S. 34.
24) Gottschalch, a.a.O., S. 34.

institutioneller. Die Räteorganisation soll der Garant dafür sein, daß die individuelle Freiheit der Einzelnen nicht durch eine zentralistische Organisation eingeschränkt wird, und sie soll die Möglichkeit bieten zu spontanen Aktionen und Selbständigkeit der Einzelnen. Dabei verselbständigen sich — in der antiautoritären Diskussion des Räteproblems — die Räte (als Möglichkeit, Selbstverwaltung zu organisieren) zu selbsttätigen revolutionierenden Faktoren. Da eine historische Analyse des Räteproblems eine solche Auffassung widerlegen würde, verzichtet man auf die historische Betrachtung oder läßt sie ohne Vermittlung neben der Rätediskussion herlaufen [25]).

Die Ziele, die die Räteorganisation sich setzt — Selbstverwaltung der Produzenten in einer rationalen Gesellschaft, die alle Bedürfnisse befriedigt —, sind abhängig nicht von einem ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, sondern allein von der Organisationsform der Räte. Oder anders — die Form der Organisation der Gesellschaft ergibt sich nicht aus der Entwicklung der ökonomischen Grundlagen und der Rationalisierung der gesellschaftlichen Beziehungen, sondern die Veränderung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse folgt „automatisch" aus der organisatorischen Form. Hier zeigt sich ein Organisationsfetischismus, der nicht zufällig aus der Ablehnung jeder Organisation entspringt. Die Räteidee wird verabsolutiert und zu einem Freiheitsbegriff — „Abschaffung von Herrschaft" — formalisiert, der von allen konkreten Interessen abstrahiert, klassenneutral und individualistisch ist und der aus der unvermittelten Erfahrung persönlicher Unfreiheit entspringt.

Diese Vorstellung der rätedemokratisch organisierten „neuen Gesellschaft" — mit dem Hauptattribut „individuelle Freiheit" — ergibt sich aus der mangelnden Analyse der realen Verhältnisse und der utopischen Spekulation auf einen Transformationsprozeß, der in seinem Ansatz rein individualistisch ist.

VI

Diese Vorstellungen von der Organisation des Transformationsprozesses und der neuen Gesellschaft sollen nun zunächst — soweit sie bestimmt sind, viel Unbestimmtes haftet ihnen an — dargestellt werden, an Hand der Vorstellungen, die Dutschke, Rabehl, Semler in ihrem „Gespräch über die Zukunft" entwickeln, damit dann untersucht werden kann, wieweit sie die Versprechungen, die mit ihnen verbunden sind, erfüllen und erfüllen können.

Ihnen geht es um die Revolutionierung einer hochentwickelten „Industriegesellschaft", einer technologisch genannten, in der der revolutionäre Prozeß, wie sie meinen, grundsätzlich anderen Bedingungen unterliegt und damit auch ein ganz neuer, anderer sein muß als der, der sich in der Praxis der sozialistischen Revolutionen bisher zeigte. Widersprüche innerhalb der Gesellschaft — wie Klassengegensatz, Klassenkampf — existieren nicht mehr oder sind zumindest nicht mehr aufzudecken. „Ich wüßte keine einzige ausmachbare Stellung in dieser Gesellschaft, die einen Ansatz von Zukunft in der Gegenwart in einem radikalen Sinne zeigt"[26]). Infolgedessen gibt es auch keine Klasse mehr, „die das Primat der Revolution aus ihrer Stellung in der Produktion ableitet und den Klassenkampf gegen das System organisiert"[27]).

An Stelle des revolutionären Primats einer Klasse tritt das „radikale Primat des Subjektiven" (Haug). Die Widersprüche in diesem industriellen Herrschaftssystem zeigen sich nicht mehr, zumindest nicht mehr primär, zwischen Produk-

25) Vgl. Gottschalch, a.a.O.
26) Ein Gespräch . . ., a.a.O., S. 156.
27) ebenda, S. 154.

tionsverhältnissen und Produktivkräften, sondern zwischen dem verfügbaren technischen Potential und den restriktiven politischen und sozialen Bedingungen, zwischen dem vorenthaltenen Glück und den latenten wahren menschlichen Bedürfnissen, zwischen Emanzipationsanspruch und Represssion. Die Stabilität des Systems beruht nicht auf konkreten sozial zu interpretierenden Interessen, sondern das „kapitalistische Naturgesetz beruht auf der Bewußtlosigkeit der Beteiligten"[28]). Repression zeigt sich in den falschen — manipulierten — Bedürfnissen der Abhängigen. Revolutionierung ist Revolutionierung des Bewußtseins, Revolutionierung des Bewußtseins ist Entwicklung und Bewußtmachung der richtigen neuen Bedürfnisse. Dieser Prozeß der Bewußtwerdung beginnt bei Dutschke mit der Verweigerung: Verweigerung, im Apparat mitzuarbeiten, sich dem Konsumzwang zu beugen usw., und soll bis zur radikalen Infragestellung des Systems führen. Theoretische Aufklärung allein bleibt für diesen Prozeß wirkungslos. Das revolutionäre Bewußtsein muß in und durch die militante Aktion entwickelt werden. „Nur durch die Aktion können die Leute sich aus ihrer Hörigkeit in der Praxis befreien" [29]). Der konkrete taktische Stellenwert der Aktion ist dabei sekundär oder überhaupt nicht gefragt, revolutionär oder besser revolutionierend ist die Aktion insoweit, als sie „militant" ist. Nur so kann die Abspaltung von der bürgerlichen Gesellschaft vollzogen werden, können die psychischen, durch Erziehung verursachten Hemmungen — das bürgerlich-negative Verhältnis zur Gewalt — überwunden werden.

Angesprochen werden kann am Anfang dieses Prozesses zunächst die Intelligenz, die außerhalb der Apparate steht, vor allem also die Studenten. Sie sind am ehesten in der Lage, die Manipulation zu durchschauen, Emanzipationsanspruch und Bedürfnis nach Freiheit zu entwickeln. Rabehl geht daher auf den Bakuninschen Proletariatsbegriff zurück, der heute wieder aktuell sei: „Es ist interessant, daß jetzt plötzlich der Bakuninsche Proletariatsbegriff wieder an Inhalt gewinnt: deklassierte Intelligenz, Intelligenz, die außerhalb der Apparate steht, die gewisse Einsichten hat und sich weigert, im Apparat mitzuarbeiten; ferner das Lumpenproletariat, Lumpenproletariat im Sinn jener Randschichten, die durch die Strukturkrise arbeitslos werden oder deren Stellung im Produktionsprozeß gefährdet ist"[30]).

Durch die Aktionen soll die Aufmerksamkeit breiterer Schichten geweckt, die Manipulation durchbrochen werden. Ein Gegenmilieu soll „durch kämpferische Auseinandersetzung mit der staatlichen Exekutive" produziert werden. Die Aktionen sollen den revolutionären Anspruch anderen Gruppen, Schichten vermitteln, wobei zunächst die Randgruppen der Gesellschaft angesprochen werden, z. B. die Arbeiter, deren Stellung in den stagnierenden oder von Abbau bedrohten Produktionszweigen verunsichert ist, Schüler und Lehrlinge, die ihre Abhängigkeit noch am ehesten als repressiv empfinden, die halben Außenseiter der Gesellschaft wie Hippies und Rockers. Sie sollen durch die Teilnahme an Aktionen politisiert und damit revolutioniert werden, ihr — im Falle der Arbeiter — Bedürfnis nach Sicherheit aufgeben, neue Bedürfnisse — nach Freiheit, Befriedigung, Frieden — entwickeln. Organisiert werden muß dieser Prozeß nach dem Prinzip der Selbstbestimmung des Einzelnen in Basisgruppen, Räten, dezentralisierten Zentren. Zentralistische Organisation würde Sinn und Ziel der Revolution verraten, die Abhängigkeit von einer Autorität nur in die von einer andern wandeln. Die Revolution bliebe, auch wenn sie machtpolitisch erfolgreich wäre, erfolglos, wenn

28) ebenda, S. 148.
29) ebenda, S. 151.
30) ebenda, S. 147/148.

ihre Träger sich nicht revolutionieren, d. h. den Wunsch nach individueller Freiheit nicht entwickeln und schon im Transformationsprozeß befriedigen.

Die Dynamik der Selbstorganisation führt dann, wie Dutschke, Rabehl und Semler hoffen, eine immer größere Basis gewinnend, durch immer härtere Kampfformen zur Übernahme der Macht und damit zur sofortigen Organisation der neuen Gesellschaft, die Assoziation freier Individuen zum Räte„staat". Organisiert wird er — das Beispiel ist Westberlin — in Kommunen von 2—3000 Menschen. Mittelpunkt jeder Kommune ist die Fabrik, die Kollektiveigentum ist. Die repressive Technologie wird zerschlagen, die technischen Errungenschaften zur Bedürfnisbefriedigung eingesetzt. Automation wird die Arbeitszeit auf ein Minimum verkürzen. Rentabilität der Fabriken wird zum Gegenteil der Befreiung von Arbeit. Die Freizeit ermöglicht die Erziehung der Arbeiter zur Selbstverwaltung der Fabriken. Die Gesellschaft wird insgesamt zu einer lernenden, die „Universalisierung des Individuums" (Dutschke) läßt es die ökonomischen und gesellschaftlichen Prozesse durchschauen, Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft kann effektiv ausgeübt werden. Die Alten werden in die Gesellschaft zurückgenommen, nehmen als „ständige Fabrikbesetzung" wieder teil am wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Diese Kommunen oder Kollektive sind „ein Ansatz zur Aufhebung der Familie"[31]). Räteschulen, wissenschaftliche Institute, Großküchen usw. werden den Fabrikkommunen angeschlossen. Die Arbeitsteilung wird aufgehoben, das Rotationsprinzip nicht nur bei der Wahl der Delegierten, sondern auch bei der Ausübung verschiedener Berufe wirksam. Polytechnische Ausbildung ermöglicht das Wandern der Arbeiter durch die Fabrik, die Übernahme immer neuer Funktionen. Der neue Mensch ist Arbeiter, Politiker, Intelligenzler, Künstler zu gleicher Zeit. Die feste Arbeitszeit wird aufgehoben. Jeder kommt und geht nach seinen Bedürfnissen. Die einzelnen Räte wählen Delegierte für einen obersten Städterat, wählbar und abwählbar, der die wirtschaftliche Entwicklung kontrolliert und koordiniert, ohne Disziplinarmaßnahmen ergreifen zu können. Eventuelle Rahmenpläne für Wirtschaft, Städtebau werden von Computern ausgearbeitet. Computer ersetzen auch die Bürokratie, die als repressive Organisation völlig zerschlagen wird. Kriminalität und Neurosen werden verschwinden, denn die Bedürfnisse aller werden befriedigt, die individuelle Freiheit eines jeden gesichert. Der Rätestaat ist das Reich der Freiheit, das Reich der Vernunft, das Reich der Individualität.

VII

Diese konkret gemeinte Utopie des Rätestaates Westberlin, wie Dutschke, Rabehl und Semler sie entwickeln, vermittelt die Illusion einer repressionslosen Gesellschaft, die unmittelbar und bald geschaffen werden kann und die eine individuelle Freiheit garantieren soll, die als Verwirklichung der Interessen eines jeden interpretiert wird. Nicht reflektiert wird, daß individuelle Interessen gegen individuelle, individuelle Interessen gegen kollektive stehen. Die Koordination dieser gegensätzlichen Interessen, die eine bestimmte Strukturierung auch einer sozialistischen Gesellschaft notwendig machen, werden in der staats-, institutions- und repressionslosen Gesellschaft durch den neuen Menschen gelöst, der so neu ist, daß Probleme der gesellschaftlichen und ökonomischen Organisation nicht auftreten können. Der neue Mensch stellt keinen Machtanspruch mehr, der die Interessen anderer in Frage stellen könnte; Innenschutzfunktionen brauchen im neuen Staat daher auch nicht ausgeübt zu werden — Polizei ist von Anfang an

31) Ein Gespräch . . ., a.a.O., S. 167.

überflüssig, innere Feinde gibt es nicht, die bewußtseinsmäßig verkrüppelten Bürokraten werden integriert. Auch Außenschutzfunktionen sind kein Problem: „Allgemeinere Fragen sind: der Schutz nach außen und die Gegenmaßnahmen des Klassenfeindes im Innern. Wie stellt ihr euch die Lösung dieser Probleme vor? D. (Dutschke, E. H.): Wie hat die Pariser Kommune sie gelöst? Sie hat damals schon, ohne Flugzeuge, die Blockade durchbrochen. E. (H. M. Enzensberger, E. H.): Von seiten der Bundesrepublik wäre folgende Reaktion denkbar: Flüchtlinge nehmen wir auf, aber wir liefern sie nicht mehr ab, wir lassen keine Flugzeuge mehr starten und landen. D. (Dutschke, E. H.): Politisch ist das zur Zeit überhaupt nicht denkbar. Jede Bundesregierung würde stürzen über einen solchen Fall. Ich halte es für ausgeschlossen, daß es zu einer vollen Blockade Westberlins durch die Bundesrepublik kommt"[32]).

Hier zeigt sich eine so völlige Verkennung machtpolitischer Verhältnisse, ein naiver Illusionismus, der diese ganze Konstruktion einer „neuen Gesellschaft" als das Ergebnis einer „konstruktiven Phantasie" begreiflich macht, die das Glück hat, sich weder an gegebene noch an vorstellbare reale Verhältnisse halten zu müssen.

Ein weiterer Punkt, an dem sich die Realitätsferne dieser Vorstellungen deutlich zeigt, ist die Frage der notwendigen Planung, die doch die Rationalisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse garantieren soll. Die Notwendigkeit eines zentralen Plans wird zwar erwogen, die Frage nach dem Verhältnis von zentraler Planung und der angestrebten Autonomie kann aber nicht beantwortet werden. Alles ist klar: die revolutionäre Architektur, die revolutionäre Fabrik, das revolutionäre Individuum, die revolutionäre Erziehung ... nur: „Nun ist mir noch nicht ganz klar, wie sich die relative industrielle und menschliche Autonomie der dezentralisierten Einheiten mit einer Gesamtplanung vereinbaren läßt, um ein Höchstmaß an Effektivität zu erreichen. Es kann doch nicht so sein, daß sie nun völlig autark vor sich hin wursteln. ... Wir müssen also Autonomie, und zwar radikale menschliche und produktive Autonomie mit Zentralismus und Planung verbinden"[33]). Das Wie bleibt offen.

Bei der Beantwortung dieser Fragen — nach den inneren Feinden, der Bedrohung von außen, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planung — werden „Lükken" (Enzensberger) in dieser Konstruktion eines Rätestaates sichtbar, die eben nicht nur Lücken sind — Perfektion soll und kann man nicht verlangen —, sondern die gerade auch die eigentliche Problematik der Rätetheorie darstellen. Das Negieren dieser Probleme und Schwierigkeiten schafft diese nicht aus der Welt. Der Verzicht auf die Vermittlung zwischen der im Rätesystem angestrebten Autonomie und der notwendigen Planung, zwischen der Freiheit des Einzelnen und kollektiven Interessen, wie sie z. B. Innen- und Außenschutzfunktionen darstellen, läßt die „konstruktive Phantasie", die bei der Diskussion um den Transformationsprozeß und die Gesellschaft der Zukunft wirksam werden sollte, zur phantastischen Spielerei werden. Der Glaube, daß die Zielvorstellungen der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Produzenten ohne Einschränkungen „morgen" zu verwirklichen sind, ist ein frommer Glaube, wenn er sich nur auf den „neuen Menschen" berufen kann, der sich im Transformationsprozeß entwickeln soll.

Zu diesem utopischen Illusionismus, wie er sich im Bild des ganz neuen Menschen zeigt und seine Realitätsferne dokumentiert, tritt in der antiautoritären Diskus-

32) ebenda, S. 173.
33) ebenda, S. 168.

sion um das Räteproblem immer wieder der gleiche Denkprozeß: bestimmten Formen — Organisationsformen oder Aktionsformen — werden absolute Eigenschaften zugesprochen, der Inhalt, die gesellschaftliche Grundlage und der Zweck, die die Formen erst bestimmen, werden in der Form selbst gesucht und gesehen. Dabei schlägt sich ein Freiheitsbegriff nieder, der Freiheit nur als individuelle Freiheit fassen kann, als die Freiheit „des" Menschen. Der Klassencharakter der Freiheit wird nicht erkannt. Freiheit ist Individualismus.

Der Staat erscheint als unabhängige Maschinerie, die alles Böse verkörpert. Der Staat — gleich welcher Art — muß bekämpft werden. Der Staat als Ausdruck bestimmter Klassenverhältnisse, als „organisierte Gewalt der herrschenden Klasse" wird nicht analysiert. Der Begriff des Staates wird so formalisiert und abstrakt. Es folgt daraus, daß der Staat sofort zerschlagen werden muß, daß die „neue Gesellschaft" antistaatlich organisiert sein muß. Die heutigen Antiautoritären setzen damit die Tradition ihrer Vorläufer im vergangenen Jahrhundert fort, die schon Engels kritisierte: „Die Antiautoritären aber fordern, daß der politische Staat mit einem Schlage abgeschafft werde, noch früher, als die sozialen Verhältnisse abgeschafft sind, die ihn erzeugt haben. Sie fordern, daß der erste Akt der Revolution die Abschaffung der Autorität sein soll. Haben sie einmal eine Revolution gesehen, diese Herren? Eine Revolution ist gewiß die autoritärste Sache, die es gibt . . ."[34]).

Bürokratie wird abstrakt kritisiert, nicht die Auswüchse der Bürokratisierung oder bürokratische Fehlentscheidungen fordern die Kritik heraus, sondern die Bürokratie an sich. Das zeigt sich vor allem in der Kritik an den sozialistischen Staaten, die eben nicht „wirklich" sozialistisch seien, weil sie „bürokratisch" oder präziser: weil sie Staaten sind. Daß die Abschaffung der Bürokratie, das „Absterben des Staates" von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden muß, vom technologischen und ökonomischen Stand der Produktivkräfte und von der gesellschaftlichen Entwicklung, wird als Revisionismus verworfen. Bei dem antiautoritären Autoritätsbegriff zeigt sich wieder dasselbe, er wird von jeder konkreten Autorität abstrahiert und gegen Autorität an sich gerichtet.

Bei den verschiedenen möglichen Aktionsformen wird zwischen revolutionären und bürgerlich-revisionistischen unterschieden, die Unterscheidung nicht an den Zielen der Aktionen ausgerichtet, sondern an den Aktionsformen, werden die Begriffe revolutionär und nicht-revolutionär als Eigenschaften zugesprochen, die sich nach der Art der Aktionen, nach der Unterscheidung zwischen militant und nicht-militant richten.

Organisationsformen wie die Parteien sind ohne Unterschied bürgerlich, auch hierbei ist die Organisationsform ausschlaggebend — nicht die Ziele der Partei oder ihr Klassencharakter. Die gesellschaftlichen Klassen werden verneint, Arbeiterklassen durch „Arbeitermilieu" ersetzt, proletarisch sind nur die „proletarisierten Intellektuellen".

Diese Definitionen — wollen sie sich nicht selbst aufheben — führen konsequent zu einem Rätemodell, das nicht mehr Organisationsform der Diktatur des Proletariats ist, sondern das Reich der Freiheit, in dem Menschen und Tiere endlich friedlich zusammenleben können. Konkrete Utopie für konkrete Utopisten?

---

34) Engels, Von der Autorität, in: MEW, Bd. 18, a.a.O., S. 308.

Seiei Shinohara, Tokio

Zur Situation auf Okinawa

I

Als Ministerpräsident Sato am 19. August 1965 anläßlich seines offiziellen Besuches auf der Hauptinsel Okinawas, auf dem Flughafen von Naha, der Hauptstadt Okinawas, landete, soll er sich beim Vorlesen seiner an alle auf den Inseln Okinawa wohnhaften Japaner gerichteten Grußbotschaft in tief betrübtem Ton geäußert haben, daß für alle Japaner des Hondo, d. h. des Mutterlandes, der Nachkriegszustand nicht beendet sein wird, solange die Rückkehr der Inselkette Okinawa zu ihrem Mutterland nicht verwirklicht worden ist. Dabei mag er wohl auch seiner bitteren Erfahrung gedacht haben, daß er als Ministerpräsident Japans sich einen japanischen Reisepaß ausstellen lassen mußte, um das japanische Territorium Okinawa zu betreten.

Jedenfalls hatte Ministerpräsident Sato mit seiner Äußerung auf dem Flughafen von Naha vollkommen recht: Denn auf den Inseln Okinawa waltet noch heute, nach fast einem Vierteljahrhundert seit dem Abschluß des Zweiten Weltkrieges und 17 Jahre nach der Aufnahme Japans in die Organisation der UN, nach wie vor der Zustand einer ausgesprochen militärischen Besetzung und Regierung durch die USA. Die Einwohner der Inseln Okinawa, die bis vor 1945 nicht nur ethnisch der Stammfamilie des japanischen Volkes angehörten, sondern auch völkerrechtlich sich der japanischen Staatsangehörigkeit erfreuten, gelten seither nicht mehr als japanische Staatsangehörige, sondern als Bewohner der von Japan „unabhängigen" Inselkette Riukiu. Im Juni 1947 erklärte der Oberste Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Fernost, der amerikanische General MacArthur, in einem Interview mit Zeitungsvertretern, daß die Japaner gegen die Besetzung der Riukiuinseln durch die USA nichts einzuwenden hätten, weil die Bewohner der Inseln keine Japaner seien. So wurde auf Grund der „Anweisung betreffs der Registrierung von Koreanern, Chinesen, Bewohnern Riukius sowie Taiwans (Formosa)" angeordnet, die Bewohner von Okinawa als Nichtjapaner zu behandeln und diese von den Japanern des Mutterlandes abzusondern. Seitdem stehen die Bewohner der Inselkette Okinawa weder unter der Obhut der japanischen Verfassung noch unter dem Schutz der Konstitutin, der USA; für sie gelten nicht einmal jene Grundrechte des Menschen, die heute für die Bürger aller demokratischen Staaten zum selbstverständlichsten Recht geworden sind.

Die rechtliche Grundlage für die militärische Besetzung und Verwaltung der Inselkette Okinawa durch die USA legten Artikel 3 des 1951 in San Francisko zwischen Japan und den USA unterzeichneten Friedensvertrages sowie der sogenannte Sicherheitspakt, der als „Ergänzung" des Friedensvertrages ebenfalls zwischen Japan und den USA unterzeichent wurde. In Artikel 3 des Friedensvertrages heißt es nämlich, daß Japan bereit sei, sich mit jedem Vorschlag der USA an die UNO einverstanden zu erklären, welcher empfehlen werde, die südwestlichen Inseln südlich von 29 Grad nördlicher Breite (einschließlich der Riukiuinseln und der Daitoinseln) ... unter die Mandatsverwaltung der USA als aus-

schließlich regierender Macht zu stellen. Bis ein solcher Vorschlag von den USA eingebracht und von der UNO angenommen sei, so bestimmt Artikel 3 ferner, sollen die USA über sämtliche Gebiete dieser Inseln einschließlich deren Hoheitsgewässer sowie über ihre Bevölkerung alle und ausschließliche Macht in der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Rechtspflege ausüben.

Aber nachdem Japan am 18. Dezember 1956 vollwertiges Mitglied der UNO geworden war, wiesen namhafte in- und ausländische Völkerrechtler darauf hin, daß Artikel 3 des Friedensvertrages von San Francisko nunmehr mit Artikel 78 der Verfassung der Vereinten Nationen unvereinbar sei, wonach die Ausübung von Mandatsherrschaft über einen Mitgliedsstaat der UNO nicht zulässig ist. Somit haben die USA jedenfalls die rechtliche Grundlage verloren, um der UNO den in Artikel 3 des Friedensvertrages erwähnten Vorschlag zu machen. Demnach muß die einseitige Aufrechterhaltung des Status quo in Okinawa durch die USA als grobe Verletzung des Grundgesetzes der Vereinten Nationen angesehen werden. Der Vorschlag der Sozialistischen Partei Japans, die Frage vor den Internationalen Gerichtshof der UN in Den Haag zu bringen, wurde seinerzeit von der Regierung Kishi abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß der Internationale Gerichtshof angeblich nicht dafür zuständig sei und daß diese Frage nur „im Geist der Freundschaft und der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Japan und den USA geregelt" werden könne.

II

Allerdings, wann und in welcher Weise diese Frage „geregelt" werden wird, hängt in entscheidendem Maße davon ab, welche Bedeutung die USA den Inseln Okinawa gegenwärtig beimessen und auch für die Zukunft beimessen werden. Denn daß diese kleine Inselkette in Fernost für die USA ausschließlich in militärisch-strategischer Hinsicht von äußerst großer Bedeutung ist, bedarf wohl keiner näheren Erörterung. Die USA haben bereits mehr als eine Milliarde Dollar angelegt, um die Inselkette Okinawa zur mächtigsten Festung im Fernen Osten auszubauen. Die Amerikaner nennen diese Inselfestung Okinawa mit unzähligen Militärstützpunkten einschließlich mehrerer Kernstützpunkte gern „Keystone of the Pacific" oder „Unversenkbarer Flugzeugträger". In Japan spricht man analog davon, daß nicht die Stützpunkte sich in Okinawa befinden, sondern daß Okinawa sich in den Stützpunkten befindet. Man stelle sich einmal vor, daß allein auf der Hauptinsel Okinawas mit einer winzigen Fläche von 1211 km² — der überwiegende Teil der insgesamt 960 000 Menschen zählenden Bevölkerung lebt auf dieser Hauptinsel — sowie auf einigen noch kleineren Nachbarinselchen

— 65 Heeresstützpunkte, 24 Marinestützpunkte, 15 Stützpunkte für die Marineinfanterie und 13 Stützpunkte für die Luftwaffe, also insgesamt 117 Militärstützpunkte

angelegt sind. Sämtliche Flächen, auf denen diese 117 Stützpunkte liegen, belaufen sich zusammengenommen auf 208 km², wobei darauf hingewiesen werden muß, daß der größte Teil dieser Bodenflächen zu den besten bzw. fruchtbarsten Gegenden (Stadtwohnviertel, Ackerland usw.) der sonst gebirgigen Inseln gehört. Die betreffenden Grundstücke wurden auf Grund von Zwangsverordnungen, welche die amerikanische Militärregierung einseitig erließ, enteignet. Es gab viele Fälle, in denen die Vollstreckung der Enteignungsverordnung unter gröbster Drohung durch amerikanische Soldaten mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett stattfand. In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt daran erinnert, daß sich

unter diesen Stützpunkten mindestens 20 Abschußbasen für Kernraketen, darunter 4 Basen für die Mittelstreckenkernrakete Mars B mit einer Schußweite von 2 200 km, befinden.

Am 9. Mai 1962 erklärte der damalige Sonderbeauftragte für Fragen der nationalen Sicherheit, Bundy, im Militärunterausschuß des amerikanischen Unterhauses in Washington, er sei überzeugt davon, daß, wenn die Verantwortlichen der amerikanischen Militärpolitik vor die Alternative gestellt wären, in Fernost eine in sich geschlossene Kette von Stützpunkten auszuwählen, welche die USA unter allen Umständen behalten müßten, diese Verantwortlichen, ganz gleich, welche Waffengattung sie vertreten, einstimmig und ohne Zögern den Namen der Riukiuinseln nennen würden. Was aber die Inselkette Okinawa für die USA so unersetzlich macht, ist nicht allein ihre geographische Lage als „Keystone of the Pacific" (wodurch Okinawa in strategischer Verbindung mit den amerikanischen Stützpunkten in Japan, Südkorea, Taiwan, den Philippinen usw. die beste Angriffsbasis gegen das chinesische Festland bildet), sondern auch die beispiellose Exterritorialität, die in ganz Okinawa den Amerikanern eingeräumt wird. Einer Meldung über die Militärstützpunkte der USA in Europa, die in der japanischen Tageszeitung „Asahi Shinbun" vom 8. April 1969 veröffentlicht wurde, war zu entnehmen, daß innerhalb sämtlicher europäischer Länder der NATO kein einziger Staat anzutreffen sei, in dem den dort stationierten amerikanischen Truppen eine so großzügige und praktisch fast uneingeschränkte Exterritorialität zugestanden wird wie in Okinawa. Diese Tatsache besagt aber auf der anderen Seite, daß die Japaner in Okinawa durch die amerikanische Militärregierung gezwungen sind, ihre demokratischen Grundrechte und somit auch ihre Freiheit weitgehend aufzugeben. Prof. E. O. Reischauer, Exbotschafter der USA in Japan, sprach von der „halbkolonialen Herrschaft" der USA über die Japaner in Okinawa und erklärte im Februar 1968 im Unterausschuß für asia-pazifische Fragen des Unterhauses in Washington wörtlich: „Daß die USA beinahe eine Million Japaner (in Okinawa) nach wie vor unter der halbkolonialen Herrschaft halten, ist kein gesunder Zustand."

III

Es versteht sich, daß dieser „halbkoloniale" Zustand in Okinawa für die Bewohner der Inselkette immer unerträglicher geworden ist. So verwundert es nicht, daß auf allen Inseln eine ganz Okinawa umspannende, von sämtlichen Bevölkerungsschichten getragene, im wahrsten Sinne des Wortes nationale Bewegung ins Leben gerufen worden ist, welche von den USA die bedingungslose und unverzügliche Rückgabe Okinawas fordert. Am 28. April 1960, am 8. Jahrestag des Inkrafttretens des Friedensvertrages von San Francisko, wurde auf Initiative der Lehrervereinigung, der Gewerkschaft der Regierungs- und Gemeindebeamten sowie der Konferenz der Jugendverbände der „Rat für die Rückkehr der Okinawa-Präfektur zum Mutterland" gegründet, dem sämtliche fortschrittliche Parteien, Frauenverbände und andere (insgesamt 17 verschiedene) Organisationen beigetreten sind. Damit ist zum erstenmal in der Nachkriegsgeschichte Okinawas der nationale Kampf der Bevölkerung für die Rückkehr Okinawas zu Japan in einer einheitlichen, ständigen Organisation zusammengefaßt. Auf der Gründungsversammlung des Rates wurden u. a. folgende Parolen feierlich verkündet: Aufhebung des Artikels 3 des Friedensvertrages von San Francisko; Ernennung des Regierungsoberhauptes auf Grund einer allgemeinen, freien Wahl durch die Bevölkerung; Forderung an die japanische Regierung, zum Zweck der bedingungslosen und unverzüglichen Rückgabe Okinawas entsprechende diplomatische Ver-

handlungen mit den USA einzuleiten. Übrigens hat die Freie Demokratische Partei Okinawas, Schwesterpartei der japanischen Regierungspartei Satos, den Beitritt zu dem Rat für die Rückkehr abgelehnt mit der Begründung, daß die Rückkehr Okinawas zum Mutterland „weder durch eine Widerstandsbewegung noch durch einen Kampf errungen werden kann, sondern nur auf der Basis einer friedlichen Verhandlung zwischen den beiden freundschaftlichen, gleichberechtigten Partnern Japan und USA erreichbar" sei. Diese Haltung ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß viele Wähler dieser Partei trotzdem den Rat mittelbar oder unmittelbar unterstützen.

Im Januar desselben Jahres, in dem in Okinawa die Gründung des Rates für die Rückkehr feierlich proklamiert wurde, wurde auch in Hondo, dem japanischen Mutterland, in Kagoshima (Kiushu) eine großartige nationale Demonstrationsversammlung für die bedingungslose und unverzügliche Rückgabe Okinawas abgehalten. An dieser Großkundgebung nahmen auch aus Okinawa über 50 Delegierte der in dem Rat vertretenen Parteien, Gewerkschaften, Verbände usw. teil, die nach der Versammlung den „Großen nationalen Marsch für die Rückkehr Okinawas zum Mutterland" von Kagoshima bis nach Tokio unter leidenschaftlichem Beifall der Bevölkerung der an den Marschwegen gelegenen Gegenden mitmachten. Die Marschkolonnen, unterwegs durch ununterbrochenes Zufließen immer neuer Teilnehmer stark angewachsen, kamen am 28. April in Tokio an, wo sie sich gewaltigen Formationen von Demonstranten anschlossen, die im Kampf gegen die Revision des sogenannten japanisch-amerikanischen Sicherheitspaktes durch die Regierung Kishi das Parlamentsgebäude schon in mehreren Wellen umzingelt hatten. Dadurch ist erstmalig eine organisatorische Verknüpfung zwischen den Japanern im Mutterland und in Okinawa, getragen von dem Bewußtsein der gemeinsamen nationalen Interessen, erreicht worden.

Angesichts des halbkolonialen Zustandes in Okinawa und des immer wachsamer gewordenen Widerstandswillens der Bevölkerung Okinawas konnten die japanische Regierung und die Freie Demokratische Partei Japans schließlich nichts anderes tun, als wenigstens scheinbar entgegenkommende Gesten zu machen. So versprachen sie, mit den verantwortlichen Stellen der USA über die Beseitigung des „ungerechten" Zustandes der Bevölkerung Okinawas zu verhandeln und entsprechende Schritte zu unternehmen, um die „aktuelle Souveränität" über Okinawa in absehbarer Zeit in die Hand der japanischen Regierung zurückzubekommen. Jedoch haben die USA bisher niemals etwas Positives über die Möglichkeit der Rückgabe Okinawas in der nahen Zukunft gesagt. Vielmehr lassen alle diesbezüglichen Äußerungen der verantwortlichen Politiker und Militärs der USA darauf schließen, daß die USA nicht bereit sind, in absehbarer Zeit die „aktuelle Souveränität" bzw. die ausschließliche Regierungsgewalt über Okinawa oder gar Okinawa selbst (nach Abzug der amerikanischen Truppen und Stützpunkte) an Japan zurückzugeben.

Weiter oben haben wir gesehen, daß der damalige Sonderbeauftragte für Fragen der nationalen Sicherheit der USA, Bundy, 1962 in Washington erklärte, die USA sollten unter allen Umständen Okinawa mit ihren Militärstützpunkten behalten. Und bereits am 18. Januar 1960 erklärte Präsident Eisenhower in seinem Schreiben über den Staatshaushalt, daß die USA die Stützpunkte in Okinawa sowie die Regierungsgewalt über Okinawa so lange behalten würden, bis es keine Spannung mehr im Fernen Osten gebe. Anläßlich des offiziellen Besuches des japanischen Ministerpräsidenten Ikeda in Washington am 22. Juni 1961 wurde eine von ihm und Präsident Kennedy gemeinsam abgegebene Erklärung veröffent-

licht, in der zwar eine engere Zusammenarbeit zwischen Japan und den USA für die „Förderung der Wohlfahrt der Bevölkerung Okinawas" betont wurde, aber von der Rückgabe der Regierungsgewalt über Okinawa an Japan keine Rede war. In den folgenden Jahren haben die USA ihre militärische Regierungsgewalt über Okinawa sogar noch verstärkt und die demokratischen Grundrechte der Einwohner in mancher Hinsicht noch mehr eingeengt. Diese Maßnahmen der USA in Okinawa lassen sich in erster Linie darauf zurückführen, daß die amerikanische Invasion in Vietnam taktisch und strategisch auf immer größere Schwierigkeiten stieß und daß im Zusammenhang damit die Stützpunkte in Okinawa als Angriffs- und Nachschubbasen gegen Vietnam eine entscheidende Rolle zu spielen begannen.

So versteht es sich von selbst, daß die Freiheit der Japaner in Okinawa so weit wie möglich zugunsten der amerikanischen Kriegführung gegen Vietnam zurückgedrängt werden mußte, damit die Amerikaner über ihre Stützpunkte in Okinawa unumschränkt verfügen können. Daß die Anwendung der japanischen Verfassung für die Japaner in Okinawa nach wie vor ausgeschlossen ist, habe ich schon erwähnt; doch selbst das elementare Recht einer souveränen Nation, auf ihrem Territorium ihre Nationalflagge ungehindert zu hissen, wird den Japanern in Okinawa heute noch verweigert.

Die materiellen und immateriellen Schäden, welche die amerikanischen Stützpunkte in Okinawa der einheimischen Bevölkerung mittelbar oder unmittelbar zufügen, nehmen oft ein katastrophales Ausmaß an. Dafür ist der entsetzliche Unfall vom 19. November 1968 im Fliegerstützpunkt Kadena bei der Stadt Koza nicht das einzige Beispiel: Ein US-Großbomber vom Typ B 52, der von diesem größten Flugzeugstützpunkt auf der Hauptinsel Okinawas gegen Vietnam abfliegen wollte, kam wegen Steuerungsfehlers aus der Startbahn, prallte gegen eine Signalsäule und explodierte samt seiner vollen Bombenlast. Weil der Unfall im Stützpunkt selbst geschah, waren außer der Flugzeugbesatzung zwar nur wenige Opfer unter der Zivilbevölkerung zu beklagen, aber die Auswirkungen der Explosion waren trotzdem verheerend: In einem sehr großen Umkreis des Stützpunktes wurden in den Wohnvierteln unzählige Häuser entweder vollkommen zerstört oder schwer beschädigt.

Dieser Unfall gab den Einwohnern Okinawas den unmittelbarsten Anlaß, eine die ganze Inselkette umfassende Widerstandsbewegung gegen die Stationierung der B 52, den „Rat aller Einwohner der Okinawa-Präfektur zum Schutz des Lebens", zu organisieren, der seither entschlossen und unnachgiebig für den sofortigen Rückzug aller B 52 aus Okinawa eintritt. Sehr beachtenswert ist dabei, daß dieser Kampf der einheimischen Bevölkerung auch von der Freien Demokratischen Partei Okinawas unterstützt und mitgemacht wird.

Minoru Ohmori, der Herausgeber und Chefredakteur der in Tokio erscheinenden unabhängigen Wochenzeitung „The Tokyo Observer", berichtet in seiner Zeitung vom 16. Februar 1969, daß nach verschiedenen authentischen Informationen, die er während seines Besuches in Okinawa persönlich bekommen konnte, dort mindestens 1000 Kernsprengkörper einschließlich Wasserstoffbomben von der Megatonnengröße gelagert seien. Diese Kernwaffen seien, so berichtete er ferner, nicht ausschließlich für den Luftangriff mit B 52-Großbombern und anderen Kampfflugzeugen da, sondern auch noch für den Einsatz durch Atomunterseeboote der US-Kriegsmarine, die in den asia-pazifischen Gewässern, insbesondere in den chinesischen und den sowjetischen Küstengebieten, ständig kreuzen. Nicht nur durch den fast ununterbrochenen Start und durch die beinahe pausenlose Landung der „fliegenden schwarzen Särge" — so nennen die Bewohner Okinawas

die schwarz angestrichenen, unheilbringenden B 52-Riesenflugzeuge —, sondern auch durch das häufige Ein- und Auslaufen der Atomunterseeboote wird das Leben der einheimischen Bevölkerung Okinawas ernstlich bedroht. Manche sachkundigen Wissenschaftler sprechen schon seit Jahren die tiefe Besorgnis aus, daß die Gewässer und die Luft um die Stützpunkte dieser Unterseeboote in bedenklichem Maße radioaktiv verseucht sein müßten. In der „Asahi Shinbun" vom 24. Juli 1968 wurde eine Nachricht aus Okinawa veröffentlicht, nach der in den Gewässern im Bezirk des Dorfes Gushigawa an der Ostküste der Hauptinsel Okinawas viele Frösche mit zehn und mehr Beinen aufgefunden worden seien. Etwa 3 Kilometer westlich und ungefähr 20 Kilometer nördlich von diesen Gewässern befinden sich je ein amerikanisches Munitionslager mit je einer Sonderabteilung für radioaktive Stoffe.

IV

Eingangs haben wir gehört, daß Ministerpräsident Sato bei seinem Besuch in Okinawa erklärte, für alle Japaner des Mutterlandes werde der Nachkriegszustand nicht beendet sein, solange die Rückkehr Okinawas zum Mutterland nicht verwirklicht worden sei. Was steckt nun hinter dieser Beteuerung des japanischen Ministerpräsidenten, die so klang, als ob sie aus der Tiefe des Herzens eines sich seiner politischen Verantwortung bewußten Mannes gekommen sei? Hierüber hat er jedoch bisher noch kein klares Konzept vorgelegt, vielmehr sind alle seine bisherigen Äußerungen über diese Frage in stark abstrakte, zweideutige Ausdrücke gehüllt. In diesem Zusammenhang geben die Konzeptionen von Okinori Kaya, einem der einflußreichsten Männer in der Regierungspartei und einem der vertrautesten Berater des Parteipräsidenten Sato, sowie von Hidejiro Kotani, Professor an der Industrie-Universität zu Koto und treuester Ideologe der Regierungspartei, beachtenswerten Aufschluß. Kaya war Finanzminister im Kriegskabinett Tojo und wurde 1948 vom Militärgericht der Alliierten in Tokio als Kriegsverbrecher der Klasse A zwar zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, aber nach 15 Jahren als leidenschaftlicher Antikommunist und Verteidiger der Politik der Stärke der USA auf Anlaß der amerikanischen Regierung amnestiert. Der ehemalige Finanzminister des Kriegskabinetts Tojo predigte hinsichtlich der möglichen Rückkehr Okinawas zum japanischen Mutterland: „Die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Militärstützpunkte auf den Inseln Okinawa darf nach der gegenwärtigen internationalen politischen Lage nicht im geringsten geschwächt oder eingeschränkt werden. Insbesondere ist es notwendig, daß der ungehinderte Einsatz von Kernwaffen für die US-Stützpunkte in Okinawa garantiert und die unumschränkte Bewegungsfreiheit für die Militärflugzeuge, Kriegsschiffe und Truppen der USA mit herkömmlichen Waffen in ganz Okinawa gesichert werden." Im Einklang mit dieser Phraseologie Kayas propagierte auch der Ideologe der Regierungspartei Prof. Kotani: „Nach dem gegenwärtigen Stadium (der internationalen politischen Entwicklung) kann man nicht sagen, daß es im Fernen Osten relativ große militärische Spannungen in absehbarer Zeit nicht geben werde. Daher muß die der Inselkette Okinawa innewohnende strategische Kraft, den Ausbruch von Kriegen zu unterbinden, jederzeit in aktuelles Können umgewandelt werden können. Diese potentielle Kraft in ihrer Entfaltung einzuschränken, würde bedeuten, das Vermögen Okinawas, Krieg zu verhindern, zunichte zu machen."

Beide Äußerungen sind sinngemäß genau das, was von den verantwortlichen Politikern der USA, u. a. von den Präsidenten Kennedy, Johnson und Nixon, im Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Rückgabe Okinawas bzw. dessen

„aktueller Regierungsgewalt" an Japan besonders hervorgehoben wurde. Daß auch Ministerpräsident Sato und seine Freie Demokratische Partei Japans mit diesen Grundkonzeptionen stillschweigend einverstanden sind, geht schon daraus hervor, daß Sato bei allen seinen zweideutigen Äußerungen über die Rückkehr Okinawas es doch keinesfalls unterlassen hat, mit starkem Akzent wiederholt auf die Rolle hinzuweisen, welche die amerikanischen Stützpunkte in Okinawa angeblich für die Erhaltung der Sicherheit Japans und des Fernen Ostens spielen.

Hier stellt sich die Frage, wo die mögliche Bedrohung für die Sicherheit Japans und des Fernen Ostens herkommt, beziehungsweise wodurch die angebliche Spannung in Fernost hervorgerufen wird. Angefangen vom ersten japanischen Nachkriegsministerpräsidenten, Shigeru Yoshida, bis auf den jetzigen Premierminister Sato hat es seit 1945 kaum einen Ministerpräsidenten Japans aus dem Kreis der konservativen Partei gegeben, der nicht direkt oder indirekt auf die „Bedrohung Japans und des Fernen Ostens durch das kommunistische China" hingewiesen hätte. Für diese konservativen politischen Führer Japans bedeutet die Volksrepublik China sozusagen den größten imaginären Feind, und was sie sich unter Volk und Staat des neuen China vorstellen, ist nichts als ein originalgetreuer Nachdruck dessen, was sich ihre amerikanischen Kollegen mit dem Vorurteil des antikommunistischen Fanatismus unter diesem auferwachten Giganten Asiens vorstellen. Und dieser Riese verfügt jetzt nicht nur über die mächtigste Armee der Welt, sondern nunmehr auch über eigene Kernwaffen. Gut informierte Fachkreise der USA rechnen damit, daß Volkschina in wenigen Jahren — wohl bis Ende 1972 — in den Besitz einer Reihe interkontinentaler Fernraketen mit Wasserstoffbomben gelangen werde, mit denen ein größerer Teil Nordamerikas direkt angegriffen werden könnte.

Der amerikanische Journalist Edgar P. Snow, einer der wenigen wirklichen Chinakenner der USA, der schon vor 30 Jahren in der nächsten Nähe der Führer der Kommunistischen Partei Chinas den unerbittlichen Kampf des chinesischen Volkes gegen die japanischen Eindringlinge miterlebt hatte, äußerte sich anläßlich seines Besuches in Japan am 13. April 1968 in einem Interview mit dem Ex-Vertreter der „Asahi Shinbun" in Peking folgendermaßen: „Komischerweise werden die Stimmen in den USA, die von der ‚Drohung durch Volkschina' predigen, um so kleiner, je stärker die Macht Volkschinas wird. Hierfür sind nun zwei Gründe denkbar. Erstens sind die USA trotz ihrer stärksten nuklearen Macht der Welt heute nicht mehr in der Lage, etwas Entscheidendes für die Weltpolitik herbeizuführen ... Zweitens ist es in aller Welt bereits offenkundig geworden, welche ‚unabsehbaren Folgen' die eventuelle Verwendung von Kernwaffen mit sich bringen würde. Schließlich konnten die USA in Vietnam ihre Kernwaffen ja nicht verwenden. Diejenigen, welche Volkschina als kriegslüstern bezeichneten, meinten, daß es mit seinen Flugzeugen Kernbomben auf die 7. Kriegsflotte der USA werfen würde, sobald es in den Besitz dieser Waffen gelangt sei. Aber in Wirklichkeit ist dies nicht geschehen. Das Argument der Amerikaner: ‚Weil die Bedrohung durch Volkschina unmittelbar besteht, sollt Ihr unseren Krieg in Vietnam unterstützen', verliert allmählich — so kann man wohl sagen — seine Überzeugungskraft."

Prof. Reischauer, der schon erwähnte Exbotschafter der USA in Japan, schrieb, einer Dokumentation in der „Asahi Shinbun" vom 11. Dezember 1968 zufolge, in dem Bericht „Die Aufgaben der USA", der unlängst von Brookings Institut in Washington herausgegeben wurde, über die angebliche nukleare Bedrohung durch die Volksrepublik China u. a.: „Die Entwicklung von Kernwaffen durch

Volkschina dürfte keine entscheidenden Veränderungen im Gleichgewicht der militärischen Kräfte der Mächte herbeiführen. Die Regierung von Peking wird wohl innerhalb von fünf Jahren über die Abschußmittel ihrer Kernwaffen verfügen ... Aber ob diese angebliche nukleare Bedrohung durch Volkschina nun dermaßen ernstlich werden wird, daß sie eine aktuelle Bedrohung bedeuten kann, muß sehr angezweifelt werden ..."

In diesem Zusammenhang ist die Meinung des großen britischen Geschichtsforschers Prof. Arnold Toynbee, die er bei seinem Besuch in Japan im November 1968 im Gespräch mit dem japanischen Historiker Prof. Shigeki Kaizuka über Volkschina äußerte, sehr interessant und bemerkenswert. Nach der in „Asahi Shinbun" vom 25. November desselben Jahres veröffentlichten Wiedergabe des Gesprächs sagte der britische Gelehrte wörtlich: „Wenn man die Politik Mao Tse-tungs genau beobachtet, so sieht man, daß er sich auch militärisch sehr vorsichtig verhält und daß er in bezug auf Vietnam ebenfalls zurückhaltend bleibt, ohne zu direkten Handlungen überzugehen ..."

V

Haben diese Amerikaner und Engländer mit ausreichender Orientierung über die politischen Verhältnisse Volkschinas recht mit ihren Argumenten, so kann man daraus folgerichtig schließen, daß die Unterhaltung der gewaltigen Militärstützpunkte in Okinawa (als auch in Japan selbst) durch die USA gegen die angebliche Bedrohung durch das kommunistische China praktisch keine andere Rolle spielen kann als eine mehr oder weniger aggressive gegen die sozialistischen bzw. kommunistischen Länder Asiens, nicht zuletzt gegen die Volksrepublik China. Diese aggressive Bedeutung der amerikanischen Stützpunkte in Okinawa (und auch in Japan) wird von dem überwiegenden Teil des japanischen Volkes immer klarer durchschaut, um so mehr, als der berüchtigte Antikommunismus amerikanischer Prägung hier bei uns in Japan keine so große Zauberkraft entfalten kann wie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland. So haben die amerikanischen Herrscher in Okinawa mit der „offiziellen Auffassung" der Militärregierung, die zum 1. Mai 1954 von dieser bekanntgegeben wurde, schließlich nichst weiter erreichen können, als in den Augen der Beherrschten die Verfasserin der offiziellen Auffassung selbst lächerlich erscheinen zu lassen. Durch diese offizielle Bekanntmachung erklärte die Militärregierung nämlich: „Der 1. Mai ist der Geburtstag (!) von Karl Marx, dem Autor der heiligen Schrift der Kommunisten (gemeint ist wohl das Kommunistische Manifest, d. Verf.). An diesem Tag werden die Kommunisten aller Welt aufgerufen, durch Demonstrationen die Regierungen und Polizei der freien Länder zu schikanieren. Daher sollen diejenigen, die nicht Kommunisten sind, an diesem Tag an den Versammlungen der Kommunisten nicht teilnehmen. Weil an diesem Tag die Kommunisten und ihre Unterstützer sofort erkannt werden können, so raten wir Ihnen, am 1. Mai sich den Kommunisten nicht anzuschließen und an den von den Kommunisten befürworteten Veranstaltungen auch nicht teilzunehmen. Anderenfalls ist zu befürchten, daß unschuldige Bürger von den zuständigen Behörden fälschlich für Kommunisten oder deren Mitläufer gehalten würden."

Am 1. Februar 1968 hat der Hohe Kommissar der amerikanischen Militärregierung in Okinawa, US-Generalleutnant Ungar, erklärt, daß die Militärregierung nunmehr ermächtigt und bereit sei, in ganz Okinawa eine allgemeine Wahl durchführen zu lassen, bei der die Einwohner Okinawas ihren Regierungspräsidenten (Premierminister) frei wählen dürfen. Vorher wurde dieser unmittelbar bzw. mittelbar durch den Hohen Kommissar aus der obersten Führung der

Freien Demokratischen Partei Okinawas ernannt. Dieses Verfahren, das nur in militärisch besetzten Gebieten und in Kolonialländern üblich ist, hatte in der Bevölkerung Okinawas immer größere Empörung hervorgerufen. Diese einfach zu überhören oder gar zu ignorieren, war der amerikanischen Militärregierung in Okinawa und auch den höchsten Stellen in Washington nicht mehr möglich, weil die Amerikaner inzwischen, speziell nach der Gründung des Rates für die Rückkehr Okinawas zum Mutterland, widerwillig zu der Einsicht gelangt sind, daß sie ihre Stützpunkte in Okinawa nicht länger behalten können, ohne gewisse Kompromisse mit der einheimischen Bevölkerung einzugehen. So stellte der ehemalige amerikanische Botschafter in Japan, Prof. Reischauer, in dem zuvor zitierten Bericht des Brookings Instituts fest: „Lange Zeit ist der (halbkoloniale) Zustand in Okinawa rechtfertigt worden mit der Argumentation, daß die Sicherung der Stützpunkte in Okinawa gerade deshalb notwendig sei, weil wegen der unruhigen Verhältnisse innerhalb der politischen Lage Japans die Unterhaltung der amerikanischen Stützpunkte in Japan selbst dauernd gefährdet werde. Jedoch, wenn die USA irgendwann ihre Stützpunkte in Japan verlieren sollten, so müßte dieses nur eine unvermeidliche Folge der fast kolonialen Besetzung Okinawas durch die Amerikaner selber sein."

Am 10. November 1968 fanden in Okinawa zwei historische Wahlen statt: In der ersten wurde der Regierungspräsident und in der zweiten wurden die Abgeordneten des Gesetzgebenden Hauses (Parlament) in einer allgemeinen freien Abstimmung durch die einheimische Bevölkerung gewählt. Die Ergebnisse waren ein großer Erfolg für die Linke: In der ersten Wahl ist erstmalig in der Nachkriegsgeschichte Okinawas der von sämtlichen fortschrittlichen Oppositionsparteien (einschließlich der kommunistischen Volkspartei) gemeinsam aufgestellte Kandidat Chobyo Yara gewählt worden. In der zweiten Wahl sind gewählt worden: 17 (19) Kandidaten der FDP Okinawas, 13 (9) einheitliche Kandidaten der Oppositionsparteien und 2 (3) parteilose Kandidaten. (Die Zahlen in Klammern geben die Ergebnisse der letzten Wahl vom 14. November 1965 an.)

Zu diesen beiden großartigen Wahlergebnissen kam der dritte, vielleicht noch glänzendere Wahlsieg, der im Kampf für die Wahl des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Naha errungen wurde. In dieser Wahl schlug nämlich der von den Oppositionsparteien einheitlich aufgestellte Kandidat Ryosho Taira mit 78 610 gegen 38 722 Stimmen den Kandidaten der FDP Okinawas.

Die Wahlergebnisse dieser für die Zukunft der 960 000 Japaner in Okinawa entscheidenden drei Wahlen zeigten unmißverständlich, daß die absolute Mehrheit der Bevölkerung Okinawas ihr klares Nein gegen die Politik der Freien Demokratischen Partei Okinawas sowie gegen die Politik der Regierungspartei des Mutterlandes und nicht zuletzt gegen die „halbkoloniale" Herrschaft der USA ausgesprochen hat. Denn nach dem Rezept dieser beiden Bündnisparteien wird auch nach der eventuellen Rückgabe der „aktuellen Regierungsgewalt" der USA über Okinawa an Japan der Status quo der amerikanischen Stützpunkte in Okinawa im wesentlichen unverändert bleiben. Vielmehr besteht auch noch die große Gefahr, daß dieser Status quo Okinawas nach der Rückkehr der Inselkette zum Mutterland, gemäß dem von Ministerpräsident Sato wiederholt prophezeiten Grundsatz der „vollständigen Gleichberechtigung Okinawas mit dem Mutterland nach der Rückkehr", automatisch sogar auf die amerikanischen Stützpunkte im Mutterland selbst ausgedehnt würde. Diese „Gleichberechtigung" soll, wie von Sato und seiner Partei versichert wird, nun dadurch gewährleistet werden, daß der sogenannte japanisch-amerikanische Sicherheitspakt auch auf die zum Mutterland Japan zurückgekehrte Inselkette Okinawa angewendet würde.

Nach der Untersuchung der öffentlichen Meinung, die „Asahi Shinbun" Ende 1968 in ganz Japan in bezug auf diesen Sicherheitspakt durchgeführt hat und deren Ergebnisse in derselben Zeitung vom 5. Januar 1969 veröffentlicht wurden, haben 56 Prozent der Befragten auf die Frage: „Sind Sie der Meinung, daß die amerikanischen Truppen und deren Stützpunkte in Japan für die Verteidigung Japans notwendig sind?" mit Nein geantwortet, während nur 28 Prozent eine bejahende Antwort gaben. Eine zweite Frage lautete: „Außer auf den Hauptinseln Japans sind auch in Okinawa amerikanische Truppen stationiert. Glauben Sie, daß diese amerikanischen Truppen in Okinawa zur Verteidigung Japans von Nutzen sind?" Hierauf antworteten bloß 19 Prozent mit Ja, während 45 Prozent Antwort gaben: „Nein, sie sind nicht von Nutzen." In einer dritten Frage wurden die Befragten gebeten, die Frage zu beantworten: „Glauben Sie, daß die Amerikaner im Ernstfall wirklich Japan verteidigen werden?", worauf 24 Prozent mit Ja und 51 Prozent mit Nein antworteten. Viertens stellte man die Frage: „Sind Sie der Meinung, daß für Japan die Befürchtung besteht, von einem fremden Land angegriffen bzw. mit Waffen bedroht zu werden?", worauf 32 Prozent bejahend und 52 Prozent verneinend antworteten.

VI

Am 4. April 1969 wurde in Peking zwischen dem Leiter der Delegation des Büros für japanisch-chinesischen Außenhandel in Tokio, Yoshimi Furui, und dem Vertreter der Kammer für chinesisch-japanischen Außenhandel in Peking, Liu Shi-weng, ein gemeinsames Memorandum über die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Volkschina unterzeichnet und veröffentlicht. Der japanische Delegationsleiter Furui gehört zu jener Gruppe in der Freien Demokratischen Partei Satos, die aus chinafreundlichen, relativ fortschrittlichen Männern besteht. In dieser japanisch-chinesischen Denkschrift heißt es u. a.:

„Die chinesische Seite hat der Regierung Sato den schweren Vorwurf gemacht, daß sie an der immer getreueren Befolgung der Aggressionspolitik des amerikanischen Imperialismus in Asien und gegen den Willen des japanischen Volkes an dem sogenannten japanisch-amerikanischen Sicherheitspakt festhält. Die chinesische Seite hat ferner darauf hingewiesen, daß dieser Pakt ein Vertrag zur Unterdrückung des japanischen Volkes ist, Volkschina als Feind ansieht und als aggressiver Militärbündnispakt die Völker Asiens anfeindet; daß dieser Vertrag nicht nur den Frieden Asiens und der Welt ernstlich bedroht, sondern auch dem japanischen Volk schwere Schäden zufügen wird; und daß sich das chinesische Volk entschlossen gegen diesen Pakt des japanisch-amerikanischen Militärbündnisses wendet. Die japanische Seite versteht den Standpunkt der chinesischen Seite und nimmt es ernst, daß der japanisch-amerikanische Sicherheitspakt eine Bedrohung für das Volk der Volksrepublik China sowie für die Völker Asiens bedeuten soll und daß er ein großes Hindernis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Volkschina geworden ist. So hat die japanische Delegation erklärt, daß sie sich aktiv bemühen will, um Japan in der Bewahrung seiner nationalen Selbständigkeit für einen aggressiven Krieg nicht wieder mitschuldig zu machen und es von der schweren Einschränkung seiner staatlichen Souveränität durch diesen Pakt zu befreien . . ."

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Japaner im Mutterland sowohl als auch auf der Inselkette Okinawa immer klarer eingesehen haben, daß die amerikanischen Militärstützpunkte in den japanischen Territorien nicht nur der wirklichen Sicherheit Japans nicht dienen, sondern vielmehr unter

Umständen die Existenz Japans gefährden oder gar vernichten können. Dieses bedeutet auch, daß die Japaner allmählich begriffen haben, daß der sogenannte Sicherheitspakt zwischen Japan und den USA, der angeblich ausschließlich zu Verteidigungszwecken dienen soll, in Wirklichkeit von aggressivem Charakter ist. Nach einer Meldung aus der Hauptstadt Okinawas, die in „Asahi Shinbun" vom 26. März 1969 verbreitet wurde, hat der Rat für die Rückkehr Okinawas zum Mutterland auf seiner Generalversammlung beschlossen und kundgegeben, daß die Rückkehr der Inselkette Okinawa zu ihrem Mutterland Japan im wahrsten Sinne des Wortes nur dann verwirklicht werden kann, wenn der sogenannte japanisch-amerikanische Sicherheitspakt ein für allemal für nichtig erklärt wird und alle Militärstützpunkte der USA auf den Territorien Japans abgeschafft worden sind.

Bücher

An Moskau führt kein Weg vorbei

Harold Rasch, Bonn und Moskau. Seewald-Verlag, Stuttgart. 192 S., 19,80 DM.

Eine glaubwürdige Friedens- und Entspannungspolitik kann die Bundesregierung nicht betreiben, wenn sie ihr Verhältnis zur Sowjetunion nicht auf andere Grundlagen stellt. Von dieser — durch die Erfahrung der letzten zwanzig Jahre erhärteten — Tatsache geht Prof. Harold Rasch in seinem neuesten Werk aus. Sachlich, nüchtern, ohne jede Emphase, aber in eindringlich überzeugender Diktion plädiert er nicht nur für bessere Beziehungen zu Moskau, sondern für „die Notwendigkeit deutsch-sowjetischer Freundschaft". Für ihn ist dabei entscheidend, daß „die Befriedung Mitteleuropas nicht gegen den Willen der größten Kontinentalmacht, der einzigen Großmacht in unserm Erdteil, erreicht werden kann". Rasch ist kein Slawophile, er steht der Sowjetunion und den sozialistischen Ländern Osteuropas auch nicht kritiklos gegenüber. Aber er weiß sich mit Thomas Mann darin einig, daß der Antikommunismus „die Grundtorheit des Jahrhunderts" ist, und beruft sich am Schluß seines zügig und mit profunder Kenntnis geschriebenen Buches auf dessen aus der „Russischen Anthologie" (1921) stammendes Wort: „Rußland und Deutschland müssen einander besser und besser kennen. Sie sollen Hand in Hand in die Zukunft gehen."

Wie weit die Bonner Politik von einer solchen Zukunftsperspektion entfernt war und ist, dürfte jedermann ersichtlich sein. Auch andere namhafte Autoren haben auf die falsche Einschätzung der politischen Möglichkeiten Bonns im Hinblick auf die Deutschland- und Ostpolitik der verschiedenen deutschen Bundesregierungen hingewiesen. Rasch ist nicht der erste, der das tut. Was aber an seinem Buch besticht und es zu einer überaus lohnenden Lektüre macht, ist die Aktualität seiner Bezüge, ist die kompromißlose, aber von Zynismus, Selbstbemitleidung und verbaler Attacke freie Darstellung der Zusammenhänge einer „angesichts der bestehenden Kräfteverhältnisse von vornherein aussichtslosen" Politik.

Engagiert, aber ohne Emotionen analysiert Harold Rasch das „Fiasko der deutschen Ostpolitik". Es beginnt mit dem Amtsantritt Adenauers, der Westdeutschland „so fest wie möglich an die Siegermächte des Westens" kettete und bei dessen Rücktritt am 15. Oktober 1963 es klar war, daß die „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit durch Stärke" gescheitert war. Den-

noch wurde an der politischen Linie nichts geändert. Unter der Kanzlerschaft Erhards änderte sich an unserem Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten und der DDR so gut wie nichts. Die „Ostpolitik" in der Episode Erhard charakterisiert Rasch als „Fortsetzung der Politik der Stärke durch Untätigkeit". Zwar schlug das Kabinett Erhard im März 1966 der Sowjetunion den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vor, und Schröder leitete als Außenminister Verhandlungen mit Rumänien über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ein. Aber „Gewaltverzichtserklärungen werden im Osten vor allem deshalb als unzureichend angesehen, weil sie die bestehenden Spannungen nicht nur nicht beseitigen, sondern im Gegenteil bewußt aufrechterhalten, weigert sich die Bundesregierung doch nach wie vor ausdrücklich, die Oder-Neiße-Grenze und die völkerrechtliche Existenz der DDR anzuerkennen. Von einer wirklichen Befriedung Europas kann also keine Rede sein." So hat auch der Trick mit den Gewaltverzichtserklärungen die Bonner Politik nicht aus ihrer ostpolitischen „Sackgasse" hinausführen können. Um so erstaunlicher ist es, daß Willy Brandt, der Außenminister der Großen Koalition, an die von Schröder eingeleitete Entwicklung anknüpft und eifrig versucht, der Sowjetunion die Idee des Austausches von Gewaltverzichtserklärungen schmackhaft zu machen. Rasch geht nicht fehl, wenn er unter Hinweis auf Schröders Bemühungen um die westdeutsche Mitverfügung über Atomwaffen (per multinationale Atomflotte) zu dem Ergebnis kommt, daß dieser „eine ernsthafte Entspannungspolitik nie betrieben" habe. Die Fortsetzung der Schröderschen, auf der Adenauer-Politik beruhenden Linie durch Willy Brandt als „neue Ostpolitik" auszugeben, erscheint daher sinnwidrig. Die „neue Ostpolitik" ist gescheitert, weil sie keine neuen Elemente enthielt. Auch die Vereinbarung mit Rumänien über die Entsendung von Botschaftern stand schon auf Schröders Programm. „Neu" an der Ostpolitik des Kabinetts Kiesinger/Brandt war vielleicht nur der Vorstoß der Bundesrepublik in Richtung CSSR nach den Januarereignissen 1968.

Gerade dieser Vorstoß aber offenbarte die alte Richtung der „neuen" Ostpolitik: „Das Ziel der Bundesregierung war eindeutig die Isolierung der DDR im Kreise des Ostblocks; das zweite Deutschland sollte dadurch geschwächt werden, daß die Bundesregierung ihre Beziehungen zu den übrigen Verbündeten der Sowjetunion ausbaute und festigte. Anders konnte diese Politik gar nicht verstanden werden, anders ist sie von den Regierungen der Sowjetunion und der DDR auch nicht verstanden worden, und anders war sie auch kaum gemeint. Wer sich darüber täuschte, mußte sich den Vorwurf völliger Verkennung der politischen Realitäten machen lassen." Eine solche Verkennung lag vor, als von seiten Bonns eine inoffizielle, aber unverkennbare Kontaktaufnahme zu Dubceks Prag erfolgte. Die Bundesregierung hat sich zwar „scheinbar vorsichtig neutral verhalten, aber dem schärfer Beobachtenden konnte doch manches höchst Auffällige nicht entgehen. Was bedeutet", so fragt Rasch, „die plötzliche Sympathie zu dem vermeintlich attraktiveren Kommunismus in Prag? Was hatten Bundesbankpräsident Blessing, der CDU-Abgeordnete Marx, der FDP-Vorsitzende Scheel in jenen überaus kritischen Monaten in der CSSR zu tun? Wollten sie sich nur als Touristen über die Schönheiten des Goldenen Prag freuen? Diese Besucher waren, jeder für sich betrachtet, gewiß völlig harmlos, in ihrer Gesamtheit aber mußten sie unter den gegebenen Verhältnissen in Moskau irritieren. Wenn Bemühungen der Prager Regierung um Kredite der Sowjetunion gescheitert waren, wenn der Kreml den Präsidenten der Weltbank, Robert McNamara, früher Herr im Pentagon, empfing, so konnte nur grenzenlose Naivität daraus herleiten, daß man in Moskau Besprechungen des Präsidenten der Deutschen Bundesbank in Prag gleichgültig gegenüberstehen würde. Jeder Attaché weiß schließlich, daß es, zumal im Hinblick auf eine Großmacht, darauf ankommt, nicht nur eine subjektiv aufrichtige, sondern auch eine objektiv glaubwürdige Politik zu treiben. Aber kann man hier wirklich noch von Naivität sprechen?" Rasch folgert aus den offiziellen Reden bundesrepublikanischer Politiker, daß man in Bonn auf eine „Sprengung des Ostblocks durch vorsichtige Umklammerung der Tschechoslowakei unter gleichzeitiger Vertiefung des Grabens, der uns von der DDR trennt", bemüht war. Wenn man die jedermann zugänglichen „und gewiß auch in Moskau genau bekannten außenpolitischen Konzeptionen von Franz-Josef Strauß" hinzunimmt, dann wird man für „die Besorgnis des Kreml wohl Verständ-

nis aufbringen müssen". Der Bankrott der neuen Ostpolitik konnte also nicht ausbleiben. Rasch verschweigt nicht seine Sympathien für die antifaschistische Vergangenheit Willy Brandts, meint aber, daß man ohne einen klaren Blick für die innen- und außenpolitischen Kräfteverhältnisse keine Außenpolitik treiben könne, „und diesen Blick hat Brandt als Minister leider in erschreckendem Maße vermissen lassen; hätte er ihn gehabt, dann wäre er wohl auch nicht in eine Regierung der ‚Großen Koalition' eingetreten."

Nie fehlen in der Studie von Harold Rasch historische Rückblicke auf die verfehlte Bonner Ostpolitik, sie werden aber mit souveräner Beherrschung des Gegenstandes nur streiflichtartig eingeblendet, wenn es nötig ist, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären. Das Buch ist also nicht eine der üblichen, chronologisch aufgebauten Analysen des Bonner Verhältnisses zur Sowjetunion, sondern ein interessanter — und gelungener — Versuch, Diagnose und Prognose zu verbinden. Das gilt besonders für den „Exkurs über das Europa des Franz-Josef Strauß", in dem der Verfasser den Nachweis erbringt, daß der CSU-Vorsitzende und derzeitige Finanzminister als Schrittmacher der „neuen" Ostpolitik zu betrachten ist. Strauß hat in seinem „Entwurf für Europa" die Ziele dieser Politik klar umrissen, indem er die „Gürteltheorie" entwickelte: die Schaffung eines Gürtels von Moskau unabhängiger, kommunistischer Staaten, die allmählich „an den Westen zu ziehen" sind, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Sowjetunion, die dann als „teilasiatische Macht" außerhalb eines (atomar gerüsteten) „Gemeinschaftseuropas" zu bleiben hat. Rasch fragt, ob ein „so intelligenter Politiker" wie Strauß auch heute noch ernsthaft annehmen kann, daß „die Sowjetunion einer Verwirklichung derartiger Pläne tatenlos zusehen" könne. Und er verweist auf die Ähnlichkeit der Straußschen „Gürteltheorie" mit den wirtschafts- und machtpolitischen „Großraum"-Vorstellungen deutscher Politiker der zwanziger und dreißiger Jahre (die dann von Hitler brutal in die Praxis umgesetzt wurden und mit der deutschen Katastrophe von 1945 zu bezahlen waren). Den Einklang der von Brandt vertretenen „neuen" Ostpolitik mit den Leitgedanken des CSU-Vorsitzenden herzustellen, überläßt Rasch seinen Lesern, ebenso wie er ihnen anheimstellt, sich über die verhängnisvollen Konsequenzen klarzuwerden, die aus der Straußschen „Europa"-Konzeption für das deutsche Volk zu ziehen sind. Gerade in der Beschränkung auf die Fakten aber zeigt sich die meisterliche Darstellungsgabe des Verfassers.

Der „Ausweg aus der Sackgasse" der Bonner Ostpolitik wird nicht durch Strauß gefunden werden. Seine Theorie hat sich bereits am 21. August 1968 als nicht praktikabel erwiesen. Rasch nennt demgegenüber die Voraussetzungen für den gangbaren Weg einer glaubwürdigen Bonner Friedens- und Entspannungspolitik: Anerkennung der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, völkerrechtliche Anerkennung der DDR, Abrüstungsvereinbarungen, Übergang zur „Zusammenarbeit im Wettbewerb" zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnung, militärische Neutralität beider deutscher Staaten. Diese Forderungen sind nicht neu. Sie müssen aber immer aufs neue wiederholt werden. Rasch scheut sich nicht, dies zu tun. Er setzt dabei einige bemerkenswerte juristische und politische Akzente, die für die Argumentation hilfreich sind. Renate Riemeck

Marginalien zu einem historischen Lesebuch

Historisches Lesebuch 1 (1815—1871). Herausgegeben und eingeleitet von Werner Pöls. S. Fischer Verlag. 335 S., 4,80 DM. (Fischer Bücherei Nr. 776.)

Historisches Lesebuch 2 (1871—1914). Herausgegeben und eingeleitet von Gerhard A. Ritter. S. Fischer Verlag. 384 S., 4,80 DM. (Fischer Bücherei Nr. 834.)

Historisches Lesebuch 3 (1914—1933) .Herausgegeben und eingeleitet von Gerhard Kotowski. S. Fischer Verlag. 382 S., 4,80 DM. *(Fischer Bücherei Nr. 852.)*

„Dieses dreibändige ‚Historische Lesebuch' stellt die politische Geschichte Deutschlands seit 1815 in einer Vielfalt überlieferter Quellen und zeitgenössischer Äußerungen dar. Als ebenso notwendige wie anschauliche Ergänzung zu den Samm-

lungen historischer Daten und Fakten soll das ‚Historische Lesebuch' mit seinen in drei Bänden sorgfältig ausgewählten und edierten Original-Texten geschichtliches Leben und Erleben des Menschen in seiner Zeit spiegeln." Der Anspruch, der an ein solches Werk gestellt werden muß, geht zweifellos über die oben zitierten Verlagsanmerkungen hinaus. Denn jede Anthologie dokumentarischer Texte bekundet Meinung allein durch die Auswahl. Diese und die Kommentierung sind die Kriterien unserer Besprechung.

Die Sammlung (Briefe, Reden, Vorträge, Artikel, Resolutionen, essayistische Betrachtungen u. a. m.) unterliegt der Problematik ähnlicher Editionen: Subjektivität, die zweifellos legitim ist; knappe Kommentare (die Einleitungen umfassen jeweils nur wenige Seiten), die die Orientierungsmöglichkeiten des Lesers begrenzen; keine Kontinuität des Ablaufs. Die Auffindung bestimmter Texte wäre durch ausführliche Inhaltsverzeichnisse wesentlich erleichtert worden. In dieser Hinsicht bietet nur Band 2 eine einigermaßen brauchbare strukturelle Gliederung.

Der Textauswahl des ersten Bandes (Werner Pöls, bis 1966 FU Berlin, dann Universität München) kann ein gewisser Pluralismus bescheinigt werden, aber der Herausgeber findet sich, der Einleitung zufolge, mit überlieferten Geschichtsauffassungen ab: „Die Entscheidung ist für diesen Band zugunsten der reinen, man kann auch sagen traditionellen politischen Geschichte gefallen, und zwar in einem abermals einschränkenden Sinne. Im Mittelpunkt dieses Bandes steht die deutsche Einheitsbewegung, die ein zentrales Problem der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert darstellt . . ." (Eine Frage nebenbei: was ist „reine" Geschichte und wieso soll sie mit „traditioneller politischer" Geschichte identisch sein?) Pöls erläutert im folgenden seine Ansichten über die Entstehung eines nationalen Einheitswillens. Er nennt das „Erlebnis von Ohnmacht und Schwäche" im Zusammenhang mit der „geschichtlichen Rolle Napoleons"; die „bedeutsame geistig-kulturelle Tradition, die mit Namen wie Goethe, Schiller, Herder, Kant, Wieland, Fichte u. a. verknüpft ist"; die Rückbesinnung auf die „Idee von Kaiser und Reich, verknüpft mit der romantisierenden Vorstellung von Macht und Größe mittelalterlicher Herrscher und Reiche".

Ich muß mich auf diese wenigen Beispiele beschränken, die im übrigen charakteristisch sind für einen entscheidenden Mangel in der Einführung von Pöls: Oberflächeninformation mittels meist klischeehafter Reflexionen über historische Daten. Etwa: „Die historischen Voraussetzungen für eine revolutionäre Entwicklung in Deutschland waren also nicht denen in Frankreich vergleichbar." Zudem habe der „Siegeszug Napoleons" die Revolution „mit dem Gedanken an Eroberung und Fremdherrschaft in Verbindung gebracht . . ." Der erste Satz ist überflüssig, der zweite fordert die Kommentierung geradezu heraus, die natürlich nicht nachfolgt. Zumindest sollte man erwarten können, daß der Verfasser solche Assoziationen als unwissenschaftlich entlarvt. Außerdem gibt es hierzu Meinungen der verschiedensten Art (z. B. von Goethe), die eine Formulierung wie „im Bild der Zeitgenossen" nicht zulassen. Hier wird generalisiert, wo Differenzierung notwendig wäre, Differenzierung allgemeiner und spezieller Art. Oder was soll man zu dieser Formulierung sagen: „Der Wiener Kongreß, das glanzvolle Stelldichein von Fürsten und Diplomaten . . ." So las man es einst in Büchern „frei nach historischen Quellen, für die reifere Jugend dargestellt". Von der oben zitierten „geistig-kulturellen Tradition", meint Pöls, sei „eine ganz spezifische Wirkung auf die Entwicklung der nationalen Frage" ausgegangen. Auch das ist eine unstatthafte Simplifizierung. Goethe und Fichte in einem Atemzug zu nennen, darf man allenfalls einem lustlosen Gymnasiasten-Aufsatz durchgehen lassen. Ansonsten gäbe es natürlich eine Menge über Goethe oder Schiller oder Kant zur nationalen Frage anzumerken. Aber wie würde Pöls meinetwegen Schillers Vorlesung „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" in seine Konzeption einordnen? Die „Idee von Kaiser und Reich", knapper ausgedrückt: die Reichsidee, als Beleg für „eine starke historische Tradition" angeführt, bleibt ebenfalls pure Illustration bei Pöls. Dabei ist dies ein fundamentaler Bezugspunkt der ideellen Motive (von den realpolitischen ganz zu schweigen) des Scheiterns einer demokratischen Revolution in Deutschland. Zwangsläufig muß ja dann auch irgendwann die „Tragik der deutschen Geschichte"

aufs Tapet kommen. Auf Seite 19 ist es soweit. Dafür unterbleibt die logisch zwingende Aufklärung des Lesers über den Mythos der Reichsidee, der hierzulande schon gar nicht aufkommen ließ, was sich bei etlichen anderen Völkern wenigstens zeitweilig als Korrektiv bewährte: das Mißtrauen gegenüber der Macht und einer kruden Staatsmystik.

Es kann nicht Aufgabe dieser Rezension sein, eine Gegenkonzeption auszuarbeiten. Deshalb sei nur zusammenfassend noch gesagt, daß der Themenaspekt der Einführung Pöls' — die deutsche Einheitsbewegung im 19. Jahrhundert — einen sehr beschränkten nationalen Blickwinkel verrät, wenn der Verfasser ihn als die eigentliche „Problematik der deutschen Frage im 19. Jahrhundert" sieht. Hier steht ja wieder einmal der Autoritätsmythos der Nation im Vordergrund (Pöls: „Das Bewußtsein, eine Kulturnation zu sein, mit dem Bedürfnis, eine Staatsnation zu werden, zu erfüllen"). Dieser Mythos wäre vorrangig als Triebkraft der verhängnisvollen Entwicklung vom heterogenen Kleinstaaten-System zum machtpolitischen Führungsanspruch eines Deutschen Reiches zu denunzieren, eines Anspruchs, dem der geistig-kulturelle Universalismus — Verdienst des besten Teils der deutschen Intelligenz im 18. Jahrhundert — ebenso eifrig geopfert wurde wie die Ansätze zu einer (wenn auch nur begrenzten) Demokratisierung der Öffentlichkeit und des Staatswesens bis 1849. Die deutsche Einheitsbewegung mündete ideologisch und realpolitisch ins Bismarckreich und in die Machthybris von 1871, das heißt: sie entartete zu einer Mischung aus verderbter Machtpolitik und polizeistaatlich abgesichertem kultischen Staatsbewußtsein. Pöls aber ist einem Geschichtsdenken verpflichtet, das — auch wenn er es mit einigen liberalen Akzenten versieht — dem historischen Klischee, wie es in der Epoche zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg gepflegt wurde, fatal ähnelt. Bezeichnend ist, daß Pöls am Schluß seiner Einführung Bismarck als Kronzeugen preußischer „Politik mit einer deutschen Zielsetzung" benennt: „Von diesem Zeitpunkt an darf man wieder von einer Kontinuität in den deutschen Angelegenheiten sprechen, denn das nationale Ziel war — freilich immer noch mit einer starken preußischen Komponente — erkennbar ... Mit der deutschen Katastrophe von 1866 und der Begründung des Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung 1867 war dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt. Es bedurfte nur noch des Anstoßes von außen, um das deutsche Einigungswerk im Reichsgründungsakt vom 18. Januar 1871 zu vollenden."

Das ist also die betuliche Ausgangsbasis Pöls': ein Klischee, das geradezu nach Demontage schreit, kaschiert mit Tragik und Größe. Nichts davon, daß dieses „Einigungswerk" auf Kosten demokratischer Hoffnung, auf Kosten geistiger Freiheit und politischer Mündigkeit etabliert wurde. Die Auswahl der Texte stellt wenigstens einige der von Pöls ignorierten Beziehungen her, aber auch nur für den mit der Materie ohnehin Vertrauten. Die Sammlung enthält zwar auch wesentliche Stimmen demokratischer und republikanischer Persönlichkeiten, aber man vermißt doch repräsentative Namen wie Georg Büchner, Ludwig Feuerbach, Jacob Venedey, Gustav Struve, Friedrich Hecker, Heinrich Heine, Robert Blum, Arnold Ruge und viele andere. Und man vermißt Weitling, Marx, Engels, Material über die folgenschwere Verfilzung von Nationalismus und Liberalismus, Material über die deutsche Arbeiterbewegung und einiges mehr.

Erfreulicherweise kann man dem zweiten Band, den Gerhard A. Ritter (nicht zu verwechseln mit dem 1967 verstorbenen restaurativen Historiker Gerhard Ritter) eingeleitet und zusammengestellt hat, eine wesentlich höhere Qualität bescheinigen. Ritter behandelt — klar konturiert — die Zeit von 1871 bis 1914. Bereits die Einleitung läßt die kritisch distanzierte Haltung des Herausgebers erkennen, der die politischen Verhältnisse und ihre Ursachen kausal sieht. „Mangelnde Synchronisation von wirtschaftlicher und politischer Entwicklung", Antiparlamentarismus, politische Unreife eines unmündigen Bürgertums, Bismarcks Bündnis mit den ostelbischen Großgrundbesitzern, Verketzerung der Sozialisten, Krise des Liberalismus, die Tendenzen der Parteien und ihre Assimilation an die Herrschaftsverhältnisse, Vereinspolitik statt revolutionäres Verhalten der Sozialdemokratie, „Verteufelung der oppositionellen Kräfte", „Konservierung der schon 1871 nicht mehr zeitgemäßen Machtverhältnisse", Weltkriegs-Patriotismus und zahlreiche andere Punkte der historischen

Situation werden knapp, aber deutlich aufgeführt und in Beziehung zueinander und zur allgemeinen Entwicklung gesetzt. Ausgezeichnet auch die Textauswahl, die die in der Einleitung umrissenen politischen Mißstände präzise demonstriert. Eine wertvolle Hilfe ist das mit biographischen und politischen Daten versehene Namensregister.

Gegen die interessanteste der drei Materialsammlungen — Band 3, herausgegeben von Georg Kotowski, die Zeit von 1914—1933 umfassend — sind leider ebenfalls entschiedene Einwände vorzubringen. Die Texte stellen fraglos eine Fundgrube dar — Politiker, Intellektuelle, Künstler von links bis ganz rechts sind vertreten. Aber gerade das undifferenzierte Nebeneinander (z. B. Marchwitza und Beumelburg, Toller und Ettighofer, Niekisch und der SA-Publizist Paust) vermengt Politik und Pseudopolitik zum publizistischen Eintopfgericht, zumal der Herausgeber gelegentlich recht merkwürdige Interpretationen gibt. So bemerkt er zu einer Äußerung von Professor Friedrich Wilhelm Foerster: „Als extremer Kritiker Deutschlands und der deutschen Politik huldigte er dem Motto: Deutschland muß vollkommen niedergeworfen werden." Die entsprechende Stelle bei Foerster lautet: „Tief betrübt empfand man, daß ein Verständigungsfriede zwischen der deutschen Welt und der anderen Welt eine verzweifelte Utopie sei, und daß es nur durch eine vollkommene Niederwerfung der d e u t s c h e n M a c h t (Sperrung vom Rezensenten) möglich sein werde, der Wahrheit Luft zu schaffen und einer künftigen Verständigung den Weg zu bereiten." Die verfälschende Interpretation des Herausgebers ist so unverkennbar, daß sich ein Kommentar erübrigt.

An anderer Stelle wird Foerster, der einer der konsequentesten Mahner vor einer rechtsradikalen Entwicklung war, als Hetzer wider die Weimarer Republik denunziert. Der chauvinistische Kriegsschriftsteller Ettighofer avanciert zum „katholischen Publizisten". Der Dadaist Raoul Hausmann wird wegen seines Manifestes gegen die „Weimarische Lebensauffassung" als Anarchist abqualifiziert; in Wirklichkeit polemisierte Hausmann gegen die Ebert-Scheidemann-Regierung. Die kühne Assoziation zum starren System des dichterischen Klassizismus seit Goethe und Schiller (in diesem Manifest) entspricht einem Trend der damaligen Protestkultur, die sich dem Repräsentationsanspruch des politischen und kulturellen Establishments widersetzte.

Merkwürdiges — gelinde gesagt — findet sich auch in der Einleitung: „Eine besondere Aggressivität des deutschen Imperialismus läßt sich zweifellos nicht feststellen." Von den Ergebnissen der modernen unabhängigen Geschichtswissenschaft scheint der Herausgeber demzufolge nicht viel zu halten. Das beweist sich auch an seiner beschönigenden Beurteilung der sozialdemokratischen Rolle seit 1918. Die KPD wird beschuldigt, durch „Schaffung oder Aufrechterhaltung bürgerkriegsähnlicher Situationen ... die junge Republik ... nach rechts getrieben ..." zu haben. Nicht beschuldigt werden Ebert und Noske, verantwortlich zu sein für das Arrangement mit den republikfeindlichen Freikorpstruppen und die blutige Niederwerfung der Arbeiterunruhen im Januar 1919. „Weder in den Wahlen von 1919 noch jemals später errangen die Sozialisten die Mehrheit der Stimmen der Wähler", schreibt Kotowski. „Daß Deutschland unter diesen Umständen keine sozialistische Republik werden konnte, versteht sich von selbst." Es ist richtig, daß die SPD bei der Wahl zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 nicht die absolute Mehrheit errang. Aber sie erhielt mit 37,9 Prozent die meisten Stimmen. Es gab tatsächlich keine sozialistische Republik, aber der Schichtung nach eine arbeitsfähige demokratische Koalition. Doch selbst der „Versuch, im Anschluß an die Revolution eine volkstümliche aktive Demokratie zu begründen, scheiterte", wie Arthur Rosenberg in seiner „Geschichte der Weimarer Republik" richtig bemerkt. Schließlich war die Weimarer Nationalversammlung auch kein Konvent im Sinne der revolutionären parlamentarischen Körperschaften. „Sie hatte das Niveau des deutschen Reichstages der vorrevolutionären Zeit ... Wirkliche Revolutionäre hätten in Weimar vor allem die Gefahr ins Auge gefaßt, die von der Armee drohte ... Eine ... allgemeine Volksbewaffnung hätte die Freikorps unschädlich gemacht, die Gefahr putschistischer Einzelaktionen im Keime erstickt ... und vielleicht auch die Position Deutschlands gegenüber der Entente bei den Friedensverhandlungen gestärkt. Aber eine solche

Volksbewaffnung unterblieb, denn sie hätte den Popanz der ‚Ruhe und Ordnung' gestört, den die regierenden Männer über alles verehrten" (Rosenberg). Man kann die Chronik der Jahre 1918 bis 1921 absuchen, so lange man will, man wird keine Entschuldigung für das Versagen der demokratisch repräsentativen Kräfte finden und schon gar nicht für die unheilvollen Fehler der Sozialdemokraten, die bereits in der kurzen Periode der Regierung der Volksbeauftragten (November 1918 bis Jaunar 1919) nachzuweisen sind.

Daß die „erste deutsche Demokratie in ihrer kurzen Lebenszeit eine Fülle bedeutender Leistungen aufzuweisen" hat, sei Kotowski uneingeschränkt attestiert. Schließlich richten sich die obigen kritischen Anmerkungen ja nicht im mindesten gegen die Republik, sondern einzig gegen die Verfälschung der Tatsache, daß die Verantwortlichen von Anfang an die Entfaltung eines wahrhaft republikanischen Staatswesens sabotierten, sei es durch das Bündnis mit den antirepublikanischen Freikorps, sei es durch Übernahme des alten Verwaltungs- und Justizapparates und was sich sonst noch alles in der Katastrophenkartei der Geschichte der Weimarer Republik findet. Laut Kotowski ging die „Republik ... in der Weltwirtschaftskrise unter, die nicht von Deutschland ausging. Aber auch die übrige Welt litt unter denselben oder ähnlichen Schwierigkeiten; eine nationalsozialistische Diktatur entstand jedoch nur in Deutschland." Die Gründe hierfür in der Weltwirtschaftskrise zu suchen, läuft auf die Legende von der tragischen deutschen Existenz hinaus. In der von Kotowski präsentierten Materialsammlung finden sich Dutzende von Beweisen dafür, daß die „deutsche Katastrophe" selbstverschuldet ist. Manchmal zweifelt man daran, daß der Herausgeber diese Dokumente gelesen hat.

Im übrigen möchte man dem S. Fischer Verlag, der sich gerade auch mit seiner Taschenbuchreihe Verdienste um zeitgeschichtliche und aktuelle politische Literatur erworben hat, anraten, einmal eine Edition historischer Texte und Dokumente besorgen zu lassen, die den Forderungen der neuen Leser-Generation gerecht wird. Diese Forderungen sind: unabhängige Betrachtungsweise, rational-kritische Beurteilung der Situation, rücksichtslose Enthüllung politischer Fehler, klare Bewertung der Rollen von Parteien, Institutionen, Regierungen, Darstellung von Zusammenhängen, die zu Katastrophen oder Unheil geführt haben, — kurz: publizistische Aufklärung durch Gewährung von Einsichten, die vor allem begreiflich machen, daß die Heranbildung aktiven demokratischen Bewußtseins ein mühsamer, glanzloser, aber sinnvoller Prozeß ist.

Egbert Hoehl

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Maurice Dobb, Ökonomisches Wachstum und Planung. Aus dem Englischen von Erwin Weissel. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 133 S., br. 9,— DM, Ln. 14,— DM. — Im gleichen Verlag erschien: Joseph M. Gillman, Prosperität in der Krise. Aus dem Amerikanischen von Horst Stenzel, 312 S., br. 20,— DM, Ln. 28,— DM.

Ferdinand Lundberg, Die Reichen und die Superreichen. Macht und Allmacht des Geldes. Aus dem Amerikanischen von Uwe Bahnsen. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 560 S., Ln. 28,— DM. — Der Autor, der an der Universität New York Sozialwissenschaften und Volkswirtschaft lehrt, wurde vor allem durch sein Buch „America's Sixty Families" bekannt. Aus seiner neuesten Untersuchung der amerikanischen Gesellschaftsstruktur geht u. a. hervor, daß nur knapp 2,7 Prozent der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten mehr als zwei Drittel der Wirtschaft beherrschen und kontrollieren.

Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde. Deutsche Ausgabe von „Les damnés de la terre". Übersetzt von Traugott König. Vorwort von Jean-Paul Sartre. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek b. Hamburg, 256 S., br. 3,80 DM (Rororo / Aktuell / Bd. 1209/10). — Eine Analyse der Auswirkungen kolonialer Unterdrückung und der Strategie nationaler Unabhängigkeitsbewegungen.

Eskalation der neuen Waffen. Friede oder Untergang? Verlag Kurt Desch, München, 256 S., Ln. 24,— DM (Modelle für eine neue Welt. Herausgegeben von Robert Jungk und Hans Josef Mundt). — Aus dem Inhalt: Schlachtfelder von 1980; Gefahren der nuklearen Proliferation; Plutonium aus Kraftwerksreaktoren; Kernwaffen der Zukunft; Muß es immer Bomben geben?; Militarisierte Meere; Das Arsenal der Gifte; Geophysikalische Kriegführung; Der Rüstungswettlauf.

Dokumente zur Gründung neuer Hochschulen. Anregungen des Wissenschaftsrates, Empfehlungen und Denkschriften auf Veranlassung von Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960—1966. Herausgegeben von Rolf Neuhaus. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden, XVI, 1095 S., Ln. 96,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Köln/Berlin, 310 S. mit 2. Kartenskizzen im Text und 4 Kartenbeilagen, Ln. 24,— DM.

Hans-Ulrich Wehler, Bismarck und der Imperialismus. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 584 S., Ln. 47,— DM. — Im Rahmen der „Studien-Bibliothek" des gleichen Verlages erschien: Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, 580 S., Ln. 36,— DM, br. 26,— DM.

Karl Buchheim, Das Deutsche Kaiserreich 1871—1918. Vorgeschichte, Aufstieg und Niedergang. Kösel Verlag, München, 304 S., kart. 15,80 DM (Bücher zur Zeitgeschichte).

Karlheinz Dederke, Reich und Republik. Deutschland 1917—1933. Klett Verlag, Stuttgart, 316 S., kart. 14,— DM (Klett Studienbuch).

Dokumente zur Bonhoeffer-Forschung 1928 bis 1945. Herausgegeben von Jørgen Glenthøh. Christian Kaiser Verlag, München, 368 S., geheftet 32,— DM, Ln. 36,— DM (Reihe „Die mündige Welt", Bd. V). — Der Band enthält aufschlußreiche Texte zur Geschichte des „Kirchenkampfes" in Deutschland und zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die Dokumente sind mit einführenden und erläuternden Kommentaren versehen.

Konrad Kwiet, Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 172 S., Paperback 9,80 DM; Vorzugspreis für Bezieher der „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" 7,— DM (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 17).

David Irving, Der Traum von der deutschen Atombombe. Deutsche Ausgabe von Jutta und Theodor Knust. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek b. Hamburg, 288 S., 16 Kunstdrucktafeln, br. 3,80 (Rororo/Sachbuch/6658/59). — Bericht über die deutschen Atombombenpläne im Zweiten Weltkrieg.

Aktuelle Themen

Die Auferstehung der Gewalt. Springerblockade und politische Reaktion in der Bundesrepublik. Europäische Verlagsanstalt Frankfurt, 190 S., kart. 5,— DM (Reihe „res novae provokativ").

Die Christen und der Krieg in Vietnam. Ein Memorandum deutscher Katholiken. Herausgegeben vom Bensberger Kreis. Matthias Grünewald Verlag, Mainz, 111 S., kart. 5,80 DM.

Fernseh-Spalte

ROTES HAPPENING?

Charlotte Maack berichtete im letzten Heft der „Blätter" über die Stuttgarter Aufführung von Tankred Dorsts „Toller". Wer das Fernsehspiel „Rotmord" von Dorst und Zadek sah, wird sich gefragt haben: Das soll das gleiche Stück sein? Tatsächlich unterscheiden sich Bühnen- und TV-Fassung nicht nur durch den Titel. Die wichtigste Fernseh-Inszenierung seit langem (WDR) war auch die problematistischste. Zur Begründung: In meiner letzten Kritik „Minus und Plus" („Blätter" 4/69) habe ich kurz den minserablen Programmdurchschnitt skizziert; und Programm war auch im Sinne von Programmierung des Publikums zum Konsum-Dummerchen gemeint. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: der seit Jahren anerzogene Publikumsgeschmack ist identisch mit den über dreißig (dreißig!) Serien voller Mord und Spießerglück im laufenden Programm, die Regionalsendungen nicht mitgezählt: von „Bronco" bis zum infamen „Aktenzeichen XY", von der „Geschichte einer Artistenfamilie" bis zu „Unser trautes Heim"; er ist identisch mit der geschmacklosesten aller Volksbelustigungen, dem „Blauen Bock"; er ist identisch mit „Vergißmeinnicht", dem „Goldenen Schuß" und dem geplärrten Schwachsinn des „Grand Prix Eurovision".

Wie also soll man auf dem von Knödeltenören, arroganten Show-Idolen, ranzigen Filmen (welche Folgen Ausnahmen wie „Week-End" haben, kann in „Minus und Plus" nachgelesen werden), verlogenen „Komödien", faschistischen Stirb - oder - Kusch - Western überquellenden Bildschirm politische Vorurteile zerstreuen, eingewurzelte Geschichtsfälschungen ausrotten? Günter Rohrbach, Leiter der Fernsehspielabteilung WDR: „Die Toller, Mühsam, Landauer, Leviné sind für deutsches Bewußtsein in dreifacher Hinsicht negativ besetzt: sie waren Kommunisten, Intellektuelle und Juden. Die vom Autor gewollte Ambivalenz seiner Hauptfiguren würde sich angesichts so standardisierter Vorurteile gegen sie kehren müssen. Es galt also, den Zuschauer zu überlisten, ihn arglos zu stimmen: das Fernsehspiel sollte scheinbar dessen (Fehl-)Haltungen einnehmen, indem es sich antisemitisch, antiintellektuell, antikommunistisch geben, diese Position aber am Schluß als faschistisch entlarven würde." Peter Zadek, Mitautor und Regisseur: „Da wir die Zuschauer direkt und provozierend ansprechen wollen, beziehen wir die extremste Gegenposition zu der politischen Haltung der Räterepublik: die des Nationalsozialismus . . ." Das ist, fürwahr, ein Schildbürgerstreich. Das Stück hatte hinreißende Szenen, zugegeben, etwa die Landstraßensequenz mit den Räten. Aber, bei Marx und Jahwe, hier fand man doch alle, auch die übelsten Vorurteile der einschlägigen antikommunistischen, antiintellektuellen, antisemitischen Muster bestätigt. Sagen Sie mal Ihrem Kinde: Geschlechtsverkehr ist eine Sauerei, die Geschlechtsorgane sind Werkzeuge des Teufels, die Lust ist unser Verderben. Und dann: April, April, isjagarnichtwahr. So ungefähr muß man das sehen. Und ich bin überzeugt, daß das politisch infantile Fernsehpublikum in jenem Versuch einer Räteregierung genau die „bolschewistisch-jüdische Verschwörung" sah, als welche die rechtsradikale und nationalbürgerliche Propaganda sie hinstellte. Das also ging ins Auge. Und Toller? Gut, er war sympathisch dargestellt, aber eine Nuance zu bohemienhaft. Der typische „Asphaltliterat", wird so mancher Altzeitgenosse vor sich hingebrummt haben. Dorst und Zadek meinten es so gut. Vergebens. Das Zweite Deutsche Fernsehen mit seinen verlogenen Pseudo-Dokumentarspielen hat sich noch nie auf Verfremdungs-Experimente und dergleichen eingelassen. Wetten, daß der Betrachter sich damit weitgehend identifiziert? Nun muß man ja nicht derart plump wie beim ZDF die historische Wirklichkeit verdrehen oder mit öligen Privatkonflikten geschichtliche Ereignisse neutralisieren. Aber direkter, offener, klarer, verständlicher wäre hier wirksamer gewesen. Die Schicksale von Landauer, Mühsam, Toller bieten so viele menschliche Aspekte, und die Münchener Räterepublik war so ganz anders, als der ohnehin nur oberflächlich informierte heutige Betrachter sie sich vorstellt, daß man schlicht und einfach die Tatsachen hätte sprechen lassen sollen. Ohne sophistische „Aufklärungs"-Ambitionen. Ohne formale Extravaganzen. Dafür mit geschliffenen Dialogen humanitärer Vernunft. E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

Dreißig Thesen zur Deutschlandpolitik, vorgelegt vom Deutschlandpolitischen Arbeitskreis, Marburg, Ende April 1969

A. GRUNDLAGEN

1) Die Deutschlandpolitik der Vereinigten Staaten ist als Teil ihrer Europapolitik auf das Ziel gerichtet, die Sicherheit der USA zu gewährleisten und die ökonomischen Beziehungen zu Westeuropa zu intensivieren. Darin ist der ideologische Antagonismus zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten eingebettet, der nach der vorübergehenden Anti-Hitler-Allianz wieder in den Vordergrund tritt.

Die Deutschlandpolitik der Sowjetunion ist gleichfalls Teil einer Europapolitik, bei der neben dem ökonomischen und ideologischen vor allem das Sicherheitsinteresse vorherrscht. Dieses ist aufgrund der Lage der Sowjetunion in Europa und ihrer Erfahrung mit Deutschland ungleich stärker als das der USA. Um an einer Kontrolle Gesamtdeutschlands beteiligt zu sein, war die sowjetische Deutschlandpolitik anfangs stärker daran interessiert, Deutschland als Einheit zu behandeln.

2) Bereits 1945/46 zerfällt die vereinbarte amerikanisch-sowjetische Kooperation in der Deutschlandfrage. Schon die unmittelbaren Besatzungsinteressen erschwerten eine Kooperation der vier Mächte. Diese begannen, eigene administrative Strukturen in ihren Kompetenzbereichen zu errichten.

Der weltweite Konflikt zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten beschleunigt den Zerfall ihrer Interessenkoalition in der Europapolitik. Beide Seiten zogen Teile Deutschlands in ihre Sicherheitssphären ein: die Aufteilung der Besatzungszonen wird zur Teilung Deutschlands in dem Maße, in dem zuerst die sozio-ökonomischen, dann die politischen Strukturen je voneinander unabhängiger Gebilde realisiert werden.

3) Das Deutsche Reich ist weder 1945 durch totale militärische Niederlage (Debellation) noch 1949 durch eine Teilung in zwei neue Staaten (Dismembration) als Staat untergegangen; vielmehr setzt die Bundesrepublik Deutschland das Deutsche Reich, wenn auch territorial verkleinert, völkerrechtlich fort.

4) Die Deutsche Demokratische Republik ist nach Inkrafttreten der Verfassung von 1949 im Wege der Sezession zu Lasten des fortbestehenden deutschen Staates als neuer Staat entstanden.

5) Der Status von Berlin ist völkerrechtlich durch das Fortbestehen des Besatzungsstatuts bestimmt. Die Bundesbehörden üben in Westberlin ihre Befugnisse unter Vorbehalt der Besatzungsmächte aus.

6) Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik sind voneinander völkerrechtlich unabhängig. Der von der BRD geltendgemachte Alleinvertretungsanspruch ist zwar mit dem Völkerrecht zu vereinbaren, geht aber von der völkerrechtlichen Prämisse aus, es gebe nur einen deutschen Staat.

7) Weder geschriebenes noch ungeschriebenes Völkerrecht gewähren den deutschen Staaten gegeneinander oder gegenüber irgend einem anderen Staat einen Anspruch auf Wiedervereinigung. Ein solcher läßt sich auch nicht aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ableiten.

8) Die offizielle Politik in Westdeutschland seit der Wiederherstellung der Staatlichkeit war in Wirklichkeit nicht nationalstaatlich. Adenauers Konzeption einer Gewinnung der staatlichen Souveränität auf dem Wege der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Integration der Westzonen in ein westliches Klein-Europa zielte zwar auf die Angliede-

rung der damaligen sowjetischen Besatzungszone ab, schloß in der Konsequenz aber eine Wiedervereinigung der westlichen und der östlichen Hälfte Deutschlands zu einem nationalen Gesamtstaat aus, da sie gleichzeitig die fortschreitende Eingliederung der neugegründeten DDR in ein osteuropäisches System förderte.

9) Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik sind wie jeder andere Staat aufgrund allgemeinen Völkerrechts verpflichtet, sich gegenseitig als Staaten zu behandeln. Die BRD ist zwar so wenig wie jeder andere Staat zur Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik völkerrechtlich verpflichtet, wohl aber dazu berechtigt. Es ist eine Frage politischer Zweckmäßigkeit und verfassungsrechtlicher Zulässigkeit, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

10) Die Wiederherstellung des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit seinen politisch-ökonomischen Herrschaftseliten hat in der Bundesrepublik — über eine zunehmende Konfrontation mit dem sozialistischen Wirtschaftssystem in der Deutschen Demokratischen Republik — Verhaltensweisen hervorgerufen, die auf die Dauer einem Zusammengehörigkeitsgefühl entgegenwirkten. Dieses Verhalten war einseitig bestimmt durch das wachsende Bewußtsein materieller Überlegenheit in der ständigen Gegenüberstellung zweier verschiedener Lebensstandards. Da in der BRD jede Auseinandersetzung mit der sozialistischen Alternative in Deutschland unterblieb, wurde das Verständnis für eigenständige Entwicklungen und positive Erscheinungen in der DDR erschwert. Alternative Vorstellungen im Sinne einer nationalstaatlichen Politik wurden nicht zuletzt deshalb in den Wahlentscheidungen von 1949 bis 1957 eindeutig zurückgewiesen.

B. ENTWICKLUNG

11) USA und UdSSR beginnen gleichzeitig, aufgrund ihrer unterschiedlichen politischen, ökonomischen und militärischen Vorstellungen ihre Sicherheitssphären in aller Form zu Sicherheitssystemen auszubauen. Die Deutschlandpolitik der beiden Großmächte erfährt in diesem Rahmen eine Umstrukturierung. Dies findet seinen Ausdruck in der überstürzten Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie der sukzessiven Einfügung der deutschen Teilstaaten in die übergreifenden Organisationen der beiden Blöcke.

12) Mit der Integration der beiden Teile Deutschlands beginnt eine Phase der Konsolidierung, die im Zeichen der Anerkennung des Status quo und der Koexistenzpolitik steht. Im Zusammenhang mit der militär-technischen Entwicklung zu einem bipolaren Rüstungsgleichgewicht führt die Politik des Status quo zu einer Minderung der Spannung. Die Politik der BRD, die im Zeichen der Spannung entstanden und an einer Veränderung des Status quo interessiert war, mußte neu überdacht werden.

13) Nach Stabilisierung der Blöcke wird das Interesse der west- und osteuropäischen Nachbarn Deutschlands an einer Lösung der europäischen Sicherheitsfrage immer deutlicher. Eine besondere Rolle spielen Vorstellungen der Neutralisierung Deutschlands und Mitteleuropas sowie des militärischen Auseinanderrückens der Blöcke (z. B. Rapacki-Plan). Dieses Interesse artikuliert sich erneut in den Verhandlungen über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Nonproliferation).

14) Die Politik der Bundesrepublik Deutschland gerät in einen zunehmenden Gegensatz zu dieser internationalen Entwicklung. Ihr Anspruch auf Souveränität und Nachfolge des Deutschen Reiches begründet die Forderung nach Alleinvertretung, die nach Ursprung und Zielsetzung den Ost-Westkonflikt zur Voraussetzung hat.

15) Die Unsicherheit des nationalen Selbstbewußtseins in der BRD wurde gefördert durch den wachsenden Widerspruch zwischen dem Anspruch, daß die BRD die verbindliche Form eines demokratischen Deutschlands darstelle, und den Postulaten eines verfassungsrechtlichen Provisoriums und der nationalen Wiedervereinigung. In diesem Widerspruch liegt die ständige Gefahr eines Wiedererstarkens extremer nationalistischer Strömungen. Solche Tendenzen werden durch die schärfer nationalstaatlich akzentuierte Außenpolitik einiger europäischer Staaten begünstigt.

16) Von einem politisch wirksamen gesamtdeutschen Nationalbewußtsein, das ohnehin auf einer äußerst kurzen und fragwürdigen deutschen Nationalgeschichte fußt, kann nach 20 Jahren eigenstaatlicher und eigengesellschaftlicher Entwicklung, die sowohl in der BRD als auch in der DDR zu einem eigenen Staatsbewußtsein geführt haben, kaum gesprochen werden.

17) Die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der DDR hat trotz aller Nachteile in der Faktorenausstattung inzwischen ein Produktionspotential entwickelt, das langfristige Wachstumschancen aufweist. Diese halten einem internationalen Vergleich stand, revidieren mithin die Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit eines sozialistischen Wirtschaftssystems.

18) In dem Maße, in dem es der DDR im Laufe des technisch-ökonomischen Fortschritts gelingt, zusätzliches Kapital zu akkumulieren, wird ein immer größerer Teil für den weiteren Ausbau der Gesellschaftspolitik (Familien-, Jugend- und Bildungspolitik, Gesundheitsvorsorge und Rechtspflege) freigesetzt.

19) Die gesellschaftspolitische Grundentscheidung für sozialistische Produktionsverhältnisse, die am Anfang der eigenstaatlichen Entwicklung der DDR steht, wurde erweitert und bekräftigt durch eine Anpassung der Wirtschaftsstruktur — eine Konsequenz, die sich aus der wachsenden Integration in das expandierende sozialistische Bündnissystem ergab.

20) Diese Grundentscheidung wirkt sich nicht nur im ökonomischen Bereich aus, sie bestimmt sämtliche Lebensbereiche. Der Ausbau des sozialistischen Gesellschaftssystems erfährt insbesondere in den letzten Jahren rechtliche Neuregelungen in verschiedenen sozio-kulturellen Bereichen.

21) Die Rechtsetzung der DDR ist bestimmt durch die ökonomisch-gesellschaftliche Perspektive der bisherigen und zukünftigen Entwicklung der verschiedenen Eigentumsformen. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft hat sich ein differenziertes Recht der Wirtschaftsleitung entwickelt. Dieses konkretisiert sich u. a. im Arbeitsrecht, das nicht allein die Rechte und Pflichten der Arbeitenden, auch die grundsätzlichen Befugnisse der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane, der volkseigenen Betriebe und sonstiger an der Planung beteiligter Organe regelt. Im Gegensatz zur BRD kennt das sozialistische Wirtschaftssystem der DDR kein Streikrecht; den Werktätigen wird andererseits ein umfassendes innerbetriebliches Recht auf Mitsprache bei der Planung und Intensivierung der Produktion zuerkannt.

22) Die Sozialpolitik der DDR ist am Produktionsprinzip orientiert. Sie berücksichtigt anfangs fast ausschließlich die in der Produktion Tätigen; später kommen ihre Leistungen (niedrige Mieten, Verkehrstarife, Preise von Grundnahrungsmitteln) immer weiteren Bevölkerungsgruppen zugute. Organisationsformen wie Ergebnisse der Sozialpolitik der DDR sind heute — gemessen am internationalen Vergleich — gegenüber der BRD eher als fortschrittlich zu bezeichnen.

23) In der DDR ist von Anfang an die zentrale Bedeutung des gesamten Bildungswesens für die sozio-ökonomische Entwicklung erkannt worden. Während man zunächst den Grundsatz der Chancengleichheit herausstellte, praktisch die Privilegierung der bisher benachteiligten Bevölkerungsgruppen dominierte, wird später der Gesichtspunkt ökonomisch-technologischer Effizienz in den Vordergrund gerückt. Erstmalig in der deutschen Geschichte sind in der DDR sämtliche Bildungseinrichtungen zu einem einheitlichen Bildungssystem zusammengefaßt worden. Die Weiterbildung und Qualifizierung von Facharbeitern bzw. Erwachsenen wird systematisch ausgebaut.

24) Die sozio-ökonomischen Erfolge der DDR führen über eine wachsende Identifikation der Bevölkerung mit dem Staat DDR zu einer immer stärkeren Stabilisierung des Gesellschaftssystems.

C. FOLGERUNGEN

25) Ausgehend von der totalen Niederlage als Folge der national-imperialistischen Expansionspolitik des Dritten Reiches war die BRD in die einzigartige Lage versetzt, die Initiative zur Überwindung nationalstaatlichen Denkens in Europa zu ergreifen. Eher als ihre Nachbarstaaten in Ost und West, die vom Nationalismus abhängig blieben, könnten die beiden deutschen Staaten zur Verwirklichung eines gesamteuropäischen Friedenssystems beitragen, das seinerseits die Gefahren nationalistischer Politik in Europa bannen würde.

26) Das Ziel, ein europäisches Sicherheitssystem aufzubauen und eine europäische Friedensordnung zu entwickeln, hat die in Europa bestehenden Grenzen, staatlichen Souveränitäten, Blockbildungen sowie die Existenz zweier deutscher Staaten zu berücksichtigen. Gegenseitige Anerkennung, Verhandlungen und Abkommen zwischen BRD und DDR sowie deren Verzicht auf atomare Ambitionen sind der notwendige deutsche Beitrag.

27) Die deutschen Ostgebiete wurden durch die vom Deutschen Reich angegriffenen Staaten UdSSR, Polen, CSSR aufgrund allgemeinen Völkerrechts annektiert. Ein Annexionsverbot gilt nur zu Lasten des Aggressorstaates (relatives Annexionsverbot).

28) Eine Friedenspolitik, die die divergierende Entwicklung der Produktionsverhältnisse in der Bundesrepublik und der DDR nicht einkalkuliert, ist in höchstem Maße unrealistisch — und das vor allem, weil diese Divergenz nicht zuletzt aus den militärischen und ökonomischen Interessen der Großmächte USA und UdSSR resultiert. Eine Wiedervereinigungspolitik, die von der zwangsläufigen Angleichung der beiden Gesellschaftssysteme ausgeht, bleibt illusorisch.

29) In Europa muß somit eine Friedensordnung unter Berücksichtigung der Teilung Deutschlands und Europas in kapitalistische und sozialistische Staaten angestrebt werden. Voraussetzung für eine realistische Deutschlandpolitik ist daher auch die Anerkennung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR.

30) Die Anerkennung der DDR durch die BRD bedeutet die Aufnahme normaler Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Damit tritt eine Politik der Kooperation an die Stelle der gegenseitigen Diskriminierung auf internationaler Ebene. Nur eine Poiltik, die von Souveränität und Gleichberechtigung in den Beziehungen zwischen BRD und DDR, insbesondere auf kulturellem und wirtschaftlichem Sektor, ausgeht, kann ein Beitrag zur Entspannung und Friedenssicherung in Europa sein.

Deutschlandpolitischer Arbeitskreis, 1. Vorsitzender Prof. Dr. Leonhard Froese, Marburg; 2. Vorsitzender Prof. Dr. Gerhard Kade, Darmstadt/Berlin; Geschäftsführung: 335 Marburg/Lahn, Am Krummbogen 28, B, II. (Erziehungswissenschaftliches Seminar.)

Hochschulpolitische Ziele des Bundes Demokratischer Wissenschafter

Die folgenden Gedanken werden der Hochschulöffentlichkeit zur Erörterung und Ergänzung unterbreitet:

Unsere Hochschulen und ihre Angehörigen unterliegen einem zunehmenden Druck von Staat und privaten Interessenten. Zeugnis hierfür sind die fortgesetzte Einengung der Hochschulselbstverwaltung, die Installation von Universitätspräsidenten als unmittelbaren Dienstvorgesetzten der öffentlich Bediensteten, die Verschärfung des Ordnungsrechts für Studenten, das Drängen der Privatwirtschaft auf erweiterte Einflußnahme an den Hochschulen, Angriffe auf die Selbstbestimmung der Wirtschaft, die fortschreitende Funktionalisierung der akademischen Intelligenz. Gerade in ihrer bisherigen gesellschaftlichen Isolierung unterliegen die Hochschulen — nicht ohne eigenes Verschulden — heute einer zunehmenden Überfremdung durch außeruniversitäre Gewalten.

Der Bund Demokratischer Wissenschafter wirkt für die Erneuerung von Forschung und Lehre aus dem Geist einer wissenschaftlich bestimmten Eigenverantwortung der Wissenschaftstätigen gegenüber den Bedürfnissen der Gesellschaft. In diesem Sinne setzt sich der Bund Demokratischer Wissenschafter für folgende Ziele ein:

1) Verbindung von Forschung und Lehre mit kritischer Prüfung ihres Standortes und ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft. Verstärkte Einbeziehung drängender Gegenwartsfragen unserer Zeit und der Probleme aller sozialen Schichten in den Fragenkreis der Hochschulen.

2) Anerkennung des Rechts der Gesamtkörperschaft Universität wie ihrer Gliedkörperschaften, bei Verletzung der Verfassung, der Grundrechte, des Völkerrechts sich öffentlich zu äußern.

3) Zusammenarbeit aller Gruppen der Hochschulangehörigen und gegenseitiger Schutz gegenüber Eingriffen von außen. Sicherung von Öffentlichkeit und Kontrolle in der Verwaltung auf allen Hochschulebenen und im Prüfungswesen.

4) Abwehr des Einflusses von Privatinteressen auf die Hochschulen. Ablehnung von durch die Privatwirtschaft mitgetragenen Stiftungsuniversitäten.

5) Offenlegung aller Auftragsforschung an den Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen. Absage an jede Form der Forschung, die Zweifel an der Vereinbarkeit mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik offenläßt.

6) Überprüfung des disziplinarischen Sonderstatus von Studenten und öffentlich Bediensteten. Anerkennung des Streikrechts der Beamten. Verbesserung der Rechtsstellung der akademischen Mitarbeiter.

7) Fortbildung von Berufstätigen aus den nicht-akademischen Schichten.

8) Zusammenfassung der bisherigen Westdeutschen Rektorenkonferenz und des bisherigen Wissenschaftsrates in einem Bundeshochschulrat unter Beteiligung aller Hauptgruppen der Hochschulen. Bildung entsprechender Hochschulbeiräte auf Länderebene, ausgestattet mit Konsultationsrecht und Gesetzesinitiative.

Anmerkung

In einem Rundfunkinterview hat der Vorsitzende des Bundes, Prof. Dr. Werner Hofmann (Marburg), besonders die prinzipielle Bedeutung des Gedankens hervorgehoben, an die Stelle der bisherigen Westdeutschen Rektorenkonferenz — die künftig eine Hochschulpräsidentenkonferenz wäre — sowie an die Stelle des großenteils von universitätsfremden Kräften getragenen Wissenschaftsrates einen Bundeshochschulrat treten zu lassen sowie auf Länderebene Hochschulbeiräte zu schaffen, die konsultiert werden müssen und über Gesetzesinitiative verfügen. So würde vermieden werden, daß etwa Hochschulgesetze, wie jüngst in Hamburg, gegen den Widerspruch aller Universitätsgruppen verabschiedet werden.

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Karl D. Bredthauer, geb. 1943 in Bonn, studiert dort Germanistik und Geschichte; Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Prof. Dr. Herbert Trebs hat einen Lehrstuhl für Evangelische Theologie an der Humboldt-Universität.

Prof. Dr. habil. Wolfgang Ruge, geb. 1917 in Berlin, emigrierte 1934 in die Sowjetunion, arbeitete in Moskau und anderen Städten in verschiedenen Berufen, zugleich (als Fernstudent) Abschluß der Historisch-Philosophischen Fakultät der Universität Swerdlowsk. 1956 Rückkehr in die DDR, 1959 Promotion, 1968 Habilitation und Professur; tätig als Leiter der Arbeitsgruppe „1917—1933" am Zentralinstitut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin; mehrere Buchveröffentlichungen, u. a. Stresemann. Ein Lebensbild, Deutscher Verlag der Wissenschaften, 2. Aufl., Berlin 1966; Deutschland von 1917—1933, Akademie-Verlag, Berlin 1962.

Hans See, geb. 1934 in Frankfurt/M., war nach der Volksschule elf Jahre als Werkzeugmacher in verschiedenen Industriebetrieben beschäftigt, Abitur am Hessenkolleg, studierte Politische Wissenschaften, Soziologie, Germanistik und Philosophie in Marburg, promoviert zur Zeit über „Die Transformation der SPD zur Volkspartei".

Dr. Rudolf Monnerjahn, geb. 1934 in Bremen, studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg, promovierte 1963; lebt als Rechtsanwalt in Bremen.

Erika Humm, geb. 1943 in Leverkusen, studiert Slawistik in Köln, zuvor in Tübingen und Wien.

Dr. Seiei Shinohara lebt als Literaturkritiker und Schriftsteller in Tokio.

Prof. Dr. Renate Riemeck, geb. 1920 in Breslau, studierte Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte in Jena und München, lehrte an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen; lebt heute als freie Schriftstellerin in der Nähe von Frankfurt/M.

Egbert Hoehl, geb. 1927 in Mannheim, lebt dort als freier Publizist; einige Buch- und zahlreiche Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Dr. Eckart Helmendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Keplicz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Niekiewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Prose
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Bemerkungen

Karl D. Bredthauer, geb. 1943 in Bonn, studiert dort Germanistik und Geschichte; Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Prof. Dr. Herbert Trebs hat einen Lehrstuhl für Evangelische Theologie an der Humboldt-Universität.

Prof. Dr. habil. Wolfgang Ruge, geb. 1917 in Berlin, emigrierte 1934 in die Sowjetunion, arbeitete in Moskau und anderen Städten in verschiedenen Berufen, zugleich (als Fernstudent) Abschluß der Historisch-Philosophischen Fakultät der Universität Swerdlowsk. 1956 Rückkehr in die DDR, 1959 Promotion, 1968 Habilitation und Professur; tätig als Leiter der Arbeitsgruppe „1917—1933" am Zentralinstitut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin; mehrere Buchveröffentlichungen, u. a. Stresemann. Ein Lebensbild, Deutscher Verlag der Wissenschaften, 2. Aufl., Berlin 1966; Deutschland von 1917—1933, Akademie-Verlag, Berlin 1962.

Hans See, geb. 1934 in Frankfurt/M., war nach der Volksschule elf Jahre als Werkzeugmacher in verschiedenen Industriebetrieben beschäftigt, Abitur am Hessenkolleg, studierte Politische Wissenschaften, Soziologie, Germanistik und Philosophie in Marburg, promoviert zur Zeit über „Die Transformation der SPD zur Volkspartei".

Dr. Rudolf Monnerjahn, geb. 1934 in Bremen, studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg, promovierte 1963; lebt als Rechtsanwalt in Bremen.

Erika Humm, geb. 1943 in Leverkusen, studiert Slawistik in Köln, zuvor in Tübingen und Wien.

Dr. Seiei Shinohara lebt als Literaturkritiker und Schriftsteller in Tokio.

Prof. Dr. Renate Riemeck, geb. 1920 in Breslau, studierte Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte in Jena und München, lehrte an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen; lebt heute als freie Schriftstellerin in der Nähe von Frankfurt/M.

Egbert Hoehl, geb. 1927 in Mannheim, lebt dort als freier Publizist; einige Buch- und zahlreiche Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.